

135. Sitzung

Freitag, den 14.12.2018

Erfurt, Plenarsaal

Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/6484 -

11584

Gute Schule für Alle – Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Thüringer Schulwesen weiter voranbringen
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6452 -

11584

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport – federführend –, den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz sowie an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Die beantragten Überweisungen des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft werden jeweils abgelehnt.

Der Antrag wird angenommen.

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport

11584,

Blehschmidt, DIE LINKE

11630

11596

| | |
|---|---|
| Schaft, DIE LINKE | 11596 |
| Tischner, CDU | 11597, 11597, 11628 |
| Dr. Hartung, SPD | 11597, 11598, 11599, 11599, 11599, 11600, 11603, 11604, 11604, 11605, 11605, 11606, 11613, 11625, 11630 |
| Muhsal, AfD | 11608, 11610, 11611, 11613, 11613, 11627 |
| Wolf, DIE LINKE | 11613, 11619, 11626, 11626, 11627 |
| Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 11613, 11618 |
| Prof. Dr. Voigt, CDU | 11623, 11626, 11627 |
| Stange, DIE LINKE | 11625 |
| Thüringer Gesetz zur Neuordnung des Naturschutzrechts | 11635 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 6/6500 - ERSTE BERATUNG | |
| <i>Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz – federführend – sowie an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.</i> | |
| Siegsmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz | 11635, 11645 |
| Gruhner, CDU | 11637 |
| Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 11639 |
| Kießling, AfD | 11640 |
| Becker, SPD | 11642 |
| Kummer, DIE LINKE | 11643, 11645, 11645 |
| Krumpe, fraktionslos | 11645 |
| Fragestunde | 11646 |
| a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Müller (DIE LINKE) | 11646 |
| Umgang mit erfolgreichen Einwohneranträgen in kommunalen Gremien - Drucksache 6/6506 - | |
| <i>wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Götze sagt der Fragestellerin Abgeordnete Müller die schriftliche Nachreichung der Antwort auf ihre zweite Zusatzfrage zu.</i> | |
| Müller, DIE LINKE | 11646, 11647, 11647 |
| Götze, Staatssekretär | 11647, 11647, 11648 |

- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Möller (AfD)** 11648
Ausgliederung der Ortsteile Fischbach, Andenhausen und Klings aus der Stadt Kaltennordheim im Zuge der geplanten Fusion mit der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ sowie den Wechsel in den Landkreis Schmalkalden-Meiningen
 - Drucksache 6/6514 -
- wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Götze sagt dem Abgeordneten Kuschel die schriftliche Nachreichung der Antwort auf seine erste Zusatzfrage zu.*
- Möller, AfD 11648
 Götze, Staatssekretär 11648,
 11649,
 11649, 11649
 Kuschel, DIE LINKE 11649,
 11649,
 11649, 11649
- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schaft (DIE LINKE)** 11649
Voraussetzungen für Durchsuchungsbeschlüsse und Ermittlung gegen Unbeteiligte
 - Drucksache 6/6518 -
- wird von Staatssekretär von Ammon beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär von Ammon sagt der Abgeordneten Berninger die Nachreichung der Antwort auf ihre zweite Zusatzfrage zu, soweit das möglich ist.*
- Schaft, DIE LINKE 11649,
 11651
 von Ammon, Staatssekretär 11650,
 11651,
 11651, 11651
 Berninger, DIE LINKE 11651,
 11651,
 11651
- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)** 11651
Neonazi-Konzert am 10. November 2018 in Kirchheim?
 - Drucksache 6/6519 -
- wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Götze sagt der Fragestellerin Abgeordneten König-Preuss die schriftliche Nachreichung der Antwort auf ihre zweite Zusatzfrage zu.*
- König-Preuss, DIE LINKE 11651,
 11652,
 11652
 Götze, Staatssekretär 11652,
 11652,
 11652
- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE)** 11652
Fördermittelantrag für Feuerwehr in Stedten
 - Drucksache 6/6520 -
- wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage. Staatssekretär Götze sagt der Fragestellerin Abgeordneten Berninger die schriftliche Nachreichung der Antwort auf ihre Zusatzfrage zu.*
- Berninger, DIE LINKE 11652,
 11654

Götze, Staatssekretär 11653,
11654

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)** 11654
Ausweisung einer Umleitung bei Windereignissen auf der A 71
 - Drucksache 6/6521 -

wird von Ministerin Keller beantwortet. Zusatzfragen.

Kuschel, DIE LINKE 11654,
11655
 Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft 11654,
11655,
11655, 11656
 Bühl, CDU 11655,
11656,
11656

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Herold (AfD)** 11656
Fälle ungesetzlicher und unsachgemäßer Beschneidungen in Thüringen
 - Drucksache 6/6524 -

wird von Staatssekretärin Feierabend beantwortet. Zusatzfrage.

Herold, AfD 11656,
11657
 Feierabend, Staatssekretärin 11656,
11657

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Floßmann (CDU)** 11657
Geplante Neuregelungen im Bereich der dritten Fremdsprache in Thüringen
 - Drucksache 6/6526 -

wird von Staatssekretär Krückels beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Krückels sagt dem Abgeordneten Kowalleck die schriftliche Nachreichung der Antworten auf seine zwei Zusatzfragen zu, soweit möglich ist und die Zahlen im für Bildung zuständigen Ministerium vorliegen.

Kowalleck, CDU 11657,
11658,
11658, 11658, 11659
 Krückels, Staatssekretär 11658,
11658,
11659, 11659

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Worm (CDU)** 11659
Gemeinderat Masserberg stimmt gegen den geplanten Zusammenschluss mit der Gemeinde Schleusegrund
 - Drucksache 6/6531 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen.

Worm, CDU 11659
 Götze, Staatssekretär 11659,
11660
 Kuschel, DIE LINKE 11660

Thüringer Gesetz zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

11660

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/4919 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz
- Drucksache 6/6509 -

dazu: Klimaschutz sozialverträglich gestalten
Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6564 -

ZWEITE BERATUNG

Die Beschlussempfehlung wird angenommen. Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der angenommenen Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Der Entschließungsantrag wird angenommen.

Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11660,
11669,
11676

Lukasch, DIE LINKE
Gruhner, CDU

11661
11661,
11667,

11676, 11676, 11676, 11677

Harzer, DIE LINKE

11664,
11664,
11664, 11667

Kießling, AfD

11667

Becker, SPD

11672

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz

11673,
11679,

11679, 11680

Kummer, DIE LINKE

11677,
11678

Möller, AfD

11678

Malsch, CDU

11680

Thüringer Gesetz zur Beseitigung von Wahlrechtsaus-schlüssen

11681

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/6495 -

ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Innen- und Kommunalausschuss – federführend –, den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz und den Gleichstellungsausschuss überwiesen.

Müller, DIE LINKE

11681

| | |
|------------------------------|---------------------------|
| Marx, SPD | 11682 |
| Thamm, CDU | 11683 |
| Stange, DIE LINKE | 11684, 11688 |
| Möller, AfD | 11685, 11689, 11690 |
| Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 11687 |
| Kubitzki, DIE LINKE | 11690 |
| Pelke, SPD | 11691 |

**Gesetz zur Neufassung des
Thüringer Tierische Nebenpro-
dukte-Beseitigungsgesetzes
und zur Anpassung veterinär-
und lebensmittelrechtlicher
Vorschriften an die Verord-
nung über amtliche Kontrollen** 11692
Gesetzentwurf der Landesregie-
rung
- Drucksache 6/6499 -
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und
Gesundheit – federführend – und den Ausschuss für Infrastruktur,
Landwirtschaft und Forsten überwiesen.*

| | |
|--------------------------|-------|
| Blechtschmidt, DIE LINKE | 11692 |
|--------------------------|-------|

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Diezel, Emde, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Rosin, Scherer, Schulze, Thamm, Tischner, Prof. Dr. Voigt, Walk, Worm, Wucherpennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König-Preuss, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Dr. Hartung, Helmerich, Hey, Lehmann, Marx, Pelke, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rietschel

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Krumpe

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Die Minister Taubert, Holter, Keller, Maier, Siegesmund, Werner

Beginn: 9.03 Uhr

Präsidentin Diezel:

Guten Morgen, meine Damen und Herren Abgeordneten! Herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung. Es ist der letzte Sitzungstag vor Weihnachten und der Jahreswende und ich habe Ihnen einen kleinen süßen Gruß auf den Tisch stellen lassen

(Beifall im Hause)

und wünsche Ihnen schon jetzt zu Beginn für die Weihnachtsfeiertage eine schöne Zeit mit Ihrer Familie, Ihren Lieben und einen guten Rutsch ins neue Jahr und vor allen Dingen Gesundheit!

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Danke schön!)

(Beifall im Hause)

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: Können wir dann jetzt gehen?)

Herr Hausold, der Tag ist doch noch nicht zu Ende!

Ich begrüße natürlich auch ganz herzlich die Besucher auf der Zuschauertribüne und die Zuschauer an den Medien und die Vertreter der Medien.

Für die Plenarsitzung hat Frau Abgeordnete Herold als Schriftführerin neben mir Platz genommen, die Redeliste führt Frau Abgeordnete Engel. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Fiedler zeitweise, Herr Abgeordneter Gentele, Herr Abgeordneter Rudy, Frau Abgeordnete Tasch, Herr Abgeordneter Wirkner und Herr Minister Lauinger. Gibt es noch Ergänzungen zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich auf die **Tagesordnungspunkte 9 und 15**

Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6484 -

Gute Schule für Alle – Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Thüringer Schulwesen weiter voranbringen

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/6452 -

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte schön, Herr Minister Holter.

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Frau Präsidentin, liebe Frau Diezel, herzlichen Dank für die freundlichen Weihnachts- und Neujahrsgrüße, die ich gerne erwidere. Auch Ihnen alles Gute für Weihnachten und für das neue Jahr!

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren Zuschauerinnen und Zuschauer und diejenigen, die uns aus der Ferne verfolgen! Alle – das wissen Sie –, die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer, die Eltern, rufen nach Veränderung. Sie erwarten Veränderung in der Schule und sie wissen und sie wollen sich selbst verändern. Meine Damen und Herren Abgeordneten, es liegt jetzt in Ihrer Hand, die Rahmenbedingungen für diese Veränderung zu schaffen und die Möglichkeiten für die notwendigen Veränderungen in den Schulen zu schaffen.

Mehr noch, heute ist ein guter Tag für Thüringen, heute ist ein wichtiger Tag für Thüringen, denn die Landesregierung legt heute mit dem Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens ein weiteres grundlegendes bildungspolitisches Vorhaben in dieser Legislaturperiode vor

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wird am Ende dieses Tagesordnungspunkts diese Verantwortung in Ihre Hände geben. Wir als Koalition halten Wort, denn wir haben schon im Koalitionsvertrag versprochen – ich darf zitieren –, „[...] die Umsetzung notwendiger Weiterentwicklungen im Bildungs- und Kulturbereich nicht als Prozess, der von oben verordnet wird, sondern als Weg, den wir gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren gehen wollen“, anzugehen – so weit das Zitat –, und genauso, meine Damen und Herren, sind wir vorgegangen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Weg zu diesem Gesetz – und Sie alle haben sicherlich darüber diskutiert und debattiert – war zutiefst demokratisch und transparent. Das wollte ich so, das war mein Anliegen. Die Betroffenen, die im Bildungsbereich tätig sind, aber auch die, die vom Bildungsbereich partizipieren, wie beispielsweise Unternehmerinnen und Unternehmer – ich habe gestern Abend in der IHK-Vollversammlung hier in Erfurt mit ihnen diskutiert – wollen, dass wir eine zukunftsfähige Schule in Thüringen haben. Und so war es von Beginn an mein Ziel, alle unmittelbar Betroffenen einzubinden, um den größtmöglichen Interessenausgleich zu erreichen.

Sie wissen, dass der Ministerpräsident im Januar 2017 die Kommission „Zukunft Schule“ berufen hat. Diese hat im Juni 2017 Empfehlungen zur nachhaltigen Verbesserung der Thüringer Bildungslandschaft vorgelegt. Nachdem ich das Amt des Bil-

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

dungsministers übernommen hatte, haben wir unmittelbar nach der Sommerpause im September 2017 den Werkstattprozess gestartet, zu dem ein viertel Jahr lang Diskussions- und Beratungsforen mit allen Schulleiterinnen und Schulleitern in den fünf Thüringer Schulamtsbezirken gehörten, zu dem ein Eltern-Schüler-Forum, ein Verbände-Forum mit Gewerkschaften und Interessenvertretungen sowie ein Forum der Schulträger und Schulämter gehörten. Ich habe auch mit den Trägern der freien Schulen gesprochen, auch wenn sie von diesem Gesetz nicht unmittelbar betroffen sind, aber sie haben natürlich ein höchstes Interesse an dem, was mit diesem Thüringer Schulgesetz verbunden ist. An diesem Austausch haben rund 1.500 Menschen teilgenommen, sie haben Hinweise gegeben, Anregungen gegeben und wir haben daraus einen Thüringenplan, den „Thüringenplan. Für eine gute Zukunft unserer Schulen.“ entwickelt. Den haben wir im Kabinett beraten, das Kabinett hat sich hinter dieses Dokument gestellt und damit ist dieses Arbeitsprogramm auf der einen Seite folgerichtig ein Gemeinschaftswerk und Ergebnis dieses breit angelegten Werkstattprozesses und dieser Plan beschreibt kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen. Auf der anderen Seite ist es nicht nur mein Plan, sondern ist das Vorhaben der Koalition, wie Schule in Thüringen zukunftsfest gemacht wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber haben wir diskutiert und das ist die Ausgangsbasis dessen, was wir heute als Koalition, als Regierung hier vorlegen. Ja, da uns bewusst ist, dass sich die notwendigen Veränderungen im System am besten miteinander gestalten lassen, habe ich im Juni 2018 eine Diskussionsreihe mit fünf Regionalforen zu diesem Thüringenplan durchgeführt. Und Sie wissen – ich habe das hier mehrfach betont –, dass ich auf Schwarmintelligenz setze, denn es wäre ja auch vermessen zu glauben, dass die Politik Fragen, wie man Unterrichtsausfall begegnet, oder auch über Zukunftsthemen wie Bildungsgerechtigkeit, Digitalisierung allein und über die Köpfe der Betroffenen hinweg entscheiden könne. Nein, so funktioniert das nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Es geht nur gemeinsam mit denen, die unmittelbar Verantwortung und die Leistung in den Schulen tatsächlich bringen. Auch hier haben wir circa 700 Menschen erreicht, die sich aktiv daran beteiligt haben. Das waren zahlreiche Schulleiterinnen und Schulleiter, das waren weitere Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, auch die Horte haben wir immer mit diskutiert. Es waren Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften, aber auch die Vertreter der Schulträger. Die kommunale Ebene war in diesem Zusammenhang natürlich wichtig, auch wenn es dort entsprechende kritische Anmerkun-

gen gab. Ja, es war kein einfacher Weg und ich will nicht verhehlen, dass die Diskussionen, die wir geführt haben, auch anstrengend waren, aber sie waren notwendig, weil wir die Meinung und die Auffassung derer, die Schule aktiv gestalten, selbst unterrichten, aufgenommen haben und sie im Schulgesetz auch abgebildet haben. Und ich habe die Überzeugung gewonnen mit allen Beteiligten, dass dieser Weg der richtige war. Wir sind gut vorangekommen und das, was wir heute vorlegen, kann sich sehen lassen. Dieser Prozess, der Dialog, hat sich gelohnt. Der Austausch zwischen Politikverwaltung und der Praxis ist notwendig gewesen und wir sind Schritt für Schritt vorangekommen. So ist es uns gelungen, mit den Verantwortlichen vor Ort genau diesen Thüringenplan zu entwickeln und auch aus dem Thüringenplan heraus das Schulgesetz, welches ich heute vorlege, so zu entwickeln. Ja und ich habe gesagt, einige haben gestaunt, ich habe gesagt, ich will mit jedem Schulträger in Thüringen sprechen. Ich habe das gemacht. 34 Schulträger gibt es in Thüringen und die Landkreise, die kreisfreien Städte und weitere Gemeinden, die selbst für ihre Schule Schulträger und auch manchmal für mehr Schulen Träger sind. Ich habe mir tatsächlich die Zeit genommen von August bis Ende November, beginnend im Landkreis Schmalkalden-Meiningen und am Ende im Landkreis Greiz, mit allen zu sprechen. Das waren Diskussionen, die teilweise vier Stunden gedauert haben, aber wir haben dezidiert für jeden Landkreis, für jede Stadt fast jede Schule durchdiskutiert, was denn das Schulgesetz für die Schule und für die Schulen in einem Landkreis oder in einer Stadt ganz konkret bedeutet.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit kann niemand sagen, er wisse nicht, was auf ihn zukommt, und niemand kann sagen, dass seine Auffassung nicht berücksichtigt wurde, sondern wir haben all die Dinge, die wir diskutiert haben, abgebildet, nicht nur im Thüringenplan, sondern auch im Schulgesetz. Natürlich konnten nicht alle Wünsche und Erwartungen erfüllt werden. Und warum? Weil einige den Status quo erhalten wollen. Aber, meine Damen und Herren, so funktioniert das nicht. Wir können nicht den Status quo erhalten und darüber reden, wir wollen die Schulen zukunftsfest machen. Wir brauchen notwendige Veränderungen, die übrigens aus dem parlamentarischen, politischen Raum gefordert werden und auch übrigens von den Schulträgern eingefordert wurden. Wenn es dann aber zur Sache geht, dann muss man auch zu dieser Sache stehen, und das ist mein Appell auch heute hier von diesem Podium aus.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

Bei diesen Gesprächen, meine Damen und Herren, ging es nicht nur um Mindestvorgaben für Klassen- oder Schulgrößen oder um die Kooperationsmodelle, die ja lang und breit diskutiert werden. Nein, es ging in erster Linie darum, wie wir den Unterricht absichern, zweitens, wie wir Personalengpässe besser abbauen können, und drittens ging es immer um die Inklusion. Natürlich wurden verschiedene Fragen diskutiert, natürlich wurden verschiedene Modelle diskutiert, aber die Menschen vor Ort in ihrer Region wissen natürlich am besten, wie das funktioniert. Und Sie werden sich fragen: Warum macht er das denn eigentlich alles? Mir hat ein Kollege der Opposition gesagt: Ich hätte nicht gedacht, dass Sie – ich, wir als Koalition – dieses Schulgesetz noch in dieser Wahlperiode vorlegen. Ja, meine Damen und Herren, wir kneifen aber nicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind bereit, die notwendigen Veränderungen einzuleiten. Das ist unsere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, gegenüber den Schülerinnen und Schülern, gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern im Freistaat Thüringen. Denn sie warten auf diese Veränderungen. Es ist unsere Verantwortung, diese Veränderungen einzuleiten. Wir haben – das wissen Sie – im Ländervergleich das beste Lehrer-Schüler-Verhältnis, 1 : 12,4 sagt eine Studie. Damit sind wir weit vorn vor allen anderen Ländern. Wenn wir dann also dieses beste Verhältnis haben, stellt sich doch die Frage, warum dann Unterricht in Thüringen ausfällt, wenn wir ausreichend Lehrer haben. Genau diese Frage haben wir uns beantwortet. Die Ursache sind strukturelle Probleme und diese strukturellen Probleme, meine Damen und Herren – ich wende mich auch gerade an die CDU –, hätten viel früher angepackt werden müssen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Herausforderung hat die Koalition angenommen, wir haben uns diesen Herausforderungen gestellt und die Schulgesetznovelle zeigt nun Lösungswege auf. Für die bessere Unterrichtsabsicherung sind zunächst Neueinstellungen von Lehrerinnen und Lehrern nötig. Darum kümmern wir uns. Diese Landesregierung stellt mehr Lehrerinnen und Lehrer ein als jede Landesregierung zuvor.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem wäre es töricht, die Unterrichtsabsicherung nicht auch strukturell anzugehen. Bei allem, was wir in Thüringen planen und in der Schulgesetznovelle festgeschrieben haben, verfolgen wir ein Ziel: ein wohnortnahes, vielfältiges, qualitativ hochwertiges und verlässliches Unterrichtsangebot

für alle Schülerinnen und Schüler in ganz Thüringen zu sichern. Das ist die Maxime. Diese Maxime hat sich die Koalition auf die Fahne geschrieben. Das Schulgesetz wird seinen Beitrag leisten, genau diese Ansätze umzusetzen.

Meine Damen und Herren, Sie haben richtig gehört: wohnortnah. Wir wollen, dass die Schule im Dorf bleibt. Niemand will Schulen im Dorf oder anderswo schließen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ohne Wenn und Aber so. Selbstverständlich! Das Prinzip, welches übrigens alle vertreten – kurze Beine, kurze Wege –, ist auch unser Prinzip und diesem Grundsatz fühlen wir uns verpflichtet.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um das zu erreichen, werden wir aber genau mit den politisch Verantwortlichen und den Schulträgern ausloten, wie die Vorgaben dieses Gesetzes umgesetzt werden können, denn vor Ort, in den Regionen wissen diese am besten, wie die Zusammenarbeit dann auch gut funktionieren kann.

Ich habe bei den Schulträgergesprächen als Neuthüringer logischerweise sehr viel auch über Thüringen erfahren. Das kann ich mir auch anschauen, wenn ich mir die Karte ansehe. Entscheidend ist doch auch, die Gegebenheiten vor Ort zu berücksichtigen. Da geht es um Geografie, da geht es um Topografie, da geht es auch darum, wo wohnt denn welcher Schüler und wie weit ist sein Weg zur Schule.

Genau aus diesem Grund war mir wichtig, dass dieses Gesetz gemeinschaftlich entsteht und dass wir die konkreten Bedingungen Thüringens, und zwar in ihren Regionen berücksichtigen. Und dass das Gesetz natürlich für ganz Thüringen gelten muss, hat dann auch damit zu tun, dass ein Gesetz immer auch einen gewissen Verallgemeinerungsgrad erreicht – selbstverständlich –, aber wir wollen, dass das Gesetz in ganz Thüringen wirkt. Das ist gelebte Demokratie. Die Erarbeitung des Gesetzes ist ein Beweis, ein Beispiel für gelebte Demokratie, wie man durch gute Kommunikation, Berücksichtigung der Auffassung der Menschen vor Ort, der Basis sozusagen, ein Gesetz vorlegt, welches hoffentlich breit getragen wird. Ich bin stolz darauf, diesen Weg gegangen zu sein. Ich bin stolz auf die Koalition, dass sie diesen Weg gegangen ist. Denn nicht nur ich habe diskutiert, auch

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

die Mitglieder der Fraktionen Linke, Grüne und SPD haben diese Diskussion geführt. Herzlichen Dank dafür.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass ich seit 16 Monaten hier in Thüringen zuständig bin für die Bildungspolitik. Ich vertrete den Ansatz, Schule vom Kind her zu denken, und bin fest davon überzeugt, dass wir nur so den Kindern am besten gerecht werden können. Ich wiederhole gerne meinen Satz: Das Beste ist für die Kinder gerade gut genug.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen niemanden zurücklassen, kein Kind – im Gegenteil. Da geht es mir tatsächlich darum, dass jedes Kind nach seinen Fähigkeiten gefördert wird. Es geht um die individuelle Förderung jedes einzelnen Schülers und jeder einzelnen Schülerin. Das betrifft die Hochbegabten genauso, das können die sprachlich Begabten sein, das können die naturwissenschaftlich-technisch Begabten sein. Das können die musisch Begabten sein, das können die sportlich Begabten sein. Da gibt es noch andere Möglichkeiten. Es gibt aber auch diejenigen, die nicht so mitkommen aufgrund ihrer Entwicklung. Auch die müssen wir fördern. Und es gibt diejenigen, die Beeinträchtigungen und Behinderungen haben. Auch die müssen individuell gefördert werden. Wenn wir über Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit reden, können wir nicht nur über eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern reden, da müssen wir über jeden Schüler reden, egal welche Voraussetzungen er für die Schule mitbringt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn jedes Kind hat das Recht auf umfassende Bildungschancen. Das ist auch unser Prinzip. Diese Bildungschancen sind unabhängig davon, aus welcher Familie, aus welchen sozialen Verhältnissen jemand kommt oder aus welchem kulturellen oder auch nationalen Verhältnissen jemand kommt. Soziale und kulturelle Herkunft spielen für mich, spielen für die Koalition keine Rolle für gute Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit. Alle Kinder, alle Schülerinnen und Schüler sollen einen guten Schulabschluss in Thüringen machen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen, dass die Herausforderungen nicht einfach sind, die Herausforderungen nehmen zu. Auf der einen Seite steht der demografische Wandel. Den sehen wir bei den Schülerinnen und Schülern und den sehen wir auch bei den Lehrerinnen und Lehrern. Wir wissen auch, dass die Schülerschaft heterogener geworden ist, viel heterogener im Vergleich zu früher. Und wir stehen vor den Fragen der Digitalisierung. Sie wissen, dass der Ministerpräsident, die Minister Hoff und Lauinger heute im Bun-

desrat sind, um genau diese Fragen dort zu beraten, wie es denn mit der Digitalisierung weitergeht, Stichwort Grundgesetzänderung.

Und wir müssen natürlich auch eine gewisse Erblast ausräumen, denn in der Vergangenheit wurde die Einstellungspolitik im Schulbereich einfach verfehlt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind jetzt dabei, genau das auszuräumen. Natürlich geht es auch darum, wenn ich über den demografischen Wandel spreche, dass die Lehrerschaft in Thüringen den höchsten Altersdurchschnitt in Deutschland hat. In den nächsten Jahren werden zwei Drittel aller Lehrerinnen und Lehrer in den Ruhestand treten – den wohlverdienten Ruhestand, versteht sich – und damit Rentnerinnen und Rentner oder Pensionär werden. Das wird weiterhin Engpässe hervorrufen. Sie wissen, das hat auch die Kultusministerkonferenz festgestellt, dass wir in der nächsten Zeit weitere Engpässe beim Lehrkräftenachwuchs haben, weil zurzeit nicht ausreichend Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet werden. Eine Herausforderung, der wir uns auch in Thüringen stellen. Schon nach der Jahrtausendwende hätte darauf geachtet werden müssen, dass in den Kollegen in den Schulen eine gute Altersmischung erhalten wird und Schritt für Schritt mehr neue und junge Lehrerinnen und Lehrer eingestellt werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Geschichte kennen Sie, die will ich hier im Einzelnen nicht weiter ausführen. So ist es, dass wir auch in Thüringen wie übrigens auch anderswo in Deutschland den Kampf um die dringend benötigten Fachkräfte führen. Dieser Kampf um die dringend benötigten Fachkräfte spielt sich auf der einen Seite zwischen den Bundesländern ab, selbstverständlich im Bildungssektor, aber auch in der gesamten Gesellschaft. Alle rufen und ringen um Fachkräfte und das spüren wir auch im Bildungsbereich.

Wenn ich mir erlauben darf, nach 16 Monaten eine Bilanz zu ziehen: Ich habe die Regierungserklärung von Benjamin Hoff vom 1. Juni 2017 im Kopf – da war ich hier noch nicht anwesend, aber ich habe sie am Livestream verfolgt. Als ich das damals gehört und gesehen habe, habe ich mir gesagt: Schön, Benjamin, dass du diese Regierungserklärung abgibst, die habe ich auch unterstützt, aber ich werde die Aufgabe übernehmen, genau diese Versprechen, die dort gegeben wurden, umzusetzen. Deswegen, meine Damen und Herren, hat Unterrichtsabsicherung für mich die höchste Priorität.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

Um möglichst schnell dem Unterrichtsausfall zu begegnen, habe ich gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bildungsministerium und mit den Kolleginnen und Kollegen im nachgeordneten Bereich, ganz konkret den Schulämtern, jeden Stein umgedreht, um zu schnellen, tragfähigen Lösungen zu kommen. Was getan werden kann, was getan werden konnte, das haben wir getan. So haben wir im vergangenen Jahr beispielsweise rund 2.100 Lehrerinnen und Lehrer verbeamtet, um den Lehrerberuf in Thüringen wieder attraktiver zu machen. Und jetzt steht bei jeder Einstellung natürlich die Verbeamtung an sich an, wer das denn wünscht, selbstverständlich.

Sie wissen, dass wir die Besoldungsgesetzesnovelle hier verabschiedet haben und damit Regelschullehrerinnen und Lehrer rückwirkend zum 1. Januar dieses Jahres eine Gehaltszulage bekommen. Wir haben mit den Gewerkschaften, dem Finanzministerium, werte Frau Taubert, verabredet, dass es ab 1. Januar 2020 für alle Regelschullehrerinnen und Regelschullehrer dann die A 13 geben wird. Damit schaffen wir die Voraussetzungen, dass in den Regelschulen nicht nur besser bezahlt wird, sondern die Bedingungen am Gymnasium und in der Regelschule gleich sind. Ich möchte natürlich auch erreichen, dass mehr Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer bereit sind, in die Regelschule zu gehen. Das ist ein wichtiger Schritt,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

den wir mit dieser Besoldungsanpassung tatsächlich auch erreicht haben. Nicht zuletzt haben wir natürlich mit der Verbeamtung auch geklärt, dass jemand, der Gymnasiallehramt studiert hat, auch an der Regelschule verbeamtet werden kann. Mit dieser A 13, die kommen wird, ist dieser Weg für die Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer einfacher und eröffnet worden. Das ist ein wichtiger Beitrag, Regelschule zu stärken. So wie das eine Oppositionsfraktion hier fordert, ist es auch mein Prinzip. Sie wissen, dass wir die Einstellungsrichtlinie flexibilisiert haben. Wir haben ab diesem Jahr jede frei werdende Stelle nachbesetzt, das auch im laufenden Schuljahr. Es gibt nicht nur die Einstellungskampagnen zum Winterhalbjahr und zum Sommerhalbjahr – im Gegenteil, wir stellen jetzt schon für 2019 ein, um abzusichern, dass die frei werdenden Stellen auch besetzt sind. Wir müssen schneller werden und wir sind inzwischen schneller geworden. Um die offenen Stellen entsprechend besetzen zu können – und die Bewerberlage sieht gerade im Regelschul- und im Berufsschulbereich nicht rosig aus, meine Damen und Herren –, sind wir neue Wege gegangen. Wir haben Stellenbörsen eingeführt und damit sehr gute Erfahrungen gemacht.

Sie wissen, dass in den letzten drei Jahren – das war gedeckelt – jeweils 500 neue Lehrerinnen und Lehrer eingestellt wurden und dass wir allein in diesem Jahr inzwischen über 800 eingestellt haben. Hinzu kommen diejenigen, die Deutsch als Zweitsprache unterrichtet haben, die wir entfristet haben.

Sie wissen auch, dass wir in den letzten Monaten ein Programm für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger aufgelegt haben, dafür die entsprechende Nachqualifizierungsverordnung auf den Weg gebracht haben, diese nochmals angepasst haben, um auch für die berufsbildenden Schulen Seiteneinsteiger zu haben, die über einen Fachhochschulabschluss verfügen.

Im Hortbereich haben wir die Beschäftigungsumfänge für Hortnerinnen und Hortner erhöht und Erzieherinnen und Erzieher mit Lehrbefähigung, die Unterstufenlehrerinnen und Unterstufenlehrer aus der DDR-Zeit, haben wir die Möglichkeit eröffnet, an Grundschulen zu unterrichten, um auch hier den Unterricht abzusichern.

Und, meine Damen und Herren – das sage ich ganz bewusst auch der CDU –, alle Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst an Grund-, Regel-, Förder- und Berufsschulen haben einen Ausbildungsplatz erhalten. Es gibt eine Ausnahme: Bei Gymnasien haben wir mehr Bewerberinnen und Bewerber, als wir Plätze haben. Aber nicht zuletzt ist es wichtig, dass wir hier diesen Weg gehen.

Ich will der CDU sagen, dass wir auch mit dem Haushalt 2020 die Anzahl der Plätze im Vorbereitungsdienst auf 600 pro Jahr erhöhen werden, sodass wir insgesamt 1.200 Bewerberinnen und Bewerber oder Referendarinnen und Referendare im Vorbereitungsdienst haben werden. Sie wissen auch, dass wir das Schulbudget eingeführt haben, um den Schulen mehr Handlungsmöglichkeiten zu geben.

Sie sehen also, vom 17. August 2017 bis heute, den 14. Dezember 2018, das sind 16 Monate – jetzt habe ich nur stichpunktartig aufgezählt, was wir alles an Entscheidungen bereits getroffen haben, um in Schule Veränderungen einzuleiten –, ist unwahrscheinlich viel passiert. Es sind erste Veränderungen spürbar, andere brauchen noch eine gewisse Zeit, aber nicht umsonst habe ich ein gutes Feedback aus den Schulen. Diese sagen, es ist richtig, dass wir diesen Weg gehen. Natürlich gibt es die Ungeduld und die Erwartungen sind höher – die wären bei mir auch höher, selbstverständlich –, aber Sie wissen, wir sind gemeinsam einen Weg angegangen und hinter diesem Weg stecken viel Fachwissen und ein hartes Stück Arbeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

Natürlich wünsche ich mir auch, dass Dinge schneller vorankommen, aber das ist eine Frage, der wir uns alle stellen müssen: Wie können wir die Lehrerstellen in den Grund- und Regelschulen im ländlichen Raum besser besetzen? Wie schaffen wir es, junge Menschen zu motivieren, aufs Dorf zu gehen und dort zu unterrichten? – Das ist eine Herausforderung an sich. – Wie schaffen wir es, Studierende zu überzeugen, dass sie Mathematik, Physik, andere Naturwissenschaften studieren, Lehramt studieren? Wie schaffen wir es, dass mehr auch Kunst, Musik und Sport studieren, um dann tatsächlich in diesen Fächern zu unterrichten? Das sind die Herausforderungen. Da geht es nicht nur um Gehalt, sondern da geht es auch um Einstellungsfragen und andere Dinge, die wir in den nächsten Tagen auch mit den Universitäten in Thüringen besprechen werden. Ja, wir werden weitere Stellenbörsen durchführen und wir werden auch schulscharfe Ausschreibungen machen, wie wir es jetzt auch bereits gemacht haben.

Das gehört zur Bilanz, das gehört sozusagen zu dem Fundament für den Thüringenplan und den Voraussetzungen, die für das Schulgesetz damit gegeben sind. Eine Frage, die der Bundeskanzlerin einst – ich war bei einer Beratung im Bundeskanzleramt – von einer Lehrerin gestellt wurde: Kanzlerin Merkel, sagen Sie mir doch mal: Wie sieht die Schule der Zukunft aus? Frau Merkel hat kurz nachgedacht und gesagt: Die Frage werde ich jetzt nicht beantworten, denn – Frau Taubert, da würde nämlich was passieren? – dann würde die Rechnung der Länder sofort an die Bundesregierung gestellt werden. Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn wir Zukunftsschule machen wollen, dann brauchen wir das entsprechende Personal und auch die entsprechende Finanzausstattung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben gestern vernommen und heute in der Zeitung gelesen: Der Freistaat Thüringen hat im vergangenen Jahr insgesamt 2,99 Milliarden Euro in Bildung investiert. Die Haushalte in Thüringen sind Bildungshaushalte. Das ist das Versprechen der Koalition an Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir finanzieren Bildung, das wird auch in Zukunft so sein. Wenn ich die Schule der Zukunft für mich umreiße, dann muss sie inklusiv, integrierend, digitalisiert und eigenverantwortlich sein. Wir schaffen – ich hoffe, Sie werden alle zustimmen – dafür die Voraussetzungen. Es ist kein Gesetz notwendig, das den Status quo festschreibt, dann bräuchten wir die ganze Arbeit nicht machen. Wir wollen die Veränderung einleiten und wir haben Schlussfolgerungen aus der älteren und der jüngeren Vergangenheit gezogen und diese in dem Gesetz abgebil-

det. Es geht auch gottbewahre nicht um Hauruckmaßnahmen, sondern es geht um langfristige strukturelle Verbesserungen, die dazu führen, dass die Schulen zukunftsfähig sind.

Dieses Gesetz bietet bis Mitte der 2030er-Jahre Planungssicherheit – für die Schülerinnen und Schüler, für die Lehrerinnen und Lehrer, die Eltern und selbstverständlich auch für die Schulträger, weil diese Planungssicherheit gefordert haben. Das ist mein Appell an die Oppositionsfraktionen – insbesondere an die CDU –, nicht in Wahlperioden zu denken, sondern tatsächlich zu denken: Was ist notwendig, damit wir diese Planungssicherheit garantieren? Deswegen sollte das Schulgesetz eine gesellschaftspolitische Verabredung werden, um denen, die Schule vor Ort verantworten, diese Planungssicherheit zu geben.

Jetzt, meine Damen und Herren, will ich mit ein paar Missverständnissen aufräumen. Ich fand es gut und anregend, dass ein Gesetz, das noch gar nicht das Parlament erreicht hat, so breit in der Öffentlichkeit debattiert wurde – ein zutiefst demokratischer Prozess. Darüber habe ich gesprochen. In der Öffentlichkeit wurden aber natürlich auch ein paar Dinge kolportiert, dazu kann man nur sagen: falsch verstanden oder bewusst Fake News in die Welt gesetzt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat was mit Missverständnissen zu tun. Jeder, der das Gesetz gelesen hat,

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Prof. Dr. Voigt zum Beispiel!)

wird zu der Schlussfolgerung kommen, dass es nicht darum geht, Schulen zu schließen und auch kein Einheitsschulsystem zu schaffen, sondern es geht darum, dass keine Schulart angetastet wird; alle Schularten werden erhalten. Es geht mir auch darum, die Schulstandorte zu erhalten. Über das Wie des Erhalts der Schulstandorte müssen wir reden. Das andere ist für mich eine Frage, die längst entschieden ist. Deswegen geht es nicht darum, Fake News zu verbreiten oder Unsicherheit zu stiften, sondern es geht vielmehr darum, darüber zu reden, wie wir die Ansprüche, die vor Ort bestehen, tatsächlich umsetzen.

Sie wissen, dass wir über unterschiedliche Kooperationsmöglichkeiten gesprochen haben und das Gesetz diese auch anbietet und vorschreibt. Das ist genau die Chance, kleinere Schulstandorte im ländlichen Raum perspektivisch zu sichern und den Unterricht abzusichern. Ich habe erst dieser Tage mit Lehrerinnen und Lehrern, mit Schulleiterinnen und Schulleitern aus Italien und den Niederlanden hier im Landtag zusammengesessen, die im Rahmen eines Erasmusprojekts in Thüringen sind. Da erklären mir Frauen, die Schulleiterinnen sind, dass sie

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

drei, vier Schulen in den Niederlanden oder in Italien leiten, das hat noch gar nichts mit dem Sprengel-Modell zu tun. Sie übernehmen die Verantwortung für drei, vier kleine Schulen in einer Region. Wir gehen da ein bisschen anders heran, aber vom Grunde her sagen wir: Wir müssen auch wie die Italiener und die Niederlande in Bildungsregionen denken. Zumindest auch Landräte – egal ob von der SPD oder von der CDU – haben gesagt: Wir denken in Bildungsregionen. Vielleicht ist es der Ansatz, mit dem es uns gelingt, dann auch eine Antwort zu geben: in Bildungsregionen zu denken und darüber zu sprechen, wie denn Schulen zusammenkommen können, damit auch die Lehrerschaft, die dort vor Ort arbeitet, den Unterricht absichert.

Es ist vollkommen verfehlt, zu verkünden, dass dieses Schulgesetz ein Frontalangriff auf das Thüringer Schulsystem ist, wie das die CDU-Fraktion getan hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Sie stiften damit Unruhe. Ich halte es für verantwortungslos, so vorzugehen, weil – das habe ich gerade dargestellt – der Entstehungsprozess genau das Gegenteil ist. Der Entstehungsprozess dieses Gesetzes – ich habe nur einige der Veranstaltungen genannt, die ich durchgeführt habe. Ich habe noch mit viel mehr Menschen in Foren und Einzelgesprächen gesprochen. Es ist genau dieser Prozess, der deutlich macht: Wir brauchen nicht nur die Veränderung, sondern wir zeigen auch auf, wie diese Veränderung kommen kann.

Wir haben den Kolleginnen und Kollegen der CDU von Anfang an angeboten – erst in der Kommission „Schule“ –: Machen Sie mit, bringen Sie Ideen ein. Wir haben dann gesagt: Wir brauchen die Ruhe und die Verlässlichkeit im Bildungssystem jenseits der Legislaturperioden. Wir haben mehrfach die Hand ausgestreckt, der Ministerpräsident, ich habe die Hand ausgestreckt – Sie haben es immer abgelehnt. Sie haben mich nicht mal in Ihre Fraktion eingeladen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe Ihnen gesagt, ich komme in Ihre Fraktion und wir diskutieren gemeinsam. Sie haben gesagt, wir machen es ausschließlich auf dem parlamentarischen Weg. Das ist Ihr gutes Recht, aber es liegt an Ihnen, nur an Ihnen, dieses Angebot anzunehmen.

(Unruhe CDU)

Ich will Ihnen sagen, meine Damen und Herren hier in diesem Hohen Haus, je größer und breiter der politische Konsens in Zukunftsfragen ist, desto größer ist die Stabilität im Interesse der Schülerinnen und Schüler, ihrer Familien, der Lehrerinnen und

Lehrer und selbstverständlich auch der Schulträger. Ich bin selbstverständlich für konstruktive Kritik. Die brauchen wir auch. Wir brauchen auch konstruktive Kritik der Opposition, selbstverständlich brauchen wir auch den Druck der Gewerkschaften und der Verbände, aber es sollte uns darum gehen, eine Verabredung zu treffen, zu der wir auch stehen können.

Ich nenne Ihnen jetzt vier Grundsätze, die das Schulgesetz ausmachen. Da geht es erstens um ein wohnortnahes Schulangebot, zweitens geht es um die flächendeckende Absicherung eines breiten Unterrichtsangebots, drittens um einen effektiven Lehrereinsatz und damit die Reduzierung des Unterrichtsausfalls und viertens um die beste individuelle Förderung für jedes Kind, das heißt Inklusion mit Augenmaß.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese vier Grundsätze haben doch nichts mit grüner Politik, mit sozialdemokratischer Politik oder mit linker Politik zu tun. Das sind doch Grundsätze, die jeder anständige, vernünftig denkende Mensch unterschreiben kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein Appell an die Opposition ist: Machen Sie sich diese Grundsätze zu eigen und beurteilen Sie das Gesetz nach diesen vier Grundsätzen und nicht nur mit der ideologischen Brille. Wir wollen die Schulen fit für die Zukunft machen, davon ist die Koalition überzeugt und wir gehen konsequent den Weg zu der Thüringer Unterrichtsgarantie. Wer diesen Weg mit uns beschreiten will, sollte dieses Gesetzesvorhaben tatsächlich unterstützen.

Wie soll nun ein wohnortnahes Schulangebot erreicht werden? Das ist die zentrale Frage. Wie organisieren wir, dass die Kinder in die Schule gehen können, die in der Nachbarschaft ist? Darauf haben wir eine Antwort gegeben und wir sagen auch, jeder Schulstandort bekommt eine klare Perspektive. Das geht aber nur gemeinsam mit den Schulträgern, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit CDU)

Ja, ja, ja, Sie können darüber lachen, aber Sie müssten mal bei den Gesprächen mit den Landräten dabei sei. Fragen Sie mal Ihre CDU-Landräte und nicht unbedingt Frau Schweinsburg. Fragen Sie mal die anderen Kollegen, wie die das so sehen.

(Heiterkeit CDU)

Ja, Frau Schweinsburg spricht für sich; in dem Fall, hat sie betont, spreche sie als Landrätin des Landkreises Greiz und nicht als Vorsitzende des Landkreistags. Aber ich habe sehr gute Gespräche mit

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

den Kolleginnen und Kollegen Landräten der CDU gehabt, aber auch anderen Landräten, in denen wir sehr pragmatisch darüber gesprochen haben, wie wir denn Schule in Zukunft organisieren können. Das ist ja die Verantwortung der Schulträger, die Schulen zu organisieren; wir geben ja nur die Instrumente an die Hand.

(Unruhe CDU)

Ich kann es nur noch einmal sagen: Ein wohnortnahes Schulangebot bleibt in jedem Fall unangetastet und wir werden auch kurze Schulwege gewährleisten. Niemand will, dass die Schülerinnen und Schüler zu viel Zeit im Schulbus oder in dem Auto der Eltern oder Großeltern verbringen. Mir geht es darum, dass wir tatsächlich solche Regeln schaffen, die eindeutig sind, die verlässlich sind. Das Schulgesetz bietet genau diese Regeln an für die entsprechende Schulweglänge, wie viel Zeit ein Schüler von zu Hause bis zur Schule braucht.

Im Übrigen, meine Damen und Herren der CDU, bei diesen Kriterien, bei diesen Minuten berufe ich mich auf eine Vereinbarung des Thüringer Kultusministeriums und der Kommunen aus dem Jahr 2006 – zwölf Jahre her. Und wer war da Kultusminister? Der Mann hieß Prof. Dr. Jens Goebel von der CDU. Das waren genau 35 Minuten für die Grundschule, 45 Minuten für die Regelschule und 16 Minuten von zu Hause zur Gemeinschaftsschule, zum Gymnasium bzw. zum regionalen Förderzentrum und natürlich auch zur berufsbildenden Schule und wieder zurück. Deswegen ist das keine Neuheit, sondern das ist nur das, was damals, zwölf Jahre zurück, 2006, ausgehandelt wurde. Das bilden wir heute ab und schaffen dafür eine gesetzliche Grundlage, meine Damen und Herren. Damit wird Sicherheit gegeben.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Zweiter Grundsatz: Wie sichern wir denn nun das breite Unterrichtsangebot ab? Ja, das ist die zentrale Frage. Da bitte ich Sie einfach, bei der Diskussion zwei Dinge auseinanderzuhalten. Ich weiß, dass wir jetzt Probleme haben, den Unterricht abzusichern. Das bewegt mich genauso wie Sie. Das beschäftigt mich Tag und Nacht, am Wochenende, über Weihnachten und Neujahr, das kann ich Ihnen versprechen. Das geht mir selbstverständlich nicht aus dem Kopf. Wir haben die Register gezogen, ich habe darüber gesprochen.

(Unruhe CDU)

Wenn wir über das Schulgesetz sprechen, dann reden wir über eine Zeit, die später einsetzt. Wir wollen mit dem Schulgesetz Bedingungen schaffen, dass die Situation, die wir heute haben, diese Misere, sich nicht wiederholt, und das sind zwei verschiedene Themen, die wir tatsächlich behandeln.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen geht es um die vorgesehene Angebotsbreite, um die Fachlichkeit und ein geordneter Schulbetrieb ist das A und O für mich. Ist eine Schule zu klein und kann durch das vorgesehene Lehrangebot nicht ausschließlich mit eigenen Lehrkräften abgesichert werden, dann soll sie zukünftig mit anderen zusammenarbeiten, denn es geht hier darum: Gemeinsam sind wir stark.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anfang November musste ich leider am Mittelfinger operiert werden, jetzt bin ich dabei, den Mittelfinger wieder in den Normalbetrieb zurückzuführen. Ja, das gehört einfach zum Leben dazu, ich will mal ein bisschen was aus dem Leben erzählen.

(Unruhe CDU)

Was passiert denn bei der Ergotherapie? Nicht dieser Finger allein wird bewegt, sondern mit den anderen zusammen. Gemeinsam sind sie stark, damit die Hand wieder arbeiten kann. Und genau so

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

muss das auch hier in der Schule passieren. In der Gemeinschaft liegt die Stärke, meine Damen und Herren.

Kooperationsmodelle sind genau dafür da, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Recht auf Fachunterricht bekommen. Die Landeselternvertretung hat darüber gesprochen, dass es ein Recht auf diesen Unterricht gibt – selbstverständlich. Und wir wollen dieses Recht umsetzen, indem Lehrerinnen und Lehrer auch an verschiedenen Schulen unterrichten. Ich möchte nicht, dass ständig die Schulaufsicht von oben dort eingreift, sondern eine Schule muss sich selbst organisieren. Dazu brauchst du die Freiheiten und selbstverständlich auch die Eigenverantwortlichkeit.

Deswegen müssen wir darüber reden: Wie groß muss eine Schule sein, damit der Fachunterricht auch abgesichert werden kann? Denn das weiß doch jeder – selbst waren wir alle in der Schule und diejenigen, die Lehramt studiert haben und Lehrerinnen und Lehrer waren –: Die Größe der Schule und die Anzahl der Klassen bestimmen die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer. Das Problem besteht doch darin: Wenn ich ein kleines Kollegium und nur einen Fachlehrer habe und der mal krank wird, was ja nun mal passieren kann, da gibt es keine Vertretung oder vielleicht eine fachfremde Vertretung. Aber die Kolleginnen und Kollegen haben alle zu tun. Und je kleiner das Kollegium, je weniger Lehrerinnen und Lehrer an der Schule sind, umso größer ist die Gefahr – oder eigentlich ist es schon eine Tatsache –, dass der Fachunterricht nicht gegeben wird. Deswegen sind wir der Überzeugung, dass

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

über die Größe der Schule, über die Größe des Kollegiums bestimmt wird, wie der Fachunterricht abgesichert wird.

Das sind Fragen, die durch Strukturentscheidungen geklärt werden können, und dazu dient das Schulgesetz. Deswegen sind auch die Schulträger wie bereits jetzt mit dem geltenden Schulgesetz aufgefordert, vorausschauende Politik zu machen und auf die zukünftigen Bedarfe ausgerichtete Planungen für ihr Schulnetz tatsächlich vorzunehmen. Es gibt Topbeispiele in Thüringen von Landräten, die das machen; die sind super aufgestellt. Andere beharren auf den Status quo und sagen: Wir wollen uns überhaupt nicht bewegen. Das funktioniert nicht, meine Damen und Herren.

Im Übrigen, wenn wir uns über Parameter streiten: Es war eine Forderung der Landkreise, dass Parameter für die Schulen aufgestellt werden. Jetzt habe ich die aufgestellt und jetzt ist das auch nicht in Ordnung. Hier passt doch irgendwas nicht zusammen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen, dass alle Bildungsgänge in allen Thüringer Regionen erhalten bleiben und angeboten werden – ohne Wenn und Aber. Und das ist natürlich auch notwendig, sehr geehrte Frau Keller, liebe Birgit. Wir brauchen einen Schulnetzplan, wir brauchen Entscheidungen, welcher Standort sich wie entwickeln soll, weil wir selbstverständlich in Schule investieren wollen. Und wir investieren. Wir haben ein Verhältnis – ich will Ihnen die Zahlen sagen, Frau Keller hat sie mir noch mal kurz vor der Sitzung ins Ohr geflüstert –: 2015 330 Euro pro Schüler Schulbauinvestitionen, 2018 700 Euro pro Schüler Schulbauinvestitionen in Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Schulbauprogramm ohnegleichen, welches in Thüringen durch die Verantwortung von Birgit Keller umgesetzt wird. Das kann sich doch sehen lassen.

Nun wollen wir natürlich Thüringer sein und keine Schildbürger und wollen in die Schulen investieren, die auch tatsächlich eine Zukunft haben, um die es dann auch geht, deren Standorte erhalten bleiben. Das muss genau abgestimmt werden. Das ist das Ziel, worum es hierbei ganz konkret geht. Denn wir wollen nicht nur in die Köpfe investieren, wir wollen auch in Beton investieren, weil am Ende auch die Rahmenbedingungen – darüber wird sich ja auch zu Recht beschwert – die guten Lernbedingungen bestimmen. Wir wollen natürlich die klugen Köpfe von morgen heranbilden.

Ein dritter Punkt: Wie wird der Unterrichtsausfall reduziert? Es geht um einen besseren Einsatz der Lehrkräfte. Aufgrund fehlender Vorgaben für das

Schulnetz – seit vielen, vielen Jahren in Thüringen – kommen wir zu dem von mir erwähnten höchsten Personaleinsatz. Das müssen wir verändern, das weiß auch jeder, das ist eine einfache mathematische Aufgabe. Das kann ich als Unbekannte sozusagen hineinstellen und dann weiß ich, welches Veränderungspotenzial ich dort habe.

Deswegen ist es wichtig, dass wir alles, was in unserer Macht steht, unternehmen, um tatsächlich den Unterricht zu gewährleisten und damit auch den Unterrichtsausfall Schritt für Schritt zu minimieren. Dafür, dass das nur Schritt für Schritt geht, werbe ich um Verständnis. Es geht nicht Knall auf Fall. Es stehen hier nicht Tausende von Lehrern, die in den Schuldienst wollen, es ist auch nicht so, dass wir ausreichend Stellen im Moment haben. Also das alles zusammenzubringen, das ist eine hohe Kunst, und dann noch abzusichern, dass auch in jeder Schule – auch noch im kleinsten Dorf in Thüringen, auch in großen Städten mit wachsenden Schülerzahlen – das alles abgesichert ist.

Das alles zusammenzubringen und dann noch eine vorausschauende, verantwortungsvolle Politik zu machen – Sie wissen doch, dass die Schülerzahlen bis in die Hälfte der 20er-Jahre steigen, aber Mitte der 2030er-Jahre sinken sie auf einmal wieder und Lehrerinnen und Lehrer, die heute angestellt werden, haben ein Berufsleben von 40/45 Jahren vor sich –, das gilt es im Blick zu haben. Wir haben eine momentane Situation, wir haben eine mittelfristige Situation, wir haben eine langfristige Situation. Ich glaube, Frau Taubert, da sind wir uns beide einig: Wir müssen eine vorausschauende Politik betreiben, auch was die Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern betrifft. Deswegen ist mein Ziel: Jede Stunde muss fachgerecht gegeben werden durch gut ausgebildetes Personal, selbstverständlich – heute, morgen und übermorgen. Das ist genau die Linie, die wir hier verfolgen.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen geht es um die Mindestklassengrößen, nur deswegen. Und natürlich, ich habe den Grundsatz genannt, meine Damen und Herren: Die kurzen Schulwege müssen unangetastet bleiben.

Schulklassenobergrenzen legen wir nicht mehr fest, das hatten wir vor, aber die werden allein schon durch die Größe der Klassenräume bestimmt, das versteht sich von selbst. Aber wir wollen den Schulträgern freistellen, Obergrenzen selbst festzulegen, wenn es denn notwendig ist, um Schülerströme entsprechend zu steuern. Das heißt, wenn die Unterrichtsabsicherung die höchste Priorität in der Politik der Landesregierung – auch in meiner Politik – hat, dann müssen wir diese Grundsätze beachten, aber auch – wie schon ausgeführt – die örtlichen Gegebenheiten.

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

Nun ist es so: Mit wem soll ich denn kooperieren? Die Nachbarschule ist schon voll, die kann gar nicht mehr. Dann kann man nicht kooperieren. Wenn die Nachbarschule an der Kapazitätsgrenze oder darüber ist, funktioniert das nicht. Oder wenn in der Nachbarschaft keine Kooperationsmöglichkeiten bestehen, ist Kooperation auch ausgeschlossen. Sie wissen, Sie haben das Gesetz gelesen, in § 41 stehen viele Ausnahmekriterien formuliert, die auch dazu führen, dass Schulstandorte erhalten bleiben. Deswegen sollte man die bei der Betrachtung der ganzen Debatte über Schulstandorte mit einbeziehen. Selbstverständlich. Wir haben das mit den Landräten diskutiert, wir haben auch bereits Entscheidungen getroffen, wo Schulen, die die Parameter, die im Gesetzentwurf jetzt vorgesehen sind, nicht erreichen, dass diese Schulen auch mit den Schülerzahlen, die sie heute haben und in der Perspektive haben werden, erhalten bleiben, weil es in der Region gar kein anderes wohnortnahes Schulangebot gibt. Es wäre ja absurd, Entscheidungen zu treffen, die dazu führen, dass ganze Regionen ausgedünnt werden von Schulen. Das ist nicht unsere Politik, sondern wir wollen, dass den Kindern ein entsprechendes Angebot zu Hause gemacht wird. Darum geht es, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben als vierten Punkt die individuelle Förderung. Ich habe Ihnen deutlich gemacht, dass es bei der individuellen Förderung nicht nur um diejenigen geht, die Beeinträchtigungen und Behinderungen haben, sondern es geht um jedes Kind, welches individuell gefördert werden muss. Aber wenn wir über die Inklusion reden, dann müssen wir genau darüber reden, wie Thüringen sich dann hier aufstellen will. Wir haben ein Förderschulgesetz und wir haben ein Schulgesetz. Der Auftrag nach Koalitionsvertrag lautete, beides zu einem Schulgesetz zusammenzubringen. Das haben wir gemacht und es ist höchste Zeit, dass wir dieses umsetzen. Das ist ein wichtiges Ziel der rot-rot-grünen Koalition.

Wir haben uns sehr deutlich zur Inklusion bekannt, wir haben uns aber auch klar zu folgendem Spruch bekannt: Qualität geht vor Geschwindigkeit. Wir wollen Inklusion mit Augenmaß. Der Antrag der Koalitionsfraktionen, der heute vorliegt, dient dazu, Inklusion weiterzuentwickeln. Meine Damen und Herren, Inklusion beginnt nun mal im Kopf.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inklusion beginnt im Kopf, beginnt damit, ob ich es verstehe, den anderen, ob er eine Behinderung hat oder nicht, tatsächlich als das zu begreifen, was er ist: ein Mensch, der das gleiche Recht auf Teilhabe hat wie jeder andere. Wir in der Politik sind dafür verantwortlich, dass diese Bedingungen geschaffen werden. Das ist der Grundsatz auch für Schule. De-

nen, die der Meinung sind, dass das Separieren der Schülerinnen und Schüler, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, in Förderschulen der richtige Weg ist, sage ich: Das ist nicht der richtige Weg. Die Wissenschaft hat genau nachgewiesen, dass die Schülerinnen und Schüler beim Gemeinsamen Unterricht in der allgemeinbildenden Schule bessere Lernergebnisse erreichen als in einem separierten Unterricht in der Förderschule.

(Beifall DIE LINKE)

Trotzdem wird es immer Kinder geben, die an einer Förderschule unterrichtet werden müssen. Das ist auch eine Erkenntnis. Man kann Inklusion nicht über das Knie brechen und als Dogma verstehen, sondern es geht uns um individuelle Förderung und darum, den konkreten sonderpädagogischen Bedarf abzudecken. Der Antrag, der vorliegt, geht genau in diese Richtung, das Konzept, welches Thüringen entwickelt hat, weiter umzusetzen. Ich kann nur dafür plädieren, diesen Antrag anzunehmen, weil er wegweisend für die weitere Arbeit zum inklusiven Gemeinsamen Unterricht ist.

Und selbstverständlich wissen Sie doch auch, Sie sind doch alle unterwegs, reden doch mit Lehrerinnen und Lehrern: Unsere Pädagoginnen und Pädagogen sind heute mehrfach gefordert in der Schule, auch durch die Inklusion, weil wir multiprofessionelle Teams nicht überall haben. Wir müssen die ganz konkreten Bedingungen erstens erhalten und zweitens auch weiter ausbauen, denn es soll jedes Kind nach seinen Stärken und Schwächen tatsächlich die notwendige Förderung erhalten.

Das Förderschulgesetz, meine Damen und Herren, ist aus dem Jahr 2003. Das habe ich auch mit Interesse zur Kenntnis genommen – aus dem Jahr 2003. Da wird der Vorrang des Gemeinsamen Unterrichts festgeschrieben, meine Damen und Herren der CDU. Das wird 2003 schon per Gesetz hier festgeschrieben. Sie tun teilweise so, als wenn wir mit dem Gemeinsamen Unterricht irgendwie was Neues einführen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Prinzip existiert 15 Jahre in Thüringen. Es ist bloß nicht so konsequent umgesetzt worden, wobei die Inklusionsquote in Thüringen fast 50 Prozent beträgt. Wir sind da sehr weit vorangekommen, aber wir müssen die nächsten Schritte gehen.

Es wird die sonderpädagogische Diagnostik weiterhin geben, die Förderschwerpunkte werden alle erhalten bleiben. Wir werden überregionale Förderzentren für Hören und Sehen mit ihrem Charakter erhalten. Die schreiben wir faktisch fest. Die regionalen Förderzentren für geistige Entwicklung werden weiterhin Schülerinnen und Schüler beschulen. Es wird auch die integrative Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit diesem Förderbedarf

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

weiter unterstützt und begleitet werden. Das ist notwendig. Der bereits bestehende Auftrag der Förderzentren für Lernen, Sprache und Verhalten, sich zu regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren zu entwickeln, bleibt unangetastet. Zunehmend werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wohnortnah im Gemeinsamen Unterricht beschult. Ich hatte die Inklusionsquote benannt. Dieser Prozess wird kontinuierlich weiter fortgesetzt. Wir sind uns aber im Klaren, dass es bei allen Fortschritten ein langfristiger Prozess bleiben wird. Deswegen, meine Damen und Herren, Förderschulen bleiben Bestandteil des inklusiven Schulsystems in Thüringen. Es geht nicht um das Ob der Förderschulen, es geht darum, wie viele Förderschulen in welchem Landkreis tatsächlich bestehen bleiben, um dieses schulische Angebot auch tatsächlich zu sichern. Das ist auch ein Versprechen der Koalition, welches mit diesem Gesetz abgegeben wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ja, wir wollen die individuelle Förderung zum durchgängigen Prinzip des Lehrens und Lernens für jeden Schüler und für jede Schülerin machen, auch für diejenigen, die den Förderschwerpunkt „Lernen“ haben. Das ist natürlich wichtig, dass diese Kinder dann auch einen Schulabschluss machen können, der von der Kultusministerkonferenz anerkannt wird. Das ist eine Frage, die heiß diskutiert wird: Wie soll das denn jetzt ganz konkret laufen? Deswegen werden wir mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ auch gewährleisten, dass die entsprechenden Unterstützungen gegeben werden. Es geht auch am Ende immer darum, dass eine sachliche und umfassende Beratung der Eltern erfolgt, damit dann eine bewusste Entscheidung getroffen werden kann. Wenn die Eltern eine Entscheidung getroffen haben, dann ist es immer auf der Basis des gedeihlichen Miteinanders von Schule und Elternhaus gelungen. Dieser Gesetzentwurf – das sage ich allen, auch den Gästen hier und denen am Bildschirm und Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordneten –, dieser Gesetzentwurf stärkt den Elternwillen. Wir stellen den Elternwillen tatsächlich über alles bei diesen Fragen. Das halte ich einfach für notwendig.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das ist Quatsch!)

(Zwischenruf Abg. Rosin, CDU: Das ist Quatsch!)

Das ist nicht Quatsch, Frau Rosin. Das ist einfach Fakt. Sie haben das Gesetz nicht richtig gelesen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da wird die Frage gestellt: Wann soll es denn nun losgehen? Wir geben heute dieses Gesetz in das parlamentarische Verfahren. Es geht um ein attraktives, leistungsfähiges, vielfältiges, verlässliches und sozialgerechtes Bildungsangebot für alle. Das Schulgesetz ist dazu ein wichtiger Baustein.

Meine Vorstellung – das wäre mein Wunsch und meine Bitte an Sie – ist, dass das Gesetz im ersten Halbjahr den Landtag wieder verlässt, dann verabschiedet ist. Es soll dann zum August 2020 in Kraft treten. Ich weiß aber auch, dass es keine Überforderung geben darf. Deswegen bin ich der Überzeugung, dass wir bei den Parametern zu den Schul- und Klassengrößen dann im August 2021 einsetzen und noch mit einer Übergangsfrist, die ganz konkret angeboten wird.

Das, meine Damen und Herren, ist aber noch nicht alles. Wir wollen natürlich, dass die Schule ein Lern- und ein Arbeitsort ist, in dem unterrichtet wird – selbstverständlich. Aber Schule ist mehr als Lernort, in dem Fachunterricht gegeben wird, sondern hier geht es auch um wirtschafts-, arbeitsmarkt-, kultur- und sozialpolitische Faktoren. Das weiß jeder. Ich begreife Schule auch als Beitrag zur Stärkung der ländlichen Räume. Ich möchte nicht, dass die Schulen aus den ländlichen Räumen verschwinden und damit die ländlichen Räume geschwächt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte auch, dass sich junge Familien im ländlichen Raum, auf dem Dorf, ansiedeln können, da ist Schule wie Kindergarten auch ein wichtiges Kriterium für diese Entscheidung. Wir wollen natürlich, dass auch die Fachkräfte von morgen, die klugen Köpfe von morgen unsere Schulen verlassen. Deswegen haben wir – auch eine Neuheit – die berufliche Orientierung mit einem Paragraphen in dieses Gesetz aufgenommen. Damit stärken wir die berufliche Orientierung und damit verpflichten wir alle Schulen – alle Schulen, auch die Gymnasien –, berufliche Orientierung umzusetzen. Ja, es geht darum, auch die Migrantinnen und Migranten zu beschulen. Wir alle kennen aus den Erzählungen – sicherlich auch die Zuhörerinnen und Zuhörer, vielleicht auch in den Klassen, in denen ihr seid –, dass 16-/17-Jährige mit 10-/12-Jährigen zusammen in der Klasse unterrichtet werden. Das hat noch gar nichts mit In- und Ausländern, mit verschiedenen Kulturen zu tun, das hat einfach mit zwei Altersgruppen zu tun, die nicht zusammenpassen. Deswegen haben wir uns entschieden, die Vollzeit-schulpflicht in das Gesetz so aufzunehmen, dass sie an den tatsächlich absolvierten Schulbesuchsjahren gemessen wird – zehn Jahre müssen gebracht werden – und dass diese mit 18 Jahren endet.

(Beifall DIE LINKE)

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

Jetzt kommt die Frage: Wie machen wir das mit den jungen Migrantinnen und Migranten zwischen 16 und 18? Sollen die weiterhin in der 5. oder 4. Klasse sitzen oder machen wir dann ein Extraangebot? Wir machen ein Extraangebot, wir wollen an den berufsbildenden Schulen für diese Gruppe der Migrantinnen und Migranten einen Extrabildungsgang eröffnen, damit sie dann auch an der berufsbildenden Schule gleitend in eine Berufsausbildung übergehen. Das ist ein Angebot, das ist die Verantwortung dieses Freistaats, der Koalition für die Integration.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe am Dienstag mit den Leiterinnen und Leitern der Thüringer Berufsschulen darüber gesprochen. Die waren sehr offen dafür und haben Vorschläge gemacht, wie man das ganz konkret organisieren kann. Wir haben auch geklärt, wie das nun mit den sogenannten Ein-Fach-Lehrern ist. Das ist keine einfache Frage. Ich habe das auch im Ausschuss schon erklärt. Es geht darum, ob man Angestellter oder Beamter ist. Wenn wir die Verbeamtung haben, dann gelten eben die Regeln für die Beamtinnen und Beamten auch für die Angestellten.

Deswegen haben wir uns entschieden, dass diejenigen, die aus der DDR-Zeit in das neue System übergewechselt sind und nur ein Fach haben – eine Lehrbefähigung für ein Fach –, unter ganz konkreten Bedingungen auch Zwei-Fach-Lehrer werden können. Das betrifft diejenigen, die im Schuldienst fest beschäftigt sind, unbefristet beschäftigt sind und die eine weitere Unterrichtserlaubnis für ein bestimmtes Fach haben oder eine vom Landesprüfungsamt für Lehramt als gleichwertig anerkannte Weiterbildung nachweisen können. Die müssen sich nicht mehr qualifizieren, sondern sie sollen dann eine Prüfung ablegen, um Zwei-Fach-Lehrer zu werden. Das ist – ich habe Ihnen das erklärt, Herr Tischner – erst mal das, was aufgrund des Beamtenrechts möglich ist. Über weitere Dinge muss man ganz konkret sprechen.

Und selbstverständlich gehört zu den Herausforderungen auch – darüber habe ich gesprochen – die Digitalisierung. Ich will jetzt im Einzelnen nicht über den Digitalpakt sprechen, ich will bloß zwei Dinge sagen. Erstens: Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker von allen Parteien, CSU, CDU, SPD, FDP und Linke – Grüne sind nicht dabei –, haben ihre Aufgaben gemacht. Die Bund-Länder-Vereinbarung für den Digitalpakt lag am 6. Dezember in der Kultusministerkonferenz auf dem Tisch. Wir konnten sie nicht unterschreiben, weil die gesetzliche Grundlage, sprich die Grundgesetzänderung, nicht gegeben war. Heute behandelt der Bundesrat diese Frage, wird den Vermittlungsausschuss anrufen. Da geht es schon gar nicht mehr um den Digi-

talpakt. Da geht es um Grundfragen des Föderalismus auf der einen Seite und auf der anderen Seite die Frage, mit wie viel dürfen denn die Länder bei zukünftigen Bund-Länder-Programmen dabei sein.

Die Frage, die mir jetzt immer wieder gestellt wird, ist: Müssen wir denn auf die Grundgesetzänderung warten? Ich sage: Nein, wir müssen nicht darauf warten. Wir können zurückgehen in das Jahr 2017. Damals sollte der Digitalpakt noch ohne Grundgesetzänderung umgesetzt werden und ich gehe davon aus, wenn es nicht gelingt, das Vermittlungsverfahren schnell durchzuführen, dass man dann auf diesen Weg wieder zurückkehren muss, weil wir das Geld des Bundes dringend brauchen, um unsere Schule zu digitalisieren. Wir sind da sozusagen in den Startlöchern, um loszulegen.

Meine Damen und Herren, ich lege Ihnen heute ein Gesetz vor, welches Schlussfolgerungen aus der Vergangenheit zieht, und dieses Gesetz bildet auch eines ab: Dieses Gesetz verneigt sich faktisch. Ich als zuständiger Minister verneige mich vor Lehrerinnen und Lehrern, vor Erzieherinnen und Erziehern, vor allen pädagogischen, sonderpädagogischen Fachkräften, die tagtäglich ihr Bestes geben, unseren Kindern bestmöglichen qualitativen Unterricht zu geben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wertschätzung für die Lehrerinnen und Lehrer, für die Erzieherinnen und Erzieher, für die sonderpädagogischen Fachkräfte ist eine Voraussetzung, um das Image der Schulen und des Berufs attraktiver zu machen. Es ist richtig, dass wir über die Probleme reden. Aber wenn wir nur über Probleme reden, schaffen wir wenig Motivation, um junge Menschen zu motivieren, Lehramt zu studieren. Und deswegen geht es darum, diesen Wissensvermittlern eben auch entsprechend den Rücken zu stärken, aber nicht nur den Rücken zu stärken, sondern ihnen auch zu sagen, dass sie Talentförderer, Streitschlichter und Vertrauenspersonen sind. Ich denke, wir danken ihnen gemeinsam für die vielfältigen Bemühungen und Anstrengungen, die sie unternehmen, um unsere Kinder zu klugen Köpfen für die Zukunft zu entwickeln.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will zum Schluss kommen. Der Weg bis heute, bis zum 14. Dezember, war kein einfacher. Ich habe ihn beschrieben. Wir haben nicht nur diskutiert, sondern wir haben auch in verschiedenen Klausuren und Diskussionsrunden darüber gesprochen, wie wir dieses Gesetz entwickeln, weiterentwickeln können. Sie haben zur Kenntnis genommen, dass dieses Gesetz vom ersten Kabinettsdurchgang bis zum zweiten Kabinettsdurchgang verändert wurde; das hatte etwas mit

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

dem Dialogprozess zu tun. Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses bedanken, die exzellente Arbeit geleistet haben. Denn ohne diese Mitarbeit wäre dieses Schulgesetz nicht so, wie es heute vorliegt. Danke schön, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens möchte ich mich bei all denen bedanken, die sich in den Prozess eingebracht haben – schriftlich, mündlich, egal wie, in zahlreichen Veranstaltungen, bei Anhörungen –, die von sich aus unsere Arbeit kritisch begleitet haben, ihre Erwartungen, ihre Anforderungen, ihre Kritiken mitgeteilt haben. Aber ich weiß eines: Alle da draußen sind sich in einem einig: Wir brauchen erstens Veränderungen, wir brauchen zweitens ein gutes schulisches Angebot und jeder will natürlich, dass jede Stunde in dem entsprechenden Fach, wie es auf dem Stundenplan steht, auch gegeben wird. Das wollen wir. Da sind sich natürlich die Eltern, die Lehrerinnen und Lehrer, die Erzieherinnen und Erzieher, die sonderpädagogischen Fachkräfte einig und sie sehen sich auch dazu verpflichtet. Sie erwarten von uns, von der Politik, von der Regierung und vom Gesetzgeber, dem Landtag, dass dazu entsprechende Entscheidungen getroffen werden.

Wir geben mit der Novelle des Schulgesetzes Antwort auf drängende Fragen unserer Zeit, das sind konkrete Antworten, das sind Dinge, die Bestand haben können, wenn es denn die politischen Parteien in Thüringen wollen. Ich bin überzeugt, dass dieses Schulgesetz eine gute Antwort auf die Herausforderungen der Zukunft ist. Ich bin stolz darauf, Ihnen heute ein Gesetz vorzulegen, welches „Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens“ heißt. Es ist wirklich ein Beitrag zur Weiterentwicklung und macht die Schulen zukunftsfest. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf eine spannende Debatte.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Bitte schön, Herr Blechschmidt, ein Antrag zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ja, wir haben zwei Anträge. Der zweite Antrag würde unsererseits gern eingebracht werden.

Präsidentin Diezel:

Gut. Wer möchte einbringen? Herr Abgeordneter Schaft, bitte.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Sehr geehrte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, werte gerade eintreffende Zuschauerinnen und Zuschauer und Zuschauerinnen und Zuschauer auch am Livestream! Der Herr Minister hat es gerade schon sehr ausführlich dargelegt, aber ich will trotzdem auch noch mal den Antrag, den die rot-rot-grünen Fraktionen vorgelegt haben und der ja heute zusammen mit dem Gesetzentwurf beraten werden soll, durchaus noch mal einbringen und begründen. Der Minister hat schon gesagt, Rot-Rot-Grün macht es sich zum Prinzip oder unsere Maxime ist es, dass wir jedes Kind, jeden Schüler, jede Schülerin in Thüringen nach seinen und ihren Fähigkeiten bestmöglich fördern wollen. Deswegen legen wir heute auch hier den Antrag „Gute Schule für Alle“ von den rot-rot-grünen Fraktionen vor.

Wir wissen, dass Inklusion nicht von heute auf morgen zu machen ist, dass es ein langer Prozess ist. Seit dem 26. März 2009 ist nun auch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen für Deutschland verbindlich, die in verschiedenen Lebensbereichen, beispielsweise im Bereich Bildung, im Bereich Arbeit, Gesundheit, Wohnen, aber auch Kultur, Freizeit oder auch der politischen Teilhabe, Aussagen trifft, wie Inklusion erreicht, gelebt und Realität werden soll. Für all diese Bereiche geht es also darum, diese Konvention nun verbindlich umzusetzen, denn Ziel dieser Konvention ist am Ende nicht weniger, als die volle und wirksame gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und ihr Recht auf Selbstbestimmung in der Gesellschaft zu erreichen.

(Beifall DIE LINKE)

Diesem Ziel hat sich auch Rot-Rot-Grün im Koalitionsvertrag verschrieben und damit auch der Umsetzung, Fortschreibung und Weiterentwicklung des Maßnahmenplans zur Umsetzung der Konvention. Damit verbunden ist auch der „Entwicklungsplan Inklusion“, um den Weg hin zu einem inklusiven Bildungssystem in Thüringen zu gestalten und dies zu realisieren. Bereits in der letzten Legislaturperiode hat sich der Landtag im Jahr 2012 einstimmig zur Umsetzung der Konvention bekannt und erklärt, dass bei der Realisierung eines inklusiven Bildungssystems das Land, die Kommunen und die einzelnen Schulen mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen und Profilen in besonderer Weise gefordert sind.

Die Landesregierung wurde mit diesem Antrag in der Drucksache 5/4768 dazu aufgefordert, dem Landtag unter der Berücksichtigung der dort genannten und gestellten Grundsätze einen Entwicklungsplan zur Realisierung eines inklusiven Bildungssystems vorzulegen. Die Landesregierung ist der damaligen Aufforderung des Landtags gefolgt und hat einen umfangreichen Dialogprozess mit allen Beteiligten zur Entwicklung des Thüringer Ent-

(Abg. Schaft)

wicklungsplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen erstellt, um eben schrittweise diesen Weg zu realisieren. Der „Entwicklungsplan Inklusion“ umfasst neben den regionalen Entwicklungsstrategien eine Vielzahl von Maßnahmen und Grundsatzaufgaben, die es konkret durch die Landesregierung zu regeln bzw. umzusetzen gilt. Mit dem Zeithorizont bis zum Jahr 2020 bedarf der „Entwicklungsplan Inklusion“ nun aber einer Aktualisierung und insbesondere in den Regionalteilen der Fortschreibung, damit er eben auch in Zukunft dem Anspruch gerecht wird, die nächsten Entwicklungsschritte hin bis zum Jahr 2025 transparent und verlässlich darzustellen. Deswegen legen wir diesen Antrag heute begleitend zu dem Schulgesetz vor, um mit dieser Fortschreibung zu den vielen schon gemeinten gesetzlichen Maßnahmen noch mit weiteren Maßnahmen zu begleiten.

In dem vorliegenden Antrag bitten wir die Landesregierung erstens, die genannte Fortschreibung des Entwicklungsplans dem Landtag bis zum Juli 2019 vorzulegen, zweitens im Rahmen der Fortschreibung eine Evaluation zur bisherigen Umsetzung vorzunehmen und drittens auf Grundlage des Beirats Inklusive Bildung und des dort erarbeiteten Kompetenzprofils für eine inklusive Lehrer- und Lehrerinnenbildung Maßnahmen zu beschreiben, wie das pädagogische Personal bei der Umsetzung unterstützt werden kann.

All dies sind wichtige und lohnende Maßnahmen und Anstrengungen, damit wir zusammen mit dem Gesetz dem Ziel näher kommen, eine gute Schule für alle und für jedes Kind nach seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten realisieren zu können. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Schaft, für die Einbringung des Antrags. Ich eröffne nun die Debatte zu Tagesordnungspunkt 9, dem Gesetz, und dem Tagesordnungspunkt 15, dem Antrag. Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Tischner von der Fraktion der CDU.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucher auf der Tribüne, liebe Zuschauer am Livestream, die sicher heute auch sehr zahlreich sind! Die Rede, die wir eben von Herrn Minister Holter zur Einbringung des Schulgesetzes gehört haben, ist eine Rede, die hätte gut und gern der Ministerpräsident halten können: allgemein, große Visionen. Aber leider war es nicht die Rede, die man in so einer Si-

tuation bei der Einbringung des Schulgesetzes von einem Schulminister erwarten kann.

Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich hatte eher den Eindruck, Sie haben die Pressemitteilungen Ihres Hauses im Vorfeld gelesen und heute hier vorgetragen, als sich sehr intensiv mit dem Gesetz zu beschäftigen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, scheinbar bin ich heute hier der einzige Thüringer Lehrer, der in der Debatte redet. Es ist sicherlich – ja, das ist wirklich traurig für Sie, dass Sie keine Lehrer in Ihren Reihen haben, denn wenn Sie mehr in Ihren Reihen hätten, die Praxiserfahrung hätten, hätten Sie so ein Gesetz nicht vorgelegt.

(Unruhe DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Meine Damen und Herren, bitte Aufmerksamkeit für den Redner!

Abgeordneter Tischner, CDU:

Ja, Sie haben wohl scheinbar doch keine Fachleute in der Koalition, deswegen sind Sie so aufgeregt.

Es ist deshalb kein Geheimnis, dass ich als Lehrer und als Bildungspolitiker meiner Fraktion das Gesetz ablehne. Ich bin öfters in der Schule als Sie, das ist Ihr Problem.

(Beifall CDU)

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Hören Sie ihm mal zu, er hat Ahnung!)

Ich möchte beginnen – Sie sind ganz schön nervös bei diesem Gesetz. Mein Gott, sind die aufgeregt. Ich habe nur die eine Bitte, Frau Präsidentin, dass man ab und zu dann mal die Uhr anhält.

Präsidentin Diezel:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte doch um Aufmerksamkeit!

Abgeordneter Tischner, CDU:

Ja, dann möchte ich beginnen und feststellen, dass trotzdem jedes Gesetz, was den Landtag

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Ganz gute Selbsteinschätzung war das gerade!)

erreicht, es auch verdient, sich intensiv damit zu befassen. Und jedes Gesetz muss sich in diesem parlamentarischen Verfahren an Grundsätzen und Maßstäben messen lassen. Was sind die Maßstäbe, an denen sich die Ramelow-Regierung bei diesem Gesetz messen lassen muss? Es sind zualler-

(Abg. Tischner)

erst ihre eigenen Maßstäbe, an denen Sie sich messen lassen müssen. Das ist zum einen der Satz, der ursprünglich von Gerhard Schröder stammt und von Herrn Ramelow und seiner Regierung übernommen wurde, nämlich: Wir werden nicht alles anders, aber vieles besser machen. Und es ist zweitens der Satz in Ihrem eigenen Koalitionsvertrag zum Thema „Schulgesetz“, wo steht: „Das Thüringer Schulgesetz und das Förderschulgesetz sollen zu einem inklusiven Schulgesetz zusammengeführt werden“

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das machen wir doch!)

– und jetzt, hören Sie zu –, „um die personellen, sächlichen und räumlichen Rahmenbedingungen für inklusive Schulen weiter zu verbessern

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau das machen wir auch!)

und Entwicklungsperspektiven für Förderschulen zu beschreiben.“

(Unruhe DIE LINKE)

Drittens muss sich Ihr Gesetz an den verschiedenen Schulvergleichsuntersuchungen messen lassen, landläufig als PISA-Studien bezeichnet.

Meine Damen und Herren, ich möchte mit dem dritten Maßstab beginnen und im Folgenden vier Fragen nachgehen, dabei komme ich immer wieder auf diese drei eben genannten Maßstäbe zurück – zwei von Ihnen und eines, das uns, glaube ich, alle bewegt. Wo kommen wir her? Wo steht Thüringen? Was muss unser Bildungssystem in Zukunft leisten? Wie soll und muss sich Thüringen diesbezüglich in den kommenden Jahren entwickeln?

Erstens: Wo kommen wir her? Wir alle haben uns seit den ersten PISA-Studien in den 2000er-Jahren und den folgenden Ländervergleichsstudien über folgende Schlagzeilen gefreut – Herr Blechschmidt, in der Tat, da kommen wir her –: Bundesweite Bildungsstudie, Thüringen landet auf zweitem Platz. Sachsen und Thüringen haben das beste Schulsystem. Studie – Thüringer Bildungssystem mit guten Noten. Sachsen und Thüringen liegen in Bildungsstudien vorn. Thüringen auf Platz 2 im Bildungsvergleich.

Blicken wir auf aktuelle Umfragen, gerät dieser Spitzenplatz zunehmend in Gefahr. Nach vier Jahren rot-rot-grüner Bildungspolitik

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Welche Umfragen sind das denn? Bringen Sie Beispiele!)

und neun Jahren linkem Bildungsministerium lauten die Schlagzeilen – Sie kennen scheinbar schon die Schlagzeilen, deswegen schreien Sie so rein, aber

ich sage Ihnen trotzdem, wie sie aktuell lauten: Bildungsniveau ...

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Wolf! Sie haben sich nicht zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Tischner, CDU:

... gesunken; Thüringen noch gut, aber mit Abstrichen. Die Schlagzeilen lauten: Thüringen hat nachgelassen. Der Bildungsmonitor zeigt einen deutlichen Negativtrend.

(Beifall CDU)

Und sie heißen: Mittelmäßige Noten für Thüringer Schulen.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Bringen Sie Beispiele!)

Das ist Ihre Bilanz nach vier Jahren Rot-Rot-Grün, nach neun Jahren linkem Bildungsministerium. Es bleibt also festzustellen: Den Maßstab der Bildungsvergleiche hat die Regierung Ramelow bereits nicht erfüllt.

Wo steht Thüringen aktuell? Die Bewältigung des Generationswechsels an den Schulen im Freistaat ist aktuell definitiv das bestimmende Thema der Bildungspolitik in Thüringen, denn in den nächsten Jahren geht eine ganze Lehrergeneration in Rente.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Wer hat es gemacht? Die CDU!)

„Wer hat das gemacht? Die CDU.“ – Frau Hennig-Wellsow, jetzt überlegen Sie doch mal ein bisschen. Ihre Kommunisten haben damals, 1950, die Lehrer zu 80 Prozent rausgeschmissen und dann musste man die

(Unruhe DIE LINKE)

in den 70er-Jahren ersetzen und die zweite Generation geht jetzt

(Beifall CDU)

in den Ruhestand. Mein Gott, überlegen Sie sich doch mal, was Sie fragen!

Also: Wir haben ein Problem, meine Damen und Herren. Da sind wir uns ja wahrscheinlich sogar einig, Herr Minister Holter und ich.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Das haben wir übernommen von euch. Das vergesst ihr immer!)

In den nächsten fünf Jahren gehen jedes Jahr 1.000 Kollegen in Rente. Und was machen Sie? Sie bilden 500, vielleicht 600 Leute aus, obwohl wir je-

(Abg. Tischner)

den ersetzen müssen und die Schülerzahlen steigen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Harzer!

Abgeordneter Tischner, CDU:

Aus diesem Grund leiden viele Schulen aktuell bereits unter einem erheblichen Lehrermangel, unter massivem Unterrichtsmangel und unter fehlenden Zeugnisnoten. Das führt sogar dazu, dass viele Schüler keine Prüfungen machen können in den Fächern, wo sie es wollen.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Wer hat es denn zu verantworten? Die CDU!)

(Unruhe im Hause)

Präsidentin Diezel:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, gestatten Sie mir folgende Worte: Diese Debatte ist für viele, für Tausende von Schülern und Lehrern hochinteressant. Das bewegt die Menschen in diesem Land und die wollen dieser Debatte auch folgen. Darum bitte ich um Aufmerksamkeit für die Redner.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

(Unruhe im Hause)

Die Linken haben es immer noch nicht verstanden.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Er verbreitet Lügen!)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Harzer, ich rüge Sie für diesen Zwischenruf.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Dann darf er nicht lügen!)

Abgeordneter Tischner, CDU:

Meine Damen und Herren, die genannten Beispiele zeigen: Von der Umsetzung der versprochenen Unterrichtsgarantie ist die Thüringer Landesregierung entfernter denn je, denn der ersatzlose Unterrichtsausfall nimmt seit der Regierungsübernahme der Koalitionsfraktionen im Jahr 2014 stetig zu. Fielen zum Schuljahresbeginn 2014/2015 noch 2,6 Prozent des Unterrichts an allgemeinbildenden Schulen ersatzlos aus, sind es inzwischen im Jahr 2018/2019 5,2 Prozent. Es hat sich also in vier Jahren Rot-Rot-Grün verdoppelt. Wer ein wenig Kon-

takt in die Thüringer Schulen hat und dort regelmäßig ist, der weiß, dass auch diese 5,2 Prozent nicht realistisch sind. In Wahrheit sind es bis zu 20 Prozent des Unterrichts, die nicht nach geltender Stundentafel unterrichtet werden.

Was muss Schule trotz all dieser Herausforderungen aus unserer Sicht dennoch leisten? Meine sehr geehrten Damen und Herren, um die Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte, insbesondere den Fachkräftebedarf in Thüringen zu bewältigen, braucht es ein durchlässiges, braucht es ein anschlussfähiges und ein leistungsfähiges Bildungssystem, das jedem Schüler den für ihn optimalen Schulabschluss ermöglicht. Nach jedem Abschluss muss der Weg zu weiteren Qualifikationen möglich sein. Die unterschiedlichen Schularten müssen in ihrem Profil klar unterscheidbar sein und sich auf ihre Stärken konzentrieren können. Die wohnortnahe Grundschule vermittelt die grundlegenden Kulturtechniken unserer Gesellschaft. Die Regelschule bildet unter einem starken Lebensweltbezug und in enger Kooperation mit der regionalen Wirtschaft mündige Bürger und die Fachkräfte von morgen aus. Das Thüringer Gymnasium hat das Ziel, die Schüler in acht Jahren optimal auf ein Studium vorzubereiten und intellektuelle Begabungen zu fördern und abzufordern. Die Thüringer Förderschule ist die Schulart, die mit größtmöglicher Expertise Kinder und Jugendliche fördert und auf verschiedenste Schulabschlüsse vorbereitet, sie organisiert Lernerfolge und schafft Bildungsbiografien, die trotz Handicap auf ein gleichwertiges Leben vorbereiten sollen.

In allen Schularten muss das Hauptaugenmerk wieder auf Schul- und Unterrichtsqualität gelegt werden. Aus diesem Grund hat meine Fraktion auch in dieser Woche eine Große Anfrage mit über 250 Fragen beschlossen, die wir nächste Woche einreichen werden, um dem Thema „Schul- und Unterrichtsqualität“ in dieser Wahlperiode nachzugehen. Diese Erhöhung der Schul- und Unterrichtsqualität gelingt nur, wenn wir tatsächlich den Lehrer in den Mittelpunkt stellen, wenn wir uns darum kümmern, dass bei den Kolleginnen und Kollegen das Engagement gewürdigt wird und die Kolleginnen und Kollegen gut qualifiziert und ausgebildet sind.

Damit bin ich bei der dritten Frage meiner Rede: Wie soll und muss sich Thüringer Schule in den kommenden Jahren entwickeln? Da erleben wir heute hier zwei grundlegend auseinandergehende Richtungen. Linke, SPD und Grüne wollen ein Schulgesetz, das auf Zentralisierung, auf mehr Inklusion und auf Einheitsschule setzt. Thüringen braucht aber kein Schulgesetz, das das gesamte Bildungssystem in den kommenden Jahren massiv in Unruhe bringt. Wir brauchen – und davon sind wir als CDU fest überzeugt – Verlässlichkeit und Ruhe im Bildungssystem. Wir stehen für ein umfangreiches Maßnahmenpaket, das die Attraktivität

(Abg. Tischner)

des Lehrerberufs erhöht, auf mehr Ausbildung und Einstellungen setzt und die Einstellungsverfahren deutlich beschleunigt.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, auf beide Konzepte möchte ich nachfolgend eingehen. Mit dem Thüringenplan „Zukunft Schule“ sowie dem vorliegenden Gesetzentwurf hat die Landesregierung ihre Antworten, wie die aktuellen Herausforderungen in der Bildungspolitik gelöst werden sollen, vorgelegt. Herr Minister, es sind Ihre Antworten und Sie sollten nicht die Öffentlichkeit für diesen Gesetzentwurf verhaften. Sie können tagtäglich Pressemeldungen lesen, wonach die Beteiligten, die am Prozess dabei waren, sich vom letztlichen Ergebnis distanzieren, weil in diesem Gesetz das steht, was die Kolleginnen und Kollegen gar nicht wollten. Es ist das drin gelandet, was Sie – Sie waren da noch nicht da –, aber was Ihre Kollegen seit vier Jahren hier massiv versuchen umzusetzen. Das ist nicht das, was die Thüringer Schulen wollen, was die Lehrer wollen, was die Schüler wollen und was die Eltern wollen.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Was wollen die denn?)

Das habe ich Ihnen gerade gesagt. Die wollen im Grunde Priorität auf Einstellung, schnellere Einstellungsverfahren und attraktive Stellen.

Meine Damen und Herren, was Sie uns vorlegen, zielt nicht auf die Steigerung der Qualität und Bewältigung des Generationenwechsels. Auch heute habe ich das Thema „Qualität“ bei Herrn Minister kaum gehört, bei der Pressekonferenz ist es gar nicht aufgetreten – vielleicht habe ich es auch heute überhört –, aber Qualität spielt scheinbar keine Rolle. Es ist ein unehrlicher Gesetzentwurf.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Das ist eine unehrliche Rede!)

Unehrllich, weil er auf einen Totalumbau unseres Schulsystems setzt, und das werde ich Ihnen gleich belegen. Sie bringen über 60 Prozent der Thüringer Schulen in Existenznöte. Sie wollen 80 Prozent der Thüringer Förderschulen schleifen und Sie wollen

(Beifall CDU)

ein Einheitsschulsystem mit Einheitslehrern errichten, indem Sie Gymnasien und Regelschulen an die Existenznot führen. In ausgewählten Punkten möchte ich aufzeigen, wie mit dem Gesetzentwurf die Weichen für einen radikalen Umbau unseres erfolgreichen Thüringer Schulsystems gestellt werden.

(Unruhe DIE LINKE)

Hören Sie doch zu! Sie haben das Gesetz scheinbar nicht gelesen.

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete!

Abgeordneter Tischner, CDU:

Als Erstes möchte ich auf die Festschreibung von Mindestgrößen für Klassen und Schulen näher eingehen. Im Vergleich zum Anhörungsverfahren, Herr Minister, da haben Sie recht, wurden die Zahlen noch mal marginal angepasst – zwei hier, drei da –, aber Sie haben sogar noch Hürden für Eingangsklassen eingeführt, was dazu führt, dass im Grunde noch mehr Schulen in Existenznot geraten.

(Beifall CDU)

Die aktuellen Zahlen zeigen ja, dass 20 Prozent der Grundschulen – das ist ein bisschen besser geworden, das gebe ich zu, aber nicht nur die Grundschule gehört zum ländlichen Raum, alle Schulararten gehören zum ländlichen Raum – und über 60 Prozent der Thüringer Regelschulen und Gymnasien mit diesem Gesetzentwurf in Existenznot gebracht werden bzw. nun in den nächsten Jahren Standortdebatten führen müssen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Außer Ängste schüren geht bei Ihnen nichts!)

Lesen Sie doch einfach die Sachen mal durch!

Dieser Befund zeigt, dass die Landesregierung Schulpolitik nach völlig lebensfremden Vorstellungen macht – und Sie haben es ja gerade auch sehr technisch begründet, Herr Minister.

(Beifall CDU)

Ich schätze Sie wirklich sehr, weil Sie wirklich fleißig sind, unterwegs sind, mit den Leuten reden,

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Auch mit den Landräten! Stellen Sie sich das mal vor!)

zuhören können. Aber es hilft eben nicht nur das Zuhören, man muss es dann tatsächlich verstehen und man muss dann, wenn man nicht aus dem Fach kommt – das ist ja nicht schlimm, das macht ja nichts –, vielleicht auch ein paar Leute im Ministerium haben,

(Beifall CDU)

denen man vertraut und die einem die praktischen Auswirkungen der Überlegungen, die Sie hier bringen, auch mitteilen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer macht denn die Schulnetzplanung?)

Und, meine Damen und Herren, das ist das Stichwort: Sie brauchen kein Gesetz zur Festlegung der Schulnetze. Sie brauchen kein Gesetz zur Festlegung von Schulgrößen oder zur Einflussnahme auf die Schulträger. Das Ministerium muss nur seine

(Abg. Tischner)

Kompetenzen wahrnehmen und das aktuell geltende Schulgesetz endlich auch anwenden und nicht davor kneifen.

(Beifall CDU)

Und zwar steht im aktuellen Schulgesetz, § 41 – Schulnetzplanung –: „Schulnetzpläne werden von den Schulträgern [...] aufgestellt und fortgeschrieben.“ Absatz 5: „Die Schulnetzpläne sowie ihre Fortschreibung bedürfen der Zustimmung des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums.“ – Ohne sie passiert also gar nichts. – „Diese ist zu versagen, wenn der vorgelegte Plan“ – und jetzt kommt es; da steht alles drin, was Sie hier vorhin begründet haben – „den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Anforderungen nicht entspricht [...]“. Was sind die Anforderungen, die zum Versagen durch Ihr Ministerium führen könnten? Es sind die Zahlen: wenn die „erforderliche Anzahl von Parallelklassen (Mindestzügigkeit) sowie die Grundsätze der Klassen- und Kursbildung“ nicht erreicht werden, die „durch Richtlinien des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums bestimmt“ werden. Sie haben alles im Gesetz drin. Und es gibt sogar noch einen sehr, sehr wichtigen Satz, den Sie – ja – angedeutet haben, aber nicht in den Mittelpunkt gestellt haben. „Die Schulnetzplanung soll ein möglichst vollständiges und wohnortnahes Bildungsangebot sichern [...]“. „Vollständig und wohnortnah“, dazu zählen wir nicht nur die Grundschulen.

(Beifall CDU)

Sie haben also nach dem aktuellen Gesetz alle Möglichkeiten. Es ist unverschämt, den Schulträgern jetzt den Schwarzen Peter zuschieben zu wollen. Machen Sie im Ministerium endlich das, wozu Sie mit dem Gesetz verpflichtet sind. Und, meine Damen und Herren, die Festschreibung von Mindestgrößen zur Regelung der Schulnetzplanung im Gesetz stellt einen massiven Eingriff in das verfassungsmäßig verbrieftete Recht der kommunalen Selbstverwaltung dar.

(Beifall CDU)

Aus Sicht der CDU-Fraktion muss die Schulnetzplanung auch in Zukunft in den Händen der Landkreise und kreisfreien Städte liegen. Richtgrößen müssen wie bisher durch gemeinsame Empfehlungen des Bildungsministeriums und der kommunalen Spitzenverbände festgelegt werden. Herr Minister, heute haben Sie das erste Mal in Ihren Reden auf diese Richtlinie Bezug genommen. Es geht nicht nur um die Fahrzeiten, es geht auch um die anderen Sachen, die gemeinsam mit den Spitzenverbänden auf Augenhöhe festgelegt werden sollten. Die Schulträger brauchen diese Flexibilität, um den regionalen Gegebenheiten hier in Thüringen auch Rechnung tragen zu können.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil die Regierung Ramelow inzwischen selbst erkannt

hat, wie viele Schulen in Existenznöte getrieben werden sollen, haben Sie jetzt Kooperationsmodelle und Ausnahmen definiert.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das stand schon von Anfang an drin!)

Der Bildungsausschuss des Thüringer Landtags besuchte im Jahr 2016 die Region Südtirol. Deutlich wurde bei den Gesprächen vor Ort vor allem eins – wir hätten die Finanzministerin mitnehmen sollen; wir hätten Sie mitnehmen sollen, Frau Taubert; es ist ja nicht in Bayern, es ist Südtirol, also so groß sind wir auch nicht mehr –, deutlich wurde bei den Gesprächen vor Ort vor allem eins, meine Damen und Herren Kollegen: Sprengelschulen sind kein Sparmodell. Sie sparen nicht bei den Betriebskosten, Sie sparen nicht bei den Dienstreisekosten, Sie sparen nicht bei den Beförderungskosten und Sie sparen schon überhaupt nichts beim Lehrereinsatz, was heute das Hauptargument von Herrn Minister Holter war. Meine Damen und Herren, ich habe so das Gefühl immer, dass die Kolleginnen und Kollegen der Koalition annehmen, dass die Lehrerinnen und Lehrer zu Hause oder in den Lehrerzimmern sitzen, Däumchen drehen, weil sie irgendwie keinen Unterricht haben, und wir können die mal noch ein bisschen durch die Gegend schicken, um die Ressourcen zu heben. Diese Ressourcen sind nicht da!

(Beifall CDU)

Nehmen Sie doch endlich zur Kenntnis, dass der Lehrerüberhang der 90er- und 2000er-Jahre vorbei ist. Er ist vorbei. Es gibt schlicht keine Ressourcen, die zur Verfügung stehen, um die Sprengelschulen wirklich umzusetzen. Es gibt sie nicht, die Ressourcen. Und auch da verstoßen Sie wieder gegen Ihren eigenen Grundsatz, dass Sie mit dem Schulgesetz die Frage der Ressourcen klären wollen. Denn wir alle haben doch im letzten Landtagswahlkampf gemerkt, besonders die SPD hat es im Wahlergebnis gemerkt, dass mit der überzogenen Inklusion, mit zu viel, was da reingepumpt worden ist, wir die Schulen überfordert haben, weil die Frage der Ressourcen nicht geklärt ist. Und nun hat man ja gedacht, bei dem Gesetz/in Ihrem Koalitionsvertrag wird es endlich eingesehen – aber es ist nicht der Fall.

(Beifall CDU)

Mit Ihrer Konzeption der Kooperationsmodelle verstoßen Sie gegen Ihre eigenen Maßstäbe. Und noch viel schlimmer: Die unter § 41c immer wieder jetzt laut genannten Ausnahmen für Schulgrößen sind keine Ausnahmen. Ich habe das Gefühl bzw. bin mir nicht sicher, ob Sie wirklich die Schulträger, Eltern und Lehrer in Thüringen für völlig blöde halten.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Tischner)

Wer ein bisschen lesen kann, der merkt, dass das alles Kann-Ausnahmen sind,

(Beifall CDU)

alles Kann-Ausnahmen – und damit es dann auch wirklich fest in der Hand und der Zentralität des Ministeriums bleibt –, die zudem jährlich zum 31. März erneut beantragt werden müssen und der Zustimmung des Ministeriums bedürfen. Sie machen die Schulträger zu Bittstellern, die jedes Jahr zu Ihnen kriechen sollen, damit sie ihre Schulstandorte genehmigt bekommen.

(Beifall CDU)

Das ist unverschämt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihr Versprechen „wir schließen keine Schulen“, liebe Kollegen von den Koalitionsfraktionen, ist schon vor der Einbringung des Gesetzes öffentlich entlarvt. Keiner im Land glaubt mehr daran, mittlerweile schmunzelt ja auch der Minister dabei.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Wir schließen keine Schulen!)

Wir schließen keine Schulen. Genau, Sie überlassen das den Schulträgern usw. Das ist Verantwortung, jawohl. Wunderbar, aber es passt eigentlich zu dem, was Sie schon seit Ewigkeiten prägt, und ich möchte Ihren Genossen zitieren: „Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu bauen.“

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Jetzt haben Sie sich endgültig disqualifiziert!)

Meine Damen und Herren, der zweite große Baustein im Gesetzentwurf der Landesregierung ist die massive Forcierung der Inklusion von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Allgemeinschulen, ohne dass dafür zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Wir als CDU-Fraktion stehen zur Inklusion, wir stehen zum Gemeinsamen Unterricht, aber wir stehen auch dazu, dass es dazu zunächst der Ressourcen bedarf. Erneut verstoßen Sie gegen Ihren eigenen Koalitionsvertrag – und ich zitiere den Satz gern noch einmal: „Das inklusive Schulgesetz soll zusammengeführt werden, um die personellen, sächlichen und räumlichen Rahmenbedingungen für inklusive Schule weiter zu verbessern.“

Ihre Festlegungen im Schulgesetz und im sogenannten Hoff-Ohler-Papier werden die Situation der Thüringer Förderschulen und die Inklusion aber weiter verschlechtern, nicht verbessern und Sie setzen die Ansprüche für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf deutlich herunter.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Woher wissen Sie das denn?)

Das steht alles im Gesetz, das müssen Sie nachlesen. Ich lese es Ihnen gleich vor.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das steht nicht drin!)

Nichts haben Sie in den sogenannten Beteiligungsprozessen dazugelernt. Herr Kollege Schaft, Sie haben gerade vom Inklusionsbeirat gesprochen. Der ist schon lange geschleift worden durch Ihre Staatssekretärin. Den gibt es gar nicht mehr, weil eben dort im Grunde deutlich wurde, dass ohne die Klärung der weiteren Ressourcen der Weg nicht gegangen werden kann. Das hat sogar der Herr Ministerpräsident gesagt. Heute ist er nicht da. Okay, er ist im Bundesrat, aber ich habe so das Gefühl, er distanziert sich so nach und nach von diesem ganzen Programm „Zukunft Schule“. Er hat damals die Kommission eingesetzt mit großem medialen Pampham.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Sie lügen!)

Als der Herr Minister Holter die Sache dann im Sommer dieses Jahres übergeben musste, wurde Herr Ramelow schon gar nicht mehr gesehen, nicht mal mit einer Pressemeldung.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Tischner, das ist doch ein Witz, was Sie erzählen!)

Ich glaube, ihm schwant so langsam, was da auf ihn zukommen wird. Ihnen schwant es auch, sonst wären Sie nicht so nervös, vor allem die Kollegen von den Linken und von den Grünen. Meine Damen und Herren, Sie haben in diesem Beteiligungsprozess nichts dazugelernt. Auch das Versprechen des Ministerpräsidenten, das Tempo herauszunehmen, wurde nicht eingehalten.

Die CDU steht für einen inklusiven Unterricht mit Augenmaß und der Berücksichtigung der pädagogischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen.

(Beifall CDU)

Dazu bedarf es aber aus unserer Sicht eben keiner Gesetzesverschärfung. Wir brauchen keine Gesetzesverschärfung für die Inklusion, für die gelingende Inklusion in Thüringen. Wir brauchen Ressourcen dafür. Wir stehen ganz klar für eine breite Förderschullandschaft. Die geht Ihnen derzeit völlig ab.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Das haben Sie im Haushalt nicht beantragt!)

Meine Damen und Herren, Studien zeigen: Rot-Rot-Grün schadet unseren Schulen. Viel schlim-

(Abg. Tischner)

mer, Sie schaden unseren Schülerinnen und Schülern, wenn Sie Förderzentren – der Minister hat das überhaupt nicht so in den Mittelpunkt gestellt – mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung zu Beratungszentren ohne eigene Schüler umbauen wollen. Beratungszentren ohne Schüler – das heißt, Schulen ohne Schüler. Das sind keine Schulen. Förderschulen brauchen wir in Thüringen, das kann wohl nicht wahr sein.

(Unruhe im Hause)

Was Sie auch nicht – Bernward Müller hat überhaupt keine Förderschulen abgeschafft, der war ein klarer Verfechter der Förderschule. Unmöglich!

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Ich bitte doch, sich auf der Regierungsbank zurückzuhalten, Frau Ministerin.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Was Sie auch nicht laut sagen: Schulen ohne Schüler. Sie wollen über dieses Wort nicht gehen. Das ist klar, weil das entlarvend ist, aber Sie sagen so vieles nicht laut, wenn es um das Thema „Inklusion“ geht. Sie sagen zum Beispiel nicht laut, dass mit der Zerschlagung der Förderschullandschaft das Elternwahlrecht massiv eingeschränkt wird. Da helfen auch nicht die Gängelungsversuche, die Sie bei den Eltern versuchen einzubringen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Nur Stimmungsmache, mehr nicht!)

Was Sie ebenfalls nicht laut sagen: In § 8 a Abs. 2 – vielleicht hat der eine oder andere doch das Gesetz vor sich liegen – wird außerdem geregelt, dass ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich „Lernen“ frühestens nach dem Abschluss der Schuleingangsphase festgestellt werden kann. Liebe Zuhörer, das klingt etwas technokratisch. Das heißt aber konkret, dass Kinder mit einem Förderbedarf zukünftig die ersten drei Jahre ganz normal im regulären Unterricht mitlaufen müssen, und erst wenn im Grunde dann die Misserfolge in der 3. und 4. Klasse bei dem Kind groß genug sind, kommt vielleicht jemand, der sich um das Kind mit Förderbedarf kümmert; vorher wird es völlig gleich behandelt – absolut unmöglich, was hier in § 8 a steht.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Das stimmt doch gar nicht!)

Dann lesen Sie Ihr Gesetz.

Sie sprechen ebenfalls nicht laut davon, dass die erste Versetzungsentscheidung in der Grundschule

in Zukunft für alle Schüler erst am Ende der vierten Klassenstufe erfolgt.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Das ist richtig so!)

Da kommt wieder von den Linken: „Das ist richtig so!“

Wir alle wissen, dass man in der 1., 2., 3. oder 4. Klasse sitzen bleiben könnte. Hier wird jetzt festgelegt, dass man in der 1., 2. und 3. Klasse gar nicht mehr sitzen bleiben kann, sondern erst in der 4. Klasse.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Stimmt doch gar nicht!)

Was Sie damit den Kindern antun, die einen Förderbedarf haben, die Lernprobleme haben, die vielleicht mal wiederholen müssen – Sie haben keine Ahnung von Schule, es tut mir leid!

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber Sie!)

Und Sie sprechen auch nicht laut darüber, was § 34 regelt. Demnach dürfen Lehrer für Förderpädagogik an allgemeinen Schulen künftig auch eigenständig unterrichten. Nicht, dass ich es den Kolleginnen und Kollegen nicht zutraue, das können sie natürlich, das haben sie ja in der Förderschule auch gemacht. Aber Sie schicken die Förderpädagogen in den Gemeinsamen Unterricht, um die Förderkinder zu fördern, und jetzt sagen Sie zu denen: Ihr müsst aber in Zukunft eine eigene ganze Klasse übernehmen. Wo bleibt denn dann der Mehrwert für das einzelne Kind? Es ist unmöglich, was Sie unseren Kindern mit diesem Gesetz antun.

Meine Damen und Herren, die Tatsache, dass Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie Schüler mit Migrationshintergrund und Förderbedarf zum Erwerb der deutschen Sprache bei der Klassenbildung an allgemeinbildenden Schulen doppelt gezählt werden können, ist ja eigentlich grundsätzlich zu begrüßen. Jedoch können auf die Mindestschülerzahl jeweils nur zwei dieser Förderkinder angerechnet werden, also der Doppelzähler ist begrenzt. Was Sie auch hier wieder nicht sagen, ist, dass Sie nämlich bei der Einführung der Schulmindestgrößen diese doppelte Anrechnung wieder herausrechnen.

Meine Damen und Herren, ein weiteres Ziel rot-rot-grüner Bildungspolitik, das durch den Gesetzentwurf vorangetrieben werden soll, ist die Etablierung eines Einheitsschulsystems. Sie werden und wollen Gemeinschaftsschulen beispielsweise durch eine relativ niedrige Größenvorgabe, insbesondere gegenüber unseren Thüringer Gymnasien, massiv bevorzugen, was Druck auf kleine und mittlere Gymnasien in ganz Thüringen zur Folge hat. Das ur-

(Abg. Tischner)

sprüngliche Ziel bei der Einführung der Thüringer Gemeinschaftsschule,

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Die Gemeinschaftsschule ist von den Eltern gewollt!)

sie als eine Ergänzung der vielfältigen Schullandschaft – so haben wir sie damals eingeführt: als Ergänzung der vielfältigen Schullandschaft – und als gleichberechtigtes Angebot zu sehen, konterkarieren Sie damit völlig.

(Unruhe DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Frau Hennig-Wellsow, Sie haben genug Redezeit, um hier dann ans Pult zu gehen.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Außerdem soll es mit dem Gesetzentwurf Gemeinschaftsschulen zukünftig möglich sein, dauerhaft ab der 5. Klasse zu beginnen. Sie verraten damit selbst, liebe Kollegen von den Linken, SPD und Grünen, Ihre Idee vom längeren gemeinsamen Lernen. Die Gemeinschaftsschule ist eingeführt worden, damit man von der 1. bis zur 10. und im Idealfall bis zur 12. Klasse gemeinsam lernen kann. Sie sagen jetzt, Gemeinschaftsschulen sollen generell ab der 5. Klasse beginnen. Wo ist da der Unterschied zur Regelschule? Sie verraten die Idee des längeren gemeinsamen Lernens.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Das stimmt nicht!)

Auch hier müssen Sie sich wieder am Maßstab von Herrn Ministerpräsident messen lassen: „Wir werden nicht alles anders, aber vieles besser machen.“ Dieses Gesetz erreicht auf jeden Fall das Gegenteil: Es bringt die grundlegenden Strukturen unseres Bildungssystems ins Wanken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben den in den letzten Minuten skizzierten Umstrukturierungen unserer Schullandschaft beinhaltet der Gesetzentwurf zahlreiche weitere problematische Weichenstellungen. Leider ist es jetzt nicht möglich, auf all diese Dinge einzugehen, das würde den Rahmen heute hier in dieser Debatte sprengen. In seiner Gesamtheit betrachtet entspricht der Gesetzentwurf den Erwartungen an eine ideologische rot-rot-grüne Bildungspolitik, denn Zentralismus, Zwang und Bevormundung stehen im Vordergrund.

Meine Damen und Herren, Herr Minister ist ja sehr ausführlich – fast in der Hälfte seiner Rede – auf den Beteiligungsprozess eingegangen. Man könnte sagen, er bekommt weiche Knie und will jetzt möglichst alle mit in das Boot hineinholen.

Ja, Herr Minister, wir haben in der Tat gesagt, wir beteiligen uns nicht an diesem vorparlamentarischen Beteiligungsprozess, weil uns klar war, dass am Ende das rauskommt, was jetzt rausgekommen ist.

(Heiterkeit im Hause)

Was lachen Sie so? Ist das so schlimm, dass Sie lachen müssen?

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Das ist eine Frechheit von Ihnen!)

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete Skibbe, ich rüge diesen Ausdruck.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Es ist genau das rausgekommen, was Birgit Klauert damals als Schulgrößen im Grunde nicht wissen wollte. Es ist genau das rausgekommen, was im Inklusionsbeirat auf größte Kritik gestoßen ist – all das steht drin. Sie haben im Beteiligungsprozess nicht das wirklich reingenommen, was die Kollegen, was die Schüler und was die Eltern wollten. Es bleibt auch hier dabei: Es muss demokratisch aussehen, aber wir müssen alles in der Hand behalten.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, Herr Minister Hoff spricht immer groß davon, wie er uns – mich – damals eingeladen hat, und ich möchte gern noch mal die Antwort von 2017 Ihnen heute – weil das immer wieder auch ein Thema ist – mitteilen, die damals Minister Hoff von uns erhalten hat, ich zitiere: „Die Verknüpfung von Schulstrukturfragen, wie von Herrn Ministerpräsident angekündigt, mit dem Generationswechsel unserer Lehrer halte ich, halten wir für höchst problematisch. Beide Herausforderungen verlangen spezifische Herangehensweisen, erstere eine engagierte kommunale Schulnetzplanung auf der Grundlage der bestehenden gemeinsamen Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände und des Bildungsministeriums. Die CDU wird sich nicht an einem erneuten Anlauf zur zentralen Festlegung von Schulgrößen beteiligen. Die zweite Problematik verlangt eine langfristige Schülerprognose und dementsprechende bildungspolitische Maßnahmen, wie beispielsweise von der CDU-Landtagsfraktion vorgeschlagen. Mit Blick auf das CDU-Maßnahmenpaket liegen die Vorschläge der Thüringer Union auf dem Tisch. Hierzu sind wir im Parlamentarischen Verfahren gern bereit zu diskutieren und zu entscheiden.“ Nirgendwo steht da etwas, dass wir uns nicht einbringen wollen in die Lösung der Thüringer Probleme. Im Gegenteil, wir haben immer wieder in den letzten vier Jahren hier Anträge eingebracht zur Verbesserung des Maßnahmenpakets. Und bei nichts haben Sie zuge-

(Abg. Tischner)

stimmt, Sie haben der Erhöhung der Referendare nicht zugestimmt, Sie haben der Verbesserung der Besoldungsgeschichten nicht zugestimmt – immer wieder dagegen.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsov, DIE LINKE: Das stimmt doch nicht! Wir haben die Besoldung verbessert!)

Sie haben die Besoldung verbessert – ja, ja, klar. Aber dass Sie sämtliche Beförderungssämter im Besoldungsbereich abgeschafft haben, das sagen Sie nicht dazu. – Sie können doch dann gern reden! Oder dürfen Sie nicht reden, Frau Vorsitzende?

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete Hennig-Wellsov, Sie können ja dann an das Pult gehen. Unterbrechen Sie nicht ständig den Redner!

Abgeordneter Tischner, CDU:

Mein Gott, ein Anstand!

Meine Damen und Herren, ich bin auf die Gefahr eingegangen, die das rot-rot-grüne Gesetz beinhaltet. Was will die CDU? Wie wollen wir die Ziele erreichen, Generationswechsel und Qualität erhalten? Die Vorschläge der CDU-Fraktion liegen seit Längerem auf dem Tisch, wir haben verschiedenste Anträge – ich habe es gerade gesagt – hier schon vorberaten. Zunächst geht es darum, dass jeder Lehrer, der aus dem Thüringer Schuldienst ausscheidet, auch die paar Kollegen, die in der Freistellungsphase sind, ersetzt werden. Wir haben steigende Schülerzahlen seit 2014 – da können Sie nichts dafür, das haben die Eltern Gott sei Dank erreicht und gemacht. Aber wir haben seit 2014 steigende Schülerzahlen und das Ende des Lehrerüberhangs.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das wussten Sie vorher nicht? Deswegen haben Sie keine Lehrer eingestellt!)

Herr Harzer, wir wussten das, deswegen haben die Vorgängerregierungen von CDU und SPD ...

Präsidentin Diezel:

Herr Harzer, auch Sie können hier vorgehen und Ihre Argumente darlegen.

Abgeordneter Tischner, CDU:

... auch die Ausbildungskapazitäten erhöht. Und hätten Sie die Ausbildungskapazitäten weiter erhöht, dann hätten wir heute nicht 500 Referendare, sondern wir wären bei 900 Referendaren. Und das sind genau die Kollegen, die wir brauchen. Hätten Sie doch diesen Weg weitergemacht!

(Beifall CDU)

Und, meine Damen und Herren, neben der Ausbildung von Referendaren und der Einstellung der Kollegen brauchen wir ein Anreizsystem für Lehrer in Mangelfächern und für ländliche Regionen. Wir brauchen keine Einheitslehrer, sondern wir brauchen ein Bekenntnis zu unseren Schularten, denn sonst gehen die Studenten nicht nach Thüringen studieren, sondern gehen nach Bayern, Sachsen, Hessen studieren, weil sie dort ordentlich studieren können, ordentliches Lehramt studieren können. Und, meine Damen und Herren, wir brauchen vor allem schnellere Einstellungsverfahren. Wir brauchen mehr Funktionsstellen und wir brauchen auch eine Selbstverpflichtung der Politik, die Gesundheit der Lehrer nicht weiter zu strapazieren. Lehrer müssen auch zukünftig von Zusatzaufgaben und Bürokratie entlastet werden, damit wieder mehr Zeit für die Arbeit am Kind bleibt. Das sind unsere Vorschläge, das brauchen wir.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ich komme zurück zum Beginn meiner Rede, und es kann festgestellt werden, dass dieser Gesetzentwurf weder den selbstgesetzten Maßstäben der Ramelow-Regierung genügt noch einen Beitrag dazu leistet, dass Thüringen bei zukünftigen Schulvergleichsuntersuchungen sich zurück auf den Spitzenplatz kämpfen kann. Dieser Gesetzentwurf ist und bleibt ein Frontalangriff auf das erfolgreiche Thüringer Schulsystem. Eine so umfassende Schulgesetzreform ist zum jetzigen Zeitpunkt völlig verfehlt und auch mir hat ein Mitglied aus der Landesregierung gesagt: Ja, dieses Gesetz hat durchaus das Potenzial wie die Gebietsreform, jedenfalls in der Mobilisierung der Massen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Wer war das?)

Wir sehen es als zwingend notwendig, dass keine zusätzliche Unruhe in die Thüringer Schullandschaft mit diesem Gesetz gebracht wird. Deshalb haben wir die Landesregierung mehrfach aufgefordert, gänzlich von dieser Schulgesetz-Novelle abzusehen, denn die Schulen haben derzeit die eben von uns eigentlich gemeinsam angestrebten ...

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das wurde über Jahrzehnte nicht gemacht!)

Hören Sie doch auf, Frau Rothe-Beinlich, Sie müssen ein bisschen zuhören. Ich habe Ihnen doch gerade gesagt, was die Vorgängerregierungen gemacht haben und wie die Situationen sich verändert haben.

Meine Damen und Herren, die Schulen haben derzeit andere Probleme als dieses Schulgesetz. Insbesondere müssen wir uns um die Gewinnung von

(Abg. Tischner)

neuen Lehrern und die Absicherung des Unterrichts kümmern, nicht neue Schippen drauflegen, damit die Lehrgesundheit noch mehr in Gefahr gerät.

Meine Damen und Herren, die Fraktion möchte dieses Gesetz natürlich gern intensiv in den nächsten Monaten beraten. Wir haben schon vor zwei Jahren angekündigt, wenn es denn den Landtag erreicht, werden wir gern im parlamentarischen Verfahren mitdiskutieren. Damit haben wir heute den Beginn gemacht.

Da durch den Gesetzentwurf sehr unterschiedliche Themenfelder berührt sind, eine ganze Menge, auf die wir jetzt eigentlich hier in dieser Debatte gar nicht eingehen können, beantragen wir die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport federführend. Wir beantragen wegen der Frage der Ressourcen die Mitberatung im Haushalts- und Finanzausschuss; es geht um Inklusion, also Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit; es geht um Berufsschulen und die Regelschulen, also Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft. Wir beantragen mit Blick auf die Migranten die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz und natürlich zur Frage der Schulträger und der kommunalen Selbstständigkeit die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Es spricht nun zu uns Herr Dr. Hartung von der Fraktion der SPD. Bitte schön.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte ungewöhnlicherweise meine Rede mit einem Dank an Herrn Tischner beginnen. Herr Tischner hat sehr viele Schlagzeilen aus der Amtszeit des Bildungsministers Christoph Matschie vorgelesen. Ich nehme das als ausdrückliches Lob sozialdemokratischer Bildungspolitik. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hören vielleicht an meiner Stimme, dass ich ein bisschen angeschlagen bin, das hat für Sie den Vorteil, jetzt müssen Sie sich zwar quälen, aber später fasse ich mich kurz.

Das vorliegende Gesetz ist ein Gesetz aus mehreren Artikeln. Ich möchte hier vor allem auf Artikel 1 und 2 eingehen. Artikel 8 ist auch nicht unwichtig – der Minister hat es angesprochen –, das ist der deutlich bessere Einsatz von Ein-Fach-Lehrern. Aber ich möchte mich hier vor allem auf die Artikel 1 und 2 konzentrieren, weil das die Artikel sind,

die in der öffentlichen Debatte auch die größte Rolle spielen.

Da sind wir wieder beim großen Thema „Inklusion“. Ja, der derzeitige Gesetzentwurf integriert das Förderschulgesetz in das derzeitige Schulgesetz. Aber nein, das ist nichts Neues. Die Regelungen, die übernommen werden, stammen aus dem Jahr 2003. Sie sind also von der CDU-Alleinregierung eingeführt und von uns übernommen worden. Die Richtschnur seit der vergangenen Legislatur, die das Thema „Inklusion“ führt, ist der Entwicklungsplan Inklusion. Der ist in der letzten Legislatur von allen Fraktionen hier im Hause beschlossen worden. Das ist für uns ein Ansporn, das ist unsere Richtschnur. Und nein, wir weichen nicht vom Ressourcenvorbehalt ab, wir werden uns weiter daran orientieren, ob die personellen, sachlichen und räumlichen Voraussetzungen gegeben sind. Das schaffen wir nicht ab, das bleibt so. Und ja, auch der Elternwille wird weiterhin entscheidend sein. Es wird nicht das Schulamt darüber entscheiden, ob ein Kind inklusiv beschult wird oder nicht, sondern die letzte Entscheidung liegt bei den Eltern – nachzulesen in § 8 a Abs. 3 des ersten Artikels. Wir als Sozialdemokraten stehen zur Umsetzung des überregional festgelegten Ziels der inklusiven Beschulung – das ist nicht von uns festgelegt, das ist ein überregionales Ziel, das müssen wir umsetzen. Aber – dazu stehen wir Sozialdemokraten – wir setzen es um, indem wir praktisch die regionalen Gegebenheiten so wichten, dass es auch regional unterschiedliche Geschwindigkeiten gibt. Das ist meines Erachtens ein verantwortungsvoller Umgang mit dieser Thematik. Ich glaube, wenn wir das ernst nehmen, können wir viel von der Verunsicherung von Schülern, Lehrern und Eltern aus dem Weg räumen.

Zweiter Schwerpunkt der Novelle – das ist das, was der SPD besonders wichtig ist – ist der weitere Ausbau der Thüringer Gemeinschaftsschule. Das ist jetzt in der bisherigen Legislatur nicht mit der Vehemenz verfolgt worden, die wir uns gewünscht hätten, aber, ich glaube, wir räumen mit dieser Schulgesetznovelle einige der Hinderungspunkte aus. Wir werden die Entwicklung der Thüringer Gemeinschaftsschule dadurch weiter befördern. Ich möchte exemplarisch nennen, dass wir nunmehr die verschiedenen Organisationsmodelle untereinander gleichstellen. Das heißt, es wird auch weiterhin die Möglichkeit geben, dass sich eine Regelschule mit einer kooperierenden Grundschule zur Thüringer Gemeinschaftsschule entwickelt. Das wird entfristet. Das war vorher auf zehn Jahre befristet. Das entfristen wir, das ist ein wichtiger Entwicklungsschritt und wir tragen auch dem Willen der Jenaplan-Schulen Rechnung, ihren Schulversuch mit einer dreizehnjährigen Schulzeit fortsetzen zu können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Dr. Hartung)

Auch da sind wir im Prinzip auf die Gegebenheiten vor Ort eingegangen und werden das weiter zulassen.

Was für uns als SPD ganz wichtig ist, ist, dass nunmehr die Schulträger – so wie in anderen Verwaltungsverfahren auch – nicht mehr Anträge auf Bildung einer Gemeinschaftsschule aus ideologischen Gründen aussitzen können. Sie müssen jetzt innerhalb von sechs Monaten entscheiden, ob sie die Gemeinschaftsschule zulassen oder nicht. Das heißt, für die Menschen, die sich vor Ort für längeres gemeinsames Lernen einsetzen, wird es eine Planungssicherheit, es wird eine Entscheidungssicherheit geben und sie werden nicht mehr auf den Sankt Nimmerleinstag vertröstet. Das ist ein Fortschritt und ich hoffe, dass es der Entwicklung der Thüringer Gemeinschaftsschule guttut.

Ja, Herr Tischner, wir wollen die Thüringer Gemeinschaftsschule stärken. Es ist ein Kernprojekt sozialdemokratischer Bildungspolitik, dass Schüler länger gemeinsam lernen. Dazu bekennen wir uns, das ist für uns auch keine Sache, die in einer späteren Zeit wieder über Bord geworfen wird. Nein, wir wollen die Thüringer Gemeinschaftsschule weiterentwickeln. Das ist ein Herzensanliegen.

Zweiter Punkt, der für die Thüringer Gemeinschaftsschule spricht, ist die Tatsache, dass wir damit den kleinen Regelschulen – ich habe es ja vorhin schon angesprochen – eine Entwicklungsperspektive geben. Im Moment ist es oft so, dass diese kleinen Regelschulen durch kleine Lehrerkollegien, durch einen kleinen Lehrkörper gar nicht die Möglichkeit haben, sich fachlich weiterzuentwickeln, sich untereinander auszutauschen und Ähnliches. Wir wollen hier eine Entwicklungsperspektive aufzeigen; ich glaube, das ist auch ein Wert an sich.

Der dritte Punkt, den ich hier ansprechen möchte, ist die Festschreibung der Schul- und Klassenmindestgrößen. Ich glaube, das ist der Punkt, der in der Öffentlichkeit am meisten diskutiert wird. Das kann ich nachvollziehen. Aber das ist kein Teufelszeug. Alle anderen Bundesländer haben rechtliche Regelungen und gesetzliche Festschreibungen dieser Schulmindestgrößen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind das letzte Land, das das jetzt auch hat. Eigentlich müsste man sich fragen: Warum erst jetzt? Aber wir werden diese Mindestgrößen haben und wir sollten den § 41 im Gesetz in seiner Gänze zur Kenntnis nehmen, das heißt, nicht nur in § 41 a die Frage, welche Mindestgrößen wir vorschreiben, sondern eben auch in den Punkten der §§ 41 b bis e: Was sind die Ausnahmen, was sind die Optionen? Das gehört doch dazu. Und es ist nicht so, wie Herr Tischner das gesagt hat, dass wir das jetzt irgendwie nachgebessert haben. Es war von An-

fang an die Diskussionslinie, dass wir auf der einen Seite die Schulmindestgrößen festschreiben und auf der anderen Seite die Kooperationsmodelle definieren. Das war von Anfang an beides so im Gesetz enthalten. Das ist keine Nachbesserung auf irgendeinen Druck hin. Uns ist von Anfang an bewusst gewesen, dass eine Regelung der Schulmindestgrößen ohne die Ausnahmen, ohne die Kooperationsmodelle, ohne das, was wir festgeschrieben haben, tatsächlich zu dem geworden wäre, was uns Herr Tischner vorwirft, nämlich zu einem Schulschließungsprogramm. Das wollen wir nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen die kleinen Schulen erhalten, wir bekennen uns dazu.

Wenn wir uns die Ausnahmeregelungen der §§ 41 b bis e anschauen, dann sind dort einfach bestimmte Gegebenheiten definiert. Das bedeutet, wir haben der baulichen Situation Rechnung zu tragen. Wenn die Klassenzimmer nur eine Klassengröße zulassen, die unter der Mindestgröße liegt, dann ist das so. Wenn auf einem Schulgebäude eine Förderbindung steht, dann ist das so. Dann hat diese Schule einen Bestandsschutz. Wenn durch die Schließung der Schule ein längerer Schulweg folgen würde, dann wird die Schule natürlich nicht als infrage stehend betrachtet. Dann muss sie auch nicht kooperieren, dann bleibt sie so, wie sie ist, erhalten.

Ich glaube, das ist eine sehr wichtige Entscheidung, dass wir diese Ausnahmeregelungen definieren. Die Darstellung, die Herr Tischner hier bemüht hat, dass wir durch eine Kann-Regelung diese Schulen letztlich in das Ermessen des Ministeriums stellen, weil die Schulträger beim Ministerium diese Ausnahme beantragen müssten, ist doch nicht die ganze Wahrheit. Es ist überhaupt nicht die Wahrheit. Wahr ist ...

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Aber das ist doch Ihr Gesetz!)

Herr Tischner, Sie haben eben gesagt, als Sie hier standen – ich habe Ihnen zugehört, ohne dazwischenzurufen –, Zwischenrufe wären ohne Anstand. Halten Sie sich doch mal bitte an Ihre eigene Maßgabe und halten sich zurück.

(Beifall SPD)

Ich würde Ihnen gern die passenden Antworten etwas langfristiger geben, aber es ist schwierig im Moment, tut mir leid. Genau, das ist der Grund. Es ist, wie gesagt überhaupt nicht die Wahrheit – ich setze an dem Punkt wieder an –, denn dort steht zwar, es kann diese Ausnahme sein, aber selbst gesetzt den Fall, irgendein zukünftiges anderes Ministerium, es ist ja erst nach der Wahl das Inkrafttreten beschlossen, würde sich dazu entscheiden,

(Abg. Dr. Hartung)

diese Kann-Regelung nicht zur Geltung kommen zu lassen und keine Erlaubnis zu erteilen, dann kann man immer noch eine Kooperation bilden. Man hat auch dann als Schulträger die Möglichkeit, ein Kooperationsmodell zu bilden. Das steht dem Schulträger immer offen. Ja, Herr Tischner, die Kooperationsmodelle sind nicht dafür da, Geld oder Personal zu sparen. Sie ersparen uns das Schließen von Schulen, dafür sind diese Kooperationsmodelle da.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist kein Schwerpunkt sozialdemokratischer oder rot-rot-grüner Bildungspolitik, Geld zu sparen. Es ist kein Schwerpunkt unserer Bildungspolitik, mit weniger Lehrern auszukommen. Der Schwerpunkt unserer Politik ist die wohnortnahe Schule. Diese wollen wir mit den Kooperationsmodellen erhalten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss gar nicht bis Südtirol fahren, man kann mal nach Schleswig-Holstein oder Brandenburg schauen, auch da gibt es die Kooperationsmodelle seit Jahren – einfach mal den ideologischen Schaum abwischen, sich das angucken und vielleicht von anderen lernen, die das schon eine Weile machen. Insofern ist es meines Erachtens durchaus der richtige Weg. Bevor wir uns hier anhören, dass das alles nicht funktioniert, lassen Sie es uns doch probieren.

Jetzt komme ich zum nächsten Schwerpunkt, dem Personalentwicklungskonzept. Wir haben doch damals, obwohl wir wussten, dass es vielleicht in die Irre führt, Anfang der 2000er-Jahre das Personalentwicklungskonzept auch hingenommen, obwohl damals schon, als man es erlassen hat, die Bevölkerungsentwicklungsmaßzahlen andere waren, als man angenommen hat. Nun müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Schülerzahl mindestens bis 2025 wachsen wird. Wenn man auf den Kalender guckt: Wir haben 2018. Bis zu dem Punkt, den wir bis heute überhaupt überblicken können, werden die Schülerzahlen also steigen. Das heißt, wir müssen uns etwas einfallen lassen. Ja, wir müssen dieses Personalentwicklungskonzept auf den Prüfstand stellen, aber nein, es wird nicht alle Personalprobleme lösen, aus dem einfachen Grund, dass die kleinen Schulstandorte, die Ihnen vorgeblich so am Herzen liegen, nicht die sind, die in Zukunft aus den Nähten platzen werden. Es sind weiterhin die Schulen in den Ballungszentren für Thüringer Verhältnisse an der A4, die mehr Schüler haben werden. Es sind die Schulen, die jetzt schon aus allen Nähten platzen, die mehr Schüler haben werden, und für diese Schulen brauchen wir Personal. Das ist vollkommen richtig, aber es bedeutet eben nicht, dass jede frei werdende Stelle an der Schule ersetzt werden muss, an der sie frei wird. Das würde

den entwicklungstechnischen Gegebenheiten überhaupt keine Rechnung tragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich würde es jetzt an dieser Stelle bewenden lassen. Wir haben noch eine zweite Lesung, wir haben eine ausführliche Beratung im Ausschuss. Darauf freue ich mich und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter, wir wünschen gute Besserung. Als Nächstes hat Frau Abgeordnete Muhsal von der AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Gäste, sehr geehrter Herr Minister Holter! Sie haben hier viel Allgemeines gesagt. Vieles finde ich trotz der Allgemeinheit kritikwürdig, unter anderem auch einen Ausspruch, der natürlich sehr schön klingt, nämlich: „Gemeinsam sind wir stark.“ Er kann natürlich nahezu auf jeden Sachverhalt passen. Deswegen ist er so platt, dass er zum einen hier nicht anwendbar ist und vor allem auch nicht anwendbar ist, wenn es faktisch zwischen den Akteuren keine Gemeinsamkeiten gibt. Ich habe mir vorgenommen, eine Sache, die Sie gesagt haben, herauszugreifen, weil ich glaube, dass sie ganz gut Ihre Denkweise zeigt, die vielleicht auch durch Ihren SED-Werdegang geprägt ist. Ich weiß es nicht. Sie haben gesagt, Sie haben Beteiligungsveranstaltungen gemacht, Regionalforen, und dann haben Sie gesagt: Niemand kann sagen, dass er nicht berücksichtigt wurde. Ich finde das kritikwürdig, zum einen, weil Sie quasi sagen: „Ich habe mich als Minister bemüht, also darf niemand mehr etwas sagen.“ Dass dieses Kriterium: „Ich habe mich bemüht“, und „Ich habe etwas gut gemacht“, etwas deutlich anderes ist, sollte Ihnen auch bekannt sein.

(Beifall AfD)

Der zweite Punkt ist, dass ich auch nicht finde, dass man da als Minister, wenn man Eltern, Lehrer, Schüler hat, viele verunsichert sind, hergehen sollte und sagt: „Niemand kann sagen ...“ – was auch immer. Das steht Ihnen nicht zu. Natürlich kann jeder kritisieren, jeder kann sagen, was er möchte, und ich glaube auch, dass die Stimmung in Thüringen so ist, dass viele kritisieren und versuchen, noch etwas an dieser Reform, wie Sie sie nennen, zu wenden.

Viele Eltern sind verunsichert, weil sie nicht wissen, ob die Schule, in die ihr Kind geht oder auch gehen soll, in ein paar Jahren noch vorhanden sein wird. Viele Schüler sind verunsichert, weil so viel Unter-

(Abg. Muhsal)

richt ausfällt wie noch nie und die Landesregierung keine Lösung anbietet – vor allem nicht mit diesem Schulgesetz. Viele Lehrer sind verunsichert, weil das neue Schulgesetz unsere Schullandschaft in ihren Grundpfeilern durcheinanderwirft und es auch momentan so aussieht, als ob man als Lehrer auch dagegen nicht viel machen kann. Selbstverständlich haben Lehrer, Schüler und Eltern ein Recht, verunsichert zu sein. Wenn die Landesregierung das umsetzt, was in diesem Gesetzentwurf steht, dann wird das schwerwiegende Folgen nicht nur für die Schüler heute, sondern auch für die zukünftigen Schülergenerationen haben.

Wenn ich Ihren Gesetzentwurf sehe, dann sage ich: Bestehendes kaputt zu machen, das fällt Ihnen offenbar ganz leicht. Mit einem Fingerschnipsen werfen Sie unser Förderschulsystem über den Haufen und

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt doch gar nicht!)

Sie zerstören damit Bildungschancen vieler Kinder – und um die geht es doch. So schnell kann man ehrlich gesagt gar nicht mit den Augen klimpern, wie schnell Sie die Vorteile, die ein gegliedertes und leistungsorientiertes Schulsystem für unsere Schüler hat, verleugnen und sich auf den Weg zu einer Einheitsschule mit Einheitslehrern machen.

(Beifall AfD)

Herr Holter, wenn Sie sagen, Inklusion beginnt im Kopf, dann sage ich Ihnen, ich habe den Eindruck, dass das Prinzip Einheitsschule bei Ihnen im Kopf beginnt, und das ist absolut negativ für die Schulen in Thüringen.

(Beifall AfD)

Insgesamt setzen Sie einen bildungspolitischen Abschwung in Gang, der, einmal in Richtung Tal unterwegs, nur schwer wieder aufzuhalten ist. Für uns als AfD-Fraktion sage ich ganz klar, dass wir diese Umwälzung, die die rot-rot-grüne Landesregierung vornehmen möchte, nicht unterstützen und alles, was uns parlamentarisch zusteht, dagegen tun werden, um es aufzuhalten.

(Beifall AfD)

Wir als AfD stehen auf der Seite der Schüler, die die reguläre Unterrichterteilung ohne Stundenausfall wollen. Wir als AfD stehen auf der Seite der Eltern, die das Beste für ihre Kinder wollen, nämlich eine gute Schulbildung, mit der ihre Kinder als mündige Staatsbürger ihr Leben selbst gestalten können. Wir als AfD stehen auf der Seite der Lehrer, die jeden Tag vollen Einsatz zeigen, aber an ihre Grenzen geraten werden, wenn die Landesregierung sie in Zukunft zwischen verschiedenen Schulen hin- und herfahren lässt. Und im Interesse dieser Schüler, Lehrer und Eltern werden wir das

tun, was ich gesagt habe, Ihnen unseren Widerstand entgegensetzen. Wichtig ist uns dabei der Schutz und die optimale Förderung derer, die dieses Schutzes besonders bedürfen, nämlich der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. In Thüringen und in Deutschland haben diese Kinder das Glück, auf ein hochwertiges, gut ausgebautes und vielseitiges Förderschulsystem zurückgreifen zu können, und das soll in unseren Augen auch so bleiben.

Deswegen finde ich es befremdlich, wenn Sie in der Problembeschreibung Ihres Gesetzentwurfs sagen, dass Förderschulen weiterhin möglich sein sollen, und dann der Satz folgt, ich zitiere wörtlich: „Die damit verbundenen absehbaren Konsequenzen, insbesondere hinsichtlich des Lehrerbedarfs und der Kosten des Schulaufwands, sind zu tragen.“ Sie suggerieren an dieser Stelle, dass der Erhalt der Förderschulen ein finanzieller Mehraufwand wäre, was doch mitnichten der Fall ist, wenn man sich die Lage mal anguckt. Die Förderschulen existieren schon, sie sind ausgestattet und entsprechend ausgebildete Lehrer unterrichten dort. Ein finanzieller Mehraufwand gegenüber dem, was jetzt ist, entsteht doch nicht durch den Beibehalt der Förderschulen, sondern durch Ihren Irrweg, das komplette Schulsystem inklusive aller Schüler, ob beeinträchtigt oder nicht, in ihre Welt der Inklusion zu pressen.

Wenn Sie flächendeckend den Gemeinsamen Unterricht mit der Brechstange durchsetzen, dann heißt das selbstverständlich, dass Sie die Ressourcen, namentlich die Lehrer, die momentan in den Förderschulen unterrichten, dort abziehen werden. Wenn Sie flächendeckend Gemeinsamen Unterricht durchsetzen, heißt das, dass der Unterricht für alle Kinder, also für diejenigen, die eine besondere Betreuung brauchen, aber auch für diejenigen, die eben keine brauchen, darunter leidet. Das sind die Konsequenzen Ihres Gesetzentwurfs und darüber sollten Sie Eltern und Kinder mal informieren.

(Beifall AfD)

Dass die Inklusion mit der Brechstange ohne ausreichende Vorbereitung nicht funktioniert, zeigt sich auch an weniger prominenter Stelle Ihres Gesetzentwurfs, wo Sie dann plötzlich zu den Kosten des Landes zugeben, ich zitiere: „Im Rahmen der beabsichtigten Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts wird ein nicht prognostizierbarer Personalmehrbedarf entstehen.“ Und zu den Kosten der Kommunen sagen Sie dann ganz lapidar: „Die konkrete Höhe der eventuellen Steigerung sonstiger Sachkosten durch den Ausbau des gemeinsamen Unterrichts ist nicht prognostizierbar.“

(Heiterkeit CDU)

An der Stelle, an der Sie es tun müssen, wo es um die Kosten geht, dass deutliche Mehrkosten durch den Gemeinsamen Unterricht entstehen werden

(Abg. Muhsal)

und dass auch Mehrkosten auf die Kommunen zukommen, können Sie es nicht beziffern und für beides stellen Sie auch offensichtlich kein Geld zur Verfügung. Das wirkt nicht nur planlos, sondern lässt auch den Schluss zu, dass Sie gerade durch das Ausblutenlassen der Förderschulen am falschen Ende sparen werden.

(Beifall AfD)

Und am Ende kommt dann natürlich die Konsequenz: Sie behaupten dann, so groß wären die Mehrkosten für den Gemeinsamen Unterricht dann gar nicht. Das währenddessen an allgemeinbildenden Schulen wie an Förderschulen der Unterricht drunter und drüber geht, scheint Sie auch nicht zu interessieren. Es ist also kein Geheimnis, dass Sie als Landesregierung einen anderen Weg gehen als den, den wir als AfD bevorzugen würden. Das Ziel der Landesregierung ist ganz klar die Entkernung der Förderschulen als Kurzziel oder mittelfristiges Ziel und langfristig die Schließung der Förderschulen als solche. Und dagegen gibt es natürlich berechtigten Widerstand.

Diesen Widerstand versuchen Sie zwar in Ihrer Rede auszublenden, dennoch scheint die Landesregierung ihn bemerkt zu haben, denn in dem Gesetzentwurf werden einige Verrenkungen gemacht, um den Begriff „Schule“ umzudefinieren und so zu tun, als würden Sie als Landesregierung nicht schon die ersten Schritte in Richtung Schließung der Förderschulen tun. In § 13 Abs. 1 Satz 4 des Entwurfs wird eine Definition davon, was Schule sein soll, eingefügt. Im nächsten Satz folgt dann die Aussage – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis –: „Förderschulen gelten abweichend von Satz 4 auch dann als Schulen, wenn sie ausschließlich Schüler fördern, die ein Schulverhältnis zu einer allgemeinen Schule begründet haben.“ Mit anderen Worten, die Landesregierung behauptet: Wir stellen ja ein Gebäude hin, in diesem Gebäude sind keine Schüler, in diesem Gebäude sind vermutlich auch keine Lehrer, in diesem Gebäude wird definitiv kein Unterricht erteilt, aber dieses Gebäude hat den Namen „Schule“; wir als Landesregierung sagen das und deswegen muss das jeder glauben.

Meine Damen und Herren der Landesregierung, sehr geehrter Herr Minister Holter, Sie schreiben Gesetze nach dem Motto: Einbildung ist auch eine Bildung. – Und das ist wirklich irre.

(Beifall AfD)

Mit großer Sorge sehe ich auch, dass Sie anderen Schularten wie dem Gymnasium oder der Regelschule an den Kragen wollen, das ist ja schon angesprochen worden. In § 3 a des Entwurfs legen Sie fest, dass das Schulsystem fortan nicht nur nach Schularten gegliedert, sondern vor allem auch nach Schulstufen aufgebaut sein soll. Gleichzeitig erinnern wir uns daran, dass Bildungsminister Hol-

ter schon im August angekündigt hat, Lehrer nicht mehr nach Schularten, sondern schulstufenbezogen ausbilden lassen zu wollen. Auch hier erkennen wir, dass von der Landesregierung eben keine Schulvielfalt gewollt ist. Sie wollen keine Grundschule, Sie wollen keine Regelschule, Gymnasien und Förderschulen, Sie wollen als Endziel Einheitschulen, in denen dann keine Differenzierung nach Leistungen mehr möglich ist. Das, meine Damen und Herren der Landesregierung, hat aber nichts mit Bildung zu tun, sondern ist schlicht und ergreifend gleichmacherischer Unsinn, der uns und unser Land ins bildungspolitische Mittelalter zurückwerfen wird.

In die gleiche Kerbe schlägt auch Ihr Vorschlag zu den Klassen und Schulgrößen. Gemeinschaftsschulen müssen mindestens 260 Schüler in den Klassenstufen 5 bis 10 und in der Oberstufe mindestens 40 haben, insgesamt also 300. Gymnasien hingegen müssen deutlich mehr Schüler vorweisen, um erhalten zu bleiben, nämlich 540. Also Gymnasien müssen im Endeffekt, wenn man es zusammenrechnet, 240 Schüler mehr haben als Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe. Das ist eine offensichtliche Ungleichbehandlung, das ist ungerecht und wird zweifellos dazu führen, dass Gymnasien gegenüber Gemeinschaftsschulen zurückgedrängt werden, obwohl diese Schulform doch bei Eltern und Schülern erwünscht ist.

(Beifall AfD)

Und, Herr Hartung, Sie haben das vorhin so schön gesagt, Ihr Ursprungsgesetzentwurf wäre ein Schulschließungsprogramm geworden. So ganz lapidar haben Sie das mal hier hingeworfen. Ich glaube, das ist nach dem jetzigen Entwurf nicht anders.

Ihre Vorschläge zu Schul- und Klassengrößen sind insgesamt kritisch, insbesondere auch für die Grundschulen, auf die ich eingehen möchte.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hartung?

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Am Ende gerne, wenn ich noch Zeit habe.

Wie willkürlich das Ganze ist, können wir auch daran erkennen, dass Herr Minister Holter die Schulgröße für Grundschulen zunächst auf 160 Schüler pro Schule festgelegt hat, diese Zahl aber nach massiven Protesten revidiert hat, und plötzlich braucht man dann nicht mehr 160 Schüler pro Grundschule, sondern nur noch 80. Wo da die rote Linie bleiben soll, das bleibt wohl Ihr wohlgehütetes Geheimnis. Auch für Grundschüler ...

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete, es gibt einen weiteren Wunsch von Abgeordneten Wolf auf eine Zwischenfrage.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Mit Blick auf die Redezeit gern, wenn es am Ende möglich ist.

Auch für Grundschüler sind Ihre Vorschläge also ganz besonders kritisch. Wenn die Mindestschülerzahl dann nicht erreicht werden kann, was gerade auf dem Land zweifellos vorkommen wird, dann ist die Schule natürlich von der Schließung bedroht. Wenn sie nicht geschlossen werden will, dann muss sie sich zu einer Kooperation mit anderen Schulen bereit erklären, was für Grundschüler im Extremfall heißen kann, dass sie nicht nur die von Ihnen auf 35 Minuten festgelegte maximale Schulwegszeit haben, sondern auch zwischen verschiedenen Schulen hin- und herpendeln müssen oder eben Lehrer haben, die sie selten sehen, weil die Lehrer zwischen den verschiedenen Standorten hin- und herpendeln müssen. Und da hilft es auch nicht, immer zu sagen, es ist alles freiwillig. Diese Argumentation kennen wir ja von der Gebietsreform, da sagen Sie auch immer, ja, die Fusionen sind alle freiwillig. Aber Fakt ist doch: Entweder die Gemeinden fusionieren oder es kommt eine Konsequenz. Und das Prinzip wenden Sie jetzt auch bei den Schulen an und sagen: Entweder ihr kooperiert oder ihr werdet geschlossen. Und das ist nicht das Prinzip „Freiwilligkeit“, das ist das Prinzip „Friss oder stirb“.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch Quatsch!)

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Glauben Sie das wirklich?)

Und ich sage auch ganz deutlich, dass ich das gerade im Grundschulbereich fatal finde und dass wir als AfD diese Entwicklung nicht wollen. Für alle Schulen außer der Gemeinschaftsschule ist absehbar, dass es durch Ihr Kooperationsmodell zur Schulschließung oder eben auch zu einer massiven Verschlechterung des Unterrichts und der Situation der Lehrer kommen wird. Ihr Gesetzentwurf ist kein Weg, den Lehrermangel zu bekämpfen – ich habe auch noch keinen Vorschlag gehört, der sich darauf bezieht –, kein Weg, dafür zu sorgen, dass weniger Stunden ausfallen. Ihr Gesetzentwurf ist ein rot-rot-grünes Chaosstiften auf dem Weg zum Einheitslehrer an der Einheitsschule.

(Beifall AfD)

Ich sage Ihnen jetzt schon voraus: Wenn dieses Gesetz so umgesetzt wird und wenn in der nächsten Legislatur nicht durch bürgerliche Kräfte gesteuert werden kann, dann ist unsere Schulland-

schaft in zehn Jahren einfältig statt vielfältig, leistungsschwach statt leistungsorientiert und in ihrem heutigen Kern zerstört.

(Beifall AfD)

Und Minister Holter hat ja angekündigt, das Ganze bis 2030 geschafft haben zu wollen.

Wir als AfD stellen uns natürlich vor, dass zumindest eine intensive Diskussion geführt wird. Ich bitte daher um Überweisung des Gesetzentwurfs an verschiedene Ausschüsse, und zwar an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, an den Haushalts- und Finanzausschuss und auch an den Innen- und Kommunalausschuss.

Weil ich das ganze Thema sehr wichtig finde, möchte ich auf Ihren Antrag zur UN-Behindertenrechtskonvention noch gesondert eingehen. Allgemein finde ich das Thema wichtig, weil ich es wichtig finde, dass wir als Gesellschaft oder auch als Parlament diskutieren, wie wir mit Menschen, die mit einer Behinderung leben müssen, umgehen und wie wir sie unterstützen können. Leider ist das ein Bereich, der von Rot-Rot-Grün konsequent vernachlässigt wird und sich auch in Ihrem Antrag überhaupt gar nicht wiederfindet. Auch bei Ihnen in der Einbringung, Herr Schaft, habe ich viel von Inklusion gehört, aber nichts über die Menschen, um die es eigentlich geht.

(Beifall AfD)

Sie versteifen sich darauf, flächendeckende Inklusion an allen Schulen durchsetzen zu wollen, aber mit keinem Wort gehen Sie darauf ein, welche Folgen das für die betreffenden Menschen tatsächlich hat. Nicht mit einem Wort erklären Sie, in welchen Lebenslagen die Menschen sind, die mit einer Behinderung leben, in welchen Lebenslagen sie sich befinden. Nicht mit einem Wort erklären Sie, welchen Mehrwert ein inklusives Schulsystem für all diese Kinder haben soll. Und das sollte man doch mal begründen. Sie blenden die Menschen, über deren Lebensweg Sie heute beschließen wollen, komplett aus, weil Sie nicht wollen, dass die Sinnhaftigkeit flächendeckender Inklusion hinterfragt wird. Sie gehen hin und stellen ein inklusives Schulsystem als etwas Absolutes dar, als etwas, das unhinterfragbar gut sein soll. Dadurch stellen Sie eben nicht nur sich selbst als die angeblich guten Menschen hin, sondern Sie stellen auch Kritiker des Unterfangens als angeblich schlechte Menschen hin.

(Beifall AfD)

Wir haben das ja in der Debatte, glaube ich, auch vorhin schon gehört. Sie versuchen damit auch, eine Debatte darüber, ob ein inklusives Schulsystem für betroffene Kinder- und Jugendliche sinnvoll ist, zu erschweren, auf die unsachliche Schiene zu ziehen, wenn nicht gar zu unterbinden. Das finde ich

(Abg. Muhsal)

nicht nur für unsere Demokratie, sondern auch für die betroffenen Menschen bedauerlich.

(Beifall AfD)

Bevor wir uns allerdings der Frage widmen, wie flächendeckende Inklusion überhaupt realisiert werden soll, sollten wir Ihr Argument, warum wir angeblich ein inklusives Schulsystem installieren müssen, unter die Lupe nehmen. Sie argumentieren in Ihrem Antrag nicht mit den Bedürfnissen der betroffenen Menschen, Sie argumentieren mit der Existenz der UN-Behindertenrechtskonvention. Ja, die UN-Behindertenrechtskonvention ist für Deutschland verbindlich. In ihr steht aber mitnichten, dass Deutschland oder Thüringen verpflichtet wären, ein inklusives Schulsystem zu installieren oder gar Förderschulen abzuschaffen. Und dass Sie sich auf die UN-Behindertenrechtskonvention berufen, um unser Förderschulsystem kaputt zu machen, das wird auch dadurch nicht besser, dass Sie es wiederholt und mit Schnappatmung tun.

(Beifall AfD)

Gerade weil Sie sich wiederholt weigern, diesen Punkt noch einmal zur Kenntnis zu nehmen, möchte ich auch darauf noch mal eingehen. Der deutsche Text der UN-Behindertenrechtskonvention enthält an keiner Stelle die Wörter „Inklusion“ oder „inklusiv“.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Genau das ist das Problem!)

(Unruhe DIE LINKE)

Wenn es das Problem ist, dann berufen Sie sich doch gar nicht auf die UN-Behindertenrechtskonvention.

Also, die UN-Behindertenrechtskonvention enthält diese Wörter „Inklusion“ und „inklusiv“ an keiner einzigen Stelle, auch wenn Sie noch so ramentern.

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Wenn Sie immer nur Sekundärliteratur lesen!)

Das englische Wort „inclusiv“ wird im deutschen Text mit „integrativ“ wiedergegeben. Das englische Wort „inclusion“, das sich in der englischen Vertragsfassung dann auch findet, wird in der deutschen Fassung in der Regel mit „Teilhabe“ übersetzt. Es geht in der UN-Behindertenrechtskonvention also richtigerweise um Teilhabe von Menschen, die mit einer Behinderung leben, an Bildung, an unserem Bildungssystem. Es geht in der UN-Behindertenrechtskonvention nicht um einen flächendeckenden inklusiven Unterricht und schon gar nicht um die Abschaffung der Förderschulen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Doch!)

Im Interesse der Betroffenen, im Interessen einer tiefen, intensiven Diskussion würde ich Sie bitten, diese Tatsache endlich einmal zur Kenntnis zu nehmen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf noch einen Aspekt möchte ich Sie gern hinweisen: Die Vereinten Nationen bestehen derzeit aus 193 Staaten. Unter diesen Staaten befinden sich sicherliche Staaten, die ein dem Niveau Deutschlands vergleichbares Bildungssystem haben. Unter diesen 193 Staaten gibt es aber auch noch viel mehr Staaten, in denen vollkommen andere, teils äußerst bedauernswerte Zustände herrschen, was den Zustand des Staates im Allgemeinen, die Sicherheit, die Bildung und eben auch die Bildungsmöglichkeiten von Kindern, die mit einer Behinderung leben, betrifft. Und in diesen Staaten ist es eben nicht nur allgemein problematisch, dass Kinder überhaupt Bildung erhalten, es ist insbesondere problematisch, dass Kinder, die mit einer Behinderung leben, überhaupt nicht zur Schule geschickt werden. Und gerade für solche Kinder soll doch das von der UN-Behindertenrechtskonvention gewollte integrative Schulsystem eine Chance bieten.

Wenn es um Deutschland und Thüringen geht, sage ich: Trotz aller Probleme in der Schulpolitik, was mangelnde Lehrereinstellungen und Ausfallstunden angeht, trotz allem, was zu verbessern wäre, finden Kinder, die mit einer Behinderung leben, an deutschen Förderschulen gute, wenn nicht sogar die besten Bedingungen im Vergleich zu den Bedingungen anderer Staaten vor.

Deswegen wollen wir – ich kann es nur wieder betonen – als AfD die Förderschulen erhalten und Inklusion nur an speziellen Schwerpunktschulen ermöglichen, die dann eben auch personell und sächlich so ausgestattet sein müssen, dass es klappt.

(Beifall AfD)

Selbstverständlich ist der Erhalt der Förderschulen eine Maßnahme, die von der Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention, dass Kinder, die mit einer Behinderung leben, an Bildung teilhaben sollen, gedeckt ist. Selbstverständlich werden Kinder, die an einer Förderschule lernen und dazu befähigt werden, ihr Leben möglichst selbstbestimmt und bei Bedarf möglichst gut mit Unterstützung zu meistern, in unsere Gesellschaft integriert.

Genauso selbstverständlich kann man an dieser Stelle fragen, ob wir als Gesellschaft hier noch mehr leisten können. Diese Diskussion wollen wir als AfD gern führen. Was wir aber nicht tun wollen, ist, Inklusion zu einer über allem stehenden Gesellschaftsdoktrin zu erheben, die als solche nicht mehr hinterfragt werden darf.

Damit komme ich zu der in Ihrem Antrag aufgeworfenen Frage, wie Inklusion überhaupt realisiert wer-

(Abg. Muhsal)

den soll. Ich finde es erstaunlich, dass Ihnen diese Frage erst jetzt einfällt. Sie regieren seit vier Jahren, installieren mit der angesichts des großen Widerstands größtmöglichen Geschwindigkeit ein inklusives Schulsystem. Und mittendrin merken Sie dann plötzlich, dass es vorne und hinten nicht funktioniert, dass das Kind in den Brunnen fällt, und Sie fragen sich, wie überhaupt die Grundvoraussetzungen für das, was Sie längst in Gang gesetzt haben, geschaffen werden sollen.

In diesem Zusammenhang soll die Landesregierung laut Ihrem Antrag Maßnahmen aufzeigen, wie sie, ich zitiere: „[...] zukünftig sonderpädagogisch qualifiziertes Personal für Thüringer Schulen gewinnen und vorhalten will.“ Das ist in der Tat eine interessante Frage, da es der Landesregierung noch nicht einmal gelingt, überhaupt ausreichend Lehrer an unsere Schulen zu bringen, um den regulären Unterricht zu gewährleisten. Dass Sie die Schulen dann auch noch umfassend mit der Inklusion überfordern, zeigt, dass Sie als Koalition mit Ihren Vorstellungen von Inklusion auf dem Weg nach Utopia sind. Ihr Antrag geht komplett an den Bedürfnissen von Kindern, die mit einer Behinderung leben, vorbei und deswegen – das sage ich Ihnen schon – lehnen wir ihn ab. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Herr Hartung, wenn Sie noch wollen, beantworte ich Ihre Frage.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Hartung, Sie haben jetzt das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Vielen Dank, dass ich die Frage stellen darf. Würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass ich nicht gesagt habe, dass das ursprüngliche Gesetz ein Schulschließungsgesetz gewesen wäre, sondern dass ich gesagt habe, dass eine Verankerung der Schulmindestgrößen ohne gleichzeitige Verankerung der Ausnahmen und der Kooperationsmodelle ein solches Gesetz gewesen wäre, und dass ich darauf hingewiesen habe, dass beides – die Mindestgrößen wie die Ausnahmeregelung und die Kooperationsmodelle – zeitgleich in den Gesetzentwurf Aufnahme gefunden haben?

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Meines Erachtens haben Sie auf Herrn Tischner reagiert und ihm zugestimmt und gesagt: Wäre der Gesetzentwurf so gewesen, dann wäre es ein Schulschließungsprogramm. Das können Sie jetzt weiterhin bestreiten oder Sie lesen es dann einfach im Protokoll nach.

Herr Wolf, bitte.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Wolf, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Vielen Dank. Frau Muhsal, Sie haben vorhin gesagt, dass die Landesregierung von vornherein geplant hätte, Grundschulen nur mit einer Größe von 160 Schülerinnen und Schülern zu planen. Nun kann es ja sein, dass Ihnen gewisse Diskussionen nicht bekannt sind, unter anderem, dass es dort auch gewisse Größenordnungen der Gemeinden gab, die diese Schulen vorhalten, nämlich 80 bis 160. Jetzt meine Frage: Ist Ihnen das nicht bekannt oder haben Sie es jetzt einfach nur – ich sage mal – „mutwillig falsch zitiert“?

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Herr Wolf, ich habe das nicht falsch zitiert, sondern ich habe gesagt: Es ist eine andere Größe im jetzigen Gesetz, als es vorher war, nämlich deutlich geringer, und dass man da keine rote Linie erkennen kann. Ich bin mir sicher – um zu Ihrer Ausgangsfrage zurückzukommen –, dass ich nicht jede Diskussion kenne, die das Bildungsministerium oder Sie persönlich mit den Betroffenen führen. Aber ich erhalte doch viele Rückmeldungen von Betroffenen und die sind leider sehr kritikhaltig, muss man sagen, weil der Gesetzentwurf so schlecht ist.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich das Wort, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste, liebe Interessierte, heute ist ein besonderer Tag: nicht nur weil es die letzte Plenarsitzung in diesem Jahr ist, sondern weil ich meine, dass eine umfassende Novellierung des Schulgesetzes auch etwas Besonderes ist. Das Schulgesetz ist für die etwa 992 Schulen mit ihren 242.000 Schülerinnen und Schülern und die ca. 20.000 Lehrkräfte in Thüringen, auch für die Eltern, für alle an Schule Beteiligten natürlich von großer Bedeutung, schließlich legt das Schulgesetz die wesentlichen Grundlagen, auf denen unser Schulwesen in Thüringen aufgebaut ist.

Ich will an dieser Stelle kurz auf zwei der Vorrednerinnen eingehen, weil sie hier immer wieder von Verunsicherung gesprochen haben. Ich frage mich ehrlich gesagt, warum jemand das Interesse hat, bei einem solch wichtigen Thema unter den Betroffenen Verunsicherung zu schüren. Das Gegenteil

(Abg. Rothe-Beinlich)

müsste doch der Fall sein, wenn es uns tatsächlich darum geht, Schule zu einer verlässlichen Größe zu machen. Ich habe Herrn Tischner und leider auch Frau Muhsal ganz anders erlebt, denn die laufen seit Monaten durchs Land und erzählen Mythen, erzählen Dinge, die schlechtweg nicht wahr sind – und so etwas ärgert mich in einer solchen Debatte ganz massiv.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, mit Schule spielt man nicht, das will ich so deutlich sagen. So zu tun, als ob hier ein großes Schulschließungsprogramm auf den Weg gebracht wird, ist nicht nur unredlich, sondern eine glatte Lüge.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Besonders betonen möchte ich, dass wir als rot-rot-grüne Regierungskoalition mit dem Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens unsere bildungspolitischen Zielstellungen aus dem Koalitionsvertrag sehr wohl umsetzen, lieber Herr Tischner. So haben wir vereinbart, dass alle bestehenden Schularten eine sichere Entwicklungsperspektive erhalten. Das war unter Ihnen nicht so. Sie haben es den Förderschulen verunmöglicht, sich weiterzuentwickeln. Da gab es die Doktrin der sogenannten umgekehrten Inklusion. Da hat man es ihnen nicht erlaubt, sich weiterzuentwickeln,

(Beifall DIE LINKE)

beispielsweise zu Gemeinschaftsschulen oder zu inklusiven Schulen. Das wollten auch Sie ganz dezidiert nicht. Da müssen Sie überhaupt nicht wohlfeil nach rechts zur SPD zeigen, sondern ziehen Sie es sich doch einfach mal selbst an.

Wir haben uns außerdem darauf verständigt, dass wir die Thüringer Gemeinschaftsschule als flächendeckendes Angebot des längeren gemeinsamen Lernens ausbauen und die gesetzlichen Regelungen, die sich in den zurückliegenden Jahren bei der Errichtung als hemmend herausgestellt haben, anpassen werden. Wir führen weiterhin – das haben wir uns auch immer vorgenommen – das Thüringer Schulgesetz und das Förderschulgesetz zu einem inklusiven Schulgesetz zusammen. Das wird übrigens auch höchste Zeit, kann ich nur sagen, denn die UN-Konvention ist schon 2006 verabschiedet worden; ich will später noch darauf eingehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen Entwicklungsperspektiven für Förderschulen beschreiben, denn jede und jeder, der oder die unsere wunderbaren Förderzentren, unsere Förderschulen kennt – die bringen sächliche, räumliche und die personellen Voraussetzungen mit –: Warum sollen sich diese nicht auch endlich aufma-

chen dürfen, um zu inklusiven, zu Gemeinschaftsschulen zu werden?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und – das ist auch ein ganz wichtiger Punkt – wir haben vereinbart, die Grundschulen zu Ganztagschulen weiterzuentwickeln und die Aufgaben, die Qualitätsanforderungen und die Ausgestaltung konkret zu beschreiben, denn es geht um mehr Zeit und Ganztagschulen bieten mehr Zeit. Wir alle wissen, dass das auch immer allen Eltern ganz besonders am Herzen liegt und den Lehrerinnen und Lehrern, den Erzieherinnen und den Schülerinnen und Schülern natürlich auch.

All das sieht dieser Gesetzentwurf vor. Die Regierungskoalition ist nicht nur handlungsfähig, sondern sie steht zu ihrem Wort und gestaltet gemeinsam die Rahmenbedingungen für gute Bildung im Freistaat. Ich will es an dieser Stelle einmal ganz deutlich sagen, weil hier Minister Holter von zwei Seiten vorgehalten wurde, er hätte nur Allgemeinplätze verbreitet: Das finde ich schon ein starkes Stück, wenn jemand eine fast einstündige Erklärung zur Einbringung eines Gesetzentwurfs hält,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

detailliert darlegt, welche Diskussionsprozesse er geführt hat, wen er eingebunden hat, welche Punkte er besonders berücksichtigt hat, sich hier vorn hinzustellen und diese Leistung nicht mal anerkennen zu können. Ich habe es gestern schon mal gesagt: Häme ist kein guter Ratgeber. Erkennen Sie doch einfach mal an, dass wir einen sehr fleißigen Bildungsminister haben,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der durch das gesamte Land auf und ab unterwegs war und mit jeder und jedem zu diesem Schulgesetz gesprochen hat und das sicherlich jetzt auch im parlamentarischen Verfahren noch einmal tun wird. Wir jedenfalls sind stolz darauf. Unser Dank gilt Ihnen, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium und allen, die sich daran beteiligt haben, diesen Gesetzentwurf heute hier vorzulegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will die aus unserer Sicht fünf wichtigsten Aspekte des Gesetzes noch einmal etwas genauer erläutern. Da geht es zum Ersten um die Integration des Förderschulgesetzes in das Schulgesetz. Als Grüne werben wir schon seit Langem für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und fordern ein inklusives und zeitgemäßes Schulgesetz ein. Und ich sage es ganz deutlich: Inklusive Schule kann nur mit einer inklusiven Schulgesetz-

(Abg. Rothe-Beinlich)

gebung Wirklichkeit werden. Wir haben eine völlig zersplitterte Schulgesetzgebung in Thüringen in den letzten Jahren gehabt. Natürlich ist es auch ein Ausdruck einer Haltung, ob ich ein Schulgesetz tatsächlich für alle habe oder ob ich für die Kinder mit besonderen Fähigkeiten und vielleicht auch mit besonderen Schwächen und besonderen Stärken ein Extragesetz – ein exklusives Gesetz – habe.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist also eine Handlungsfrage, die uns angetrieben hat zu sagen, wir führen diese Gesetze nun endlich zusammen. Ich will auch noch mal klarstellen: Die Integration des Förderschulgesetzes in die allgemeine Schulgesetzgebung stellt überhaupt keine Zerschlagung des Förderschulwesens dar, sondern im Gegenteil: Alle wesentlichen Regeln des Förderschulgesetzes werden ins Schulgesetz übernommen und den Förderzentren kommen auch zukünftig zentrale Aufgaben innerhalb des inklusiven Schulsystems zu. Seien wir doch mal ehrlich: Wir brauchen nämlich sehr viel mehr sonderpädagogischen Sach- und Fachverstand, und zwar in allen Schulen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ja, das will ich auch ganz deutlich sagen, da werden wir auch über mehr Personal reden müssen. Das gehört allerdings nicht in das Gesetz, sondern damit werden wir uns in den Haushaltsberatungen auseinandersetzen müssen. Prof. Klemm hat es mal ausgerechnet, dass man perspektivisch für Thüringen, wenn tatsächlich die optimale individuelle Förderung für jedes Kind und inklusiver Unterricht für jedes Kind gewährleistet wäre, etwa 600 zusätzliche Sonderpädagoginnen und -pädagogen bräuchte. Wir schlagen in einem ersten Schritt 150 vor, das ist unsere Vorstellung. Aber ich will ganz deutlich sagen: Wir wissen auch alle, dass Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen entsprechend ausgebildet werden müssen und nicht in Unmengen zur Verfügung stehen.

Es müssen nicht nur Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen entsprechend ausgebildet werden, sondern wir meinen schon lange, dass zur Lehrerbildung für alle Lehrerinnen und Lehrer dazugehört, dass sie den Umgang mit Heterogenität von Grund auf als Bestandteil ihres Studiums selbstverständlich mitvermittelt bekommen.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Und weiter geht es in Richtung ...!)

Denn unsere Kinder werden immer unterschiedlicher, das ist wohl wahr. Lebensrealitäten gilt es anzuerkennen und nicht diese Kinder auszugrenzen. Was Sie vorhaben, Herr Höcke, ist uns ja hinlänglich bekannt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Entwurf sieht außerdem die Stärkung des Elternwillens vor und den Auftrag aller Schulen, am Gemeinsamen Unterricht mitzuwirken, aber auch die neue Option – ich habe es schon gesagt –, dass sich Förderzentren auch zu sogenannten Netzwerk- und Beratungszentren sowohl für den Gemeinsamen Unterricht auch ohne eigene Schülerinnen und Schüler weiterentwickeln können.

Um Mythen vorzubeugen: Die Einrichtung von Netzwerk- und Beratungszentren ist eben kein Zwang, den das Land vorgibt. Nein, stattdessen wird den Schulen und Schulträgern vor Ort lediglich eine weitere Option der Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts gegeben. Das Feststellungs- und Diagnostikverfahren wird ebenfalls vereinheitlicht – darüber haben wir übrigens lange diskutiert –, indem dafür generell der Mobile Sonderpädagogische Dienst zuständig ist. Mit den Möglichkeiten, auch temporäre Lerngruppen einzurichten, geben wir den Schulen ein neues flexibles Instrument in die Hand, um auf pädagogisch herausfordernde Situationen reagieren zu können.

Ich möchte in diesem Zusammenhang – weil wir ja nicht nur das Schulgesetz diskutieren – auch noch kurz auf unseren Antrag „Gute Schule für Alle“ eingehen. Lieber Herr Tischner, jetzt sind Sie leider nicht mehr da – ach, Sie sind doch noch da, Sie hatten mir ja gesagt, dass Sie noch zu Ihrer Besuchergruppe wollen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Ich wollte noch warten!)

Sie warten noch, das ist nett von Ihnen, dann können Sie mir auch noch zuhören, so wie ich Ihnen auch zugehört habe.

Wir hätten uns gewünscht – das will ich ganz deutlich sagen –, dass wir den Antrag „Gute Schule für Alle – Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Thüringer Schulwesen weiter voranbringen“ wieder hätten gemeinsam einbringen können, mit den demokratischen Fraktionen zumindest. Dass die AfD das nicht will, das haben wir ja gehört. Sie von der CDU haben es nicht gewollt. Ich bedaure das ausdrücklich. In der letzten Legislatur war das noch anders.

(Unruhe AfD)

Da saßen hier auch fünf Fraktionen, die FDP, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, die Linke und die SPD, und da hat man dies gemeinsam gemacht. Ich bedaure es sehr, dass sich die Fraktion der CDU nach monatelangen Diskussionen dagegen entschieden hat, den Antrag mit uns gemeinsam einzubringen.

Herr Tischner, Sie sprachen von überzogener Inklusion. Haben Sie sich selbst zugehört? Inklusion ist ein Menschenrecht und kein Gnadenrecht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Rothe-Beinlich)

Inklusion ist übrigens auch keine Gesellschaftsdoktrin. Ich empfehle Ihnen – aber auch der AfD – das Handbuch des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Dort ist sehr gut erklärt, wie Inklusion zu verstehen ist.

Dieser Antrag stellt eine wichtige Ergänzung zur Debatte rund um das Schulgesetz dar. Inklusion, da sind wir uns hoffentlich auch einig, braucht Entwicklung und Entwicklung braucht natürlich auch möglichst ein Konzept bzw. einen Plan. Genau darum geht es auch in unserem Antrag. Da hat Minister Holter völlig recht: Inklusion beginnt im Kopf.

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Da muss ein Wille da sein!)

Wenn sich hier vorn heute immer noch Rednerinnen und Redner hinstellen und sagen: „Wir brauchen aber Zeit und Augenmaß“, und damit meinen: „Lasst es uns bloß nicht umsetzen“, kann ich Ihnen nur sagen oder die Frage stellen: Was sagen wir eigentlich den Kindern, den Eltern, die seit zwölf Jahren darauf warten, dass endlich etwas passiert? Was sagen wir den Kindern, die bis jetzt die Chancen nicht bekommen haben, gleichberechtigt am Unterricht teilzuhaben? Sie haben nur diese eine Kindheit und sie haben nur diese eine Chance, am Unterricht auch gleichberechtigt teilzunehmen, und die wurde ihnen schon zwölf Jahre lang verwehrt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Lassen Sie mich deshalb kurz aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 21. Dezember 2008 zitieren, weil ja manche offenkundig nicht im Kopf haben, was die Gesetzesgrundlage ist, die wir schlichtweg jetzt auch in Landesrecht überführen. Da heißt es nämlich im Artikel 24 zu Bildung unter 1: „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel, a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken, b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen“ und „c) Menschen mit

Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.“

(Unruhe AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau das wollen wir. Dafür gibt es diesen Antrag. Dafür gibt es den Entwicklungsplan Inklusion bis 2020, den wir im Landtag in der 5. Legislatur gemeinsam – ich sagte es schon – mit allen damals im Landtag vertretenen Fraktionen auf den Weg gebracht haben. Wir haben gemeinsam die schulische Inklusionsentwicklung in Thüringen ein deutliches Stück vorangebracht und dabei auch die kommunale Ebene und die Fachebene eingebunden. Nun stehen wir mit dem inklusiven Schulgesetz vor den nächsten Schritten. Genau dazu soll es eine Fortschreibung des „Entwicklungsplans Inklusion“ geben, was unser Antrag zum Ausdruck bringt. Entscheidend ist, dass wir gemeinsam die Herausforderungen schulischer Inklusion angehen, und darauf soll der Plan auch Antworten liefern.

Ich komme jetzt zum längeren gemeinsamen Lernen und damit wieder zurück zum Schulgesetz. Viele Thüringerinnen und Thüringer – das sagen uns unterschiedlichste Umfragen – befürworten das längere gemeinsame Lernen und halten auch die frühe Trennung der Schülerinnen und Schüler nach der 4. Klasse für falsch. Wir übrigens auch! Jetzt ist Herr Tischner leider doch weg. Er hatte nämlich behauptet, dass die Versetzungsempfehlungen oder -entscheidungen ja jetzt in der 4. Klasse kämen, und das skandalisiert. Lieber Herr Tischner, guten Morgen! Die Versetzungsempfehlungen oder -entscheidungen fanden schon immer in der 4. Klasse statt, auch in Ihrem, dem bisherigen Gesetz.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Keine Ahnung!)

Ich will Sie nur darauf hinweisen. Es sind wirklich Mythen, die hier in den Raum gestellt werden, und das finde ich schlichtweg nicht redlich.

Mittlerweile gibt es 65 Gemeinschaftsschulen in Thüringen und wir können uns sehr gut vorstellen, dass es zukünftig noch weitaus mehr Gemeinschaftsschulen in unserem Land gibt. Denn von einem wirklich flächendeckenden Schulangebot sind wir noch relativ weit entfernt. Unser bildungspolitisches Ziel ist es jedenfalls, dass alle Schüler/-innen in Thüringen tatsächlich die Wahl haben, bis zum Ende der Sekundarstufe I in einer Gemeinschaftsschule gemeinsam zu lernen. Im Moment ist die Voraussetzung leider noch nicht überall gegeben. Daher beseitigen wir – wie ich eingangs schon sagte – mit dem Gesetzentwurf jetzt einige Hemmnisse, um die Gründung von Gemeinschaftsschulen zu unterstützen. So sind klarere Regeln und Fristen vorgesehen, um die organisatorische Schaffung

(Abg. Rothe-Beinlich)

von Gemeinschaftsschulen zu vereinfachen. Auch erhalten Gemeinschaftsschulen ab Klasse 5, die ab Klasse 5 bestehen und mit Grundschulen kooperieren, Planungssicherheit und können ebenso wie die kooperierenden Grundschulen dauerhaft bestehen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht zudem vor, die Kooperationsmöglichkeiten auch für die gymnasiale Oberstufe zu erweitern. Und für reformpädagogische Ansätze von Gemeinschaftsschulen – darauf war vorhin schon einer der Redner eingegangen, nämlich Herr Hartung –, für die Schulen, wie zum Beispiel die Jenaplan-Schule in Jena, die ihre Schülerinnen zum Abitur in 13 Schuljahren führt, soll es endlich eine gesetzliche Grundlage geben. Es werden auch neue Entwicklungsperspektiven für die Förderschulen geboten, die sich künftig zu Gemeinschaftsschulen weiterentwickeln können, wenn sie dies wollen.

Lassen Sie mich jetzt noch auf die Ganztagschulen und den Ganztagsunterricht in Thüringen eingehen. Wir Grüne werben sehr für das Modell der Ganztagschule. Uns geht es hier um mehr Zeit für gute Bildung, indem wir mehr teilgebundene und gebundene Ganztagschulen in Thüringen auf den Weg bringen. Wir finden es sehr gut, dass alle Grundschulen in Thüringen ein offenes Ganztagsangebot haben. Das ist, glaube ich, auch etwas, was uns tatsächlich wohltuend gerade auch von vielen westdeutschen Bundesländern unterscheidet. Aber führen Sie sich mal vor Augen, dass lediglich 25 Grundschulen – übrigens alle in freier Trägerschaft – derzeit in vollgebundener Form und gerade einmal fünf in der teilweise gebundenen Form existieren. Der Entwurf des Schulgesetzes sieht nun erstmals einen konkret beschriebenen Weg hin zu voll- und teilgebundenen Ganztagschulen vor und beschreibt auch das Verfahren zur Gründung von Ganztagschulen. Das bedeutet übrigens auch ganz viel Sicherheit für die Erzieherinnen und Erzieher, die dann auch selbstverständlich und viel besser in die Rhythmisierung des Unterrichts mit eingebunden werden können. Die Chancen des Ganztages liegen auf der Hand: Konzentriertes Lernen im Klassenverband, allein oder in unterschiedlichen Gruppen, aber auch Entspannung oder Rückzug, Pflege sozialer Beziehungen und individueller Interessen, selbstbestimmte und gestaltete Aktivitäten – für all das kann der gebundene Ganztags mit dem richtigen Konzept Zeit und Raum bieten. Auch das zeigt übrigens, dass wir von einem Einheitsschulsystem, wie es CDU und AfD leider gern unisono behaupten, meilenweit entfernt sind, im Gegenteil, wir erhöhen nämlich die Vielfalt im Schulwesen.

Jetzt will ich noch auf den schwierigen Punkt der Schulnetzplanung und Kooperationen eingehen. Verlässlicher, vielfältiger und wohnortnaher Unterricht in hoher Qualität, gute Arbeitsbedingungen für unsere Lehrkräfte, das sind universelle Anforderun-

gen an erfolgreiche Schulen und guten Unterricht. Und um diese verantwortungsvoll zu garantieren, müssen wir die Bedingungen für zukunftsfähige Schulstrukturen in Thüringen schaffen. Das war leider in den letzten 20 Jahren nicht der Fall. Das will ich einfach so deutlich sagen.

Mit dem vorliegenden Schulgesetzentwurf versuchen wir, Wege zu verlässlichen, zukunftsfähigen Schulstrukturen aufzuzeigen. Die Ausgangslage hierfür ist bekanntermaßen durchaus kompliziert. Wir haben nämlich sinkende Schülerzahlen in ländlichen Regionen, aber Schülerzuwächse in den Städten, wie zum Beispiel in Erfurt, wo uns die Schulen quasi förmlich aus allen Nähten platzen. Wir haben hohe Altersabgänge von Lehrerinnen und Lehrern, die übrigens nicht vom Himmel fallen, sondern die über Jahrzehnte absehbar waren. Wir haben Unterrichtsausfall auf einem hohen Niveau. Da will ich auch noch mal ganz deutlich sagen: Der wird jetzt sichtbar; er war vorher durch Personalüberhänge verdeckt. Den hat es vorher leider auch schon gegeben. Wir haben eine problematische flächendeckende Lehrkräfteversorgung und wir haben viele langzeiterkrankte Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen. Gleichzeitig ist Thüringen das einzige Bundesland, welches den Kommunen und Landkreisen bislang so gut wie keine verbindlichen Vorgaben für die Schulnetzplanung macht. Die Folge ist ein personalintensives und auch sehr kleinteiliges Schulwesen, das immer mehr an seine schulorganisatorischen Grenzen stößt. Daher ist es nur folgerichtig und auch logisch, dass sich unsere umfassende Schulgesetznovelle auch diesem Problem stellt. Hier kommt nun die CDU und behauptet immer wieder, das Schulgesetz hätte die massenhafte Schließung von Schulen zur Folge. Das ist eine Lüge. Ich will es noch einmal sagen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich zitiere aus einer Pressemitteilung der CDU vom 27. November. Da heißt es nämlich einmal mehr – ich zitiere –: „Eine so umfassende Schulgesetzreform, wie sie die Landesregierung jetzt plant, ist zum jetzigen Zeitpunkt völlig verfehlt. Hunderte Thüringer Schulen werden in Standortdebatten gedrängt.“

Sehr geehrte Damen und Herren, die Einzigen, lieber Herr Mohring, die die Schulen in eine Standortdebatte drängen, und zwar mit schäbigen Plakaten, die sie aufhängen rund um die Schulen, sind Sie und die Junge Union und vielleicht noch sekundiert von der AfD. Ich finde das nicht in Ordnung. Wir führen im Gegensatz zu Ihnen nämlich keine Standortdebatten, sondern wir führen Qualitätsdebatten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Rothe-Beinlich)

Wir führen Debatten um gute Schule, Sie wollen über Standorte reden.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wenn du schreist, wird es auch nicht besser!)

Ich kann es auch leise sagen, aber es bleibt genau das Gleiche.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie brüllt am frühen Morgen!)

Es ist ja schön, dass du jetzt auch aufgestanden bist. Leider war Herr Mohring nicht von Anfang an in der Debatte.

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, wir sind hier in einer Plenardebatte und nicht im Zwiegespräch!

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Unverschämt ist das!)

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das ist wohl wahr, ich habe mich verleiten lassen, auf Herrn Mohring einzugehen. Ich werde ihn künftig besser ignorieren.

(Beifall und Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei ist das genaue Gegenteil nämlich der Fall, denn die Folge und das Ziel des neuen Schulgesetzes sind es, dass Schulstandorte, die mit all den von mir beschriebenen Problemen konfrontiert sind und deswegen auf Dauer eben nicht automatisch lebensfähig sind, erhalten werden können. Wir sichern also kleine Schulstandorte, indem wir ihnen Wege zu Schulkooperationen bieten, sei es in Schulverbänden, in Campusschulen, in Sprengelschulen oder aber auch in Filialschulen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Am Ende steht die Schließung!)

Die Größenvorgaben im Schulgesetz sollen ab August 2021 gelten. Damit haben die Schulträger mehr als zwei Schuljahre Zeit, sich auf die Regelungen einzustellen. Zudem können die Schulgrößen für drei Jahre

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Hauptsache nach der Landtagswahl!)

– ich ignoriere das jetzt – um zehn Prozent unterschritten werden, erst danach muss der Schulträger reagieren. Eine Schließung von Schulen – ich sage es leise, aber ganz bestimmt – fordert das Gesetz explizit nicht.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Aber es folgt daraus!)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Aber es folgt daraus!)

Wir sind doch dafür gar nicht zuständig! Es folgt auch nicht daraus.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Das ist die Konsequenz!)

Ich bin übrigens auch Stadträtin und bin mir meiner Verantwortung sehr bewusst, denn die Kommunen sind die Schulträger und die beschließen über die Schulnetzplanung – wir tun dies in Erfurt – und es folgt aus diesem Gesetz nicht eine einzige Schulschließung.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Am Ende entscheidet Ihr Ministerium!)

Da können Sie so viel dazwischenrufen, wie Sie gern möchten, ich lasse mich jetzt überhaupt nicht aus der Ruhe bringen.

Stattdessen legen wir das Augenmerk auf Kooperation und auf die kommunale Selbstverwaltung.

(Unruhe CDU)

Jetzt lassen Sie mich noch auf die Beschulung von geflüchteten Schülerinnen und Schülern eingehen. Hier sind nämlich etliche Regelungen zur Verbesserung der Situation aufgeführt bzw. aufgenommen. So ist vorgesehen, dass das Berufsvorbereitungsjahr zukünftig für junge Menschen geöffnet wird. Bislang ist es so, dass die Altersgrenze für das BVJ und das BVJ-S laut Berufsschulordnung bei 21 Jahren liegt. Zukünftig sollen junge Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres diesen Bildungsgang belegen können. Damit eröffnen wir weitere Bildungswege und insbesondere den Weg zum Schulabschluss für diejenigen, die bereits mit 16 oder 17 Jahren nach Deutschland kommen und – ich sage es mal ganz vorsichtig – nur sehr wenig Schulbildung mitbringen. Die Berufsschulen erhalten nun die Option, entsprechende Vorkurse für Grundbildung und Sprache einzurichten. Bisher – vielleicht für diejenigen, die das nicht so genau wissen – liegen in Thüringen die entwickelten Angebote von „Start Deutsch“ und „Start Bildung“ vollständig in der Hand der Erwachsenenbildungseinrichtung. Wir meinen, sie gehören an die Berufsschulen, auch was das Alter der Betroffenen angeht.

Besonders erwähnenswert ist zudem die Tatsache, dass nun noch gesetzlich klargestellt wird, dass junge Migrantinnen und Migranten mit wenig Schulbildung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres schulpflichtig ist. Damit gibt es mehr Klarheit und Sicherheit sowohl für die Schulen als auch für die Migrantinnen und Migranten, was die Einschätzung zur Schulpflicht angeht.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Außerdem können die Schulleitungen zukünftig flexibler über die Klasseneinstufung von geflüchteten Migrantinnen und Migranten entscheiden – der Minister war darauf eingegangen –, indem diese in Ausnahmefällen bis zu drei Jahre niedriger eingestuft werden können. Mehr halten wir nicht für sinnvoll, weil dann tatsächlich völlig unterschiedliche Altersgruppen aufeinandertreffen.

Lassen Sie mich abschließend sagen, wir stehen nun eigentlich erst am Anfang, nämlich am Anfang einer umfassenden parlamentarischen Beratung zum Schulgesetz. Im Nachgang zur heutigen Beratung werden wir ganz sicher eine umfassende mündliche und sicherlich ergänzend auch schriftliche Anhörung zum Schulgesetz in die Wege leiten. Ich wünsche mir sehr, dass diese Beratungen durchaus kritisch, aber vor allem sachlich und konstruktiv verlaufen, und dazu lade ich Sie alle herzlich ein. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Wolf, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen hier im Haus, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne und natürlich auch am Livestream, Sie haben jetzt mehr als zweieinhalb Stunden eine intensive Debatte über die Vorlage eines Schulgesetzes erlebt, was völlig normal ist, vielleicht nicht unbedingt immer in der Lautstärke, aber in der Art und Weise, weil neben der Gliederung des Freistaats, dem Haushalt und sicherlich auch der inneren Sicherheit ist der Bereich Schule oder Bildung ganz ohne Zweifel als Kernkompetenz der Länder ein herausragender Bereich. Alles, was da eine Landesregierung vorlegt, wird natürlich unter besondere Beobachtung gestellt und natürlich auch besonders intensiv diskutiert, und das ist auch gut so.

Nun haben wir verschiedene Reden schon gehört. Erst mal vielen Dank, Herr Minister, für die Einbringung, die sehr umfangreich und sehr detailliert war, auch Prozesse dargestellt hat, die vielleicht nicht richtig wahrgenommen worden sind, zumindest nicht gewürdigt werden. Also wir haben zwei verschiedene Bereiche hier im Haus. Der eine Bereich sagt: Alles kann so bleiben, wie es ist.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Das hat keiner gesagt!)

Herr Höcke sagt gerade, das hat keiner gesagt. Es geht sogar noch weiter: Eine Fraktion will eigentlich wieder zurückgehen, und zwar deutlich zurückge-

hen hinter den Anspruch, dass Kinder, dass unsere Schülerinnen und Schüler gute Bedingungen in ihren Schulen vorfinden und dass Lehrerinnen und Lehrer tatsächlich in ihren Schulen nicht nur gute Bedingungen haben zu unterrichten, sondern auch wertgeschätzt werden. Das kann man so machen, aber die Frage ist, wie weit uns das bringt.

Ich will noch mal daran erinnern, wo wir herkommen: Wir haben vor gut 15 Jahren den sogenannten PISA-Schock gehabt. Erinnern Sie sich mal bitte daran. Dort haben wir festgestellt, dass ganz viele Schülerinnen und Schüler in Deutschland ob ihrer sozialen Herkunft nicht entsprechend gefördert werden, und da kann man jetzt unterschiedlicher Meinung sein, aber ich sage, weil wir ein gegliedertes Schulsystem haben, in voller Konsequenz, welches Schülerinnen und Schüler vom ersten Tag an separiert und sagt: Du hast eine Besonderheit und bist es sozusagen auch nicht wert, in dem allgemeinen Bildungssystem Platz zu finden.

Das nennt man Exklusion und das ist hier auch in Thüringen über 20, fast 25 Jahre intensiv betrieben worden. Von diesem Weg wurde zum Glück schon in der vorhergehenden Legislatur abgewichen, im Übrigen mit der CDU. Wir sagen als Regierungskoalition: Wir wollen und werden jeden Schüler, jede Schülerin ob ihrer besonderen Fähigkeiten und Herausforderungen optimal fördern und wir wollen und werden die entsprechenden Voraussetzungen in den Schulen schaffen. Nun kann man natürlich sagen: Das wollen ja alle, alle haben sich dazu bekannt, alle wollen mehr Lehrer einstellen. Wir machen es, 3.500 Lehrer in dieser Legislatur,

(Beifall DIE LINKE)

ich will es nur mal sagen. Alle wollen, dass Lehrer besser bezahlt werden. Wir machen es, nämlich mit der Vorlage des beschlossenen Besoldungsgesetzes und dann jetzt nachfolgend auch damit, dass wir die Regelschullehrer in der A 13 bezahlen. Alle wollen den Ganztag fördern und wollen eine individuelle Förderung. Wir machen es, indem wir ein Schulbudget mit 6,5 Millionen Euro pro Jahr aufgelegt haben, was den Schulen erst mal die Möglichkeit gibt, vor Ort zu entscheiden, was gut für sie ist, welchen Weg sie gehen wollen.

Das alles ist möglicherweise Konsens, dass wir das alles machen, aber die Frage ist ja: Reicht das aus? Wenn ich in den Schulen unterwegs bin, und das sind nicht wenige und das gestehe ich auch gern Kollegen Tischner zu, der – wie eben schon gesagt wurde – jetzt hier nicht mehr anwesend sein kann. Ich hätte mir im Übrigen gewünscht, dass die CDU-Fraktion diesem Thema etwas mehr Aufmerksamkeit widmet und nicht während der gesamten Debatte zur Hälfte hier nicht anwesend ist, das ist nicht gut als Außenzeichen, und dass Kollege Tischner natürlich auch diese Prozesse mit unter-

(Abg. Wolf)

stützt – mehr Lehrer, schnellere Einstellungsverfahren, all das, was wir machen.

Aber wir müssen eben mehr machen, denn wenn ich in den Schulen unterwegs bin, sagen mir die Schulen, also die Lehrer und die Eltern, es sind genügend Stellen da. Diese Stellen werden von den Schulämtern und Schulen zumindest auch zügig zu besetzen versucht. Aber – und das ist die eigentliche Herausforderung – es gibt nicht mehr die entsprechenden Fachlehrer, nicht flächendeckend. Insbesondere im ländlichen Raum haben wir Probleme, die vorhandenen Stellen – noch nie wurden so viele Lehrer eingestellt in Thüringen wie jetzt – tatsächlich zu besetzen. Warum ist das so? Das liegt einmal natürlich daran, dass der ländliche Raum für viele in der Wahrnehmung nicht ganz so attraktiv ist, vielleicht auch an mancher Diskussion, insbesondere im Ostthüringer Landkreis, dass dort auch Bedingungen schlechtergeredet werden. Aber es liegt vor allen Dingen daran, dass einfach diese Lehrer nicht ausgebildet worden sind, insbesondere im Regelschulbereich, aber auch im Grundschulbereich. Das hat etwas mit den Ämtern zu tun, wie die Bezahlung ist, aber es hat auch etwas damit zu tun, dass die Lehrer, die in der Ausbildung befindlichen Lehrer vorher alle unisono an Gymnasien waren. Oder sagen wir es mal so: Wenn sie nicht an den Gemeinschaftsschulen ihr Abi gemacht haben, haben sie nur das Gymnasium kennengelernt. Wenn sie nicht von ihrem Elternhaus vorgeprägt waren, dann kennen sie doch eigentlich nur das Gymnasium. Sie orientieren sich natürlich in Richtung Gymnasium. Deswegen haben wir deutlich zu wenig Regelschullehrer, insbesondere in gewissen Fachkombinationen. Und die wenigen, die wir haben, die können sich natürlich die Stellen aussuchen. Wir wissen das, deshalb müssen wir verantwortlich handeln, denn wir wollen den Schülerinnen und Schülern vor Ort, gerade im ländlichen Raum auch – das hat der Minister ausgeführt –, ein umfassendes Bildungsangebot nach Stundentafeln ermöglichen. Wenn wir das wissen, dann gehört es doch mit dazu, dass wir uns Gedanken darüber machen, wie zukünftig die knappen Lehrerressourcen besser gesteuert werden können, und zwar so gesteuert, dass die Stunde auch gehalten werden kann. Und ja, da gehört es mit dazu, dass wir Klassen- und Schulgrößen definieren. Als letztes – es ist schon gesagt worden –, als letztes Bundesland überhaupt macht das Thüringen. Nun kann man fragen, ob eine Regelschule mit 240 Schülern oder eine Grundschule mit 80 Schülern angemessen ist. Eine Grundschule wäre einzügig mit 20 Schülern, aber die Klassengröße kann vor Ort bestimmt werden. Die Regelschule – das hat viel damit zu tun, dass eine Differenzierung in der Klassenstufe 7 stattfindet, wohin gehen die Regelschülerinnen und Regelschüler, hin zum Hauptschulabschluss oder zum Regelschulabschluss. Beide Bildungsgänge sollen möglich sein. Es ist nämlich eine Schule mit mehre-

ren Bildungsgängen, im Übrigen auch an der Gemeinschaftsschule. Deswegen gibt es hier die Vorgaben, zu sagen, die müssen mindestens 240 Schülerinnen und Schüler beinhalten, weil nur darüber mit knappem Fachlehrerangebot tatsächlich ein ausreichendes Unterrichtsangebot sichergestellt werden kann. Und das ist für uns eigentlich eine Mindestzahl. Alle anderen Bundesländer – ich vergleiche Thüringen gerne mit Schleswig-Holstein –, alle anderen Bundesländer haben im Schnitt doppelt so große Schulen wie wir. Und diese Bundesländer, die die haben erstaunlicherweise, kommen mit deutlich weniger Personal aus, aber haben nicht so viele Abgänger ohne Abschluss. Das ist ja die Maßgabe: Schaffen die Schülerinnen und Schüler ihren Abschluss? Und wenn ich das feststelle, zum Beispiel Schleswig-Holstein, ähnlich groß wie Thüringen, auch ein Flächenland – okay, hat nicht so viele Berge, aber deswegen liegen die Schulen trotzdem relativ weit auseinander –, wenn ich feststelle, dass dort ein Gymnasium im Schnitt 800 Schülerinnen und Schüler hat und wir vorschlagen, dass bei uns ein Gymnasium 540 Schülerinnen und Schüler hat, dann sehe ich darin eine Entwicklungsperspektive für die Schulen, aber ich sehe vor allen Dingen darin einen maßvollen Ansatz dieser Landesregierung, im ländlichen Raum tatsächlich Größenvorgaben vorzugeben, um Lehrer besser steuern zu können und Unterricht besser abzusichern.

Wir werden das sicherlich in der parlamentarischen Debatte und jetzt sicherlich auch in der Öffentlichkeit diskutieren. Der Thüringer Landkreistag hat sich heute auch dazu geäußert. Ich habe weder von der CDU noch vom Thüringer Landkreistag eine Vorstellung dazu gehört, wie sie es denn machen wollen. Denn wir haben eine geteilte Schulträgerschaft. Die Landkreise und die Kommunen – die wir im Übrigen diese Legislatur mit fünfmal mehr Mitteln für Schulbauinvest unterstützen, damit sie ihrer Aufgabe, Schulen zu modernisieren, nachkommen können – haben die Aufgabe – und die haben sie auch zukünftig –, ihre Schulnetzpläne aufzustellen. Von den 34 Schulträgern haben dies derzeit sieben nicht, machen sieben nicht – kommunale Selbstverwaltung.

Aber wir – und das gehört zur geteilten Schulträgerschaft dazu – haben die Aufgabe, für diese Schulen auch tatsächlich das Personal zu stellen. Und dann hören wir – und zwar völlig zu Recht – von der Opposition, so und so viele Stunden sind ausgefallen. Was Herr Tischner nicht sagt, ist, dass in der vorhergehenden Legislatur, statt 2.500 Lehrerinnen und Lehrer einzustellen, wie es geplant und mit der SPD vereinbart war, die CDU – und zwar das CDU-Finanzministerium – dafür gesorgt hat, dass nur 1.200 Lehrer eingestellt werden. Das heißt, uns fehlen daraus 1.300 Stellen. Das sind Lehrerinnen und Lehrer, die in andere Bundesländer gegangen sind, die wir gar nicht zurückholen können, denn

(Abg. Wolf)

die haben sich dort verbeamtet lassen und sind dort Landesbeschäftigte. Das geht nur über ein schwieriges Ländertauschverfahren.

So viel zur Verantwortung der CDU. So viel zu Wahrheit und Klarheit. Ja, ich gestehe, das sind schwierige Entscheidungen und wir haben da wirklich in der Größe der Schulen viel Diskussionsbedarf oder viele Abwägungsprozesse zu wägen, wie es weitergehen soll. Wir werden im parlamentarischen Verfahren die Anhörung natürlich auch nutzen, um uns dort zu versichern, dass das, was wir wollen, nämlich Unterrichtsabsicherung vor Ort, den Fachlehrer, die Fachlehrerin tatsächlich in den Unterricht zu bringen, auch passiert.

Was in der öffentlichen Diskussion auch selten benannt worden ist: Erstens, die meisten Lehrerinnen und Lehrer leisten heute schon viele Überstunden. Minister Holter kämpft dafür und hat das jetzt auch öffentlich benannt, dass diese Überstunden zukünftig bezahlt werden. Das ist eine richtige Entwicklung zur Unterrichtsabsicherung. Ja, ganz viele, Tausende von Lehrerinnen und Lehrern sind heute schon in Teilabordnungen, so nennt sich das. Das heißt, sie arbeiten an mindestens zwei Schulen in ihrem Schulamtsbezirk. Was wir wollen, ist, dass diese Lehrerinnen und Lehrer nicht mehr nur in Teilabordnungen arbeiten müssen, sondern, wenn die Schulen zu klein sind, über Kooperationen sozusagen an einer Schule. Diese Schulen stimmen die Stundenpläne ab, stimmen den Lehrereinsatz ab, sodass Lehrerinnen und Lehrer genau wissen, Montag, Dienstag bin ich an der einen und Mittwoch, Donnerstag, Freitag bin ich an der anderen Schule. Das dient auch der Lehrergesundheit und damit auch dem besseren Personaleinsatz.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Sie haben doch keine Ahnung, Herr Kollege!)

Sie können gern noch mal vorgehen, wenn Sie meinen, hier mehr Ahnung zu haben als ich.

(Unruhe AfD)

Alles, was wir vorschlagen, dient der Verbesserung des Unterrichtseinsatzes. Und ja, es gibt Ausnahmen, die sind alle heute schon benannt worden. Diese Ausnahmen sind in ihrer Wirkung erst mal zu prüfen, weil wir als Land vieles, wie zum Beispiel die Förderbedingungen an der einzelnen Schule, gar nicht kennen. Die kennt nur der Schulträger. Das gilt es abzustimmen. Da noch mal mein Dank – das war ein schwieriger Prozess –, Herr Minister Holter, dass Sie diese Gespräche mit allen Schulträgern geführt haben. Es gehört zur Partizipation, es gehört zur Klarheit und Wahrheit unserer Bildungspolitik, dass wir alle anhören und uns insgesamt ein Bild verschaffen, wie die Situation vor Ort ist, und dass sich alle auch einbringen können.

Wenn jetzt gesagt wird, dann werden die Schulen geschlossen: Die werden nicht geschlossen. Ganz

im Gegenteil, wir haben eine 10-Prozent-Klausel drin. Wenn eine Schule innerhalb von drei Jahren 10 Prozent von den Größenvorgaben abweicht, bleibt sie trotzdem erst mal erhalten. Sie hat dadurch die Möglichkeit, sich weiterzuentwickeln.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Auf Antrag und mit jährlichem ...!)

Auf Antrag, natürlich. Es ist ein ganz normales Verwaltungsverfahren, Herr Prof. Dr. Voigt, das sollten Sie eigentlich wissen und nicht unsinnige Pressemitteilungen verbreiten.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Ich kann Ihnen gerne mal die Reaktion auf Ihre Pressemitteilung von einer Grundschule entgegenhalten, und zwar sagt der Elternsprecher der Grundschule Heinrich-Heine – ich zitiere ...

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Ein Mitglied der Linken zitieren Sie!)

Sehen Sie, da ist es ein Mitglied der Linken, wenn es ein Elternsprecher einer Grundschule ist. Das ist ja mal ganz witzig. De facto ist es jemand, der nicht nur als Elternsprecher Verantwortung übernimmt, sondern als Kreistagsmitglied tatsächlich auch in dem entsprechenden Schulausschuss sitzt.

Also, die entsprechende Reaktion dieser Schule, die abgestimmt war, auf Sie, Herr Prof. Dr. Voigt,

(Unruhe CDU)

nachdem Sie fälschlicherweise gesagt haben, dass viele Schulen in dem Landkreis geschlossen werden würden,

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Nein, nicht fälschlicherweise! Nein, ich habe gesagt ...!)

ist – das Zitat, Frau Präsidentin, wenn ich darf –: Die Schulnetzplanung liegt in der Verantwortung der Landkreise. – Herr Voigt sollte also gegebenenfalls mit seinem CDU-Landrat diskutieren, wie alle Schulstandorte erhalten werden können. Und weiter: Wer über viele Jahre keine jungen Lehrerinnen und Lehrer einstellt und die Grundlagen dafür schafft, dass gut ausgebildete junge Pädagoginnen und Pädagogen das Land verlassen, der sollte jetzt Ideen haben, wie man das wieder geraderücken kann. –

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

Mir fehlen ehrlich gesagt genauso wie diesem Elternvertreter die Ideen der CDU in diesem Prozess.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir fehlen sie einfach. Nur zu kritisieren, das bringt uns nicht weiter. Ministerin Siegesmund kommt ge-

(Abg. Wolf)

rade aus Katowice. Dort wurde abgestimmt, wie es mit den CO₂-Zielen weitergeht.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Sehr gut!)

Das sind langfristige Prozesse genauso wie in der Schulplanung. Hier geht es um die Zukunftsfragen unseres Landes. Genau da ist es wichtig, dass sich diese Landesregierung und auch wir als Parlamentarier ehrlich machen und uns da engagieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, das sollte gemeinsame Politik hier im Land sein. Und ja, es gibt die Möglichkeiten der Kooperation. Wir haben dafür als Regierungsfractionen zweimal 200.000 Euro in den Haushalt eingestellt, damit das weiter gefördert wird, damit dort Beratungen erfolgen. Das Ministerium hat dort ein eigenes Referat eingerichtet, wo sich jede Schule auch erkundigen kann. Und wir als Linke haben dazu auch eine Homepage geschaltet: www.thueringer-schulgesetz.de. Es kann sich jeder an uns wenden, es kann sich jeder informieren – sehr gerne. Wir sind dort für den Diskussionsprozess sehr offen.

(Beifall DIE LINKE)

Nun noch mal zu dem Punkt Inklusion: Ja, viele haben das, auch viele Pädagoginnen und Pädagogen haben diesen Prozess in den letzten Jahren als überwältigend – ich sage es jetzt mal so – empfunden, weil oftmals vor Ort nicht die personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen da waren. Diese Pädagoginnen und Pädagogen sagen nicht: Wir wollen das nicht machen. Die haben nämlich mal einen Beruf ergriffen, in dessen Mittelpunkt das Kind steht. Aber sie sagen: Ihr könnt uns damit nicht alleinlassen. Und ja, Thüringen hat sich dort sehr gut entwickelt, am besten von allen Bundesländern in den letzten Jahren.

(Beifall DIE LINKE)

Minister Holter hat es schon gesagt: Fast 50 Prozent aller Schülerinnen und Schüler werden heutzutage integrativ, sogar zum Teil inklusiv beschult. Aber es sind nicht an allen Schulen die Voraussetzungen dafür da, obwohl wir schon die personellen und auch die sächlichen Voraussetzungen – ich habe es vorhin gesagt, Schulbauförderung etc. – versuchen immer weiter zu verbessern. Genau deswegen ist es wichtig, dass im neuen Schulgesetz zwei Möglichkeiten enthalten sind, damit die Eltern sagen: Mein Kind soll optimal gefördert werden.

Eltern haben zukünftig das Letztbestimmungsrecht. Eltern, die Klassenkonferenz, Schulleitungen haben die Möglichkeit, Gutachten über die Kinder einzufordern. Und wenn diese Voraussetzungen, die personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen, nicht da sind und in absehbarer Zeit auch nicht

geschaffen werden können, dann wird das Kind an einem Förderzentrum beschult, aber nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag. Nein, es soll eine Perspektive entwickelt werden, dass sich die Schule auch tatsächlich entwickeln kann.

Und jetzt bin ich bei unserem Antrag der Koalitionsfraktionen „Gute Schule für Alle“. Im letzten Landtag gab es hier einen Beschluss – und der wurde auch umgesetzt –, einen „Entwicklungsplan Inklusion“ aufzulegen. Und dieser Beschluss sieht vor, dass das Land mit den Schulträgern auch wirklich immer wieder sieht, wo stehen wir, wie weit sind die Voraussetzungen für eine inklusive Beschulung geschaffen.

Mit unserem Antrag erneuern wir damit und geben den Handlungsauftrag an die Landesregierung, diesen „Entwicklungsplan Inklusion“ neu aufzulegen. Ich sage das ganz ehrlich, ich werde mich auch dafür einsetzen: Ich möchte, dass dieser Anspruch einer Evaluation, wo stehen wir, fest in das Schulgesetz kommt. Warum möchte ich das? Weil es um die baulichen und sächlichen Voraussetzungen vor Ort geht; die müssen jedes Mal evaluiert werden, da muss auch immer wieder nachgesteuert werden, wie passt das zum Beispiel zu unserer Schulbau-richtlinie etc. Aber es geht auch darum, dass das Land zum Beispiel mit seinen Hochschulen – da geht es um Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen –, aber auch in seiner Einstellungspolitik ganz klar weiß, was wir perspektivisch brauchen, um den Rechtsanspruch auf einen Gemeinsamen Unterricht auch erfüllen zu können. Deswegen werde ich mich auch dafür einsetzen, dass das, was wir in dem Antrag wieder beschreiben, nicht nur im Juni 2019 dem Landtag hier vorgelegt wird, also noch rechtzeitig vor Ende der Legislatur, sondern dass das ein dauerhafter Auftrag des Ministeriums und der Schulverwaltung wird: Abstimmung der Rahmenbedingungen mit den Schulträgern vor Ort und auch Perspektive in der Personalplanung für uns. Denn nur so kriegen wir es hin, dass wir tatsächlich jedem Kind eine optimale Schulbiografie ermöglichen.

Ich kann natürlich nicht zu allem ausführen, ich möchte trotz alledem insbesondere noch einen Punkt nennen, das ist die Gemeinschaftsschulentwicklung: Ja, dort haben manche CDU-Landrätinnen und -Landräte den Geburtsfehler, der natürlich von der CDU damals in der letzten Legislatur reinverhandelt worden ist, gnadenlos ausgenutzt, indem sie Schulentwicklung von unten – die Schulkonferenz beschließt, wir wollen uns zu einer Gemeinschaftsschule entwickeln – einfach verhindert haben. Die haben es schlichtweg auslaufen lassen. Deswegen werden wir es im Gesetz regeln, dass nach sechs Monaten der Schulträger zu entscheiden hat. Gibt es dort keinen Konsens, läuft das ganz normale Verfahren weiter: Schulamt – Ministerium. Genau das ist der richtige Weg, damit

(Abg. Wolf)

Schulentwicklung von unten nicht weiter verhindert wird. Wir wissen aus Umfragen, dass sich die allermeisten Eltern längeres gemeinsames Lernen in Thüringen, und zwar flächendeckend, wünschen. Genau das werden wir damit realisieren.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist auch gut so, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Letzter Punkt: Wir wissen, wir stehen vor der größten Herausforderung, nämlich die Fachkräftesicherung. Ich begrüße es ausdrücklich, dass auch jetzt im zweiten Kabinettdurchlauf der Passus reingekommen ist, dass die Schulen einen besonderen Auftrag erhalten, und zwar nicht nur als Schule, sondern dass das auch als Lehrplanauftrag verankert wird, dass Berufsorientierung gestärkt wird. Das ist ein Wunsch insbesondere der Kammern, der Arbeitgebervertreter. Ich wünsche mir, dass dort in der Berufsorientierung auch Gewerkschaften eine Rolle spielen, weil das natürlich auch immer mit dazugehört, dass ich mich dann auch als Arbeitnehmerin, als Arbeitnehmer – das ist nämlich auch Bildungsauftrag – zukünftig entsprechend orientieren kann. Da müssen wir, denke ich mir, noch ein bisschen nacharbeiten. Aber dieser Anspruch der stärkeren Berufsorientierung in den Lehrplänen und an den Schulen ist ein richtiger und ein wichtiger, um Fachkräfte zukünftig stärker noch zu orientieren, also Schülerinnen und Schüler für ihren weiteren Berufsweg zu orientieren.

Ich freue mich auf die Diskussion im Bildungsausschuss, ich freue mich ausdrücklich auch auf die Veranstaltungen, die jetzt noch kommen. Ich danke ausdrücklich dem Ministerium und all denjenigen, die bisher zu diesem Entwurf des Schulgesetzes angehört worden sind, der eine Weiterentwicklung unseres Schulsystems beinhaltet und der unseren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gibt, tatsächlich perspektivisch besser noch in Thüringen ihren Abschluss zu erhalten.

Minister Holter hat vorhin diesen Handvergleich gebracht, dass ihm ein Finger operiert werden musste etc., und er hat gesagt, in der Physiotherapie müssen alle Finger bewegt werden. Ich habe das als Angebot verstanden, dass die Hand offen ist. Unsere Hand ist offen

(Beifall DIE LINKE)

Ihnen gegenüber, dass Sie sich dort mit Vorschlägen einbringen, wie wir tatsächlich das Thüringer Schulsystem, das Thüringer Bildungssystem weiterentwickeln können. Kritik gehört zur Demokratie dazu, bringt uns weiter, aber sie sollte auch immer, so erziehe ich zumindest meine Kinder, damit verbunden sein, dass Vorschläge existieren, wie man es denn besser machen kann. Diese Vorschläge habe ich weder heute noch in der Vergangenheit von der Opposition gehört, von der AfD überhaupt nicht, die

verschickt lieber Briefe, wo Lehrer, Schulleitung und Elternvertreter nur noch genervt sind von dieser Fraktion, genauso wie wir im Haus. Von der CDU bin ich anderes gewohnt. Ich denke aber, es gehört zur staatspolitischen Verantwortung der CDU, dort auch Vorschläge zu bringen. Ich freue mich auf die Vorschläge, diese auch zu diskutieren, lieber Herr Kollege Tischner – jetzt sind Sie ja wieder da –, und bitte darum, das Schulgesetz an den Bildungsausschuss und an den Ausschuss für Justiz und Migration zu überweisen und unseren Antrag heute hier zu beschließen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Für die CDU-Fraktion hat Prof. Dr. Voigt das Wort.

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Da mich der Kollege Wolf ja direkt angesprochen hat, will ich ihm auch die Antwort nicht schuldig bleiben, weil ich dazu neige, mir die Fakten anzugucken, vor allen Dingen auch in der Region, die ich vertrete. Ich will Ihnen die Zahlen einfach mal sagen, basierend auf Ihrem Gesetz, weil wir als CDU-Fraktion auf Fakten basierend zu argumentieren versuchen und nicht auf Fiktion und nicht auf Vorstellungswelten und auf Schlössern, die man sich baut, die am Ende aber dann halt nicht gelten. Jetzt gucken Sie sich Folgendes an: Wir haben im Saale-Holzland-Kreis vier Gymnasien und ich habe mir jede einzelne Zahl aus Ihrem Schulgesetz, was Sie vorgelegt haben, angeschaut und habe quasi den Faktencheck gemacht. Die Zahlen der Mindestgröße, die 540, dann die Frage, wie viele Schüler in der 5. Klasse, 26, da sein sollten, wie viele in der Oberstufe da sein sollten, und das habe ich durchgeprüft. Und wissen Sie, was rausgekommen ist? Wir haben in Hermsdorf ein Gymnasium, das hat 363 Schüler momentan. Wir haben in Kahla ein Gymnasium, das hat 396 Schüler. Wir haben in Stadtroda ein Gymnasium mit 392 Schülern. Wir haben in Eisenberg eines, das hat 700. Da habe ich mir die 5. Klassen angeguckt: Kein einziges dieser vier Gymnasien schafft die 26 Schüler. Wenn ich mir das anschau und das für die nächsten drei Jahre, weil auch das Ihr Gesetz sagt, dann stelle ich fest, dass drei von vier Gymnasien latent unter Ihrem Schulgesetz gefährdet sind. Das können Sie auch nicht wegdiskutieren, denn das sind Zahlen,

(Beifall CDU)

das sind Fakten und die sind belegbar. Das ist das, was mich stört.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

Sie tun dann so: Es gibt eine Kannbestimmung, du kannst unterschreiten; ja, so ist das dann halt. Aber das ist doch der Vorwurf, den wir machen. Wissen Sie, Sie beachten gar nicht, was die regionalen Besonderheiten sind, warum es wichtig ist zum Beispiel, dort ein einziges Gymnasium im südlichen Teil des Landkreises zu haben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn es keine andere Schule gibt, bleibt das Gymnasium doch bestehen! Es gibt die Ausnahmeregelung!)

Deswegen setzen wir uns als CDU-Fraktion ein, dass die Landkreise auch weiterhin die Schulträgerschaft und die Planung so weit haben, wo am Ende nicht durch Zentralismus das Ministerium entscheiden kann: Daumen hoch oder Daumen runter. Und das ist der substantielle Unterschied zu unseren bildungspolitischen Vorstellungen und zu Ihren und das werden wir den Leuten in diesem Land auch erzählen. Das ist die Unehrllichkeit,

(Zwischenruf Abg. Lukasch, DIE LINKE: Sie erzählen einen Müll!)

die Sie hier vorweisen, Herr Wolf. Das Schulgesetz wollen Sie erst in 2021 wirken lassen. Warum? Damit die Leute ja nicht vor der Kommunalwahl und vor der Landtagswahl sehen, was Sie da eigentlich produzieren, nämlich bildungspolitischen Kahl-schlag.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was Sie selber denken oder tun, müssen Sie uns nicht in die Schuhe schieben!)

Und noch mal: Ich könnte es Ihnen für die Grundschulen in meinem Kreis vorrechnen, ich könnte es Ihnen für die Regelschulen in meinem Kreis vorrechnen. Das ist das Schöne an Ihrem Gesetz, man hat Fakten, man hat Zahlen, man kann den Leuten vor Ort auch ganz genau sagen, was es für Auswirkungen hat. Jetzt kommen Sie mir bitte nicht mit den Kooperationsmöglichkeiten in § 41. Ich habe Ihr Gesetz genau gelesen. Diese Kooperationsmöglichkeiten heißen nichts anderes, als den Leuten Sand in die Augen zu streuen und so zu tun, als ob man kooperieren kann. Am Ende bedeutet das für die vier Gymnasien, von denen drei latent gefährdet sind, nichts anderes, als dass mindestens eines oder zwei draufgehen würden, weil Ihre Kooperation gar nicht anders funktionieren dürfte – zumindest in Ihrer Vorstellungswelt.

Weil Sie vorhin gesagt haben „Ja, wir wollen Bildungsregionen“: Ja, wir wollen auch Bildungsregionen, aber wir glauben, wir haben schon welche, die nennen sich Landkreise – das sind diejenigen, die Schulträger sind und die auch die inhaltlich-konzept-

tionelle Planbarkeit gewährleisten haben. Wir haben in meinem Heimatlandkreis einen Schulnetzplan, der bis 2021 steht. Und wissen Sie was: Ihre Fraktion hat sogar mit zugestimmt, den haben wir einstimmig beschlossen. Das heißt, wir haben Planungssicherheit,

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Gut so!)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Gut so!)

wir haben die Bildungspolitiker an einen Tisch geholt, wir haben das mit den Leuten gemeinsam diskutiert.

(Zwischenruf Abg. Lukasch, DIE LINKE: Worüber regen Sie sich dann auf?)

Und jetzt kommen Sie um die Ecke und tun so, als ob wir Ihre Erklärungsvorschläge brauchen. Nein, die brauchen wir nicht. Wir brauchen endlich mehr Lehrer, dafür können Sie etwas tun.

(Beifall CDU)

Wir brauchen endlich Qualitätssicherheit, und wir brauchen vor allen Dingen eines: Wir brauchen keine Bildungskombinate oder Einheitsschulen, sondern wir brauchen die Vielfalt in der Thüringer Schullandschaft. Auch das schleifen Sie mit dem Schulgesetz. Deswegen regen wir uns so darüber auf, weil Bildungspolitik am Ende eine zutiefst innere Überzeugung davon ist, was gut für das Kind ist, was wir auch an qualitativen Maßstäben erwarten, aber vor allen Dingen, was wir an Leistungsbereitschaft auf der einen Seite von den Lehrern erwarten – es gibt sehr viel und gute Leistungsbereitschaft in der Lehrerschaft, im Kollegium in Thüringen –, aber vor allen Dingen auch an Qualitätsstandards und Leistungserfordernissen gegenüber den Schülern wollen.

Das, was Sie jetzt anzetteln, ist die große Sorge, die wir als CDU-Fraktion haben:

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nur Sie!)

Wir haben die große Sorge, dass Sie mit dem Schulgesetz eben genau nichts anderes machen als eine Standortdebatte. Und das wollen wir vermeiden.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Das habt ihr doch gemacht!)

Wir wollen eine Qualitätsdebatte, wir wollen keine Bildungspolitik nach Gutsherrenart, wo am Ende der Minister darüber entscheiden darf, welche Schule überleben darf oder nicht. Deswegen setzen wir uns mit der Vehemenz ein. Ich freue mich auf die Diskussion, aber ich kann Ihnen eines sagen: Ich werde nicht darin zurückweichen, dass ich mit all meinen Schulen in meinem Wahlkreis

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Das sind nicht Ihre Schulen!)

– das werden auch meine Kollegen tun – über die Planzahlen und Fakten, die tatsächlich in den Schulnetzplänen enthalten sind, diskutieren werde, mit den Schülern, aber vor allen Dingen auch mit den Lehrern und Direktoren.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Sehr früh!)

Denn eines ist auch klar: Sie versuchen jetzt, Nebelkerzen zu werfen, indem Sie mit Ist-Zahlen argumentieren, aber realerweise muss Ihr Gesetz auf Planzahlen zurückgreifen, die in Schulnetzplänen niedergelegt sind. Und genau mit diesen Zahlen werden wir argumentativ vor die Wählerinnen und Wähler treten.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich kann Ihnen eines sagen: Das wird eine spannende Debatte und ich freue mich echt darauf, denn da wird endlich mal sichtbar, dass Sie geistig anderen Kindes sind als wir, und das werden wir auch sichtbar machen. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Stange, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, Herr Voigt, Sie sollten mit Ihrem Puls etwas heruntergehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Soweit ich weiß, ist Thüringen das einzige Bundesland, für das bisher keine Größen von Klassen oder Schulen vorgegeben sind. Alle anderen Bundesländer haben es, und soviel ich weiß, gibt es dort auch CDU-Bildungsminister und -ministerinnen. Da regen sich Ihre Kollegen vor Ort nicht so auf.

(Beifall DIE LINKE)

Aber ich bin nicht deswegen nach vorn gegangen, sondern in meiner Funktion als behindertenpolitische Sprecherin. Ich habe vorhin eingeworfen, als Frau Muhsal hier in den Raum stellte, dass es ja nur um das Thema „Integration“ ginge. Um das noch mal richtigzustellen: Frau Muhsal, wir reden heute über das Bildungsgesetz. Und wenn man darüber spricht, sollte man sich auch mit Bildung und der UN-Behindertenrechtskonvention, die vor zehn Jahren durch Deutschland in Kraft gesetzt worden ist und vorher durch vier deutschsprachige Staaten übersetzt worden ist, auseinandersetzen. Die Staaten waren – ich will es an der Stelle ein-

fach noch mal erwähnen –: Deutschland, Schweiz, Liechtenstein und Österreich. Diese Staaten haben einfach aus der englischen Übersetzung Dinge übernommen, die so – vor allen Dingen durch die Betroffenenverbände – nicht akzeptiert werden. Dabei will ich noch mal ganz deutlich auf den Verein – Artikel 3 des Grundgesetzes – hinweisen: Dieser Verein hat eine „Schattenübersetzung“ auf den Weg gebracht. In dieser Schattenübersetzung steht das Wort „Inklusion“. Viele Behindertenverbände haben jahrelang dafür gekämpft, dass genau eine ordentliche Übersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf den Weg gebracht wird, allen voran Frau Dr. Sigrid Arnade. Das ist diejenige Frau, die für Deutschland an der UN-Behindertenrechtskonvention mitgeschrieben hat. Österreich hat auf Druck eines UN-Ausschusses im Jahr 2018 seine Übersetzung geändert. Ich kann nur hoffen, dass es Deutschland sehr bald tut. An der Stelle bin ich sehr dankbar dafür, dass die rot-rot-grüne Landesregierung über Inklusion spricht und nicht über Integration, sondern dass wir an der Stelle weiter sind und im Interesse der Menschen mit Behinderung, auch das Thema „Inklusion“ leben wollen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, wenn es hier zu einer Anhörung im Bildungsausschuss kommt, dann werden wir natürlich auch Behindertenverbände einladen und mit ihnen dieses Thema diskutieren. Ich bin froh, ich bin einfach froh, dass Sie diese veralteten Themen hier an diesem Pult laut und öffentlich machen, damit jeder weiß, wie Sie als AfD-Fraktion denken. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Zunächst der Abgeordnete Dr. Hartung.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich bin vorhin von Frau Muhsal falsch zitiert worden. Sie hat mir unterstellt, ich hätte gesagt, unser Gesetz wäre ursprünglich ein Schulschließungsgesetz gewesen. Ich habe versucht, das in einer Nachfrage zu klären, da hat sie das bekräftigt. Ich habe die Gelegenheit genutzt und habe mir das im Livestream noch mal angeschaut. Es ist nicht wahr, ich habe es nicht gesagt und es hätte auch nicht der Wahrheit entsprochen. Dieses Gesetz war nie ein Schulschließungsgesetz. Ich habe gesagt, das wiederhole ich an dieser Stelle noch mal: Wir haben zeitgleich die Schulgrößen, die Schulparameter eingefügt und die Ausnahmen und die Kooperationsmodelle. Und ich habe gesagt: Hätten wir das

(Abg. Dr. Hartung)

nicht getan, hätten wir nur die Schulgrößen festgeschrieben, dann wäre es ein Schulschließungs-gesetz gewesen. Das habe ich gesagt. Ich lasse mich hier ungern falsch zitieren, auch auf Nachfrage nicht. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Der Abgeordnete Wolf hat das Wort.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen und vor allen Dingen liebe Besucherinnen und Besucher hier im Haus und am Livestream! Ich habe vorhin gesagt, ich freue mich auf die Diskussion hier im Haus, aber natürlich auch in öffentlichen Veranstaltungen. Das, was Kollege Prof. Voigt hier vorgetragen hat, reizt mich natürlich, noch mal vorzugehen. Ich will das durchaus begrüßen. Man kann unterschiedlicher Meinung sein und die gehören genau hierhin, und zwar nicht in Polemik, sondern in einer konstruktiven Auseinandersetzung um den besten Weg, lieber Prof. Voigt. Aber wenn Sie sagen, wir hätten ein Schulgesetz mit Wirkung erst ab 2021 vorgelegt, weil wir das vor der Landtagswahl irgendwie noch wegdrücken wollen, dann ist das schlicht falsch. Wir haben das genau deswegen so gemacht, weil wir den Schulen Entwicklungsmöglichkeiten geben wollen.

(Unruhe CDU)

Jede Schule weiß mit dem Beschluss dann im Mai, spätestens im Juni, wie die Entwicklung an ihrem Standort ist.

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Die Abwicklung, ja!)

Jede Schule erhält von nun an – und zwar nicht nur bis 2021, sondern bis 2023 – Zeit, tatsächlich die Entwicklungsschritte zu gehen, die wir jetzt im Schulgesetz vorgeschlagen haben. Nein, es ist nicht Wahlkampf, sondern es ist eine bewusste Sicht, was brauchen Schulen, um sich tatsächlich abklären und entwickeln zu können, damit Schulkonferenzen auch miteinander reden können, damit Moderation passieren kann über das Ministerium, über die Schulämter, damit Unterstützung passieren kann, wie ich es ausgeführt habe, mit einem eigenen Haushaltstitel, den wir eingestellt haben usw. usf.

Sie werden es mir abnehmen oder nicht: Sie sind eine große kommunalpolitische Partei, wir sind eine große kommunalpolitische Partei genauso wie die SPD und die Grünen – die anderen kann man glatt vergessen. Wir alle tragen kommunalpolitische Verantwortung. Wir haben natürlich auch die Gesprä-

che mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus den Bildungs- und Kulturausschüssen vor Ort und die spiegeln uns ganz konkret wider, wie das aussehen könnte. Es gehört dazu, diese Prozesse zu moderieren, zu steuern und genügend Zeit zu geben, dass auch tatsächlich Entwicklungsmöglichkeit ist.

Lieber Prof. Voigt, Sie haben Ihre vier Gymnasien aus Ihrem Landkreis zitiert. Ich kenne die Zahlen. Aber ich weiß nicht, ob Sie nicht kennen, was wir dort für Lehrer-Schüler-Verhältnisse haben – gerade in Ihrem Landkreis. Ich will mal Stadtroda und Hermsdorf – die sind gefühlt 10 Kilometer auseinander, das wissen Sie wahrscheinlich auch – nennen. Dort haben wir Lehrer-Schüler-Verhältnisse von um die 1 : 10 – die Frau Finanzministerin darf jetzt gar nicht zuhören –, zum Teil darunter. Wenn ich Ihnen jetzt sage, wie die Lehrer-Schüler-Verhältnisse in zum Beispiel Jena sind – Jena ist jetzt auch nicht besonders weit weg –! Was wollen wir, lieber Prof. Voigt? Warum soll es nicht möglich sein, dass Stadtroda und Hermsdorf – ich spreche jetzt ausdrücklich nicht über Kahla, denn da fehlt, denke ich mir, auch wirklich von der Entfernung her der Kooperationspartner – miteinander kooperieren, dieselbe Unterrichtsqualität, die sie heute absichern, aber wir dadurch auch die Möglichkeit haben, die Lehrer, die wir dann zukünftig einstellen, in diesen beiden Schulen anders zu steuern, aber auch insgesamt im Land anders zu steuern. Es leidet nicht die Qualität in Stadtroda und Hermsdorf, aber wir haben dadurch die Möglichkeit – wenn ich vorhin davon gesprochen habe, wir haben unterschiedliche Entwicklungen in den Schüler/-innen-zahlen, im Landkreis Greiz wird in den nächsten ...

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

– Den Satz bitte noch. – ... 20 Jahren die Schüler/-innenzahl um 23 Prozent zurückgehen. In Jena wird sie um 33 Prozent ansteigen – so aus dem Kommissionsbericht „Gute Schule“. Bitte die Zahlen mal zur Kenntnis nehmen. Dazu braucht es Antworten, Unterrichtsqualität überall abzusichern. Herr Prof. Voigt, gern.

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Ich würde gern den Kollegen fragen, ob er mir näher erläutern kann, ...

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Dann fragen Sie ihn doch und sagen Sie nicht, dass Sie ihn fragen würden!)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Dittes!

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das ist doch unhöflich!)

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Nein, das ist sogar höflich, indirekte Anrede – aber gut, Herr Dittes.

Also: Wie sehen Sie Ihre Kooperationsmöglichkeiten ausgestaltet, entweder, dass die Schüler aus Stadtroda – um bei Ihrem Beispiel zu bleiben – dann komplett nach Hermsdorf wechseln, oder können Sie sich auch vorstellen, dass Schüler aus Jena dann nach Stadtroda – das sind auch nur 10 Kilometer – gehen oder eben nach Hermsdorf? Was ist denn Ihr Vorschlag, um solche Kooperationsmöglichkeiten mit Leben zu erwecken?

(Unruhe DIE LINKE)

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Vielen Dank für die Frage, Prof. Voigt. Jede Frage bringt uns weiter und so auch diese Frage, denn es ist tatsächlich so, dass ich den ersten Weg ablehne. Der steht auch nicht im Gesetz, nämlich das Schülerinnen und Schüler fahren, sondern dass die Schüler vor Ort bleiben und das Lehrkräfte über Tage ausgetauscht werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Aber ja, Sie haben völlig recht und mir ist natürlich ...

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Aber davon wird Ihr Lehrer-Schüler-Verhältnis doch nicht besser!)

Herr Prof. Voigt, ich habe Ihnen doch auch zugehört. Danke.

Mir ist natürlich auch die Diskussion seitens Jenas mit dem Saale-Holzland-Kreis bekannt, mehr in Kooperation zu gehen. Da wird das eben schon praktiziert – weil nicht nur die Jenaer, sondern auch die Saale-Holzländer sind da klug genug, zu wissen, wie die Entwicklung ist –,

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Das stimmt!)

mehr zu kooperieren, was die Schülersteuerung anbetrifft, denn wir wissen, dass wir es in Jena nicht allein schaffen werden. Wir werden es nicht allein schaffen. Deswegen ist es völlig richtig, was Sie sagen. Da muss es darum gehen, wie wird Schülertransport organisiert, aber es geht dann natürlich auch um die Qualitätsentwicklung zum Beispiel in Stadtroda. Lassen Sie uns doch diesen Weg gehen. Wenn das dazu führt, dass Stadtroda mindestens 540 Schüler erhält, kein Problem. Dann haben

wir entsprechende Schülergrößenzahlen auch in Stadtroda oder in Hermsdorf und die Schule ist in ihrem Bestand von daher schon mal gesichert, ohne Ausnahmebedingung. Bitte schön, hier sehr gern das Gesprächsangebot; ich habe vorhin schon gesagt, die Hand ist nicht nur von Minister Holter ausgestreckt, dass wir uns dort verständigen, sondern auch seitens der Koalitionsfraktionen jetzt im parlamentarischen Prozess. Bringen Sie eigene Ideen ein!

Letzter Punkt: Sie haben den Saale-Holzland-Kreis angesprochen. Auf Organisation meiner und insbesondere Mike Husters Wahlkreisarbeit hin hat Minister Holter mit allen Schulleitungen im Saale-Holzland-Kreis intensiv gesprochen. Es stimmt nicht, was Sie hier sagen, dass diese Schulen an Ihrer Seite stehen. Die haben sehr wohl den Prozess aufgenommen und wir sind in Abklärung, wie dieser Prozess gestaltet werden soll. Auch da sind Sie herzlich eingeladen, sich zu beteiligen. Ich nehme bei Ihnen zumindest eine höhere Wahrnehmung der eigentlichen Probleme wahr als bei dem hinter Ihnen sitzenden Kollegen Tischner, aber vielleicht können wir Kollegen Tischner auch noch überzeugen, dass es um Qualität geht.

Ihnen geht es auch um Qualität, ich will das gar nicht infrage stellen. Sie gehen einen anderen Weg. Unser vorgeschlagener Weg steht jetzt im Gesetz. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Muhsal, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Herr Dr. Hartung, erst mal vielen Dank, dass Sie den hier entstandenen Eindruck korrigiert haben, dass Sie einen Schulschließungsgesetzentwurf in der ersten Entwurfsfassung hatten. Wenn das dann in der zweiten Entwurfsfassung angeblich auch nicht mehr so sein soll, dass Schulen geschlossen werden sollen, dann korrigieren Sie doch einfach den Inhalt Ihres Gesetzes, dann passt es am Ende wieder.

Frau Stange, Sie haben hier weitreichende Ausführungen gemacht, aber im Prinzip haben Sie nur das bestätigt, was ich gerade von diesem Pult aus hier gesagt habe, nämlich dass in der deutschen Fassung der UN-Behindertenrechtskonvention, die im Übrigen für Deutschland verbindlich ist, eben nicht drinsteht, dass wir ein inklusives Schulsystem brauchen.

(Beifall AfD)

(Abg. Muhsal)

Wir brauchen ein integratives Schulsystem und wir haben in Deutschland ein wunderbar vorbildliches Schulsystem, was die Förderschulen angeht, Frau Stange.

Herr Wolf, ich finde das interessant, was Sie hier erzählen. Sie haben gerade in Ihren Ausführungen gesagt, die Schüler sollen nicht hin und her fahren. Sie sagen, 10 Kilometer, das ist quasi ein Klacks innerhalb des Saale-Holzland-Kreises. Dann sagen Sie aber, die Schüler aus Jena können auch nach Stadtroda oder meinetwegen sogar nach Hermsdorf fahren. Da können Sie sich mal überlegen, wie viel die Schüler dann durch die Gegend fahren.

(Beifall AfD)

Das sind erst mal die Schüler. Aber auch bei den Lehrern, wenn Sie sagen, die fahren dann tageweise, glaube ich nicht, dass Sie sich ernsthaft mal in die Situation von Lehrern hineinversetzt haben. Wenn die tagtäglich zu der einen Schule fahren können, dann können sie zu der anderen Schule fahren – sie müssen sich immer aufteilen zwischen den Schulen, sie sind für die Kinder nicht da, um die sie sich eigentlich kümmern wollen, und das ist offenbar genau Ihr Ziel.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Jetzt hat der Abgeordnete Tischner, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, und einen herzlichen Gruß auf die Besuchertribüne, wo viele Chöre heute aus dem Greizer Raum uns zuhören. Ich möchte gern die Gelegenheit nutzen, um noch auf ein paar Dinge einzugehen, die jetzt in der Debatte angesprochen worden sind. Ich nehme das Stichwort vom Kollegen Wolf gern auf: Wir müssen uns ehrlich machen. Wenn wir uns am Ende dieser heutigen Debatte ehrlich machen, dann müssen wir eigentlich feststellen, was ich zu Beginn der Debatte gesagt habe: Es braucht dieses Schulgesetz nicht.

(Beifall CDU, AfD)

Wir brauchen in Thüringen Maßnahmen, die dafür sorgen, dass wir mehr Lehrer in die Schulen bekommen, das heißt, die Ausbildungskapazitäten müssen dringendst deutlich gesteigert werden. Wir brauchen attraktive Stellen und wir brauchen eines nicht, das ist eine Diskussion um Schulstandorte und eine verschärfte Inklusion.

Herr Hartung, Sie haben vorhin darauf verwiesen, wie toll die Kooperationsmodelle in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg laufen. Ich weiß

nicht, ob Sie letzte Woche die Studie zur Kenntnis genommen haben, die sich mit den ostdeutschen Bundesländern beschäftigt hat, in denen die Schulnetzpläne verändert wurden. Da ist gerade in Mecklenburg-Vorpommern – Sie können gerne im Anschluss noch mal reden, Sie haben noch Redezeit – mit wunderbaren Bildchen herausgearbeitet worden, dass das Schulnetz massiv abgenommen hat. Nur auf der anderen Seite hat etwas zugenommen, das mag die SPD immer nicht so gerne hören, aber es ist so: Die freien Schulen haben in diesen Regionen deutlich zugenommen und die füllen dort die Lücken.

Meine Damen und Herren, es ist über die Schulgrößen gesprochen worden. Wir haben es gerade am Beispiel des Saale-Holzland-Kreises gehört, was passiert. Es ist schon sehr entlarvend, Herr Wolf, wie Sie jetzt hier versucht haben, uns die Kooperationsmodelle schönzureden. Sie haben gesagt, die Schüler sollen nicht fahren, haben es dann teilweise wieder ein bisschen korrigiert. Aber angenommen, die Schüler sollen nicht fahren und Ihre Kritik besteht darin, dass wir ein zu gutes Lehrer-Schüler-Verhältnis haben: Wie verändern Sie denn das Lehrer-Schüler-Verhältnis, wenn Sie nur die Kollegen durch den Landkreis schicken? Sie ändern daran überhaupt nichts. Also es ist überhaupt nicht durchdacht, was Sie da vorschlagen.

Und, Frau Kollegin Stange, wir haben es heute auch schon mal ausgeführt, es braucht keiner zusätzlichen gesetzlichen Regelungen. Es ist alles da, es gibt gemeinsame Vereinbarungen mit dem Ministerium und dem Landkreistag. Alles steht im Gesetz, es muss nur angewendet werden. Dann müssen die Schulnetze ordentlich geführt werden.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, Schulgrößen – welche Auswirkungen hat das ganz speziell? Ich will es noch mal am Beispiel des Landkreises Greiz nennen. Es ist ein sehr, sehr ländlicher Landkreis im Osten unseres Landes, wo auch Sachsen angrenzt, wo es gar nicht viele Möglichkeiten gibt, auch über die verschiedenen Landkreise hinweg zu arbeiten.

(Unruhe DIE LINKE)

Bei uns im Landkreis Greiz bedeutet dieses Gesetz, wie es jetzt vorliegt, dass 12 von 21 Grundschulen nicht wissen, wie es mit ihnen weitergeht.

(Beifall CDU, AfD)

Die sind aufgefordert, sich Gedanken zu machen, wo ihre Perspektiven sind, ob sie in ein paar Jahren überhaupt noch existieren. Das bedeutet für die Regelschulen, dass neun von zehn Regelschulen im Landkreis Greiz jetzt in Zukunft Standortdebatten führen müssen, wie es mit ihnen weitergeht. Das ist das, was Ihr Gesetz hervorruft. Für die Gymnasien sieht es genauso dramatisch aus: Drei von vier

(Abg. Tischner)

Gymnasien im Landkreis Greiz haben keine Existenzberechtigung. Und wer sich ein bisschen auskennt – Frau Kollegin Taubert, Sie kennen sich aus im Landkreis Greiz –, die Gymnasien sind relativ weit auseinander, eins in Greiz, eins in Zeulenroda, eins in Weida und eins im Geraer Bereich, da gibt es nichts zu kooperieren. Wie soll das funktionieren? Da sind die Kollegen einen halben Tag unterwegs. Und ich habe es heute schon mal gesagt,

(Unruhe DIE LINKE)

die Kollegen sitzen nicht in den Lehrerzimmern und drehen Däumchen, die Kollegen sind massiv im Unterricht eingesetzt. Wir haben keine Ressourcen, um die Kollegen über die Landstraßen zu schicken.

(Beifall CDU)

Und, meine Damen und Herren, der Punkt „Inklusion“ – ich habe es heute auch schon mal gesagt: Wir als CDU stehen für eine Beschulung von behinderten und nicht behinderten Kindern, wir stehen auch dafür ein, dass man durchaus die Kinder gemeinsam beschult. Aber die Voraussetzung ist, dass die Ressourcen geschaffen werden.

(Unruhe DIE LINKE)

Sie haben sich doch in ihrem Koalitionsvertrag selbst verpflichtet, wir müssen erst die Ressourcen schaffen und dann können wir die Inklusion vertiefen. Ansonsten ist noch nirgendwo nachgewiesen, im Gegenteil, dass die Förderschulen schlechte Arbeit leisten. Dass Sie immer wieder den Förderschullehrern, den Förderschulen unterstellen, sie leisten schlechte Arbeit, das ist eine Degradierung der Kolleginnen und Kollegen, die eine hervorragende Arbeit machen.

(Beifall CDU)

Herr Kollege Wolf, auch wenn ich mich wiederhole, aber Sie haben ja scheinbar vorhin wieder mal nicht zuhören wollen. Die CDU kritisiert nicht nur, wir haben schon seit über zwei Jahren Vorschläge hier in den Landtag auf den Tisch gebracht. Wir lehnen aber das Schulgesetz ab, weil das passiert, was ich gerade beschrieben habe. Wir fordern – und ich wiederhole es jetzt noch mal extra für Sie, Herr Kollege Wolf –, dass jeder Lehrer, der aus dem aktiven Schuldienst ausscheidet, und auch die paar, die in der Freistellungsphase sind, ersetzt werden.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das passiert!)

Das passiert nicht! Im vergangenen Schuljahr, 2017/2018 – kann ich Ihnen gern zeigen –, wurden 577 Kollegen eingestellt – vielleicht sind es jetzt ein paar mehr – und fast 1.000 sind in den Ruhestand gegangen. Das ist das Ergebnis des Schuljahrs 2017/2018.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das sind fünf in Vollzeit!)

Wie es für das Schuljahr 2018/2019 aussieht, darauf sind wir gespannt. Sie haben weiterhin über 606 Köpfe abgebaut und Sie wissen doch selbst, dass Sie den Regelschulen 200 Stellen weggenommen haben, um die Löcher bei den Erziehern in den Horten zu stopfen, weil die Linken nicht in der Lage waren, sich mit der SPD und der Finanzministerin einig zu werden, dass es bei Schülerzuwächsen auch mehr Erzieher am Hort braucht.

Zu den Maßnahmen – Lehrer einstellen: Ganz wichtig, wer Lehrer einstellen will, sage ich immer wieder von diesem Pult aus, der muss sie auch ausbilden.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE)

Das habe ich Herrn Harzer vorhin schon mal erklärt, er hat es immer noch nicht verstanden.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das ist Ihr Fehler, nicht unserer!)

Ich erzähle es Ihnen jetzt nicht noch mal, Sie können das gern nachlesen, Herr Harzer.

(Unruhe DIE LINKE)

Wer einstellen will, muss ausbilden, das ist überall so.

Und, meine Damen und Herren, es braucht ein Anreizsystem für Lehrer in Mangelfächern und in ländlichen Regionen. Ich nenne Ihnen mal ein Beispiel. Letzte Woche hat mir ein junger Mann erzählt: Ich habe jetzt eine Anstellung als Lehrer in Plauen gefunden, das ist ein paar Kilometer weg von uns in Greiz, ja, ich habe in Jena studiert, Mathematik und Wirtschaftsrecht, habe mich beim Schulamt beworben, habe nichts bekommen, drei Jahre lang versucht, war auch im Ausland gewesen, habe dann in Sachsen angerufen nach dem Einstellungstermin, die haben sofort gesagt ‚Wir nehmen Sie. Und Sie wollen in den ländlichen Raum?‘ Er sagte: ‚Na ja, ich bin aus Greiz, würde im ländlichen Raum bleiben, Vogtland, ja, Plauen, gut.‘ Plauen ist jetzt nicht unbedingt ländlich, aber okay. ‚Sie gehen in den ländlichen Raum, Sie kriegen eine Zulage von zwei Erfahrungsstufen mehr. Und, ach, Sie haben ein Mangelfach, Mathematik? Brauchen wir unbedingt, ja, da kriegen Sie noch mal drei Erfahrungsstufen mehr.‘ Der junge Mann ist jetzt eingestellt in Sachsen in der Erfahrungsstufe 5, verdient so viel wie ein Kollege, der 20 Jahre dabei ist, aber er ist eben nach Sachsen gegangen, füllt dort die Lücken in Mathematik und kümmert sich, damit Schule gut läuft. Das müssten wir in Thüringen machen. Stattdessen überlegen wir, wie wir die Schulnetze bzw. die Schulstandorte reduzieren und ausdünnen. Das kann nicht die Antwort sein. Die Antwort muss sein Ausbilden, Einstellen, Anreize für ländliche Regionen, für Mangelfächer, keine Einheitslehrer, sondern ein Bekenntnis zu allen Schularten, weil uns sonst nämlich die zukünftigen Lehrer ausreißen.

(Abg. Tischner)

Wir brauchen zusätzliche Funktionsstellen, damit die Kollegen, die sich im System engagieren, Perspektiven haben. Wir brauchen unbedingt – ich habe es gerade an dem Beispiel beschrieben – die schnelleren Einstellungsverfahren und wir brauchen eine Selbstverpflichtung, damit die Gesundheit der Lehrer nicht weiter strapaziert wird. Was Sie mit Inklusion vorhaben, wird dazu führen, dass der Krankenstand im Langzeitbereich deutlich zunehmen wird.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach, daran sind die Inklusionskinder auch schuld!)

Das ist der falsche Weg. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat der Abgeordnete Hartung das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Herr Tischner, ich hatte von Schleswig-Holstein und Brandenburg gesprochen, extra um ein ostdeutsches und ein westdeutsches Land zu nennen. Schleswig-Holstein gehört nicht zum Osten. Das habe ich in meinem Bildungssystem gelernt. Sie zitieren eine Studie zum Anwachsen der freien Schulen. Ich stelle mal fest, in Thüringen gab es bei der Regierungsübernahme von Rot-Rot-Grün 96 freie Schulen und jetzt sind es 101. Also Boom sieht anders aus, Herr Tischner.

(Beifall DIE LINKE)

Und wenn wir das Anwachsen freier Schulen als Versagen des Bildungssystems oder der Bildungspolitik ansehen, dann ist es Ihr Versagen, der CDU, denn unter Ihren Regierungen sind 96 freie Schulen entstanden, während es bei Rot-Rot-Grün nur fünf waren.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Wir sind stolz darauf!)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten gibt es jetzt keine Wortmeldungen mehr. Herr Minister Holter, Sie haben das Wort.

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vielleicht haben Sie es zur Kenntnis genommen, der Bundestag und der Bundesrat haben heute das „Gute-Kita-Gesetz“ auf den Weg gebracht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine gute Botschaft, auch für Thüringen. Damit können wir den Weg für die Beitragsfreiheit im Kindergarten und Qualitätsverbesserung fortsetzen. Das haben wir als Koalition uns in die Hand versprochen und in der Aufstellung des Haushalts 2020 gehen wir genau von diesen Prämissen aus. Es ist gut so, dass jetzt dieses Gesetz kommt. Damit können wir dann auch mit den Bundesmitteln rechnen, um dann die finanziellen Grundlagen zu schaffen für diesen Weg. Ich sage das deswegen in der Schuldebatte, weil es natürlich um lebenslanges Lernen geht und die Grundlagen auch in der Kita, im Kindergarten gelegt werden, damit die Kinder dann erfolgreich die Schule absolvieren können.

Und auch wenn ich das Wort „Qualität“ vielleicht nicht in den Mund genommen habe, geht es natürlich immer um qualitativ guten Unterricht. Wenn wir über gute Schule sprechen als Bild, muss man das vielleicht im Einzelnen noch einmal untersetzen. Dann mache ich das jetzt gern. Hier geht es natürlich um qualitativ guten Unterricht und hier geht es auch darum, dass die Lehrerinnen und Lehrer mit hoher Qualität diesen Unterricht gestalten.

Und, Herr Tischner, ich darf Sie mal an Winston Churchill erinnern: „Ich traue keiner Statistik ...“ – und das ist genau das, was Sie hier gemacht haben. Sie legen hier Statistiken vor, die mit der Wahrheit nichts zu tun haben.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das ist die Wahrheit!)

Das ist einfach so. Sie basteln sich Ihre Welt zusammen, versuchen damit etwas zu suggerieren,

(Beifall DIE LINKE)

was dem nicht entspricht, was tatsächlich in Thüringen stattfindet.

Wir haben die letzten drei Jahre in der Koalition pro Jahr 500 Lehrerinnen und Lehrer eingestellt. Richtig! Wir haben jetzt – ab diesem Jahr – die ganze Einstellungspraxis verändert. Ich habe das mehrfach berichtet, aber Sie nehmen es einfach nicht zur Kenntnis. Wir haben dieses Jahr uns entschieden, dass jede frei werdende Stelle wiederbesetzt wird, und zwar zu dem Zeitpunkt, an dem sie frei wird, nicht erst zum Winterhalbjahr oder zum Schuljahreswechsel im Sommer.

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Das gab es noch nie in Thüringen, Herr Tischner!)

(Unruhe CDU)

Auch das haben Sie zur Kenntnis genommen, das habe ich Ihnen mehrfach gesagt. Sie sagen es bloß nicht, weil Sie es nicht wahrhaben wollen.

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Weil es nicht stimmt!)

Wir haben uns entschieden, auch darüber hinaus mehr Lehrerinnen und Lehrer einzustellen. Aber ich kann Ihnen sagen, wie das aussieht mit den Bewerberinnen und Bewerbern für das Studium mit denjenigen, die sich für das Studium einschreiben. Gott sei dank, hier in Erfurt an der Universität für Grundschule Topeinschreibung. Da sind die Studierenden im vergangenen Studienjahr und in diesem Studienjahr auf gleichem Niveau geblieben

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und haben sich damit verdoppelt. Auch für Förder-schul-Lehramt haben wir gute Zahlen. Aber für Regelschulen und für die berufsbildenden Schulen haben wir so gut wie niemanden, der sich dort einschreibt. Wir haben einen Menschen, einen jungen Mann, der sich für Physik als Regelschullehrer eingeschrieben hat an der Universität. Sportlehrer, das studieren 22 zurzeit für das Regelschul-Lehramt, für Gymnasium 422. Ich könnte das im Einzelnen jetzt durchgehen.

(Unruhe CDU)

Das ist ein Problem. Das hat etwas mit dem Image des Lehrerberufs zu tun auf der einen Seite. Darüber haben wir gemeinsam gesprochen. Gott sei Dank sind wir uns da einig, dass es um Wertschätzung geht. Auf der anderen Seite hat das was mit dem Image der Schulen zu tun. Wer darauf setzt, dass die Kinder an das Gymnasium gehen sollen, das machen sie nämlich, der redet die Regelschule klein. Da können Sie sich nicht hierhinstellen: Wir müssen besser über die Regelschule reden. Nein, wir stärken die Regelschule, indem wir die Lehrerinnen und Lehrer besser bezahlen werden und deutlich machen: Regelschule hat für uns einen großen Wert.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn Herr Prof. Voigt und auch Herr Tischner darüber reden, dass die Vielfalt erhalten bleiben soll: Na selbstverständlich bleibt die Vielfalt erhalten. Wir bekennen uns als Koalition zu allen Schularten in Thüringen und auch in allen Bildungsregionen, ob das der Landkreis ist oder in dem Landkreis auch kleinere Regionen. Darüber, Herr Voigt, will ich nun wirklich gar nicht streiten. Es geht um Bildung, es geht auch um den Ansatz, den Sie eingefordert haben. Wie machen wir das denn eigentlich mit den Kooperationen? Sie haben zur Kenntnis genommen, dass ich bei allen Schulträgern war, ich war auch bei Landrat Heller und habe das alles mit ihm durchdiskutiert und er hat die Zahlen auf den Tisch gepackt. Und wir haben Folgendes gemacht, ich will das bloß ganz sachlich sagen. Natürlich kann man die heutigen Ist-Zahlen nehmen, wie viele Schülerinnen und Schüler an den

Schulen jetzt im Schuljahr 2018/2019 unterrichtet werden. Richtig ist, dass das eigentlich nicht der Maßstab ist. Richtig, das haben Sie erkannt, sind die Zahlen, die 2024/2025 heranzuziehen sind. Da haben wir – das hat Kollege Wolf hier zum Ausdruck gebracht – auseinanderdriftende Entwicklungen in Thüringen.

Wir haben im ländlichen Raum die Situation, dass die Schülerzahlen massiv abnehmen werden. Und wir haben in den großen und größeren Städten eine aufwachsende Schülerzahl, sodass also – und das beginnt bei den Kindertageseinrichtungen, bei den Kindergärten – große Städte jetzt aufgefordert sind, mehr Plätze in den Kitas und auch erst mal mehr Plätze in den Grundschulen und auch in den Horten zu schaffen. Wir haben mit der Finanzministerin gerade auch für den nächsten Haushalt darüber gesprochen, dass wir hier einen Aufwuchs brauchen. Und diesen Aufwuchs in Grundschulen und Horten wird es auch geben. Das kann ich Ihnen hier zusagen, das wird im Haushalt 2020 auch abgesichert werden. Das setzt sich natürlich dann in den nächsten Schularten fort.

Die Frage ist, wie es nun mit den Kooperationen aussehen soll. Wir sagen, die Zahlen sind jetzt hier mehrfach genannt worden, dass für die Schulen Mindestschülerzahlen in den Eingangsklassen und auch bestimmte Mindestzahlen für die Schulgrößen erreicht werden sollen. Für den Fall, dass diese Größen nicht erreicht werden, genau das haben wir mit den Landräten und den Kolleginnen und Kollegen, die dabei saßen, im Einzelnen diskutiert. Wir haben die Diskussion gar nicht zu Ende führen können, denn da kommt man nämlich genau auf die Fragen, die Sie beide, Herr Wolf und Herr Voigt, eben hier diskutiert haben. Das ist überall in jedem Landkreis so. Das haben Sie exemplarisch hier vorgeführt, wofür ich Ihnen auch dankbar bin. Es stellt sich doch eine Frage. Was Sie gemacht haben, Herr Voigt, ist doch Folgendes – das haben viele Landräte mir auch gesagt –: Wir als Landkreis, als Schulträger machen unsere Schulnetzplanung und wir entscheiden: die Schule, die Schule, die Schule – so sieht das aus –; und du, liebes Land, musst mir jetzt die Lehrer dafür zur Verfügung stellen. Wir sagen: So funktioniert das nicht, denn wir können gar nicht alle Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stellen, die notwendig sind, wenn das Prinzip, was Sie hier noch mal betont haben, beibehalten wird. Deswegen rede ich, reden wir als Koalition von strukturellen Veränderungen, die notwendig sind. Es geht darum,

(Beifall DIE LINKE)

nicht gegen die Landkreise und die Gemeinden und die kreisfreien Städte, sondern gemeinsam mit ihnen ein System zu entwickeln, wie wir denn den qualitativ guten Unterricht in jedem Fach, in jeder Stunde auch absichern können.

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

Da stellt sich die Frage, ob nicht zwei kleine Gymnasien miteinander kooperieren können, genau wie das am Beispiel in Stadtroda und Hermsdorf von Ihnen beiden hier dargestellt wurde. Dabei geht es nicht darum, dass die Lehrer an einem Tag von Schule A zu Schule B hetzen und wieder zurück, sondern die Frage ist, wie ist es denn schulorganisatorisch organisiert, dass der Fachunterricht in Chemie oder in einer Fremdsprache heute an dieser Schule stattfindet, morgen auch an dieser Schule und in den nächsten zwei Tagen an der anderen Schule. Dann muss der Lehrer eben heute mal an der Schule und übermorgen an der anderen Schule unterrichten. Aber das ist, glaube ich, zumutbar. Solche Modelle wollen wir entwickeln.

Ich habe – das hat, glaube ich, Herr Torsten Wolf schon erwähnt – ein Referat gebildet, welches sich um diese Schulentwicklung und -kooperation kümmern soll. Wir haben mit den Landkreisen verabredet – und das läuft jetzt, ich will bloß sagen, der Prozess läuft längst, das Schulgesetz ist noch gar nicht verabschiedet –, wir arbeiten jetzt mit den Landkreisen, mit den Schulträgern zusammen, um darüber zu reden, wie wir es ganz praktisch gestalten können. Es läuft auf Arbeitsebene. Es machen nicht mehr der Landrat und der Minister, das macht jetzt die Arbeitsebene. Das Schulverwaltungsamt und die Kolleginnen und Kollegen dieses Referats setzen sich dort hin, treffen sich und bereden diese Fragen. Im Übrigen geht es auch nicht nur darum, innerhalb eines Landkreises oder innerhalb einer Stadt – auch das ist ja hier am Beispiel Jena angesprochen worden – Kooperationen zu suchen, sondern wir ermöglichen auch schulträgerübergreifende Kooperation. Das ist genau die Frage: Gibt es dort, wo es heute mit Gastschulanträgen usw. schon teilweise funktioniert, Möglichkeiten, wo entsprechende Schulen existieren, auch gemeinsam diese Kooperation auf den Weg zu bringen? Das ist ein pragmatischer Ansatz. Und deswegen bin ich der Überzeugung, es geht nicht um das, was Sie gemacht haben. Ich werfe Ihnen das nicht vor, ich will bloß beschreiben, was Sie gemacht haben. Man kann natürlich sagen, diese Schule hat jetzt die und die Schülerzahlen. Wir nehmen die Zahlen aus dem Gesetz, legen die obendrauf, passt nicht, also gefährdet. Stimmt so nicht! Das ist nicht mein Ansatz. Mein Ansatz ist, wie ist die Schülerzahlentwicklung und wie können wir den qualitativ guten Unterricht an dieser Stelle absichern.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Mein Ansatz ist meine Regierung!)

Das ist genau der Punkt. Und den suchen wir gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Sie sind ja in Ihrem Wahlkreis zu Hause wie alle anderen auch. Und wie genau in dem Wahlkreis was funktioniert und was nicht, da muss ich natürlich berücksichtigen, wie die Wegezeiten sind, über die wir gesprochen haben. Da muss ich berücksich-

tigen, ob es topografische und andere Bedingungen gibt, die es gar nicht ermöglichen, dass es zu Kooperationen kommt. Gibt es Bindefristen aufgrund von Bauinvestitionen? Gibt es andere Dinge, die allein schon die Höchstzahl festlegen? Dann sind das die erwähnten Ausnahmen, die verschiedene Rednerinnen und Redner hier im Einzelnen noch mal angesprochen haben.

Ich will als Zweites noch mal etwas zu dem Prinzip des längeren gemeinsamen Lernens sagen, weil das hier immer wieder am Beispiel der Gemeinschaftsschule angesprochen wurde. Ich habe festgestellt, dass es in Thüringen teilweise absurde Geschichten gibt. Da gibt es eine Grundschule im Parterre eines großen Schulgebäudes. Darüber befindet sich eine Regelschule. Die Grundschülerinnen und Grundschüler wechseln nach der 4. Klasse entweder ins Gymnasium oder in diese Regelschule. Aber es ist nicht möglich, dass beide miteinander eine gemeinsame Schule bilden. Warum nicht? Weil es dort verhärtete Positionen gibt und jeder auf seiner Position beharrt.

Ich war gestern Abend – das hatte ich in der Einbringungsrede schon gesagt – hier gegenüber bei der Industrie- und Handelskammer in der Vollversammlung. Da haben mir Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft – und die sind garantiert nicht in meiner Partei, die sind auch nicht in der SPD – gesagt: Wir sind für das längere gemeinsame Lernen, weil wir kluge Köpfe in den Unternehmen haben wollen. So ist das, meine Damen und Herren von der CDU.

(Heiterkeit CDU)

Reden Sie mal mit den Unternehmerinnen und Unternehmern, die Ihr Parteibuch in der Tasche haben!

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Machen wir ja nicht!)

Die sind für das längere gemeinsame Lernen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Hinweis von Herrn Tischner habe ich sehr wohl aufgenommen. Das ist die Frage: Nehmen wir das längere gemeinsame Lernen tatsächlich so an, dass von der 1. Klasse bis zur 10. Klasse die Möglichkeit geschaffen wird? Wir schaffen die mit diesem Schulgesetz. In den Landkreisen, wo es diese Beispiele entweder in einer Schule oder in zwei Schulen in unmittelbarer Nachbarschaft gibt, wird noch gesagt: Am liebsten hätten die Menschen, dass dazwischen eine Mauer oder eine Hecke gezogen wird, damit die Kinder nicht zusammenkommen können. Ja, wo leben wir denn eigentlich? Ich bin der Überzeugung, wir müssen deutlich machen, dass das längere gemeinsame Lernen für die Entwicklung der Kinder gut ist. Ich bin gefragt worden:

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

Was müssen wir denn tun? Da müssen Sie mal überlegen, ob das, was in der Landesverfassung zum dreigliedrigen Schulsystem steht, überhaupt noch zeitgemäß ist. Die Diskussion würde ich gern mit Ihnen mal führen wollen,

(Beifall DIE LINKE)

aber nicht mit dem Schulgesetz, sondern das ist eine Grundfrage.

Und das unterscheidet uns, Herr Voigt, da haben Sie vollkommen recht. Das unterscheidet die rot-rot-grüne Koalition von der CDU in dieser Frage, wie denn Schulen, wie die Schularten zukünftig funktionieren können. Wenn wir bis 2036 im ländlichen Raum deutlich weniger Kinder haben werden, dann steht doch heute schon die Frage für die, die dann hier Verantwortung tragen, hier auf den Plätzen im Landtag und auf den Plätzen der Regierung, wie wir dann Schule organisieren. Ich habe das im Blick, auch wenn ich dann hier nicht mehr Verantwortung trage – da bin ich mir sicher. Ich bin in einem sicher: Die Herausforderungen, vor denen die Schulen stehen, werden tatsächlich auch noch viel schärfer werden in den 2030er-Jahren und die müssen mit dem Schulgesetz beantwortet werden. Ich bin der Überzeugung, dieses Schulgesetz gibt eine klare Orientierung auch auf das, was in den 2030er-Jahren in Thüringen passiert. Denken Sie nicht nur in Wahlperioden! Versuchen Sie nicht nur, Wahlkampf zu machen auf Kosten der Schülerinnen und Schüler! Das machen Sie nämlich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Wahlkampf findet statt, das ist natürlich klar, aber Sie machen einen Wahlkampf auf Kosten und auf dem Rücken der Lehrerinnen und Lehrer und auf Kosten der Schülerinnen und Schüler und das werden wir nicht zulassen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will abschließend noch etwas zur Inklusion sagen. Ich habe den Eindruck, dass hier scheinbar noch mal Nachhilfeunterricht notwendig ist, was Inklusion und was Integration bedeuten. Das sind qualitativ vollständig unterschiedliche Geschichten.

(Beifall DIE LINKE)

Integration bedeutet, dass jemand in ein System hineinkommt. Inklusion bedeutet, dass beide aufeinander zugehen und alle gleichberechtigt in diesem System aufgehen. Dann gibt es keinen Unterschied mehr. Frau Muhsal, in dem Moment, in dem Sie betonen, dass das Förderschulangebot ein Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist, irren Sie. Die UN-Behindertenrechtskonvention – fernab von diesen Übersetzungsfragen – sagt, dass alle Menschen – Frau Rothe-Beinlich hat das gesagt – das Recht auf gleichberechtigte Teil-

habe haben. Das ist nicht nur eine Losung, die die UNO da rausgegeben hat, sondern das ist ein Auftrag. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich dem angeschlossen. Sie haben mit dem Förderschulgesetz von 2003 den Gemeinsamen Unterricht auf den Weg gebracht. Jetzt haben wir bereits 2017 erkannt – deswegen habe ich gesagt, Inklusion beginnt im Kopf –, dass das Tempo, welches vormals angelegt wurde, die Lehrerinnen und Lehrer, die Eltern, auch die Schulträger überfordert. Sie wissen aus Ihren Landkreisen, dass die Integrationskosten – es heißt ja an der Stelle „Integrationskosten“, der Begriff ist aber falsch –, dass die Kosten für inklusive Beschulung natürlich in die Höhe schnellen. Das geht nach SGB VIII und nach SGB XII, ganz klar, das ist so. Je mehr Kinder ich in den Gemeinsamen Unterricht bringe, umso mehr Leistungen sind dort erforderlich, selbstverständlich. Und wir sind noch nicht auf dem Stand, dass wir die baulichen, die technischen Voraussetzungen – das ist gar kein Vorwurf jetzt, das ist einfach eine Feststellung – und auch vom Personal her die ausreichenden Bedingungen haben.

Was ist jetzt notwendig? Es geht nicht darum, Schulen zu entleeren, sondern es geht darum, diejenigen, die an Förderschulen heute arbeiten und die Sachkompetenz haben, nämlich als Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, auch als Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer an den allgemeinbildenden Schulen zum Einsatz zu bringen. Die Schwierigkeit besteht nur darin, dass sie sowohl Unterricht an den Förderschulen machen als auch Beratungslehrer an den allgemeinbildenden Schulen sind. Das ist eine besondere Herausforderung. Hier redet niemand die Arbeit der Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer schlecht, im Gegenteil, da haben wir Hochachtung davor und sie werden auch mit Kusshand in den allgemeinbildenden Schulen genommen, weil die Lehrerinnen und Lehrer, die bisher ausgebildet wurden, natürlich kaum oder gar nicht inklusive Pädagogik studiert haben. Dieser Studiengang wird jetzt in Erfurt eingeführt. Meine Auffassung ist: Jede junge Frau, jeder junge Mann, der Lehramt studiert, muss den Bildungsgang „Inklusive Pädagogik“ belegen, damit er Grundkenntnisse von Förderschulpädagogik mitbekommt.

(Beifall DIE LINKE)

Ansonsten wird das mit dem Gemeinsamen Unterricht nicht funktionieren. Das sind die Voraussetzungen, die wir schaffen, selbstverständlich. Deswegen: Wenn wir über ein Schulgesetz reden, wie es heute auf den Weg gebracht wird zur parlamentarischen Beratung, hoffentlich im Frühjahr 2019 dann verabschiedet wird, dann reden wir darüber, dass das Schulgesetz einen Auftrag auslöst, genau die Bedingungen zu schaffen, dass der Gemeinsame Unterricht tatsächlich auch erfolgreich gestaltet wird.

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

Ich werde gefragt im Land: Wie lange bleibt denn die Förderschule bestehen? Da sage ich: Das kann ich Ihnen nicht sagen, wie lange die Förderschule bestehen bleibt, vielleicht bleibt sie immer bestehen. Denn ich habe das in meiner Einbringungsrede zum Ausdruck gebracht: Die überregionalen Förderzentren für Sehen und Hören bleiben bestehen, die anderen regionalen Förderzentren und die anderen Förderschwerpunkte bleiben auch bestehen. Ja, es gibt einen neuen qualitativen Ansatz, Herr Tischner – wo ist er denn jetzt eigentlich? Ach da. Ja, Sie wechseln immer die Plätze.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ja, es ist alles gut, ich wollte Sie bloß direkt ansprechen.

Es gibt einen neuen qualitativen Ansatz für den Förderschwerpunkt Lernen. Ja, der Bildungsgang Lernen fällt weg als sonderpädagogischer Bildungsgang.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das ist sehr traurig!)

Aber der Förderschwerpunkt bleibt. Das ist nämlich genau der Punkt, dass diese Kinder – da geht es nicht um manifestierte Behinderungen – in der Grundschule gemeinsam unterrichtet werden. Und die Erfahrungen – das zeigt die Wissenschaft – zeigen, dass diese Kinder bessere Lernfortschritte machen, als wenn sie gleich ab der 1. Klasse in die Förderschule eingeschult werden.

(Unruhe CDU)

Wir berufen uns da nicht auf Bauch, sondern berufen uns da auf die Wissenschaft. Der Weg wird insgesamt auch im Zusammenhang mit inklusivem Schulsystem in Deutschland gegangen.

Meine Damen und Herren, ja, wir merken, die Debatte ist spannend. Und wenn man fragt – und das machen ja die Meinungsforschungsinstitute –, wofür würden die Menschen Steuermehreinnahmen beispielsweise investieren wollen, da antworten 60 Prozent: in Bildung. Wenn man sich die Statistiken anschaut nach Wahlen, dann merkt man, was der politische Schwerpunkt ist: Das ist immer Bildung. Deswegen bin ich der Überzeugung, dass Thüringen gut beraten ist, das zu tun, was es in der Vergangenheit gemacht hat, dass Haushalte, die hier aufgestellt wurden, tatsächlich Bildungshaushalte sind – dabei bleiben wir auch – und dass damit Zukunft für die Schule in Thüringen geschrieben wird.

Das Schulgesetz ist ein Beitrag – ein Beitrag! –, um zu erreichen, dass Schulen zukunftsfest sind, dass die Kinder einen qualitativ guten Unterricht bekommen und dass sie dann auch mit einem hervorragenden Schulabschluss in eine berufliche Karriere eintreten können. Da sind wir uns in der Koalition einig, Haushalte werden daraufhin ausgerichtet.

Das Schulgesetz, wie gesagt, ist dazu ein weiterer Baustein und viele andere Maßnahmen, über die ich in der Einbringungsrede gesprochen habe, tragen ebenfalls dazu bei.

Ich denke, das können Sie gerne schlechtreden. Aber es wird Ihnen nicht gelingen. Sie werden als Miesmacher durch das Land ziehen als CDU und AfD. Wir werden als Optimisten durch das Land ziehen, um zu sagen: Schule hat eine gute Zukunft in Thüringen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Kann ich jetzt die Beratung schließen? Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr und wir kommen zunächst zur Ausschussüberweisung zum Gesetz.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer dem zustimmt, bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, CDU- und AfD-Fraktion. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? Die kann ich nicht erkennen. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Nicht die ganze AfD-Fraktion?

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Eine AfD-Abgeordnete!)

Gut. Gegenstimmen? Von den Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? Einige Abgeordnete der AfD-Fraktion. Dann ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? Die AfD-Fraktion. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion und die CDU-Fraktion. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

(Vizepräsidentin Jung)

Und wir stimmen ab über die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen des Hauses. Ich frage nach Gegenstimmen. Gibt es keine. Stimmenthaltungen? Auch nicht. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

Wir kommen zur Federführung – ich gehe davon aus, Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen des Hauses. Gibt es Gegenstimmen? Das kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen? Auch nicht. Damit liegt die Federführung beim Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den TOP 15, über den Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/6452. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Wer enthält sich? Da kann ich nichts erkennen. Damit ist der Antrag angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Aufgrund der Dringlichkeit setzen wir die Beratung fort mit dem **Tagesordnungspunkt 12** und gehen danach erst in die Mittagspause. Ich rufe auf in erster Beratung das

Thüringer Gesetz zur Neuordnung des Naturschutzrechts
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/6500 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Frau Ministerin Siegesmund, Sie haben das Wort.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Entwurf, der Ihnen vorliegt, ist die Novelle des Thüringer Landesnaturschutzgesetzes. Wir wollen jetzt über unsere Naturschätze im grünen Herzen der Republik sprechen und darüber, wie wir sie noch besser schützen können. Dafür legt Ihnen die Landesregierung eine Novelle zur Diskussion, also das heißt in erster Beratung, vor.

Das aktuelle Bundesnaturschutzgesetz, das in den Ländern unmittelbar gilt, ist bereits zum 1. März 2010 in Kraft getreten. Einige Regelungen auf Landesebene sind nicht mehr anwendbar. Hinzu kommt, dass das Naturschutzrecht in Thüringen auch koalitionsvertragstreu neu geordnet werden sollte. Heute legen wir Ihnen einen Gesetzentwurf

vor, der in sich schlüssig, lesbar und leichter anwendbar ist und wo in Verbindung mit Bundesrecht natürlich auch jeder Satz gilt.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte zu Beginn über sieben Punkte sprechen, die wir einerseits wichtig finden, die wir besonders anpacken und die zeigen, dass dieser Entwurf des Landesnaturschutzgesetzes eine deutlich andere Handschrift trägt als die Novellen davor. Zum einen will ich auf das Schutzgebietsnetz Natura 2000 eingehen. Innerhalb der EU gibt es 25.000 Natura-2000-Schutzgebiete, in Thüringen sind es 212 FFH-Gebiete, 35 FFH-Gebiete mit der Betonung auf Fledermausschutz, 44 EU-Vogelschutzgebiete. Das sind alles in allem knapp 20 Prozent der Thüringer Landesfläche. Für die Betreuung dieser Flächen gibt es sehr klare Kriterien, die zu erfüllen sind. Dazu gehört, dass Managementpläne erstellt werden. Zur Wahrheit gehört gleich am Anfang auch dazu, dass, obschon 2014 bereits Managementpläne für die Natura-2000-Flächen hätten vorliegen müssen, nicht ein einziger vorlag

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

und wir jetzt in einer wirklich großen Anstrengung schauen, dass wir diesen Maßgaben nachkommen. Das ist das, was die Landesregierung vor 2014 verschlafen und nicht angepackt hat – wir holen nach.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber nicht nur das – wir sagen: Um unsere wertvollen Schutzgebiete gut zu betreuen und zu pflegen, brauchen wir ein schlüssiges Konzept; dieses Konzept heißt „Natura-2000-Stationen“. Elf gibt es inzwischen an der Zahl, sie arbeiten erfolgreich und sie sind bundesweit, ja, europaweit beachtet. Als ich neulich in Brüssel mit dem zuständigen EU-Kommissariat redete, sprach man mich auch dort darauf an, was wir damit Vorbildliches leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich würde gern die Gelegenheit nutzen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Natura-2000-Stationen in Thüringen einen herzlichen Dank dafür zu sagen, dass sie sich so für Natur und Landschaftspflege einsetzen und in den letzten zwei Jahren schon so viel geschafft wurde.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden zu Beginn des Jahres 2019 eine zwölfte Station errichten, sie wird im Possen-Gebiet gemeinsam mit dem Forst eingerichtet. Dann sind es insgesamt zwölf Natura-2000-Stationen – eine bundesweit beispiellose Naturschutzstruktur, die zeigt, wie wertvoll jede einzelne Aktion vor Ort sein kann, um Naturschutz auf sichere Füße zu stellen. Damit

(Ministerin Siegesmund)

diese Stationen aber verankert sind und sozusagen landesgesetzlich Rückenwind bekommen, ja, verstetigt werden, fügen wir sie ins Landesnaturschutzrecht ein, damit es auch eine Perspektive für die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – über 45 sind es inzwischen, Tendenz steigend – gibt und wir damit die Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie dauerhaft gewährleisten können. Es soll nie wieder so eine Situation wie vor 2014 geben, dass am Ende der Naturschutz nur irgendwie auf dem Nebengleis beachtet und behandelt wird. Ich finde, wer sich wirklich für seine Heimat interessiert und diesen Begriff oft verwendet, muss auch in Naturschätze investieren. Wir tun das mit den Menschen, die wollen, vor Ort in den Natura-2000-Stationen.

Ein zweiter Punkt, der in der Novelle des Landesnaturschutzgesetzes verankert wird, ist der Punkt „Waldwildnis“. Mindestens 5 Prozent des Waldes in Thüringen sollen laut Koalitionsvertrag dauerhaft aus der forstwirtschaftlichen Nutzung genommen werden. Erst letzte Woche, am 4. Dezember, durfte ich mit meiner Kollegin Frau Keller die Flächenkulisse vorstellen. Es sind rund 26.500 Hektar, verteilt über ganz Thüringen, in denen künftig die Säge ruhen wird.

Um diese nutzungsfreien Flächen dauerhaft abzusichern, soll nun mit der Neuordnung des Naturschutzrechts auch eine Regelung ins Thüringer Waldgesetz aufgenommen werden. Hier wird einerseits festgelegt, wie die Flächen öffentlich bekannt gegeben werden, aber andererseits wollen wir eben gesetzlich verankern, dass das Nutzen der Bäume in diesen Wäldern künftig nicht mehr möglich ist. Der vorgesehene Schutz erfolgt dabei mit Augenmaß. Dementsprechend wird in der Novelle zusätzlich festgelegt, dass eine Entnahme weiterer Flächen Dritter aus der Nutzung nur mit deren Zustimmung erfolgen kann. Also Sie sehen, auch die Debatte dazu fließt in die Novelle ein.

Dritter Punkt – auch das dürfte Ihnen bekannt sein – ist das Stichwort „Grünes Band Thüringen“. Wir haben das Grüne Band Thüringen mit Beschluss des Landtags vom 9. November dieses Jahres als Nationales Naturmonument ausgewiesen. Auch hier haben wir einen ganz zentralen Punkt des Koalitionsvertrags umgesetzt. Konsequenterweise soll diese Schutzgebietskategorie nun auch in das neue Naturschutzgesetz aufgenommen werden. Wir passen also auch an dieser Stelle Bund- und Landesrecht an. Sie sehen, mit diesem Gesetz schaffen wir modernes Recht und setzen viele verschiedene Punkte um. Ich will aber ganz kurz noch auf drei weitere eingehen.

Gerade mit Blick auf Land- und Forstwirtschaft in Thüringen stärken wir den Vertragsnaturschutz in Thüringen,

(Beifall DIE LINKE)

denn um Naturschutzziele zu erreichen, ziehen wir freiwillige Vereinbarungen den ordnungsrechtlichen Maßnahmen vor und stellen die entsprechenden Förderprogramme zur Verfügung. Wir setzen auf freiwillige Kooperation mit den wirtschaftenden Menschen vor Ort zum Vorteil von Mensch und Natur. Eine Zahl: 2018 fließen 15 Millionen Euro über die KULAP-Naturschutzmaßnahmen an die Landwirte und auch in der künftigen Förderperiode ist es das Ziel, das in aktueller Größenordnung fortzusetzen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben den Handlungsbedarf, denn leider finden sich viele Allerweltsarten des Agrarraums inzwischen auf den Roten Listen. Ich möchte, dass die Feldlerche, die sich nach wie vor leider im Sturzflug befindet, sich als Population in Thüringen auch wieder stabilisieren kann, um nur eine Art zu nennen. Wir haben hier noch viel zu tun.

Fünfter Punkt: Unsere Biosphärenreservate, die deutschlandweite Aushängeschilder sein sollen und Naturschutz und Regionalentwicklung gleichermaßen fördern, auch die sind im Landesnaturschutzgesetz benannt. An dieser Stelle will ich Herrn Abe, der mit dem Biosphärenreservat Rhön verbunden ist wie kein anderer und demnächst in den wohlverdienten, aber leider – wie ich finde – viel zu früh anstehenden Ruhestand gehen wird, herzlichen Dank sagen für seine langjährige Arbeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und natürlich geht in das Biosphärenreservat Thüringer Wald genau solch ein Dank. Ich weiß, dass durch das Sichern und Stärken der Qualität vor Ort die Attraktivität auch gesteigert wird für die Menschen, die da wohnen, ebenso wie für Touristen, die ganz gezielt unsere Biosphärenreservate als Urlaubsziele aussuchen. Das ist eine gute Entwicklung. Mit der erneuten Bestätigung für das UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald sehen wir, was für einen internationalen Rückenwind wir bekommen. Das stärken wir im Gesetzentwurf.

Schließlich nimmt der Gesetzentwurf auch neue Entwicklungen im Naturschutz auf. Ich möchte den Schutz von Alleen hervorheben. Zu Beginn der Legislatur haben wir erleben müssen, dass in Birstein über hundert überwiegend gesunde Alleebäume gefällt worden sind. Einige von den Bäumen waren bis zu hundert Jahre alt. Damals gab es durchaus – wie ich finde – berechtigt die Frage: Muss das sein? Denn Alleen prägen, wo sie noch vorhanden sind, die Landschaft und sind auch Lebensraum für Insekten und Vögel. Schutz ist also wichtig. Deswegen muss der so ausgestaltet sein, dass wir nicht sofort in Richtung Verkehrssicherheit übereilte Maßnahmen ergreifen. Deswegen ist der Alleen-

(Ministerin Siegesmund)

schutz deutlich verankert. Ich denke, auch das ist ein guter Punkt.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Punkt hervorheben, den ich besonders wichtig finde: das Thema Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Nationalen Naturlandschaften. Auch das stärken wir, denn ich bin fest davon überzeugt, wir können nur das schützen, was wir auch kennen. Das gilt ganz besonders für die kommenden und folgenden Generationen. Deswegen haben wir die ausdrückliche Aufnahme einer entsprechenden Regelung zum Stärken von BNE im Gesetz verankert. Die Nationalen Naturlandschaften bieten nämlich schon heute auf einem Drittel des Landes Thüringen unzählige Bildungs- und Erlebnisangebote an – Betreuung von Junior-Rangern im Hainich bis hin zum Schulen vor Ort in den Naturparken vieler Kinder – und zeigen damit, wie wichtig es ist, sich für Natur und Umwelt einzusetzen. Das ist der Weg, den wir mit Ihnen gemeinsam gehen wollen. Ich freue mich auf eine gute Debatte zum Landesnaturschutzgesetz. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich eröffne damit die Beratung. Als erstem Redner erteile ich Abgeordneten Gruhner von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Frau Ministerin, zur Einbringung des Gesetzes! Es ist gut, dass wir mal wieder über Naturschutz hier im Landtag reden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, das ist durchaus ja fraktionsübergreifend auch anerkannt, denn Naturschutz gehört natürlich zur DNA dieses Freistaats.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir kennen Ihre Freude!)

Ja, das ist doch super, dann freuen wir uns gemeinsam.

Natur bedeutet aber für Thüringen – glaube ich – auch immer Heimat und Identität. Ich denke, das ist uns allen klar. Es geht darum, dass das ein Wirtschaftsfaktor ist. Ich glaube, unser Tourismus ist vor allem auch dadurch getragen, dass die Natur in Thüringen intakt ist. Es geht um Bewahrung der Schöpfung, es geht um Verbindung von Ökonomie und Ökologie. Wenn man all das zusammenbringen will, dann ist es in der Tat wichtig, dass man ein ausgewogenes Gesetz macht.

Nun hat die Ministerin hier gesagt, 2010 hat der Bund das Bundesnaturschutzgesetz novelliert. Wir sind jetzt im Jahr 2018. Ketznerisch könnte man sagen: Guten Morgen, Frau Ministerin, gut, dass wir jetzt auch acht Jahre später schon anfangen. Dafür, dass Sie beim Naturschutz immer so lautstark unterwegs sind, sind Sie doch reichlich spät dran, wenn es um die Novellierung des Landesnaturschutzrechts geht. Das will ich schon sagen.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Wer war das in der letzten Legislatur?)

Nun kann man sagen: Gut, davor haben wir regiert, das war auch bis 2014. Aber Sie sind jetzt vier Jahre in der Verantwortung und deswegen muss man schon sagen,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Voilà!)

dafür, dass Sie das immer so groß auf Ihre Fahnen schreiben, haben Sie vier Jahre in diesem Bereich nichts getan.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Wir sind ja erst seit 2014 in der Regierung!)

Deswegen muss man zumindest mal anmerken, dass Sie etwas spät dran sind, wenn es um die Modernisierung des Naturschutzrechts in diesem Lande geht. Ich will das auch deswegen sagen und unterstreichen, weil wir als Fraktion vor einigen Monaten schon mal einen Anlauf unternommen haben, das Landesnaturschutzrecht anzupassen, indem wir gesagt haben: Bevor wir das Grüne Band als Nationales Naturmonument ausweisen, wäre es klug gewesen, vielleicht erst einmal den ersten Schritt zu wagen und unser Recht im Land auch so anzupassen, damit man die Grundlagen dafür schafft, so ein Nationales Naturmonument überhaupt ausweisen zu können, weil genau das der Bundesgesetzgeber bereits im Bundesnaturschutzrecht gemacht hatte.

Was haben Sie gemacht? Sie haben erst das Nationale Naturmonument per Gesetz festgelegt und haben dann jetzt als Zweites das Nationale Naturmonument in Ihre Novelle des Landesnaturschutzrechts eingefügt. Da kann ich nur sagen, das ist zumindest eine merkwürdige Systematik. Das zeigt auch, dass da ein Stück weit auch die Stringenz in dem fehlt, was Sie hier naturschutzrechtlich machen. Das will ich zumindest noch mal unterstreichen, will aber auch noch mal deutlich machen, dass wir tatsächlich systematisch richtig hier zunächst eine Novelle vorgelegt haben.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Sie haben systematisch nichts gemacht!)

Ich glaube, dieses Vorgehen unserer Fraktion war in jedem Fall besser. Weil Sie auch immer danach

(Abg. Gruhner)

rufen, was unsere Alternativen sind: Da gab es die Alternative, vernünftiger vorzugehen. Das sei als Erstes angemerkt.

Als Zweites will ich anmerken, dass sich natürlich dieser Vorschlag hier eigentlich in das einreicht, was wir so oft erleben, wenn die grüne Umweltministerin herangeht, um Gesetze zu machen. Wir erleben, dass auf das, was beispielsweise der Bundesgesetzgeber vorgibt, noch eine Schippe draufgelegt wird. Da könnte man sagen, das muss nicht immer schlecht sein. In der Tat, es muss auch nicht immer schlecht sein. Aber in diesem Fall gibt es eben auch wieder einige Beispiele, wo Sie über das Bundesrecht hinausgehen, wo wir in der Beratung jetzt in den nächsten Wochen sehr kritisch auch hinterfragen müssen, ob das notwendig ist und ob das auch im Sinne des Naturschutzes ist.

Ich will nur drei Beispiele nennen, wo wir schon sehr genau hinschauen müssen, ob das Sinn macht, dass Sie da auch über den Bundesgesetzgeber hier im Landesrecht hinausgehen. Das Erste ist, Sie verschärfen deutlich das Vorkaufsrecht. Sie dehnen es deutlich aus. Da muss man noch mal hinschauen, ob das tatsächlich so Sinn macht. Das Zweite: Beim Thema „Schutz von Alleen und linienhaften Anpflanzungen“ treffen Sie auch eine andere Regelung als der Bundesgesetzgeber.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Bei Alleen?)

Der Bundesgesetzgeber hat – wie ich finde – eine sehr sinnvolle Befristungsregelung für den Schutzstatus dieser Bereiche ins Gesetz geschrieben. Sie sagen jetzt, wir nehmen hier keine Befristungen vor. Da muss man zumindest mal die Frage stellen, ob das nicht am Ende sogar für den Naturschutz negativ ist, weil natürlich, wenn ich dann künftig Freiflächen im Sinne des Naturschutzes schaffen will, hier durchaus ein rechtliches Hindernis entstehen kann. Deswegen müssen wir das noch mal tatsächlich auch diskutieren, ob das am Ende auch im Sinne des Naturschutzes ist.

Das dritte Beispiel, wo wir schon unsere Zweifel haben, gerade auch wenn es um die Frage des Einklangs von Ökonomie und Ökologie geht, ist die Tatsache, dass Sie die Mitwirkung der Naturschutzvereinigungen durchaus ausweiten, dass Sie die Mitwirkungstatbestände im Landesrecht ausweiten, die deutlich über das Bundesrecht hinausgehen. Da muss man natürlich am Ende sagen: Klar, möglicherweise ist das – und das ist offensichtlich auch Ihre Absicht – im Sinne von Naturschutzvereinigungen, aber – ich habe das gesagt – am Ende geht es immer um die Abwägung von Ökonomie und Ökologie. Da werden wir am Ende schon noch mal diskutieren müssen, ob diese Balance am Ende auch durch diese Regelung gewahrt ist. Wir haben da zumindest Zweifel, aber wir sollten das in einem offenen Prozess miteinander auch besprechen.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Das machen wir!)

Dann will ich unabhängig von der Frage, wo Sie über das Bundesrecht hinausgehen, noch zwei andere Aspekte ansprechen, die uns durchaus wichtig sind. In § 6 Ihres Gesetzes implementieren Sie einen Flächenpool für Kompensationsmaßnahmen. Ich denke, das ist etwas, was durchaus sinnvoll ist und was man durchaus auch begrüßen kann.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem will ich an dieser Stelle, und das ist uns als Fraktion auch wichtig, wirklich noch mal ausdrücklich unterstreichen, dass wir aufpassen müssen, dass bei Kompensationsmaßnahmen nicht immer nur wertvolle Grünland- und Landwirtschaftsflächen ins Visier genommen werden, und dass wir durchaus auch vorbeugen müssen, dass das eben dann nicht allein in den Fokus gerät, weil natürlich die Landwirtschaft zu Recht immer wieder auf Flächenfraß hinweist, der zum Nachteil der Landwirtschaft ist. Deswegen müssen wir uns hier, glaube ich, genau auch das Gesetz anschauen, damit wir hier nichts verschlimmbessern oder damit wir vielleicht auch Regelungen finden, wie wir dieses berechnete Anliegen der Landwirtschaft mit dem Anliegen des Naturschutzes in Einklang bringen können.

In dem Zusammenhang ist es uns auch wichtig, dass wir, wenn wir über Kompensationsmaßnahmen reden, am Ende auch sicherstellen, dass Kompensationsmaßnahmen in den Regionen auch schwerpunktmäßig, sofern das möglich ist, erfolgen sollen, wo tatsächlich der naturschutzrechtliche Ausgleich notwendig geworden ist, und dass wir eben nicht vorrangig nur die Entwicklung entfernter Naturschutzgebiete hier in den Blick nehmen. Dort, wo Kompensation in den Regionen notwendig ist, sollte sie schwerpunktmäßig oder zumindest vorrangig erfolgen. Das ist ein Aspekt, den wir durchaus hier noch mal betonen wollen.

Das Thema „Natura-2000-Stationen“ haben Sie angesprochen. Auch hier will ich sagen, dass es, glaube ich, durchaus richtig ist, dass wir hier auch das, was die Europäische Union von uns verlangt – das ist ja nicht etwas, was sozusagen einfach ausgedacht wird, sondern es wird ja durchaus verlangt und deswegen ist es auch richtig, dass man das konsequent umsetzt. Dennoch will ich einfach mal darauf hinweisen und damit müssen wir uns auch als Haushaltsgesetzgeber beschäftigen, so schön, wie das auch alles klingt: Wir zementieren hier natürlich auch – und Sie haben in der Regierungsmedienkonferenz von über 40 Stellen in diesem Bereich gesprochen – enorme Personalverantwortung. Wir haben einen Personalaufwuchs durch das Grüne Band. Wir werden den auch hier haben.

(Abg. Gruhner)

Gleichzeitig diskutieren wir in diesem Freistaat auch immer wieder über die Frage eines Stellenabbaupfads. Wir sind uns, glaube ich, einig, dass man Schwerpunkte setzen muss, aber wir müssen das im Blick haben. Deswegen – bei allem Jubel, Trubel über Natura-2000-Stationen, die man im Sinne des Naturschutzes sichern will – sollten wir am Ende auch im Blick haben, dass es Zeiten geben wird, wo Sie nicht das Glück haben, finanziell aus dem Vollen zu schöpfen, weil die Menschen und die Unternehmen in diesem Land fleißig arbeiten und die Steuern sprudeln, sondern wir müssen am Ende schauen, ob wir das sozusagen langfristig auch so aufrechterhalten können.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Bei Naturschutz geht das gar nicht!)

Da sei zumindest mal ein nachdenkliches Fragezeichen erlaubt, ohne dass man hier sagen sollte, dass das alles ganz schlecht ist. Natürlich ist das schön, wenn man Naturschutz hier auch personell absichern kann. Aber denken Sie bitte auch daran, dass irgendwann die Zeit der sprudelnden Steuereinnahmen vorbei ist, und dann sollten wir nicht in eine Situation kommen, wo wir Standards haben aufwachsen lassen, wo wir am Ende dann nur noch Kahlschlag betreiben müssen, sondern wir sollten behutsam vorgehen. Wir sollten das als Haushaltsgesetzgeber solide besprechen, damit am Ende auch langfristige Seriosität hinter diesen Vorschlägen steht.

Ich glaube, das sind durchaus Punkte, die man in aller Nüchternheit besprechen muss. Es ist gut, das will ich noch mal sagen, dass diese Novelle hier kommt. Es ist überfällig, höchste Zeit nach acht Jahren, nachdem das Bundesnaturschutzrecht hier geändert wurde. Deswegen würde ich sagen: An die Arbeit! Lassen Sie uns konstruktiv über dieses Thema sprechen! Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Abgeordneten Kobelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Gruhner, Sie haben mit Ihrem Beitrag, mit Ihrer Eröffnung eigentlich schon den Beweis geliefert, dass es gut ist, dass Naturschutz jetzt in einem eigenen Umweltministerium ist. Sie haben gesagt: Naturschutz ist in erster Linie Wirtschaftspolitik. Der Zusammenhang mag an einzelnen Punkten auch durchaus da sein, aber was ist denn, wenn Naturschutz mal nicht Wirt-

schaftspolitik ist? Heißt das dann, dass die CDU das nicht mehr unterstützt? Oder was ist, wenn Naturschutz auch mal nicht Landwirtschaftspolitik ist, wie es teilweise ja in Konflikten auch in der letzten Legislatur zu sehen ist? Heißt das dann, dass Naturschutz dann weniger wert ist? Wir denken, das ist gerade nicht so. Ich möchte an dieser Stelle auch vor allem an erster Stelle den über 10.000 ehrenamtlichen Menschen danken, die sich in Thüringen für den Naturschutz engagieren,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ob beim BUND, ob beim NABU oder bei lokalen Initiativen, die gar nicht so organisiert sind. Die machen das eben gerade nicht, um einen wirtschaftlichen Vorteil zu haben, sondern weil ihnen Natur wichtig ist, das Naturerlebnis, Umweltschutz wichtig ist, und dafür meine große Hochachtung für diese Arbeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben durch das Naturschutzgesetz die Möglichkeit, Punkte des Naturschutzes zusammenzufassen, aber das heißt ja nicht, dass in den letzten vier Jahren nichts im Naturschutz geschehen ist und wir jetzt zusammen mit dem Ministerium vier Jahre lang gewartet haben, um uns beim Naturschutz zu engagieren. Wir haben das Grüne-Band-Gesetz beschlossen, wir haben zum Wassergesetz Diskussionen geführt und es auf den Weg gebracht, dass gerade Natur mehr geschützt ist. Wir haben im Zwiespalt zwischen Landwirtschafts- und Umweltpolitik einiges erreicht, dass biologische Landwirtschaft zum Beispiel stärker gefördert ist. Aber wir werden auch zum Beispiel erreichen, dass an Gewässerrandstreifen Natur besser geschützt ist.

Der zweite Punkt, wo es auch erst eine Konfliktlinie gegeben hat, war, Forst- und Naturschutz zusammenzubringen. Dort ist es uns gelungen, zum Beispiel am Possen ein großes Gebiet an Waldwildnis zu etablieren. Ich bin da auch sehr dankbar, dass in Zusammenarbeit zwischen Umweltministerium und Infrastrukturministerium es dort eine Lösung gegeben hat und dass wir sowohl große Flächen als auch kleine Initiativen zur Waldstilllegung mit unterstützen konnten und diese Diskussion jetzt beendet ist und gerade jetzt durch das Naturschutzgesetz dann auch gesetzlich so verankert ist, dass Sie es eben nicht als CDU im Wahlkampf benutzen und sagen können: Wir machen das wieder rückgängig. Denn ich denke, das Wichtigste ist beim Naturschutz, dass es eine Kontinuität gibt, dass auch die Menschen dahinter stehen, und das haben die Initiativen in den letzten Jahren bewiesen, dass sehr viele Menschen dieses Thema unterstützen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte – vieles wurde schon von unserer Umweltministerin Anja Siegesmund gesagt – noch mal einen Punkt auf ein vielleicht kleineres Fachgebiet

(Abg. Kobelt)

hinlenken, und zwar geht es um Flächenverbrauch. Wir haben jetzt die Möglichkeit, mit einer veränderten Kompensationsverordnung dem im Naturschutzgesetz auch eine höhere Stellung zu geben. Um was dreht es sich dabei? Was haben wir für Chancen? Das ist auch, glaube ich, eine große Gemeinsamkeit, wo wir sagen können: Als Grüne ist Naturschutz auch zusammen mit der Landwirtschaft zum Beispiel ein erklärtes Ziel. Es geht nicht mehr, dass wir so weitermachen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir immer mehr Flächen verbrauchen für Infrastrukturmaßnahmen, für neue Gebäude, die vielleicht eingeschossig statt drei- oder viergeschossig gebaut sind, für immer mehr Parkraum, was wir benötigen. Das geht nicht mehr, dass wir das einfach so machen und da Naturschutzflächen in Anspruch nehmen, aber auch Forstflächen, Waldflächen und Landwirtschaftsflächen.

(Beifall DIE LINKE)

Da müssten wir uns gut überlegen, wie wir dieses Problem lösen können. Jetzt könnten Sie natürlich sagen: Das ist typisch Grün, das einfach zu verbieten. Das wird natürlich erstens nicht gehen und zweitens wollen wir das auch nicht. Aber wir wollen, dass klug damit umgegangen wird, wie Flächen versiegelt werden. Und eine erste Möglichkeit ist eine ganz einfache, die wird ja auch schon teilweise praktiziert: Wenn ich zum Beispiel als Industriebetrieb eine neue Fläche am Erfurter Kreuz versiegele, dann muss ich Ausgleichsmaßnahmen durchführen. Wir wollen aber, dass es dort strengere Richtlinien gibt, dass zum Beispiel genau entsprechend der Fläche, die man versiegelt, also der Natur sozusagen oder der Landwirtschaft entnimmt, an anderer Stelle eine gleiche Fläche wieder entsiegelt wird oder gesichert wird für die Natur. Das kann man einmal eins zu eins machen, dass das am gleichen Standort, in einer Brache in der Nähe passiert oder in der gleichen Ortschaft. Aber wir wollen das vereinfachen, dass gerade Vorrangflächen angelegt werden, also dass auf Vorhaltung sozusagen schon Flächen entsiegelt werden. Wir haben noch genug Brachen in Thüringen, und warum nehmen wir nicht diese Brachen, führen sie wertvollen Naturflächen wieder zu oder der Landwirtschaft zu oder forsten sie auf und dann hat man einen Flächenpool, wo man schon vorab gearbeitet hat. Da brauchen wir natürlich Investitionsmittel. Und wenn dann ein Investor kommt und sagt: „Ich möchte hier ganz schnell investieren, ich habe beschränkte Möglichkeiten, die Flächenversiegelung zurückzuführen“, dann kann er auf diesen Pool zurückgreifen und mit einem gewissen Preis sozusagen seine Versiegelung dann abkaufen in einem Zertifizierungssystem, wo aber genau eine Fläche daneben liegt, die dann auch entsiegelt wurde. So ein modernes System stellen wir uns vor für die nächsten Jahre. Ich weiß – wir haben die Diskus-

sion schon mit den Linken, mit Tilo Kummer gehabt –, dass es großes Interesse gibt, so etwas einzuführen. Das Naturschutzgesetz, gerade durch die Verstärkung von Kompensationsmaßnahmen, gibt uns da auch die Möglichkeit, an diesem kleineren Thema, das aber in Wahrheit ein großes ist, zu arbeiten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Naturschutz steht natürlich für uns als Grüne an erster Stelle und eben nicht nur als Wirtschaftsfaktor, sondern als Umweltschutzthema und dafür, dass sich mehr Menschen in der Natur wohlfühlen können und dass unsere Natur erhalten bleibt. Deswegen freue ich mich auf die Debatte in dem Ausschuss oder hier im Parlament zu unserem Naturschutzgesetz und hoffe, dass wir qualifiziert dort diskutieren und dass das Naturschutzgesetz im Großen und Ganzen fraktionsübergreifend unterstützt wird. Ich freue mich auf die Debatte. Vielen Dank. Ich freue mich auf die Arbeit. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Kießling von der Fraktion der AfD das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, liebe Gäste auf der Tribüne und auch im Netz! Heute geht es in erster Beratung um die Anpassung des Thüringer Naturschutzrechts. Aufgrund der zahlreichen Änderungen vonseiten des Bundesgesetzes wie auch neuer Gesetze der Landesregierung zum Naturschutz ist eine Anpassung bzw. eine Neuregelung des Landesnaturschutzrechts sehr sinnvoll.

Ich danke der Frau Ministerin für ihre Ausführungen zur Einbringung des Gesetzes. Natürlich stehen wir für eine Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz zur Verfügung und stimmen auch dort gern in der Beratung entsprechend mit ab.

Wie heißt das Sprichwort so schön? Was lange währt, wird endlich gut! Nicht so in diesem Fall, wir haben es schon gehört: Am 1. März 2010 trat das Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 in Kraft. Acht lange Jahre später schafft es nun endlich diese Landesregierung, im Landtag einen Gesetzentwurf zur Neuordnung des Naturschutzrechts vorzulegen. Natürlich hätte es auch die CDU schon längst machen können, wenn sie denn gewollt hätte. Die Kritik ist also jetzt nicht in der Form, dass Sie allein Schuld tragen, sondern man hätte auch

(Abg. Kießling)

schon früher reagieren können. Aber nun haben Sie es gemacht – so weit, so spät.

Nun könnte man sagen, dass Qualität eben Zeit braucht und das Produkt dafür umso besser ausfällt. Der uns hier vorliegende Entwurf lässt uns als AfD-Fraktion allerdings teilweise den Kopf schütteln. Damit wir uns nicht falsch verstehen, liebe Damen und Herren: Der Schutz und der Erhalt unserer heimischen Flora und Fauna sind uns als Heimatpartei außerordentlich wichtig und das ist auch sehr unstrittig.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Heimische Flora und Fauna, also Zugvögel fallen nicht darunter!)

Wir danken natürlich auch all jenen, die sich aktiv bei ihrer Arbeit für den Umweltschutz einsetzen, sowie den Ehrenamtlichen, die hier für den Erhalt unserer Umwelt und unserer Landschaften kämpfen. Die Absicht, in jeder Legislaturperiode einen Bericht zur Lage des Naturschutzes in Thüringen vorzulegen, ist sehr zu begrüßen.

Jedoch zeigt der Entwurf leider auch eine Tendenz zur Überregulierung. Herr Gruhner hat es bereits angesprochen. Die Absicht, bereits bestehende Natura-2000-Schutzzone ausreißend zu finanzieren, ist politisch nachvollziehbar. Jedoch ist fraglich, warum diese Stationen unter allen Umständen im Naturschutzgesetz verankert werden sollen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo denn sonst? Denkmalpflege?)

Oder hängen Sie als rot-rot-grüne Landesregierung der fehlerhaften Annahme an, dass der Naturschutz nach Ihrer Abwahl plötzlich eingestellt wird? Jedenfalls werden wir diese Punkte im Umweltausschuss zur Sprache bringen und natürlich auch hinterfragen, das ist klar. Sie werden sicherlich dort auch gern bereitwillig Antwort geben. Die in § 13 Abs. 4 des Entwurfs niedergeschriebene Absicht, für jeden einzelnen Naturpark eine gesonderte Verwaltung einzusetzen und gegebenenfalls

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Haben wir doch schon!)

einen Dritten mit der Aufgabenerfüllung zu beauftragen, ist natürlich eine schöne Aufblähung des Ganzen.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Ja, das gibt es auch schon!)

– Nein, das ist richtig. – Schließlich hat sich bereits in der Vergangenheit bei anderen Beispielen gezeigt, dass die Übertragung von Verwaltungsaufgaben an Dritte nicht zwingend ist und auch nicht die kostengünstigste Variante für den Bürger darstellt. Der Ansatz, für jeden Naturpark eine eigene Verwaltung zu schaffen, spricht für mehr Bürokratie, für

mehr Kosten und für mehr Verwaltungsebenen statt für weniger, wie es eigentlich sein sollte.

In diesem Zusammenhang kann die Landesregierung im Ausschuss natürlich auch erläutern, welche Dritte sie sich als zukünftige Träger dieser Naturparkverwaltungen vorstellen kann und möchte, und vor allem, wem sie dafür das Geld zukommen lassen möchte. Auch warum 50 Meter lange Hecken und außerhalb des Waldes stehende Alleen unbedingt mittels Gesetz geschützt werden müssen, ist bei aller Wertschätzung der schönen Alleen und des Naturschutzes aus unserer Sicht zu hinterfragen. Dass ein solcher Schutz mittels Gesetz vielleicht in Mecklenburg-Vorpommern zwingend erforderlich sein mag, wollen wir nicht bestreiten. Nach unserem Verständnis würde es aber auch in Thüringen sicherlich einfacher gehen, zum Beispiel mit einer Rechtsverordnung. Aber über die genauen Beweggründe wird uns die Landesregierung sicherlich im Ausschuss vollumfänglich unterrichten, so wie sie es damals schon beim Grünen Band getan hat.

Aber auch die beabsichtigten Regelungen zur Duldungspflicht im § 30 des Gesetzentwurfs rufen Gesprächsbedarf hervor. Schließlich sind gesetzliche Einschränkungen von Grundrechten – so wie hier das der Unverletzlichkeit der Wohnung gemäß Artikel 13 des Grundgesetzes – durch die Parlamente kritisch zu hinterfragen. Statt einer Einschränkung von Grundrechten hätten wir uns als AfD-Fraktion gewünscht, die Chance zu nutzen und zugunsten der hier vorkommenden Tiere Windkraftanlagen in den Thüringer Wäldern eine klare Absage zu erteilen

(Beifall AfD)

und uns allen damit eine weitere verheerende Zerstörung unserer Heimat zu ersparen, Frau Ministerin. Dass dies von der Landesregierung unterlassen wurde, lässt jedoch wieder einmal den Eindruck entstehen, dass hier immer noch Ideologie vor echtem Naturschutz gilt, und vor allem werden hier auch Naturgesetze außer Acht gelassen.

(Zwischenruf Ministerin Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sagt ja der Richtige!)

– Ja. – Alles in allem sehen wir deshalb in dem hier vorliegenden Entwurf der Landesregierung noch einigen Diskussionsbedarf und sprechen uns demzufolge für eine Überweisung an den Umweltausschuss aus. Da in dem Gesetzentwurf durch die geplanten Schutzalleen, durch Änderungen des Thüringer Waldgesetzes und durch den § 17 auch Belange des Straßenbaus, der Land- und Forstwirtschaft tangiert werden, erachten wir hier auch eine Mitberatung für sinnvoll und beantragen damit die Überweisung des Gesetzentwurfs in den Aus-

(Abg. Kießling)

schuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Jetzt kann ich wieder rein, wenn der aufhört zu reden!)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Rednerin erteile ich das Wort der Abgeordneten Becker von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist zu unserem Gesetzentwurf schon viel gesagt worden. Aber lassen Sie mich voranstellen, liebe Grüße an Frau Tasch auszurichten, die leider noch im Krankenstand und zu Hause ist

(Beifall im Hause)

und uns im Naturschutz natürlich auch fehlt, muss ich mal sagen. Das weiß sie aber auch. Alle lieben Grüße an Sie und gute Besserung, eine gesegnete Adventszeit und frohe Weihnachten!

(Beifall DIE LINKE)

Nichtsdestotrotz ist auch schon gesagt worden, dass dieses Naturschutzgesetz ein bisschen überfällig ist. Aber dafür würde ich nicht diese Landesregierung als Grund nennen, sondern wir hatten auch vorher schon eine Legislatur, wo daran nichts getan wurde. Wir haben ja in den letzten Jahren im Naturschutzbereich schon viel getan.

Ein Grund, wofür wir das Naturschutzgesetz auch brauchen, ist die Festschreibung der Natura-2000-Stationen. Das ist etwas ganz Wertvolles, was wir in den letzten Jahren seit 2014 geschaffen haben und wo wir auch alle nur stolz sein können, dass die Menschen sich für uns und für unseren Naturschutz so einsetzen, und wir brauchen sie auch; Frau Ministerin hat darauf hingewiesen. Es geht auch um die Pläne der Natura-2000-Einrichtungen, wo die EU uns schon längst abgemahnt hat und wo wir längst überfällig sind; die leisten auch viel Arbeit. Es sind nicht nur Menschen, Herr Gruhner, die da in unserem Stellenplan hinzukommen. Es gibt für diese Menschen auch die Arbeit, die gemacht werden muss. Deshalb ist das wichtig, dass wir die Naturschutz-Stationen jetzt festschreiben, damit wir den Menschen die Sicherheit geben: Sie können weiterarbeiten und sind für die nächsten Jahre abgesichert. Nichts ist doch schlimmer als das, was in den letzten Jahren im Naturschutz immer passiert ist: Es gibt immer Projekte, die sind eine gewisse Zeit und danach laufen sie aus, und die Menschen, die sich da eingearbeitet haben und sich auch wirklich mit Herzblut daran beteiligt haben, sind danach wieder weg und müssen wieder in

andere Projekte. Nichts ist schlimmer, als dass wir Menschen einfach austauschen. Deshalb halte ich das für ganz wichtig, dass wir in diesem Gesetz eine Sicherheit hineinbringen.

Gesagt worden ist schon die Verankerung des Naturmonuments. Auch da kann man natürlich unterschiedlicher Meinung sein. Ich bin ja auch nicht immer einer Meinung mit Frau Siegesmund, aber in diesem Fall bin ich natürlich ihrer Meinung, dass es so rum richtig war, dass wir erst das Naturmonument im Ganzen auch „abgearbeitet“ haben, uns viel Zeit genommen haben, um es zu bekommen und in der Region auch so anzulegen, dass die Menschen damit leben können und dass sie nicht mehr sehen, dass es eine Einschränkung für sie ist. Deshalb war das wichtig, dass wir uns dafür die Zeit genommen haben und jetzt beim Naturschutzgesetz sind und das dann auch dort festschreiben.

Natürlich, die Umweltbildung und die Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Nationalen Naturlandschaften sind sehr wichtig und auch Knackpunkt für uns für die Zukunft, damit da auch viel geleistet werden kann. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Auch das Verbot der Gentechnik im Umfeld der Naturlandschaften halte ich für ganz wichtig, auch für die Zukunft. Wir wissen ja nicht, was da noch alles auf uns zukommt. Auf die Ausgleichsmaßnahmen ist Herr Kobelt schon eingegangen. Das halte ich auch für ganz wichtig, dass wir da was tun, man kann nämlich nicht immer nur die Landwirtschaft in Betracht ziehen. Die Landwirtschaft schreit zwar auf, wenn es um Naturschutzmaßnahmen geht, aber bei der Infrastruktur oder wir mit unserem unsagbaren Industriegebiet Goldene Aue, wo die wertvollsten landschaftlichen Flächen wirklich der Nutzung entzogen wurden, da hat die Landwirtschaft auch aufgeschrien – aber so was halte ich dann nur für sehr, sehr schwierig.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Es ist nach Jahren immer noch kein einziger Betrieb auf diesem Industriegebiet. Da müssen wir auch mit Augenmaß arbeiten, damit die Ausgleichsmaßnahmen da wirklich sinnvoll und gut eingesetzt werden.

Im Großen und Ganzen ist es eine gute Grundlage, auf die wir weiter aufbauen können. Ich glaube, da wird es auch nicht so lange Debatten geben. Wir machen natürlich eine große Anhörung, das ist selbstverständlich, gerade im Naturschutzbereich. Deshalb tagen wir dann gleich im Umweltausschuss, um die Anzuhörendenliste und die Anzuhörenden zu beschließen. Ich danke auch den Kollegen von der CDU, dass sie den Weg mitgegangen sind, damit wir schnell vorankommen, damit wir jetzt schnell das abarbeiten können – aber Sie haben ja auch ein paar Jahre Zeit ins Land gehen lassen. Deshalb bitte ich um die Überweisung an den

(Abg. Becker)

Umweltausschuss und an den Infrastrukturausschuss. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Als nächster Redner erhält Abgeordneter Kummer, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Frau Ministerin, herzlichen Dank für die Einbringung des Naturschutzgesetzentwurfs. Ja, es hat lange gedauert.

Ich bedaure, dass Herr Gruhner gerade nicht mehr da ist.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Doch, er sitzt da hinten!)

Wunderbar. Dann habe ich ihn im Rücken, da ist alles gut.

Wenn ich daran denke, das Bundesnaturschutzgesetz ist am 29.07.2009 verabschiedet worden. Das ist also bald zehn Jahre her. Wir hatten inzwischen eine komplette Legislatur mit einem CDU-geführten Umweltministerium. Diese Legislatur hat uns eben leider nicht nur die Baustelle des Naturschutzgesetzes hinterlassen, was wir in der letzten Legislatur verpflichtend hätten in Landesrecht umsetzen müssen, sondern auch die Baustelle des Wassergesetzes, die Baustelle des Fernwassergesetzes. Und all diese Baustellen mussten aufgeräumt werden.

Herr Gruhner, wenn Sie uns dann einen Gesetzentwurf zum Naturschutzgesetz vorlegen, in dem Sie eben nicht die bundesrechtlichen Verpflichtungen in Landesrecht umsetzen, sondern sich bloß einen kleinen Teil rausgreifen und sagen, Nationale Naturmonumente möchte ich in Zukunft gern per Verordnungsentwurf machen, dann ist das zwar eine schöne Anregung, aber es erfüllt nicht die Aufgabe, die wir als Landesgesetzgeber in dieser Legislatur haben, Bundesrecht endlich in Landesrecht zu überführen und ein paar wesentliche Probleme im Bereich des Naturschutzes anzupacken. Das ist mit dem Gesetzentwurf aus meiner Sicht gelungen. Sicherlich kann man über die eine oder andere Passage noch diskutieren, aber dafür ist ja gerade auch die parlamentarische Behandlung da.

Herr Gruhner, Sie sind auf Abweichungen zum Bundesrecht eingegangen. Ich gebe zu, ich fand das schon ein bisschen spannend, was Sie hier kritisiert haben. Warum man sich statt Alleen Freiflächen für den Naturschutz wünscht, verstehe ich nicht. Alleen sind im Regelfall straßenbegleitend. Was ich da mit einer Freifläche für Naturschutz daneben soll, erschließt sich mir nicht. Im Regelfall

dienen Alleebäume ganz wesentlich dem Schutz vor Winderosion. Und solche Flächen, Herr Kießling, haben wir nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, auch im Thüringer Becken gibt es Flächen, wo wir ziemlich hohe Windspitzen erreichen, weil mal eben keine Berge dazwischen sind. Da bin ich für jeden Windfang dankbar. Deshalb ist es eben gerade wichtig, dass wir in Thüringen Alleen und auch längere Hecken unter einen besonderen Schutz stellen.

(Beifall SPD)

Besonders wichtig ist mir die Frage der Eingriffskompensation – Herr Kobelt ist ja vorhin auch schon sehr intensiv darauf eingegangen. Im Umweltministerium gab es da im Vorfeld dieser Gesetzesvorlage auch schon sehr intensive Diskussionen. Ich kann mich noch gut an eine Debatte zur Kompensationsverordnung erinnern, bei der die Wirtschaftsvertreter leuchtende Augen bekommen haben, als wir darüber diskutiert haben, dass es künftig möglich sein sollte, dass man im Moment brachliegende ehemalige Wirtschaftsstandorte – alte Ferienlager, alte Landwirtschaftsbetriebe, alte Industriebetriebe, Eisenbahngelände, die da übrig geblieben sind – abreißt, sie in den Flächenpool bringt und damit verbauend Ausgleichsangebote abgeben kann, sodass sich also ein Wirtschaftsunternehmen, was sich ansiedeln möchte, was einen Eingriff durchführen möchte, perspektivisch erkundigen kann: Kann ich hier meinen Ausgleich, meine Kompensation kaufen? Dann brauchen die keine eigene Ausgleichsplanung zu machen. Da sparen die viel Zeit, viel Ärger und wir haben sinnvolle Maßnahmen durchgeführt. Wir haben Entsiegelung prioritär durchgeführt und damit Neuversiegelung ausgeglichen.

Es geht doch nicht an, dass in einem Land, wo die Bevölkerung immer weniger wird, trotzdem dieses wertvolle und nicht vermehrbare Gut Boden von Tag zu Tag stärker versiegelt wird und uns immer mehr landwirtschaftliche Nutzfläche verloren geht. Dafür ist es hier ein wichtiges Instrument. Wir können Liegenschaften, um die sich die Eigentümer nicht mehr kümmern, weil ihre Nutzung nur noch Kosten verursacht, endlich wieder in Wert setzen, wenn wir perspektivisch solch eine vorausschauende Kompensationsverordnung bekommen. Das Gesetz ebnet dafür den Weg und deshalb, denke ich, ist das ein ganz, ganz wichtiger Schritt.

Ich will zu den Natura-2000-Stationen kommen. Sie sind mit viel Aufwand gegründet worden und ich glaube, dass es in allen Fraktionen hier im Haus inzwischen ein Verständnis dafür gibt, dass das wichtige Einrichtungen sind. Umso wichtiger ist es, sie zu verstetigen und ihre Arbeit zu optimieren. Deshalb wünschte ich mir – und ich finde, man kann das Gesetz so lesen, wenn man von der Kostenbetrachtung im Vorblatt mal absieht –, dass die Natu-

(Abg. Kummer)

ra-2000-Stationen nicht nur vom Management her fest eingeordnet werden, sondern dass ihnen auch ein Budget für die Durchführung der notwendigen Maßnahmen in den Natura-2000-Gebieten an die Hand gegeben wird, ohne dass sie dafür jedes Mal einen Projektantrag schreiben müssen. Denn die Zeit, die unsere Manager für den Naturschutz nur einmal haben, sollten sie für Naturschutz ausgeben und nicht für Bürokratiekram. Das wäre ein Wunsch, wo ich hoffe, dass wir im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens vielleicht noch ein Stückchen weiterkommen, eine Lösung finden, dass hier wirklich unbürokratisch vorgegangen werden kann.

Ich will eines zu Herrn Gruhner sagen, zu dem Punkt „Kostenfaktor des Personals für die Zukunft“: Ja, Sie haben recht, wir haben einen Personalabbaupfad. Ich glaube, das war auch mit ein Grund, warum die Natura-2000-Stationen keine Einrichtungen der Landesverwaltung sind – einer der Gründe. Aber wenn man sich ansieht, wie die Umsetzung der europäischen Schutzgebietsverpflichtungen aus der FFH-Richtlinie in Deutschland bisher gelaufen ist, dann muss man feststellen, dass wir in einigen Bereichen auf Vertragsverletzungsverfahren zusteuern, und die können verdammt teuer werden. Ob es da nicht günstiger ist, im Vorfeld die Schutzgebiete hinreichend zu pflegen, dass die Erhaltung der bedrohten Arten dort gesichert ist, ob das nicht auch vor diesem Hintergrund der Ökonomie die bessere Maßnahme ist, als die Natur kaputtgehen zu lassen und hinterher die Vertragsstrafe zu zahlen und dann erst aufzuwachen, ich glaube, da ist das hier der richtigere Schritt. Ich erhoffe mir, dass wir damit wirklich ein großes Stück vorankommen bei dem Erhalt der Biodiversität in Thüringen.

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir aber auch, dass die Natura-2000-Stationen bei der Fortschreibung der Managementpläne für die Natura-2000-Gebiete mitwirken. Vielleicht kann man es auch in ihre Hauptverantwortung geben. Denn wenn man sich anguckt, was es den Freistaat gekostet hat, den Aufholbedarf, die Ministerin hat es vorhin beschrieben, bei den Managementplänen entsprechend wieder wegzubekommen, dass wir jetzt also einen vernünftigen Stand haben, was die Frage der Herstellung der Managementpläne für die Natura-2000-Gebiete angeht, das haben wir im Regelfall nicht mit Landespersonal gemacht. Wir haben uns dort externen Büros bedienen müssen und das war eine sehr teure, eine sehr aufwendige Angelegenheit, wofür das Geld im Landeshaushalt geordnet werden musste. Wenn wir die Spezialisten in den Natura-2000-Gebieten haben, die aufgrund ihrer persönlichen Kenntnis des Schutzgebiets sagen können, hier und da und dort gibt es die Probleme und da müssen wir folgende Maßnahmen durchführen, dann sind wir, glaube ich, auch

hier für die Zukunft gut aufgestellt und können auch preiswerter handeln als bisher.

Meine Damen und Herren, ich will noch kurz zu ein paar anderen Dingen kommen, auf der einen Seite die Frage Ausweisung von Schutzgebieten. Hier ist sicherlich die Frage der Beteiligungsrechte im Bundesrecht neu gefasst, es wird moderner. Wir müssen hier gucken, wie wir auch zu einer Vereinheitlichung kommen bei den Beteiligungsrechten, bei den unterschiedlichen Schutzgebietskategorien. Ich denke hier bloß dran, wenn es zu Änderungen bei den Natura-2000-Gebieten kommen sollte, haben wir hier andere Vorschriften im Moment im Gesetzentwurf als bei den anderen Schutzgebieten. Ich glaube, da müssten wir sehen, ob man hier vielleicht noch mal was nachjustieren kann. Denn wir haben ein großes öffentliches Interesse daran, dass künftige Schutzgebietsausweisungen wirklich breit diskutiert werden und dort alle Interessenten ordentlich eingebunden werden. Da leistet dieser Gesetzentwurf einen sehr, sehr guten Weg und ich denke, wir werden hier wirklich auch in Zukunft auf große Akzeptanz in der Hinsicht treffen.

Ich habe aber auch festgestellt, dass schon alleine das Gesetz deutlich macht, dass wir ein paar Probleme haben, was die Kenntnis angeht zum Beispiel von Grundeigentümern. Das spricht Bände, wenn dann drinsteht, dass zum Beispiel Schutzgebiete, die von Kreisen ausgewiesen werden können, geschützte Landschaftsbestandteile, nach Abstimmung mit den Grundeigentümern ausgewiesen werden können, sofern man denn die Grundeigentümer mit einem vertretbaren Aufwand ermitteln kann. Deshalb bin ich der Auffassung, wir sollten die Gesetzesdiskussionen nutzen, um über Möglichkeiten der Verbesserung der Transparenz von Grundeigentum und von Verpachtung von Grundstücken, also wer hat ein Grundstück in der Bewirtschaftung, zu reden, weil das Dinge sind, die muss ich in der Landschaft einfach wissen. Ich muss wissen, wer ist mein Nachbar, mit wem muss ich bestimmte Dinge in der Flächenpflege absprechen. Selbst die Natura-2000-Stationen haben im Moment Probleme, ihrem Beratungsauftrag richtig nachzugehen, weil sie über bestimmte Daten von Grundeigentümern, über bestimmte Bewirtschaftungsdaten nicht verfügen. Das sind Dinge, die müssen in so einem Gesetz mit besprochen werden, um eben hier dem Gedanken des Naturschutzes, aber auch dem Gedanken einer Bewirtschaftung im Einklang mit allen Vorschriften besser Rechnung tragen zu können.

Meine Damen und Herren, ich möchte am Ende noch kurz auf Herrn Kießling eingehen und seinen Punkt, wie es denn sein kann, dass jeder Naturpark eine eigene Verwaltung hat, und was soll denn das mit der Übertragung von Aufgaben an Dritte, und das ist eigentlich nur noch ein Bürokratiewust oder eine Aufblähung von Verwaltung. Herr Kießling, ich

(Abg. Kummer)

stehe als leibhaftige Aufblähung einer solchen Verwaltung vor Ihnen. Ich bin Vorsitzender des Naturparks Thüringer Wald. Das ist der Grund, warum in diesem Gesetz drinsteht, dass die Aufgabe an Dritte übertragen werden kann, weil der Naturpark Thüringer Wald seit einer gefühlten Ewigkeit, eigentlich seit Gründung nämlich, und das ist der erste Naturpark, der in Thüringer per Verordnung entstanden ist, in einer Vereinsträgerschaft stattfindet. Und dieser Verein hat eine Geschäftsstelle, diese Geschäftsstelle hat vier Mitarbeiter. Für die gesamte Gebietskulisse des Thüringer Waldes, des Naturparks Thüringer Wald, nimmt dieser Verein mit vier Mitarbeitern die Aufgabe einer Naturparkverwaltung wahr.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Sehr gut!)

Deshalb kann ich Ihnen sagen: Ich sehe das nicht als eine Aufblähung von irgendwas. Ich finde auch, dass es sinnvoll ist, wenn in einer Gebietskulisse die entsprechende Naturparkverwaltung oder Geschäftsstelle ist. Was bei den nach UNESCO-Kriterien geschützten Gebieten noch dazukommt, ist: Die UNESCO verlangt als Bestandteil eines Schutzgebiets, für welches sie die Anerkennung gibt, eine eigenständige Verwaltung. Deshalb haben wir hier aus meiner Sicht keinen Spielraum. Ihr Vortrag dazu, dass das hier zu einer Aufblähung führt, war leider nicht so richtig sachorientiert.

Meine Damen und Herren, ich schließe mich den Überweisungswünschen an, hoffe auf eine gute Debatte und denke, dass wir das Naturschutzgesetz dann auch relativ bald in zweiter Lesung behandeln und auf den Weg bringen werden.

Vizepräsidentin Marx:

Gestatten Sie noch eine Frage des Abgeordneten Krumpe?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Gern.

Vizepräsidentin Marx:

Bitte, Herr Krumpe.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Ich hätte noch mal eine Nachfrage zur Flächenkompensation: Besteht denn das Ziel, lediglich die Fläche zu kompensieren oder die Wertigkeit der Fläche hinsichtlich ihrer ökologischen Funktion zu kompensieren?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Hier geht es um die Wertigkeit der Fläche, das steht ja auch im Gesetz beschrieben. Ich meine, in den meisten Fällen gibt das Gesetz der Landesre-

gierung eine Verordnungsermächtigung. Aber die Frage der Wertigkeit, dass Eingriff und Ausgleich gleichwertig sein müssen, ist im Gesetz ja zumindest beschrieben. Also von der Seite her ist ganz klar: Es muss ein gleichwertiger Ausgleich sein. Wenn ich jetzt von den Siedlungen zum Beispiel reden würde, wenn ich sage, okay, es will jemand eine Straße bauen, dann ist es natürlich etwas anderes, als wenn ich auf der anderen Seite ein dreigeschossiges altes Industriegebäude abreißt. Da wäre also nicht die Fläche gleichzusetzen, sondern ich hätte einen höheren Aufwand beim Abriss eines dreigeschossigen Gebäudes, wo vielleicht noch Altlasten drin sind, als bei der einfachen Versiegelung von Straßen. Also dann müsste ich den Abriss des Gebäudes mehr in Wert setzen als die Flächengröße allein von der Neuversiegelung, wenn es jetzt um eine Straße oder einen Parkplatz oder so was ging. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Frau Ministerin Siegesmund hat noch einmal um das Wort gebeten. Bitte, Frau Ministerin.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir werden noch ausreichend Zeit haben, im Ausschuss das eine oder andere zu diskutieren. Ich möchte nur sehr gern, bevor sich das in irgendeiner Form verfestigt, mit zwei, drei Eindrücken aufräumen.

Als Erstes stelle ich mit Wohlwollen fest: Herr Gruhner, wenn das größte Problem, das Sie bei der Novelle des Landesnaturschutzgesetzes sehen, ist, dass diese Novelle zu spät kommt, dann haben wir sehr vieles richtig gemacht. Ich freue mich deswegen auf die Debatte. Ich freue mich auch auf die Debatte, weil ich Ihrer Rede folgend nicht einen einzigen Vorschlag von Ihnen gehört habe. Ich frage mich schon an dieser Stelle, wo Ihre Vorschläge zu einer Verbesserung des Naturschutzes sind – vielleicht hören wir die ja dann im Ausschuss.

Das nächste Problem, das ich durchaus sehe, ist: Wenn Sie bei der Einbringung eine Struktur, um die man uns europaweit wirklich beneidet – ich spreche von den Natura-2000-Stationen –, infrage stellen, dann, denke ich, sind wir wirklich auf dem falschen Gleis unterwegs, sind Sie auf dem falschen Gleis unterwegs. Wir haben ein EU-Vertragsverletzungsverfahren, was sich übrigens auch gegen Thüringen richtete, weil eben die CDU vor 2014 nicht erfüllt hat, was zu erfüllen war. Das ging bei den Managementplänen los und hörte bei der entsprechenden Flächenbewirtschaftung auf. Ich finde es des-

(Ministerin Siegesmund)

wegen schon ein wichtiges Signal, das heute auch, wenn die Ausschussberatungen starten, von diesem Plenarsaal ausgehen sollte – nicht nur an die ehrenamtlich im Naturschutz Tätigen, sondern auch an all jene, die hauptamtlich im Naturschutz in Thüringen unterwegs sind, insbesondere bei den Natura-2000-Stationen: Ihr Einsatz ist der Landesregierung wichtig. Wir werden, denke ich, die Debatte dazu nutzen, auch zu zeigen, an welchen Stellen und bei welchen Projekten – von der Rhön bis ins Altenburger Land – es bereits geschafft worden ist, eine Menge zu erreichen.

Im Naturschutz sind fünf Jahre nicht mehr als der berühmte Wimpernschlag. Aber an dieser Stelle herzlichen Dank an all jene, die uns dabei in den letzten Jahren begleitet haben, die die Diskussion durchaus auch in den letzten Jahren zu einer fruchtbaren haben werden lassen. Ich denke, mit der vorliegenden Novelle hat der Ausschuss und haben die Fachleute, die Abgeordneten eine sehr gute Grundlage, um zu schauen, wie wir das zukunftsfähig aufstellen. Das ist jedenfalls unser Ziel als Landesregierung mit der Vorlage des Landesnaturschutzgesetzes. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen dann zur Abstimmung der Überweisungsanträge. Es ist zunächst beantragt, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind alle Fraktionen des Hauses. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? Dann ist das so beschlossen.

Weiterhin ist beantragt die Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten. Wer stimmt dieser Überweisung zu? Auch das sind alle Fraktionen des Hauses und der fraktionslose Abgeordnete Kruppe, der auch schon bei der letzten Entscheidung mitgestimmt hat. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? Dann ist auch das einstimmig so überwiesen.

Ich nehme an, dass die Federführung dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz zugeordnet werden soll. Dann müssen wir das noch abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um sein Handzeichen. Auch das sind alle Fraktionen des Hauses und der fraktionslose Abgeordnete Kruppe. Damit kann ich diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Wir treten in die Mittagspause ein, die um 14.25 Uhr enden wird. Es kommt dann die Fragestunde zum Aufruf. Ich mache jetzt noch darauf aufmerksam, dass sich gleich drei Gremienausschüsse treffen. Fünf Minuten nach Beginn der Mittags-

pause trifft sich zunächst einmal der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport im Raum F 202, weiterhin trifft sich ebenfalls der Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz fünf Minuten nach Beginn der Pause im Raum F 004 und – last, but not least – im Raum H 401 – also im Hochhaus – trifft sich der Freundeskreis Litauen zur Vorbereitung einer Informationsreise.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Das hatten wir gestern!)

Nein, das war gestern schon? Warum liegt das hier noch? Das liegt hier falsch, Entschuldigung. Ich wünsche Ihnen eine angenehme Mittagspause, guten Appetit und wie gesagt, 14.25 Uhr setzen wir hier mit der Fragestunde fort.

Ich eröffne wieder die Sitzung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23**

Fragestunde

Ich rufe die Mündlichen Anfragen auf und bitte die Abgeordneten, ihre Fragen vorzutragen. Erste Fragestellerin ist die Abgeordnete Müller von der Fraktion Die Linke und die Fragen finden Sie in der Drucksache 6/6506. Bitte schön, Frau Müller.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Umgang mit erfolgreichen Einwohneranträgen in kommunalen Gremien

Der Einwohnerantrag nach § 16 der Thüringer Kommunalordnung und den §§ 7 bis 10 des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid hat zum Ziel, den Gemeinderat, Stadtrat oder Kreistag mit der Diskussion einer bestimmten Thematik zu befassen. Der Einwohnerantrag als Instrument der direkten Beteiligung steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern einer Kommune ab dem 14. Lebensjahr und unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit offen. Es ist in Einzelfällen in jüngster Zeit in Kommunen zu Diskussionen gekommen, wie in der Praxis korrekt mit der Beratung von erfolgreichen Einwohneranträgen umgegangen werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche funktionalen, inhaltlichen bzw. logistischen und rechtlichen Unterschiede bestehen zwischen dem Beratungsverfahren in Kommunalgremien zu Einwohneranträgen einerseits und Bürgerbegehren andererseits?

2. Inwiefern kann es unter Berücksichtigung der zu Frage 1 genannten Unterschiede zwischen Einwohneranträgen und Bürgerbegehren direkte Änderungsanträge zum jeweiligen Einwohnerantrag geben?

(Abg. Müller)

3. Welche Fakten und Argumente sprechen dafür, dass die Kommunalgremien zwar über die Diskussion des Einwohnerantrags hinaus Konsequenzen ziehen dürfen, dies aber mit neuen eigenständigen Anträgen und Beschlüssen tun müssen?

4. Wie viele Einwohneranträge wurden seit Inkrafttreten des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid beantragt, für zulässig erklärt, beraten und/oder teilweise abgeschlossen?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Müller beantworte ich für die Landesregierung wie folgt – gestatten Sie mir, dass ich die Fragen 1 bis 3 zusammenhängend beantworte –:

Die Verfahren für Einwohneranträge, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sind im Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid – ThürEBBG – geregelt. Bei einem Bürgerbegehren beantragen Bürgerinnen und Bürger die Durchführung eines Bürgerentscheids über eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde. Geregelt ist das in § 11 Abs. 1 ThürEBBG. Das heißt, die Entscheidung über die bei dem Bürgerentscheid zur Abstimmung gestellten Fragen treffen grundsätzlich die Bürger. Dies gilt auch, wenn der Gemeinderat von der Möglichkeit Gebrauch macht, den Bürgern im Rahmen des Bürgerentscheids zusätzlich zum Vorschlag aus der Bürgerschaft zum gleichen thematischen Gegenstand einen Alternativvorschlag mit zur Abstimmung zu stellen. Der Bürgerentscheid entfällt in der Regel nur, wenn der Gemeinderat die mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahmen beschließt – siehe § 18 Abs. 4 Satz 1 ThürEBBG – oder wenn der Gemeinderat das Begehren in veränderter Form annimmt, die jedoch dem Grundanliegen des Bürgerbegehrens entspricht, und der Gemeinderat auf Antrag der Vertrauensperson die Erledigung des Bürgerbegehrens feststellt.

Anders verhält es sich bei einem Einwohnerantrag. Nach §§ 7 und 8 des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ist Ziel eines Einwohnerantrags, dass der Gemeinderat über eine gemeindliche Angelegenheit, für deren Entscheidung er zuständig ist, berät und möglichst im Sinne der Antragsteller entscheidet. Der Gemeinderat ist jedoch nicht an den Antrag der Einwohner gebunden. Der

Gemeinderat kann den Antrag vollständig ablehnen. Auch sind Änderungsanträge zu dem von den Einwohnern gestellten Antrag zulässig, sodass der Gemeinderat über den Einwohnerantrag auch in einer durch Änderungsanträge abgewandelten Form beschließen kann. Soweit die Vorbemerkung zur Mündlichen Anfrage auf Einzelfälle Bezug nimmt, wären abstrakte und pauschalisierende Aussagen noch hypothetischer Natur, da konkrete Informationen zu diesen Fällen nicht vorliegen. Deshalb sehe ich von einer Beantwortung an dieser Stelle ab.

Die Antwort zu Frage 4: Die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden sind nicht in das Verfahren bei Einwohneranträgen eingebunden. Diese werden durch die Gebietskörperschaften im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltungshoheit eigenverantwortlich begleitet. Die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden erfahren insofern nur in Einzelfällen, zum Beispiel bei Beschwerden oder Anfragen, von Einwohneranträgen in den ihrer Rechtsaufsicht unterstehenden Kommunen. Eine umfassende und belastbare statistische Erhebung zu den die Fragestellung umfassenden Auskünften liegt daher nicht vor.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Frau Müller, bitte.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass ein Gemeinderat zu einem Einwohnerantrag einen Änderungsantrag machen kann und diesen dann auch mit diesen Änderungen, wo darüber „Änderung zum Einwohnerantrag“ steht, beschließen kann? War das Ihre Aussage?

Götze, Staatssekretär:

Na ja, wenn es sich im Rahmen des § 18 Abs. 3 ThürEBBG bewegt, kann der Gemeinderat von der Möglichkeit Gebrauch machen, den Bürgern im Rahmen des Bürgerentscheids zusätzlich zum Vorschlag aus der Bürgerschaft zum gleichen thematischen Gegenstand einen Alternativvorschlag mit zur Abstimmung zu stellen.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Wir sind aber beim Einwohnerantrag!)

Bitte?

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Ich meinte jetzt diesen Einwohnerantrag. Einen speziellen Fall gab es – wenn ich die zweite Nachfrage stellen darf, sehr geehrte Frau Präsidentin – im Stadtrat Jena. Dort war eine Initiative, die hat einen Einwohnerantrag eingebracht. Erstens wurde

(Abg. Müller)

er nicht innerhalb einer Zeit von zwei Monaten, wie es im Gesetz geregelt ist – da würden Sie mir vielleicht auch zustimmen –, bearbeitet, sondern der Stadtrat der Stadt Jena hat einen Änderungsantrag zu einem Einwohnerantrag und nicht zu einem Bürgerbegehren gemacht. Daher die Frage: War das zulässig?

Götze, Staatssekretär:

Den konkreten Fall möchte ich mir gern anschauen, dann bekommen Sie eine schriftliche Antwort.

(Zuruf Abg. Müller, DIE LINKE: Danke!)

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Nachfragen aus den Reihen der Abgeordneten? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur zweiten Frage. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Möller von der Fraktion der AfD mit der Drucksache 6/6514.

Abgeordneter Möller, AfD:

Vielen Dank!

Ausgliederung der Ortsteile Fischbach, Andenhausen und Klings aus der Stadt Kaltennordheim im Zuge der geplanten Fusion mit der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ sowie den Wechsel in den Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Im Zuge der Erörterungen des Wechsels der Stadt Kaltennordheim in den Landkreis Schmalkalden-Meiningen und in Reaktion auf den starken Widerstand aus der Mehrheit der Anwohner der Ortsteile Fischbach, Andenhausen und Klings kam es am 26. Oktober 2018 in Dermbach zu einem Gespräch mit dem zuständigen Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, an dem neben dem Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim unter anderem auch Vertreter des Ortsteilrats Fischbach teilnahmen. Im Rahmen dieses Gesprächs signalisierte der Staatssekretär die Möglichkeit der Ausgliederung der Ortsteile Fischbach, Andenhausen und Klings aus der Stadt Kaltennordheim für den Fall der Umsetzung der Fusionspläne. In einem vereinbarten Folgetermin, der eine Woche später in Erfurt stattfand, wurde den Betroffenen ebenfalls signalisiert, dass die Ausgliederung der genannten Ortsteile vom Land mitgetragen würde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche rechtlichen und politischen Hindernisse stehen einer Ausgliederung/Rückgliederung/Ausgliederung der Ortsteile Fischbach, Andenhausen und Klings aus der Stadt Kaltennordheim und einer Einbeziehung dieser Ortsteile in die Verwaltungsgemeinschaft Dermbach derzeit entgegen?

2. Welche rechtlichen und politischen Hindernisse stehen den Ausgliederungsplänen nach Frage 1 im Fall eines vorherigen Vollzugs des Kreiswechsels der Stadt Kaltennordheim in den Landkreis Schmalkalden-Meiningen entgegen?

3. Welche Position vertritt die Landesregierung zu den Ausgliederungsplänen nach Frage 1?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Möller beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Eine Ausgliederung der Gebiete der Ortsteile Fischbach, Andenhausen und Klings würde eine Gebietsänderung der Stadt Kaltennordheim darstellen, die nur dann zulässig ist, wenn Gründe des öffentlichen Wohls für eine solche Strukturänderung sprechen – siehe Artikel 92 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 9 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung. Darüber hinaus wird die Landesregierung nur solche Gebiets- und Bestandsänderungen von Gemeinden unterstützen, die auf der Basis freiwilliger Neugliederungsbeschlüsse erfolgen. Eine Ausgliederung der genannten Ortsteile würde daher voraussetzen, dass der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim dieser Maßnahme zustimmt. Auch bei Vorliegen dieser Voraussetzung für eine Gebietsänderung der Stadt Kaltennordheim käme jedoch eine Einbeziehung der Ortsteile in die Verwaltungsgemeinschaft Dermbach nicht in Betracht, da Ortsteile keine Gemeinden oder sonstigen rechtsfähigen Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. Es handelt sich vielmehr um rechtlich unselbstständige Teile einer Gemeinde, die nicht Mitglied einer Verwaltungsgemeinschaft sein können. Insoweit wäre allenfalls eine Eingliederung der Gebiete der Ortsteile in eine andere Gemeinde möglich. Auch dies würde wiederum die Zustimmung der betroffenen Gemeinde und das Vorliegen von Gründen des öffentlichen Wohls erfordern. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass im Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz 2019 vorgesehen ist, die Verwaltungsgemeinschaft Dermbach aufzulösen.

Zu Frage 2: Hier möchte ich zunächst auf die Antwort zu Frage 1 verweisen. Darüber hinaus zielt die in Frage 2 angesprochene Strukturänderung auf eine Änderung der Grenzen bzw. des Gebiets von Landkreisen. Es wären daher zusätzlich die Belange der betroffenen Landkreise zu berücksichtigen.

(Staatssekretär Götze)

Zu Frage 3: Hier möchte ich wiederum auf die Antwort zu Frage 1 verweisen. Eine Einbeziehung der genannten Ortsteile der Stadt Kaltennordheim in die Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, deren Auflösung im Gemeindeneugliederungsgesetz 2019 vorgesehen ist, kommt aus Sicht der Landesregierung nicht in Betracht. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ja, hier von links!)

Herr Kuschel, bitte.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie müssen mal nach links gucken, das ist wichtiger!)

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, gab es denn nach Kenntnis der Landesregierung im Stadtrat von Kaltennordheim einen diesbezüglichen Antrag auf Ausgliederung, möglicherweise auf Initiative des Ortsteilrates und dergleichen? Wenn es diesen Antrag gab, wie hat der Stadtrat möglicherweise dann entschieden?

Götze, Staatssekretär:

Das kann ich Ihnen hier aus dem Kopf nicht beantworten, ich sichere Ihnen aber eine schriftliche Beantwortung zu.

Vizepräsidentin Marx:

Eine zweite Nachfrage.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Aufgrund bisheriger Erfahrungen, können Sie mir ein Datum der Informationsübermittlung mitteilen?

Götze, Staatssekretär:

Sie haben doch nur gute Erfahrungen gesammelt: innerhalb der vorgegebenen Frist.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Das Jahr würde mir reichen. Noch dieses Jahr oder noch in dieser Wahlperiode?

(Heiterkeit im Hause)

Götze, Staatssekretär:

Auf jeden Fall in 2019.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke schön.

Vizepräsidentin Marx:

Wir kommen damit zur dritten Fragestellung, Fragesteller ist Herr Abgeordneter Schafft von der Fraktion Die Linke, Drucksache 6/6518. Herr Kollege Schafft.

Abgeordneter Schafft, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Voraussetzungen für Durchsuchungsbeschlüsse und Ermittlung gegen Unbeteiligte

Im „Freien Wort“ vom 15. November 2018 wurde über mögliche Fehler der staatlichen Ermittlungsbehörden im Rahmen von Durchsuchungen von Privat- und Geschäftsräumen, unter anderem auch innerhalb des Abgeordnetenbüros des Fragestellers am 6. März dieses Jahres, berichtet. In dem betreffenden Zeitungsbericht wird dargestellt, wie der von den Durchsuchungen Betroffene in den Fokus der Staatsanwaltschaft Gera und der Kriminalpolizei geraten ist: laut seinem Anwalt durch einen Fehler der zuständigen Ermittler, der Staatsanwaltschaft und des Amtsgerichts Gera. Weiterhin wird auch die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme angezweifelt, bei der sowohl die Wohnung, der Keller und das Auto des Betroffenen durchsucht wurden. Zudem wurde er am Tag der polizeilichen Maßnahmen dazu aufgefordert, die Räumlichkeiten des Abgeordnetenbüros des Fragestellers zu öffnen, obwohl er zu diesen Räumlichkeiten keinen Schlüssel besitzt und gar keinen Zugang hatte. Der Anwalt des Betroffenen zweifelt, wie dem Zeitungsbericht zu entnehmen ist, daher sowohl an der Rechtmäßigkeit der Maßnahmen als auch an der Wahrung der Sorgfältigkeit der zuständigen Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden in diesem Fall.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Voraussetzungen gibt es für einen Erlass eines Durchsuchungsbeschlusses nach den §§ 102 und 103 Strafprozessordnung?
2. Wie und durch wen werden die Voraussetzungen nach Frage 1 des Fragestellers für den Erlass eines Durchsuchungsbeschlusses geprüft?
3. Welche Möglichkeiten haben Personen, gegen die möglicherweise ohne begründeten Anfangsverdacht ermittelt wird, gegen solche Beschlüsse vorzugehen?
4. Unter welchen Voraussetzungen sind Durchsuchungen von Räumen innerhalb von Abgeordnetenbüros möglich?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Herr Staatssekretär von Ammon.

von Ammon, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schaff beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Voraussetzungen einer Durchsuchung nach § 102 StPO, das heißt die Durchsuchung der Wohnung und anderer Räume sowie der Person des Beschuldigten und der ihm gehörenden Sachen, sind erstens der Verdacht, dass der Beschuldigte Täter oder Teilnehmer einer Straftat ist, und zweitens, dass die Durchsuchung entweder der Ergreifung des Beschuldigten dient oder zu vermuten ist, dass sie zur Auffindung von Beweismitteln führen werde. Voraussetzungen einer Durchsuchung nach § 103 StPO, das heißt die Durchsuchung bei allen anderen Personen, gegen die kein Strafverdacht besteht, sind erstens, dass ein Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat geführt wird, zweitens, dass die Durchsuchung entweder der Ergreifung des Beschuldigten oder der Verfolgung von Spuren einer Straftat oder der Beschlagnahme bestimmter Gegenstände dient, und drittens Tatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, dass die gesuchte Person, Spur oder Sache sich in den zu durchsuchenden Räumen befindet. Letztgenannte Beschränkungen gelten nicht für Räume, in denen der Beschuldigte ergriffen worden ist oder die er während der Verfolgung betreten hat. Zum Zwecke der Ergreifung eines Beschuldigten, der dringend verdächtig ist, eine Straftat einer Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat nach § 89 a StGB, der Terrorismusfinanzierung nach § 89c Abs. 1 bis 4 StGB oder der Bildung terroristischer Vereinigungen nach § 129a StGB, auch in Verbindung mit § 129b StGB, oder eine der in § 129a StGB bezeichneten Straftaten begangen zu haben, ist eine Durchsuchung von Wohnungen und anderen Räumen auch zulässig, wenn diese sich in einem Gebäude befinden, von dem aufgrund von Tatsachen anzunehmen ist, dass sich der Beschuldigte in ihm aufhält. Selbstverständlich ist aufgrund des Rechtsstaatsprinzips auch immer der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren.

Zu Frage 2: Die vorgenannten Voraussetzungen werden erstmals durch die ermittelnde Polizeibeamtin oder den ermittelnden Polizeibeamten auf der Grundlage des bisherigen Ermittlungsstandes geprüft, wenn sie oder er bei der Staatsanwaltschaft die Beantragung eines Durchsuchungsbeschlusses oder aufgrund Gefahr im Verzug die Anordnung einer Durchsuchung anregt oder als Ermittlungsperson der Staatsanwaltschaft aufgrund Gefahr im

Verzug die Durchsuchung selbst anordnet. Die Staatsanwältin oder der Staatsanwalt prüft die vorgenannten Voraussetzungen in der Regel aufgrund der vorliegenden Akten, bevor sie oder er einen gerichtlichen Durchsuchungsbeschluss beantragt oder aufgrund Gefahr im Verzug eine Durchsuchung anordnet. Schließlich prüft die Ermittlungsrichterin oder der Ermittlungsrichter die Voraussetzungen für den Erlass eines Durchsuchungsbeschlusses in der Regel auf Grundlage der vorliegenden Akten.

Zu Frage 3: Richterliche Anordnungen von Durchsuchungsanordnungen bei Beschuldigten oder anderen Personen nach den §§ 102 und 103 StPO können mit dem Rechtsmittel der Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist bei dem Gericht einzulegen, dessen Entscheidung angefochten wird. Erachtet das Gericht, dessen Entscheidung angefochten wird, die Beschwerde für begründet, so hilft es der Beschwerde ab. Ansonsten entscheidet das jeweilige Landgericht über die Beschwerde. Durch Einlegung der Beschwerde wird der Vollzug der angefochtenen Entscheidung grundsätzlich nicht gehemmt, das heißt, die Maßnahmen vor Ort sind zu dulden. Jedoch können sowohl das Gericht, dessen Entscheidung angefochten wird, als auch das Beschwerdegericht anordnen, dass die Vollziehung der angefochtenen Entscheidung auszusetzen ist. Auch nach Beendigung der Durchsuchung kann Beschwerde gegen die richterliche Durchsuchungsanordnung mit dem Ziel der Feststellung der Rechtswidrigkeit erhoben werden. Gegen die landgerichtliche Beschwerdeentscheidung kann grundsätzlich Verfassungsbeschwerde eingelegt werden. Durchsuchungsanordnungen der Staatsanwaltschaft oder ihrer Ermittlungspersonen wegen Gefahr im Verzug können zwar nicht mit der Beschwerde angefochten werden, in diesem Fall ist jedoch ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung möglich. Gegen diese Entscheidung ist dann wiederum die Beschwerde zulässig. Auch zum Zweck der Überprüfung der Art und Weise des Vollzugs einer abgeschlossenen Durchsuchung kann der Betroffene die richterliche Entscheidung beantragen.

Zu Frage 4: Grundsätzlich sind Durchsuchungen von Räumen innerhalb von Abgeordnetenbüros nach den allgemeinen Vorschriften zulässig. Es gelten hier jedoch wesentliche Einschränkungen. Zum einen sind Durchsuchungen nach § 102 StPO bei Abgeordneten nicht zulässig, soweit gegen sie aufgrund ihrer bestehenden Immunität bereits kein Ermittlungsverfahren geführt werden darf. Zum anderen darf die Durchsuchung, soweit das Ermittlungsverfahren sich nicht gegen den Abgeordneten selbst richtet, nicht auf die Aufspürung von Gegenständen gerichtet sein, die aufgrund der Abgeordneteneigenschaften nicht der Beschlagnahme unterliegen. So ist die Beschlagnahme von Gegenständen unzulässig, soweit das Zeugnisverweigerungsrecht von Abgeordneten reicht. Diese können

(Staatssekretär von Ammon)

das Zeugnis verweigern über Personen, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete oder denen sie in dieser Eigenschaft Tatsachen anvertraut haben, sowie über diese Tatsachen selbst. Die Beschlagnahmefreiheit setzt ein Gewahrsam des Abgeordneten an den Gegenständen nicht voraus, sodass etwa Unterlagen, die ein Abgeordneter in dieser Eigenschaft anderen Personen anvertraut hat, auch dort geschützt sind. Dies gilt insbesondere für Gegenstände, die von Abgeordneten den an ihre Berufstätigkeit mitwirkenden Personen anvertraut sind, mithin den Mitarbeitern des Abgeordnetenbüros unabhängig davon, wo diese die Gegenstände aufbewahren. Soweit von der Durchsuchung Räume des Landtags betroffen sind, darf sie nur mit Zustimmung des Präsidenten bzw. der Präsidentin vorgenommen werden. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Frau Kollegin Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, hat es an dem 6. März noch andere Durchsuchungsmaßnahmen auch außerhalb Erfurts gegeben und liegen zu diesen Beschwerden oder die gerichtlichen Überprüfungsanträge, die Sie in der Antwort auf Frage 3 beschrieben haben, vor?

von Ammon, Staatssekretär:

Dazu liegen mir keine Erkenntnisse vor.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Können wir es rausfinden?)

Vizepräsidentin Marx:

War das eine offizielle zweite Nachfrage? Dann müssen Sie an das Mikrofon gehen und sie bitte dort stellen.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Ist es möglich, diese Erkenntnisse herauszufinden und nachzuliefern?

von Ammon, Staatssekretär:

Ich werde dem nachgehen und – soweit es möglich ist – nachliefern.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht.

(Zwischenruf Abg. Schafft, DIE LINKE: Ich habe noch eine Frage!)

Okay, der Fragesteller selbst hat noch zwei Möglichkeiten. Bitte, Herr Schafft.

Abgeordneter Schafft, DIE LINKE:

Genau, von der ich nur eine nutze. Noch mal in Bezug auf die Antwort zu Frage 1 kurz die Bitte zu konkretisieren: Wenn bei einer Durchsuchung Gegenstände, beispielsweise technische Geräte, zur Beweismittelsicherung beschlagnahmt werden, gibt es Regelungen oder zumindest eine Regelfrist, in der die Beweise dann auf diesen technischen Geräten gesichert werden, damit die Betroffenen diese Geräte dann wieder zurückbekommen, oder nicht, und wenn ja, wie lang ist diese Frist oder die in der Regel angewendete Frist?

von Ammon, Staatssekretär:

Das entscheidet die Staatsanwaltschaft. Soweit es zur Führung der Ermittlungen notwendig ist, werden die Gegenstände in ihrem Gewahrsam bleiben. Soweit es nicht mehr notwendig ist und es gerechtfertigt werden kann, dass die Gegenstände herausgegeben werden, dann werden die grundsätzlich wieder herausgegeben. Feste Fristen dazu existieren nicht, weil es natürlich immer vom Einzelfall abhängig ist.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es jetzt noch weitere Nachfragen? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur vierten Frage. Fragestellerin ist Frau Abgeordnete König-Preuss, Fraktion Die Linke, in der Drucksache 6/6519.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Neonazi-Konzert am 10. November 2018 in Kirchheim

Für den 10. November 2018 wurde mit Flyern in der Neonazi-Szene ein Konzert an einem nicht näher beschriebenen Ort angekündigt, an dem vier deutsche Neonazi-Bands unter dem Motto „United We Stand“ auftreten sollten, darunter „Heiliger Krieg“, „Confident of Victory“, „Exzess“ und „Uwocaust“. Nach mir vorliegenden Informationen soll das Konzert in Kirchheim stattgefunden haben und wurde aus Hammerskin-Strukturen organisiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Informationen liegen der Landesregierung über Verbindungen zu den Hammerskins, insbesondere seitens des Veranstalters oder Anmelders, sowie deren regionaler Herkunft vor?

2. Welche Informationen liegen der Landesregierung über Veranstaltungsort und organisatorische Einzelheiten (zum Beispiel Teilnehmerzahl und -herkunft, auftretende Bands, Höhe der Teilnehmerbeiträge) vor?

3. Welche behördlichen Maßnahmen wurden im Zusammenhang mit der Veranstaltung eingeleitet und wie war die Polizei präsent?

(Abg. König-Preuss)

4. Welche geplanten extrem rechten Veranstaltungen mit Musikbezug sind der Landesregierung für Dezember 2018 und im 1. Halbjahr 2019 in Thüringen bisher bekannt?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König-Preuss beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die rechtsextremistische Konzertveranstaltung in Kirchheim war von den Hammerskins organisiert worden. Als Anmelder fungierte ein Neonazi aus Brandenburg. Dieser wird der Hammerskin-Szene zugerechnet.

Zu Frage 2: Das Konzert fand in der Erlebnisscheune im Veranstaltungszentrum Erfurter Kreuz in Kirchheim statt. Es nahmen nach polizeilichen Erkenntnissen einschließlich des Funktionspersonals etwa 250 Personen teil. Die Teilnehmer reisten aus Thüringen, Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie aus dem europäischen Ausland, und zwar aus der Schweiz, Tschechien und Dänemark, an. Es traten folgende rechtsextremistische Bands auf: „Confident of Victory“ aus Brandenburg, „Exzess“ aus Brandenburg, „Flak“ aus Rheinland-Pfalz und „Uwocaust“ aus Brandenburg. Während des Veranstaltungszeitraums wurde eine Straftat wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen festgestellt.

Zu Frage 3: Seitens des Veranstalters war die Veranstaltung schriftlich datiert auf den 22. September 2018 und mit Eingang bei der zuständigen Ordnungsbehörde am 2. Oktober 2018 nach § 42 Ordnungsbehördengesetz angezeigt worden. Die Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg erließ einen Auflagenbescheid. Im Vorfeld fand mit dem Stellvertreter des Anmelders ein Kooperationsgespräch statt. Zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wurde ein Polizeieinsatz unter Bildung einer besonderen Aufbauorganisation mit Einsatzabschnitten durchgeführt. Neben allgemeinen polizeilichen Maßnahmen wurden insbesondere zwei Kontrollstellen eingerichtet, an denen circa 230 Personen kontrolliert wurden. Im Weiteren hielten sich zur Beweissicherung durchgängig Polizeibeamte im Veranstaltungsobjekt auf und es erfolgten Kontrollen im Veranstaltungsraum. Die polizeiliche Präsenz war von Veranstaltungsbeginn

bis Veranstaltungsende sichergestellt. Es waren insgesamt 49 Polizeibeamte im Einsatz.

Zu Frage 4: Nach derzeitigem Erkenntnisstand fand am 8. Dezember 2018 in Eisenach im dortigen Sze- neobjekt „Flieder Volkshaus“ eine Jahresabschlussveranstaltung mit Liederabend statt. Für das erste Halbjahr 2019 liegen derzeit Anmeldungen für insgesamt acht Kundgebungen mit Musikbeiträgen für den 4. Mai in Kloster Veßra und den 25. Mai in Themar vor.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Frau König-Preuss.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Das heißt, über die jetzt benannten zwei Orte und Daten hinaus – 4. Mai Kloster Veßra, 23. Mai Themar – liegen weder für Dezember 2018 noch für Januar, Februar, März, April 2019 Erkenntnisse bezüglich Rechtsrockkonzerten vor?

Götze, Staatssekretär:

Das ist so.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Okay. Zweite Nachfrage: Hält die Landesregierung, vor dem Hintergrund, dass kontinuierlich Hammerskin-Konzerte in Thüringen stattfinden, an ihrer Einschätzung fest, dass es in Thüringen keine organisierte Hammerskin-Struktur gibt?

Götze, Staatssekretär:

Die Anfrage beantworte ich Ihnen schriftlich.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Nachfragen? Sehe ich nicht. Dann kommen wir zur fünften Frage. Die Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Berninger, Fraktion Die Linke, in der Drucksache 6/6520. Bitte, Frau Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Fördermittelantrag für Feuerwehr in Stedten

Laut einem Bericht des SAT.1-Frühstücksfernsehens vom 27. November 2018 muss die Feuerwehr in Stedten seit Jahren zu Fuß ausrücken, weil das Feuerwehrauto, Baujahr 1989, seit einem Getriebeschaden nicht mehr funktioniere. Der Bürgermeister der zuständigen Gemeinde Kranichfeld finde die Situation beschämend, desaströs und nicht haltbar. Auf Anfrage sei SAT.1 mitgeteilt worden, dass seit dem Jahr 2017 jährlich die Anschaffung eines neu-

(Abg. Berninger)

en Fahrzeugs geplant gewesen sei. Jedoch seien alle gestellten Anträge durch den Freistaat Thüringen abgelehnt worden. Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales teilte am 29. November 2018 bereits über seinen Twitter-Kanal mit, dass keine Fördermittelanträge vorlägen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich in der Regel das Verfahren von der Beantragung – unter anderem: wer ist Antragsteller oder Antragstellerin – bis zur Ausreichung der Mittel dar?
2. Sind der Landesregierung Fördermittelanträge zur eingangs beschriebenen Fahrzeugbeschaffung bekannt, wenn ja, von wann datieren diese, und wenn nein, wie erklärt sich die Landesregierung den Widerspruch hinsichtlich der Äußerung in dem SAT.1-Beitrag und den nicht vorliegenden Anträgen?
3. Wie stellt sich die Fahrzeugausstattung von Feuerwehren in umliegenden Ortschaften dar?
4. Welche Anfahrtswege haben diese bis nach Stedten?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, erneut Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Land gewährt den kommunalen Aufgabenträgern Zuwendungen nach § 44 Abs. 3 Nr. 1 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes. Das bedeutet: Den Gemeinden können Fördermittel für den örtlichen Brandschutz bzw. die örtliche allgemeine Hilfe und den Landkreisen für den überörtlichen Brandschutz bzw. die überörtliche allgemeine Hilfe ausgereicht werden. Das Zuwendungsverfahren und die Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung sind in der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe vom 2. März 2017 näher geregelt. Danach hat die Gemeinde bzw. der Landkreis als jeweils zuständiger Aufgabenträger einen Antrag zu stellen. Das Landratsamt, bei dem die Anträge einzureichen bzw. auf Vorliegen der Fördervoraussetzungen zu prüfen sind, erstellt dann im Benehmen mit dem Kreisfeuerwehrverband und dem Kreisverband des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen eine Prioritätenliste für den Landkreis. Diese wird von dem Landkreis beim Landesverwaltungsamt eingereicht,

welches nach Prüfung der Unterlagen wiederum eine Prioritätenliste für das Land erstellt und diese meinem Haus zur Bestätigung vorlegt. Das Landesverwaltungsamt als zuständige Bewilligungsbehörde entscheidet in der Folge auf der Basis der vom Innenministerium gebilligten Prioritätenliste über die Gewährung von Zuwendungen.

Zu Frage 2: Nach Aussagen der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld wurde beim Landratsamt Weimarer Land gemäß der eingangs genannten Zuwendungsrichtlinie ein Antrag auf Ersatzbeschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges Wasser für den Ortsteil Stedten der Stadt Kranichfeld gestellt. Dieser musste dann durch die VG zurückgezogen werden, da keine positive Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsicht erteilt werden konnte. Die zur Finanzierung notwendigen Eigenmittel waren im Haushalt und im Finanzplan nicht eingeplant und standen damit für das Jahr 2019 nicht zur Verfügung. Die beim Landesverwaltungsamt durch den Landkreis eingereichte Prioritätenliste für das Jahr 2019 enthält demnach auch keinen Antrag für den Ortsteil Stedten. Die notwendigen Eigenmittel konnten nunmehr in den Finanzplan der Gemeinde aufgenommen werden. Die erforderlichen Beschlüsse zum Haushalt und zum Finanzplan stehen noch aus und sollen in Kürze getroffen werden. Im Anschluss daran kann der Antrag überarbeitet und für das Jahr 2020 neu gestellt werden. Daraus wird ersichtlich, dass weder dem Landesverwaltungsamt noch dem Innenministerium bisher ein entsprechender Antrag vorlag. Naturgemäß konnte er vom Land daher auch nicht abgelehnt werden.

Zu Frage 3: Die Vorhaltung einer Feuerwehr zur Sicherstellung des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe ist eine ureigene Pflichtaufgabe jeder Gemeinde im sogenannten eigenen Wirkungskreis. So haben die Gemeinden nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der allgemeinen Hilfe eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen, mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten. Das Land hat insoweit die Rechtsaufsicht, das heißt, die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde – hier das Landratsamt – hat darauf zu achten, dass die Gemeinden die rechtlichen Vorgaben einhalten.

Seitens der Landesregierung können aufgrund der genannten Rechtslage keine Aussagen zur Feuerwehrausstattung der umliegenden Gemeinden getroffen werden. Allerdings ist das Innenministerium nach Bekanntwerden des Sachverhalts im Rahmen der Rechtsaufsicht tätig geworden und hat den Landkreis als zuständige Rechtsaufsicht auf dem Dienstweg über das Landesverwaltungsamt um Information gebeten, inwieweit die Gemeinde Kranichfeld im Ortsteil Stedten ihre Pflichtaufgabe im

(Staatssekretär Götze)

Brandschutz und der allgemeinen Hilfe erfüllt. Das Landratsamt hat mitgeteilt, dass es bis zur Presseberichterstattung keine Kenntnis von den Problemen mit dem Feuerwehrfahrzeug im Ortsteil Stedten hatte. Es bestand daher auch kein Anlass zum rechtsaufsichtlichen Tätigwerden. Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld hat nach einem Gespräch mit der Wehrführung nunmehr mitgeteilt, dass einerseits das vorhandene Fahrzeug technisch überprüft wird und – soweit realisierbar und wirtschaftlich – notwendige Reparaturen schnellstmöglich beauftragt werden. Andererseits wurden Gespräche hinsichtlich einer Übergangslösung bis zur Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs geführt. Daraus hat sich die Option ergeben, der Ortsteilfeuerwehr Stedten bis auf Weiteres ein gebrauchtes Löschfahrzeug einer anderen Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Auch wurden weitergehende Gespräche zwischen dem Landratsamt und dem Bürgermeister der Stadt Kranichfeld zur Abstimmung der Verfahrensweise vereinbart. Das Landesverwaltungsamt hat den Landkreis Weimarer Land gebeten, den Vollzug der Übergangslösung mitzuteilen.

Zu Frage 4: Wie ich in der Antwort zu Frage 3 bereits ausgeführt habe, liegen dem Land keine detaillierten Informationen zur technischen Ausstattung der kommunalen Feuerwehren vor. Dementsprechend können auch keine Aussagen zu Anfahrtswegen benachbarter Feuerwehren gemacht werden. Insoweit verweise ich hinsichtlich der Details auf meine Antwort zu Frage 3 und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marx:

Für eine Nachfrage erhält Abgeordnete Berninger erneut das Wort, bitte.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Herr Götze, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie über Antragstellungen für das Jahr 2019 gesprochen. Lagen denn für die Jahre 2017 und 2018 entweder Anträge aus der Verwaltungsgemeinschaft oder der Gemeinde Kranichfeld vor oder stand Stedten oder die Gemeinde Kranichfeld auf der Prioritätenliste, die der Landkreis eingereicht hat?

Götze, Staatssekretär:

Diese Frage kann ich Ihnen aus dem Kopf nicht beantworten. Ich werde das Ganze recherchieren lassen und Sie bekommen eine schriftliche Antwort.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Dann kommen wir zur sechsten Frage, Fragesteller ist Herr Abgeordneter Kuschel, Fraktion Die Linke, in der Drucksache 6/6521.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Ausweisung einer Umleitung bei Windereignissen auf der A 71

Bei Windereignissen wurde der Verkehr auf der Autobahn A 71 zwischen dem Autobahnanschluss Ilmenau-West und Gräfenroda bislang über die Gemeindestraßen in Geraberg und Elgersburg umgeleitet. Dabei sind insbesondere durch den Schwerlastverkehr wiederholt Schäden an den Gemeindestraßen aufgetreten. Seitens des zuständigen Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft wurde nach Kenntnis des Fragestellers mit Schreiben vom 29. September 2016 zugesagt, dass künftig eine Umleitung von der Abfahrt Ilmenau-West nach Schleusingen zur Auffahrt zur Autobahn 73 über die Landesstraße 3004 ausgewiesen wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurde diese Zusage mit welchen Wirkungen umgesetzt?
2. Sollte diese Zusage zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht umgesetzt worden sein: Wann erfolgt die zugesagte Ausweisung der besagten Umleitungsstrecke?
3. Mit welcher Begründung soll eine solche Ausweisung gegebenenfalls nicht mehr erfolgen?
4. Inwieweit wurde mit welchem Ergebnis die Zusage des zuständigen Ministeriums umgesetzt, dass im Nachgang von Umleitungen mögliche Schäden an den Gemeindestraßen in Geraberg und Elgersburg durch das zuständige Straßenbauamt gemeinsam mit der örtlichen Kommunalbehörde begutachtet werden?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Frau Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die angesprochene neue Umleitung wurde im September 2016 vom zuständigen Landesamt für Bau und Verkehr verkehrsrechtlich angeordnet und im Dezember 2016 verkehrswirksam. Um die Gemeinden zu entlasten, hatte das Ministerium gemeinsam mit dem Landesamt für Bau und Verkehr die Möglichkeit einer alternativen Umleitungsstrecke geprüft. Im Ergebnis wurde dann die

(Ministerin Keller)

Umleitungsstrecke für Gefahrguttransporte, die die Tunnelkette nicht durchqueren dürfen, als neue Umleitungsstrecke auch für windbedingte Sperrungen genutzt. Diese neue Umleitung führt zu einer deutlichen Entlastung der beiden betroffenen Gemeinden Geraberg und Elgersburg. Die Umleitung in Fahrtrichtung Süden erfolgt jetzt bei Bedarf vollständig auf die neue Umleitungsstrecke, also die Gefahrgutstrecke. Die frühere Umleitung konnte daher in Fahrtrichtung Süden ersatzlos entfallen.

In Fahrtrichtung Norden ist es wegen der großen Entfernung nicht möglich, den Verkehr vollständig auf die neue Umleitung zu führen. Das betrifft insbesondere den gesamten Verkehr, der zwischen Schleusingen und den Brücken erst auf die Autobahn auffährt. Insofern müssen in Fahrtrichtung Norden weiterhin die Brücken sicherheitshalber gesperrt und der Verkehr, der quasi durchgeschlüpft ist, noch über die alte Umleitung geführt werden.

Zu Fragen 2 und 3 verweise ich auf die Beantwortung der Frage 1.

Zu Frage 4 möchte ich Folgendes antworten: Die Straßenbauverwaltung des Landes hatte seinerzeit angeboten, dass sie nach erfolgten Umleitungen auf den Gemeindestraßen solche Schäden an Bordsteinen, an Gehwegen, Banketten und Verkehrszeichen – also außerhalb der Fahrbahn – beseitigen lässt, bei denen von einer Verursachung durch den Umleitungsverkehr ausgegangen werden kann. Gemeinsame Begehungen des Straßenbauamtes mit den Gemeinden erfolgten in den Jahren 2015, 2016 und zuletzt auch im April 2018. Schäden, die durch Umleitungsverkehr verursacht wurden, konnten nicht festgestellt werden. Lediglich normaler Verschleiß bzw. offene Unterhaltungsleistungen waren erkennbar. Leistungen der Straßenbauverwaltung sind demzufolge nicht erbracht worden.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Herr Kollege Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin, danke, Frau Ministerin. Wie wird denn diese Umleitungsstrecke über die L 3004 für den Lkw-Verkehr sichtbar gemacht und durchgesetzt?

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sie zielen sicher darauf ab, dass seinerzeit durch das TLBV darauf aufmerksam gemacht wurde, dass die Ausweisung möglicherweise mit dynamischen Umleitungswegweisern erfolgen kann. Das ist im Moment auf der A 71 und auf der A 73 nicht möglich. Aber die Frage der dynamischen Umleitungswegweiser wurde jetzt aufgenommen, ausge-

schrieben, der Zuschlag erteilt, und die Umleitungswegweiser werden 2019 auch aufgebaut.

Vizepräsidentin Marx:

Eine weitere Nachfrage kommt vom Kollegen Bühl, bitte schön.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Frau Ministerin, dieses Thema beschäftigt mich auch schon ein bisschen. Aus meiner eigenen Erfahrung muss ich sagen, ich kann nicht feststellen, dass diese Umleitungsstrecke so angenommen wird. Ich habe das Gefühl, die Umleitung erfolgt trotzdem noch auf dem alten Weg. Deswegen meine Nachfrage: Haben Sie diesbezüglich schon Verkehrszählungen durchgeführt, inwieweit die neue Umleitungsstrecke auch angenommen wird oder ob immer noch auf der alten gefahren wird? – Das zum einen.

Die zweite Frage: Welche Alternative gab es denn nach der Abwägung der Behörden zu der neu ausgewiesenen Umleitungsstrecke, weil ja diese neu ausgewiesene Strecke zum Beispiel im Winter durchaus auch Risiken mit sich bringt, indem Lkws über den Rennsteig geschickt werden, wo es eventuell vielleicht glatt und dementsprechend auch nicht sicher ist, mit so einem Lkw über den Rennsteig zu fahren?

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Ja, entsprechende Verkehrszählungen bei bestimmten eintretenden Sperrungen wurden durchgeführt. Allerdings muss man sagen, dass man daraus nicht genau ablesen kann, aufgrund welcher Tatsache welche Fahrzeuge die Umleitungsstrecke fahren. Sie wissen ja, dass drei unterschiedliche Stufen zu den Abfahrten führen. Es lässt sich also am Ende nur feststellen, dass Fahrzeuge zum Beispiel aufgrund von bestimmten Sperrungen durch die Ereignisse 2015 und 2016 die Umleitung der Stufe 2 benutzten, bei der windgefährdete Fahrzeuge, zum Beispiel Lkws mit Anhänger, betroffen sind. Es wird nicht gezählt, sondern es wird der Zeitraum aufgenommen, zum Beispiel 15 Stunden im Jahr 2015 und 2016. 2017 gab es acht Fälle mit insgesamt 45 Stunden und 2018 vier Fälle mit circa 20 Stunden. Vollsperrungen – also die Stufe 3, bei der gar keine Fahrzeuge mehr fahren dürfen – gab es zuletzt 2014 und seit 2010 für insgesamt 20 Stunden. Zählungen im Einzelnen werden nicht durchgeführt.

Vizepräsidentin Marx:

Die Nachfragemöglichkeiten sind erschöpft, Sie hatten zwei Fragen gestellt, Herr Bühl.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Ja, aber ich wollte daran erinnern, dass die zweite Frage noch nicht beantwortet ist.

Vizepräsidentin Marx:

Ach so.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Ich fragte ja nach – im Hinblick auf die Abwägung, zu der jetzt ausgewiesenen Umleitungsstrecke über den Rennsteig –, welche Alternativen es dazu noch gegeben hat und wie man zu der Abwägung gekommen ist, den Verkehr gerade hierüber zu führen.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Die Abwägungen sind – das habe ich versucht in der Frage 1 zu beantworten – in der Richtung nach Süden erfolgt, weil die Umleitungsstrecke nach Schleusingen über die Gefahrgutstrecke geleitet wird. Das war die erste Abwägung, weil vorher diese Möglichkeit nicht mit aufgenommen wurde. Die Schwierigkeiten beziehen sich lediglich auf die Umleitung in Richtung Norden, weil die Entfernung dertyp groß ist, dass dies über die Zumutbarkeit der Entfernung abgewogen wurde und deshalb nicht ins Auge gefasst werden konnte. Eine andere Alternative hat sich hier leider nicht aufgetan, weshalb am Ende natürlich auch für Entlastung sorgen soll, dass nicht jeglicher Verkehr darüber führt.

Vizepräsidentin Marx:

Jetzt sind die Nachfragemöglichkeiten erschöpft und auch hoffentlich beantwortet. Wir kommen dann zur siebenten Frage, die in Drucksache 6/6524, Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Herold von der AfD-Fraktion. Bitte, Frau Herold.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Fälle ungesetzlicher und unsachgemäßer Beschneidungen in Thüringen

Anfang Dezember kam es im Landkreis Sonneberg zu einem Vorfall, bei dem ein sieben Monate alter Säugling eines libyschen Elternpaares nach einer Beschneidung mit Komplikationen in ein Krankenhaus eingeliefert wurde. Die Eltern des Jungen, muslimischen Glaubens, ließen den Eingriff nach Polizeiberichten von einem bisher Unbekannten vornehmen. In der einschlägigen Fachliteratur wird von etwa 400 Fällen pro Jahr bundesweit von Komplikationen nach männlicher Genitalbeschneidung berichtet.

Aus den Umständen dieses Vorfalles ergeben sich folgende Fragen:

1. Sind die Eltern des Kindes entsprechend § 1631 d BGB vor der Planung und Durchführung des Eingriffs umfassend über die Risiken und Nebenwirkungen dieses Eingriffs aufgeklärt worden und wenn ja, durch wen?
2. Welche dem § 1631 d BGB genügende Ausbildung hatte der vermutlich nichtärztliche Beschneider?
3. Wie viele Fälle von Komplikationen mit welchen Folgen für die Betroffenen nach männlicher Beschneidung in Thüringen sind der Landesregierung in den letzten zehn Jahren bekannt geworden?
4. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen oder gedenkt sie zu ergreifen, um für die Zukunft einen umfassenden Schutz von Säuglingen und Kindern vor ungesetzlicher oder unsachgemäßer Beschneidung mit unkalkulierbaren Folgen zu gewährleisten?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Frau Staatssekretärin Feierabend.

Feierabend, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Herold möchte ich für die Landesregierung wie folgt beantworten. Lassen Sie mich bitte zwei Vorbemerkungen machen.

Zum einen, um Missverständnisse hinsichtlich der Überschrift Ihrer Mündlichen Anfrage auszuschließen: 2012 wurde vom Bundestag das Gesetz über den Umgang der Personensorge bei einer Beschneidung des männlichen Kindes, dies beinhaltet im Grunde nur die Einfügung des § 1631 d, Beschneidung des männlichen Kindes, im BGB beschlossen. Damit wurde in Deutschland die rechtliche/gesetzliche Grundlage für die Beschneidung von männlichen Kindern auch aus religiösen Gründen geschaffen. Insbesondere im Judentum und im Islam hat eine solche Beschneidung eine lange Tradition.

Zum anderen kann ich hinsichtlich des von Ihnen benannten Falles sagen, dass ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung läuft. Da die Ermittlungen andauern, kann ich Ihnen noch keine belastbaren Erkenntnisse mitteilen. Vor diesem Hintergrund ist auch eine Beantwortung Ihrer Fragen 1 und 2 heute nicht möglich.

(Staatssekretärin Feierabend)

Zu Frage 3: Da hierüber weder eine amtliche Statistik geführt wird noch anderweitig Informationen dazu vorliegen, ist hierzu keine Antwort möglich.

Zu Frage 4: Der Landesregierung ist der Schutz minderjähriger Jungen vor unsachgemäßer Beschneidung sehr wichtig. Die sich aus dem § 1631 d Bürgerliches Gesetzbuch ergebenden Anforderungen sind zwingend einzuhalten. Sofern Gesetzesverstöße dagegen vorliegen, sind diese auch entsprechend zu ahnden. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Frau Herold, bitte.

Abgeordnete Herold, AfD:

Ich möchte von der Landesregierung wissen, ob bekannt ist, ob das Kind irgendeine langfristigen körperlichen Schäden von diesem Zwischenfall davontragen wird, wenn ja, welche.

Vizepräsidentin Marx:

Frau Staatssekretärin.

Feierabend, Staatssekretärin:

Ich wiederhole noch mal meine Vorbemerkungen: Es gibt hier ein laufendes Ermittlungsverfahren und insofern liegen noch keine belastbaren Erkenntnisse vor.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Selbst wenn sie vorlägen, geht Sie das doch nichts an!)

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Nachfragen?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich frage doch auch nicht, welches Tier Sie um den Hals tragen!)

Jetzt haben wir zwar für die nicht anwesende nächste Fragestellerin als Vertreter Herrn Kowalleck, aber das antwortgebende Ministerium ist noch nicht da.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das beantwortet die Landesregierung!)

Kann dort eine Antwort aufgefunden werden? Noch nicht. Dann würde ich jetzt erst mal die übernächste Frage aufrufen und hoffen, dass vielleicht gleich noch jemand erscheint. Aber in Ordnung ist das nicht.

Dann ziehe ich die Frage von Herrn Abgeordneten Worm vor.

Die Antwort wird doch gegeben, Herr Kowalleck, dann ist hier Verwirrung entstanden. Das Bildungs-

ministerium ist hier als Antwortgeber ausgewiesen, aber wenn die Staatskanzlei antwortet, ist es auch schön.

Herr Kowalleck, Sie übernehmen die Frage von der Abgeordneten Floßmann. Jetzt geht es wieder in ordentlichen Bahnen weiter. Bitte schön.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Wir hoffen doch, Frau Präsidentin, danke.

Geplante Neuregelungen im Bereich der dritten Fremdsprache in Thüringen

Von den Elternsprechern des Gymnasiums Georgianum Hildburghausen wurde mitgeteilt, dass die Schulen erst im laufenden Schuljahr, konkret in der 45. Kalenderwoche, über eine entsprechende Änderung der Thüringer Schulordnung informiert wurden, mit der ein Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15. Februar 2018 umgesetzt werden soll. Bereits seit einigen Jahren müssen Schüler eines Gymnasiums in Thüringen ab Jahrgangsstufe 5 eine zweite Fremdsprache belegen. Diese einmal getroffene Entscheidung war nach der bisherigen Regelung nach Abschluss der Klassenstufe 10 korrigierbar. Die von der Wahlmöglichkeit Gebrauch machenden Schüler konnten mit Abschluss des Abiturs in der dritten Fremdsprache die Kompetenzstufe A1 bis A2 erreichen. Der Beschluss der Kultusministerkonferenz sieht jedoch vor, dass auch bei der dritten Fremdsprache die Kompetenzstufe B1 bis B2 erreicht werden muss. Um das zu erreichen, soll die dritte Fremdsprache künftig ab der Klassenstufe 10 unterrichtet werden. Für die Schüler, die aktuell die Klassenstufen 9 und 10 besuchen, ist aufgrund dieser Umstellung ein Wechsel der Fremdsprache in Klassenstufe 11 nicht möglich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schüler der letzten beiden Abiturjahrgänge in Thüringen haben die zweite Fremdsprache nach der Klassenstufe 10 fortgeführt bzw. eine dritte Fremdsprache ab Klassenstufe 11 gewählt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

2. Wie viel Prozent der Schülerinnen und Schüler an Thüringer Gymnasien haben sich in den letzten zwei Jahren für den sprachlichen bzw. den naturwissenschaftlichen Zweig entschieden und wie viel Prozent haben diese Zweigwahl später korrigiert (bitte nach Jahren darstellen)?

3. Welche der an Thüringer Gymnasien angebotenen Sprachen haben in den letzten zwei Jahren jeweils wie viel Prozent der Schüler gewählt (bitte nach Jahren aufschlüsseln und das Angebot der Salzmannschule Schnepfenthal nicht berücksichtigen)?

4. Wie viel Prozent der Schülerinnen und Schüler Thüringer Gymnasien, die den sprachlichen Zweig

(Abg. Kowalleck)

gewählt haben, haben in den letzten zwei Jahren das Abitur beim ersten Anlauf erfolgreich absolviert und wie viel Prozent mussten Prüfungen wiederholen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet die Staatskanzlei, Herr Staatssekretär Krückels.

Krückels, Staatssekretär:

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete – Entschuldigung, ich war nicht so schnell, der Herr Bildungsminister hat die Staatskanzlei gebeten, zu vertreten, was ich sehr gern tue –, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Floßmann für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1 – wie viele Schüler der letzten beiden Abiturjahrgänge in Thüringen haben die zweite Fremdsprache nach der Klassenstufe 10 fortgeführt bzw. eine dritte Fremdsprache ab Klassenstufe 11 gewählt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?: Im Schuljahr 2017/2018 führten von 6.818 Schülerinnen und Schülern der letzten beiden Abiturjahrgänge 3.215 die zweite Fremdsprache fort und 2.356 nahmen eine dritte Fremdsprache hinzu. Im Schuljahr 2018/2019 führen von 6.567 Schülerinnen und Schülern der letzten beiden Abiturjahrgänge 3.022 die zweite Fremdsprache fort und 2.264 nahmen eine dritte Fremdsprache hinzu.

Zu Frage 2 – wie viel Prozent der Schülerinnen und Schüler an Thüringer Gymnasien haben sich in den letzten zwei Jahren für den sprachlichen bzw. den naturwissenschaftlichen Zweig entschieden und wie viel Prozent haben diese Zweigwahl später korrigiert (bitte nach Jahren darstellen)?: Nach der Rahmenstundentafel der Thüringer Schulordnung können sich die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums im Wahlpflichtbereich der Klassenstufen 9 und 10 in Wahlpflichtfächer einwählen. Dazu gehören auch die dritte Fremdsprache und „Naturwissenschaften und Technik“. Im Schuljahr 2017/2018 wählten 12 Prozent der Schülerinnen und Schüler eine dritte Fremdsprache und 34 Prozent der Schülerinnen und Schüler das Wahlpflichtfach „Naturwissenschaften und Technik“. Im Schuljahr 2018/2019 werden 13 Prozent in einer dritten Fremdsprache und 33 Prozent der Schülerinnen und Schüler im Wahlpflichtfach „Naturwissenschaften und Technik“ unterrichtet. Nach § 47 Abs. 3 Thüringer Schulordnung kann ein Wechsel des Wahlpflichtfachs nur in besonderen Fällen mit Genehmigung des Schulleiters erfolgen. Dem TMBJS liegen allerdings keine Zahlen vor, wie oft ein solcher Wechsel erfolgt ist.

Zu Frage 3 – welche der an den Thüringer Gymnasien angebotenen Sprachen haben in den letzten zwei Jahren jeweils wie viel Prozent der Schüler gewählt (bitte nach Jahren aufschlüsseln und das

Angebot der Salzmannschule Schnepfenthal nicht berücksichtigen)?: Ohne Berücksichtigung der Salzmannschule in Schnepfenthal ergibt sich im folgenden und im laufenden Schuljahr folgende Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die angebotenen Fremdsprachen für das Schuljahr 2017/2018: Englisch 99,8 Prozent, Französisch 43,3 Prozent, Latein 32,2 Prozent, Russisch 14,1 Prozent, Spanisch 7,8 Prozent, Italienisch 1,3 Prozent und Griechisch 0,3 Prozent. Für das Schuljahr 2018/2019 Englisch wie im Vorjahr 99,8 Prozent, Französisch 42,7 Prozent, Latein 32,1 Prozent, Russisch 13,5 Prozent, Spanisch 8,8 Prozent, Italienisch 1,1 Prozent und Griechisch ebenfalls wie im Vorjahr 0,3 Prozent.

Zu Frage 4 – wie viel Prozent der Schülerinnen und Schüler Thüringer Gymnasien, die den sprachlichen Zweig gewählt haben, haben in den letzten zwei Jahren das Abitur beim ersten Anlauf erfolgreich absolviert und wie viel Prozent mussten Prüfungen wiederholen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?: Hierzu liegen keine Daten vor, sie werden nicht erhoben. Insofern können wir darüber keine Auskunft geben.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Herr Kowalleck.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Ja, kurz vor Weihnachten hat mir die Fragestellerin noch einen Wunsch mitgegeben. Ist es denn möglich, dass Sie die statistischen Daten auch für die letzten fünf Jahre nachreichen könnten?

Krückels, Staatssekretär:

Ja, das kann ich Ihnen natürlich nicht sofort beantworten. Ich werde es dem Bildungsminister weitergeben und ihn darum bitten. Wenn das möglich ist, dann wird er sie Ihnen zur Verfügung stellen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Damit wird doch der Rahmen der Mündlichen Anfrage gesprengt!)

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Herr Kuschel, Sie können ja dann später noch mal eine Frage stellen.

Vizepräsidentin Marx:

Herr Kuschel, bitte keine Kommentare.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da muss die Landtagsverwaltung einschreiten!)

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Noch eine zweite Nachfrage?

Krückels, Staatssekretär:

Ja.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Inwieweit hat die Landesregierung auf die Bedenken der Eltern reagiert, da ja recht kurzfristig eine Information kam zur Wahl der dritten Fremdsprache, gerade im Hinblick zum Beispiel auf das Fach Latein?

Krückels, Staatssekretär:

Die Landesregierung hat tatsächlich auch schon reagiert. Im Schulausschuss ist das ja schon erörtert worden. Da hat der Bildungsminister auch schon vorgetragen. Ich würde jetzt einfach anbieten, dass sich vielleicht die Fragestellerin erst noch mal im Fraktionskreis informiert und ansonsten der Bildungsminister auch bereit wäre, die Aussagen schriftlich nachzuliefern, die er im Ausschuss gegeben hat, denn da sind die Fragen tatsächlich erörtert worden. Ich habe mir das auch noch mal angeschaut, aber das jetzt alles vorzutragen – das ist ja ein relativer komplexer Sachverhalt – wäre, glaube ich, ein bisschen schwierig. Insofern würde ich gern darauf verweisen.

Und noch mal eine Frage: Das bezog sich auf Frage 4 für die letzten fünf Jahre?

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Insgesamt!)

Ja, da bin ich jetzt tatsächlich überfragt, wie aufwendig es ist, die nachzuverfolgen oder rauszubekommen. Frage 4 ist natürlich eine sehr abgegrenzte Frage. Ich habe mich jetzt erst mal nur darauf bezogen. Aber wir werden sehen, was das Bildungsministerium an Zahlen vorliegen hat.

Vizepräsidentin Marx:

So, die letzte Frage für heute. Fragesteller ist Abgeordneter Worm von der CDU-Fraktion mit der Drucksache 6/6531.

Abgeordneter Worm, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Gemeinderat Masserberg stimmt gegen den geplanten Zusammenschluss mit der Gemeinde Schleusegrund

Der Gemeinderat Masserberg hat in seiner Sitzung am 15. November 2018 den Beschluss zur Fusion mit der Gemeinde Schleusegrund wieder aufgehoben. Als einer der Hauptgründe führte der Masserberger Bürgermeister an, dass man nicht ausreichend Zeit hatte, um bis zum möglichen Zusammenschluss am 1. Januar 2019 wichtige Kernthesen im Einigungsvertrag zu regeln, die zum einen

mit dem Tourismuskonzept der Gemeinde Masserberg und zum anderen mit dem Übergang und der Sanierung von Kurklinik und Badehaus in Verbindung stehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die nicht zustande gekommene Fusion zwischen den Gemeinden Masserberg und Schleusegrund im Landkreis Hildburghausen hinsichtlich der vorgesehenen Schaffung leistungsfähiger kommunaler Strukturen in Thüringen?

2. Wie realistisch und praktisch umsetzbar bewertet die Landesregierung eine Auflösung und Neuordnung der derzeitigen Gemeinde Masserberg mit der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach im Ilm-Kreis?

3. In welcher Form unterstützt die Landesregierung konkret die Vorstellungen der Gemeinde Schleusegrund und Masserberg in Sicht auf die Schaffung leistungsfähiger kommunaler Strukturen und welche realistischen Fusionsmöglichkeiten sieht die Landesregierung als unterstützungswürdig an?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Worm beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hatte in § 10 des Entwurfs des Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 die Auflösung der Gemeinden Masserberg und Schleusegrund sowie die Bildung einer neuen Gemeinde mit dem Namen Masserberg entsprechend des Antrags der Gemeinden vorgesehen. Die Bildung einer neuen Gemeinde aus den Gemeinden Masserberg und Schleusegrund würde die in den beteiligten Gemeinden vorhandenen Kräfte und Ressourcen bündeln und so die Leistungs- und Verwaltungskraft der Gemeindestruktur stärken. Im Vergleich zur derzeitigen Struktur wäre eine leistungsstärkere und effizientere Aufgabenerfüllung in einer einwohnerstärkeren Gemeinde möglich. Bei der erforderlichen Stärkung der Gemeindestrukturen wird jedoch dem Prinzip der Freiwilligkeit eine hohe Bedeutung eingeräumt. Freiwillige Neugliederungen tragen dem Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden möglichst weitgehend Rechnung und lassen im besonderen Maße ein Zusammenwachsen der neuen Struktur erwarten. Übereinstimmende Neugliederungsbeschlüsse von antragstellenden

(Staatssekretär Götze)

Gemeinden werden daher in einem Gesetzgebungsverfahren mit einem besonderen Gewicht berücksichtigt. Im Fall der Gemeinden Masserberg und Schleusegrund liegt die Freiwilligkeit nicht mehr vor, da die Gemeinde Masserberg ihren Neugliederungsbeschluss vom 8. März 2018 am 15. November 2018 durch Gemeinderatsbeschluss aufgehoben und ihren Antrag mit Schreiben vom 16. November 2018 zurückgenommen hat.

Zu Frage 2: Derzeit liegen der Landesregierung weder von der Gemeinde Masserberg noch von den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach Beschlüsse vor, die die Auflösung der Gemeinde Masserberg und ihre Neuordnung im Zusammenhang mit den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach beinhalten. Da die Landesregierung das Prinzip der Freiwilligkeit vertritt, erscheint eine praktische Umsetzung gegenwärtig unrealistisch.

Zu Frage 3: Seitens der Gemeinden Schleusegrund und Masserberg liegen seinerzeit keine übereinstimmenden Neugliederungsbeschlüsse bzw. Vorstellungen vor, die seitens der Landesregierung unterstützt werden könnten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Halt! Halt! Halt!)

Präsidentin Diezel:

Dann Abgeordneter Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, bei Nichtrealisierung der Fusion ist bei beiden Gemeinden wieder § 46 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung einschlägig. Nachdem die Zweijahresfrist dort verlaufen ist, steht im Gesetz, erfolgt eine Zuordnung durch den Gesetzgeber, also eine Neuordnung. Deswegen die erste Frage: Wie interpretieren Sie § 46 Abs. 3? Welches Ermessen räumt der Gesetzgeber sich selbst bzw. mit Blick auf die Landesregierung, die ja an dieses Gesetz gebunden ist, ein? Wenn es kein Ermessen gibt, wann ist mit einer Zuleitung eines entsprechenden Gesetzgebungsverfahrens zur Umsetzung des § 46 Abs. 3 im Fall Schleusegrund und Masserberg an den Gesetzgeber zu rechnen?

Götze, Staatssekretär:

Ich habe die Regelung jetzt nicht vorliegen, ich glaube, ein Ermessen ist da nicht eingeräumt. Selbstverständlich sind wir in unserem Handeln an Recht und Gesetz gebunden. Auf der anderen Seite befinden wir uns hier gerade thüringenweit in einer Phase, wo sehr viele Gemeinden – im vorliegenden Fall leider nicht erfolgreiche – in Gespräche eingetreten sind, um die Möglichkeit einer mögli-

chen Fusion auszuloten. Ich denke, dass der Diskussionsprozess auch in der Gemeinde Masserberg vielleicht noch nicht ganz abgeschlossen ist, ich hoffe das zumindest. Das wäre zunächst unsere Aufgabe, mit den Gemeinden zu besprechen, wie es hier weitergehen könnte, bevor wir etwaige Zwangsmaßnahmen vonseiten des Landes veranlassen. Insofern kann ich Ihnen zu der Zeitschiene keine konkrete Auskunft geben.

Präsidentin Diezel:

Danke. Ich sehe keinen Bedarf an Nachfragen mehr. Dann enden wir mit der Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

Thüringer Gesetz zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/4919 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz

- Drucksache 6/6509 -

dazu: Klimaschutz sozialverträglich gestalten

Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/6564 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat der Abgeordnete Kobelt aus dem Ausschuss Umwelt, Energie und Naturschutz zur Berichterstattung. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags in seiner 110. Sitzung am 22. Februar 2018 wurde der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz federführend sowie den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten und den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft überwiesen.

Der federführende Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 39. Sitzung am 14. März 2018, in seiner 40. Sitzung am 22. März 2018, in seiner 41. Sitzung am 18. April 2018, in seiner 43. Sitzung am 16. Mai 2018, in seiner 46. Sitzung am 22. August 2018, in seiner 49. Sitzung am 19. September 2018 und in seiner 51. Sitzung am 24. Oktober beraten und ein mündliches Anhörungsverfahren in öffentlicher Sitzung zu dem Gesetzentwurf in seiner 43. Sitzung

(Abg. Kobelt)

am 16. Mai 2018, ein schriftliches Anhörungsverfahren sowie ein ergänzendes schriftliches Anhörungsverfahren zu dem Änderungsantrag in Vorlage 6/4603 durchgeführt. Der Gesetzentwurf war Gegenstand einer Onlinediskussion gemäß § 96 Abs. 2 Geschäftsordnung.

Der Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf – Drucksache 6/4919 – in seiner 55. Sitzung am 25. Oktober 2018 und in seiner 57. Sitzung am 6. Dezember 2018 beraten und empfiehlt, den Gesetzentwurf mit den vom Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz empfohlenen Änderungen, vergleiche Vorlage 6/4783, anzunehmen.

Somit haben sich alle beteiligten Ausschüsse für den Gesetzentwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen des Umweltausschusses ausgesprochen und ich denke, nach diesen umfangreichen Beratungen kann dieser hier heute beraten werden. Wir freuen uns als Ausschuss auf die Debatte. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Wünscht aus den Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen jemand das Wort zur Begründung des Änderungsantrags?

(Zwischenruf Abg. Lukasch, DIE LINKE:
Ach so, nein, Entschließungsantrag!)

Ja, Entschließungsantrag, okay. Bitte schön.

Abgeordnete Lukasch, DIE LINKE:

Danke schön. Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer, wir beschließen heute das Thüringer Gesetz zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Das war in den letzten Wochen und Monaten immer Thema in Funk und Fernsehen. Es wurde öffentlich genügend debattiert über den trockenen Sommer. Ich glaube, Klimaschutz geht uns alle an.

Dennoch sind wir der Meinung – es gibt ja immer Dinge, die kann man in einem Gesetz nicht optimal gestalten und nicht umsetzen –: Klimaschutz sollte sozial verträglich sein. In dem Klimaschutzgesetz ist geregelt, dass die Ein- und Zweifamilienhäuser zukünftig, also ab dem Jahr 2030, 25 Prozent erneuerbare Energien haben sollen. Dies ist aber nur machbar, wenn wir uns heute schon darauf vorbereiten, langfristig planen. Deshalb wird die Landesregierung gebeten, ihr Beratungsangebot, was jetzt schon durch Thüringen fährt, auszuweiten, auch zu kombinieren und so zu gestalten, dass eine soziale Verträglichkeit gegeben ist. Nicht, dass Oma Müller mit 70 Jahren noch das Haus verkaufen muss, das

wäre schade, sondern wir leben alle in einer Welt und ich glaube, das tun wir unserer Umwelt und auch unseren Kindern und Enkelkindern zuliebe, dass wir hier gemeinsam an einem Strang ziehen.

Deswegen der Entschließungsantrag mit der Bitte an die Landesregierung, den Klimaschutz sozial verträglich zu gestalten. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Gruhner von der CDU-Fraktion.

(Beifall CDU)

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will gern einige Anmerkungen, Bemerkungen zum Klimagesetz machen, das wir in der Tat in den letzten Monaten umfangreich beraten haben. Ich darf zunächst erst mal feststellen, dass ich davon ausgehe, dass wir alle Klimaschutz wollen – vielleicht mit Ausnahme der AfD –, weil wir natürlich zur Kenntnis nehmen müssen,

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Was ist denn das für eine Anschuldigung?)

das ist gerade schon deutlich geworden, dass 2018 in der Tat der heißeste und trockenste Sommer seit Beginn der Wetteraufzeichnungen stattgefunden hat und dass im Übrigen, auch das muss man zur Kenntnis nehmen, die wärmsten, heißesten und trockensten zehn Jahre seit Beginn der Wetteraufzeichnungen in den letzten 15 bis 20 Jahren stattgefunden haben. Deswegen, glaube ich, kann niemand ignorieren, dass wir tatsächlich mitten im Klimawandel sind und dass natürlich Politik auch darauf reagieren muss, weil das unsere gemeinsame Verantwortung ist. Ich glaube, da sind wir uns in der Tat alle gemeinsam einig.

Aber dann, wenn man zur Frage kommt, wie man Klimaschutz nun klug angeht, da scheiden sich die Geister und da gehen wir auch unterschiedliche Wege, weil es in der Tat unterschiedliche Ansätze gibt mit Blick auf die Frage, wie wir klugen Klimaschutz politisch und auch in Gesetzen umsetzen. Und da könnte man sagen, da gibt es sozusagen die eine Herangehensweise, die eine Philosophie, die ganz klar sagt: Ja, wir wollen Klimaschutz, aber gleichzeitig auch Wettbewerbsfähigkeit von Wirtschaft erhalten. Die Seite, die sagt: Wir wollen keinen Zwang und keine Gebote, wir wollen Anreize schaffen, wir wollen, dass die Menschen, dass die Unternehmen den Eindruck haben, dass sich Klimaschutz lohnt. Und dann gibt es die andere Seite,

(Abg. Gruhner)

die sagt: Ja, Klimaschutz heißt vor allem Gebote, Verbote und Zwang.

Mein Eindruck ist ...

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das wollen Sie wohl?)

Nein, wir wollen das nicht. Ich will Ihnen die Antwort geben.

Mein Eindruck ist, dass gerade zum Zweiten, also zur Frage Zwang, Gebote, Verbote, die rot-rot-grüne Landesregierung neigt, und das hat sie auch mit diesem Klimagesetz hier dokumentiert.

(Beifall CDU)

Wir sind der Überzeugung, Bürger müssen zum Gewinner auch von Klimaschutz werden. Deswegen ist unsere Herangehensweise eben Freiwilligkeit und kein Zwang. Ich will Ihnen das auch noch mal darlegen, weil man das aus Ihrem Gesetz gut herauslesen kann, dass Sie eben den beschriebenen Weg gehen – Zwang, Gebote, Verbote.

Erstens: Sie schreiben in diesem Klimagesetz für den Freistaat Thüringen ein Prozent Flächenziel für die Windkraftnutzung vor. Ein Prozent der Landesfläche soll für Windkraft genutzt werden. Das werden Sie mit diesem Gesetz verankern. Da will ich Ihnen sagen, warum auch das Zwang und am Ende eben auch Bevormundung bedeutet, und das haben die kommunalen Spitzenverbände auch in allen Anhörungen deutlich gemacht. Landkreistag, Gemeinde- und Städtebund, beide haben gesagt: Damit greifen Sie in die Hoheit der Regionalen Planungsgemeinschaften ein, die eigenverantwortlich festlegen, wo sie Windvorranggebiete ausweisen und wo nicht. Und weil Sie diesen Eingriff machen, zwingen Sie die Kommunen zu diesem Handeln, Sie nehmen den Kommunen Gestaltungsfreiheit und damit bevormunden Sie die Kommunen. Deswegen gilt für dieses 1-Prozent-Ziel: Das ist Bevormundung, die Sie ganz konkret hier mit dieser politischen Zielstellung, mit diesem Gesetz auch betreiben.

Dann will ich an dieser Stelle auch noch mal sagen: Es geht bei diesem 1-Prozent-Ziel natürlich nicht nur um Bevormundung, um Gebote und Verbote. Es geht vor allem darum – und das haben wir in vielen Debatten hier im Haus auch schon diskutiert –, dass Sie die Akzeptanz für die Energiewende gerade auch mit dieser Zielstellung verringern, dass Sie mit diesem Klimagesetz – auch mit Blick auf die Fragestellung „1-Prozent-Flächenziel“ – das Klima für Klimaschutz in diesem Lande verschlechtern. Deswegen kann man nur sagen – wir haben diesen Antrag im Umweltausschuss gestellt, dass diese Zielstellung aus dem Gesetz rauskommt –: Sie verschlechtern Akzeptanz. Und im Übrigen – auch das sagen uns alle Experten – macht es doch gar keinen Sinn, ein Flächenziel zu definieren,

wenn man davon ausgeht, dass Windkraftanlagen heute zehnmal so leistungsfähig sind wie vor zehn Jahren noch. Deswegen sollten wir über Leistungen, über erzeugte Menge diskutieren und nicht über die Frage von Flächenzielen. Deswegen gehen Sie den falschen Weg, gerade mit Blick auf das 1-Prozent-Ziel im Klimagesetz. Deswegen haben wir auch ganz klar gesagt, dass diese Regelung nicht thüringengerecht ist, und deswegen ist das Gesetz schon allein wegen dieser Fragestellung ein schlechtes Gesetz.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Für welche ganz konkrete Windkraftanlage sind Sie denn?)

Dann will ich Ihnen ein zweites Beispiel sagen, warum Ihr Gesetz „Zwang, Gebote und Verbote“ heißt und warum es vor allem „mehr Bürokratie“ heißt. Ihr Gesetz verlangt – und der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen hat es nicht besser gemacht –, dass Unternehmen Daten zu liefern haben, dass Unternehmen Energiedaten zu liefern haben. Jetzt will ich zunächst erst einmal sagen: Wenn wir über die Unternehmen, wenn wir über die Wirtschaft in diesem Lande sprechen – gerade mit Blick auf Klimaschutz –, will ich zunächst erst mal feststellen, dass die Thüringer Wirtschaft in den letzten Jahren unheimlich viel in den Klimaschutz investiert hat. Das muss man zunächst erst mal unterstreichen, wenn man dieses Klimagesetz diskutiert. Jetzt geht es um die Frage, wie wir in diesem Land Mittelstand und Wirtschaft wettbewerbsfähig halten und wie wir Wirtschaft in diesem Land auch unterstützen. Da ist Ihre Antwort neben anderen Fragestellungen, die Sie im Bereich der Wirtschaftspolitik setzen, zunächst erst einmal: mehr Bürokratie. Mehr Bürokratie heißt Ihr Klimagesetz, bedeutet Ihr Klimagesetz für die Thüringer Wirtschaft.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Manche nennen das Transparenz!)

Anfänglich hieß es in Ihrem Gesetz, die Unternehmen sollen die Daten direkt an die Kommunen liefern. Jetzt haben Ihre Koalitionsfraktionen selbst gesagt: Ganz so weit darf es auch nicht gehen, das haben Sie etwas korrigiert, wie so oft. Aber jetzt sollen die Unternehmen die Daten an das Landesamt für Statistik liefern. Die Thüringer Wirtschaft, die Industrie- und Handelskammern haben einen klugen Vorschlag gemacht; das haben Sie ignoriert. Die haben gesagt: Wir sollten mindestens eine Bagatellgrenze einführen und sagen: Wir befreien beispielsweise jene Unternehmen, die weniger als 200 Mitarbeiter haben, weil es doch wirklich so ist, dass kleine Unternehmen mit ein paar wenigen Angestellten doch nun wirklich schon genug Statistikpflichten haben, dass sie schon genug bürokrati-

(Abg. Gruhner)

sche Lasten zu erfüllen haben und dass im Übrigen der Beitrag des kleinen Handwerkers zum Klimaschutz wahrscheinlich nicht so enorm sein wird, dass er die Welt damit retten wird. Deswegen wird Ihr Gesetz gerade an dieser Stelle null Effekt für das Klima haben, aber einen Rieseneffekt für mehr Bürokratieaufbau für die Thüringer Wirtschaft.

(Beifall CDU)

Und deswegen ist dieses Gesetz auch wirtschaftsfeindlich. Das muss man sehr klar unterstreichen.

Dann will ich Ihnen ein drittes Beispiel nennen, warum Ihr Gesetz „Zwang, Gebote, Verbote“ heißt. Sie legen mit Ihrem Gesetz verbindliche Quoten mit Blick auf die Nutzung von erneuerbaren Energien fest, die Gebäudeeigentümer in Thüringen erbringen müssen. Da sagen Sie einerseits: Bei genehmigungspflichtigen Umbauten müssen zum 01.01.2030 25 Prozent erneuerbare Energien erfüllt sein. Dann sagen Sie: Wer aber Fördermittel für den Bereich Klimaschutz haben will, muss 50 Prozent Erneuerbaren-Quote vorweisen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist doch aber vernünftig!)

Dann sagen Sie: Gut, wir relativieren das etwas, dort, wo Fernwärme-, Nahwärmenetze eine Rolle spielen, sind wir bei diesen Quoten nicht so streng, um es mal salopp zu sagen. Aber da muss man auch mal sagen: Die Realität in Thüringen ist doch die, dass beispielsweise der Großteil des ländlichen Raums – und wir reden in Thüringen maßgeblich über den ländlichen Raum – gar nicht an Fern- und Nahwärmenetze angeschlossen ist. Deswegen ist diese Zielstellung, sind diese Quoten vor allem – wie in anderen Politikfeldern auch – ein Angriff auf den ländlichen Raum, sind sie eine Belastung für den ländlichen Raum. Gebote, Verbote, Zwang für den ländlichen Raum, das bedeutet Ihr Klimagesetz.

(Beifall CDU)

Und deswegen ist auch das ein Beispiel, wo Sie das gesellschaftliche Klima für Klimaschutz in diesem Land verbessern.

Schließlich will ich Ihnen sagen, was wir machen würden, wenn wir die Verantwortung hätten. Sie rufen nichts rein, ich will Ihnen sagen, da haben Sie offensichtlich nicht aufgepasst in den letzten vier Jahren – das kommt aber durchaus gelegentlich vor –, denn wir haben vor gar nicht so langer Zeit, am Beginn dieser Legislaturperiode, ein eigenes Gesetz vorgelegt, ein Energieeffizienzgesetz.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Dass Sie das gekonnt ignorieren, mag Ihr politischer Stil sein. Sie haben ja damals nicht mal die Kraft gehabt, das Gesetz an die Ausschüsse zu überweisen, um auch den Sachaustausch zu füh-

ren. Aber jetzt will ich Ihnen schon mal sagen, dass das eben auch beschreibt, wie wir uns Klimaschutz vorstellen, nämlich auf Freiwilligkeit setzen, auf Anreize setzen, Bürgern und Wirtschaft auch vermitteln, dass sich Klimaschutz tatsächlich lohnt und dass Klimaschutz eben nicht heißt, wir legen mal alle schön an die grüne Leine. Es geht darum, dass wir vor allem auch das Prinzip der Technologieoffenheit in unseren Gesetzen zu verankern haben. In Ihrem Gesetz ist von Technologieoffenheit keine Rede. Auch das ist ein klares Prinzip, was wir verankern würden, wenn wir die Verantwortung hätten.

Ich will Ihnen ein weiteres Beispiel sagen: Wir würden in ein Klimagesetz auch nicht reinschreiben, dass 1 Prozent der Landesfläche in diesem Land mit Windrädern verspargelt wird,

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Aber die anderen machen es!)

erstens, weil wir die Planungshoheit der Kommunen und weil wir zweitens im Gegensatz zu Ihnen die kommunale Selbstverwaltung achten und weil wir eben der Überzeugung sind, dieses Land nicht mit Windrädern zu verspargeln.

Dann haben wir einen weiteren Vorschlag gemacht, auch den haben wir zumindest hier im Plenum schon diskutiert, dass wir gesagt haben: Okay, wenn wir Vorbildwirkung der öffentlichen Hand im Bereich beispielsweise der Steigerung der Energieeffizienz wollen, wäre es doch klug, dass der Freistaat auch für seinen eigenen Gebäudebestand, für seine eigene Nutzung einen Energieeffizienzfonds einrichtet, der sich dann aus den eingesparten Mitteln speist, die durch Energieeffizienzmaßnahmen erreicht werden. So würden wir nachhaltig und dauerhaft auch Geld sichern, damit Energieeffizienz immer wieder auch bei den Landesimmobilien finanziert werden kann.

Deswegen will ich Ihnen nur sagen: Es gibt durchaus Alternativen zu Ihrem Klimagesetz, es gibt durchaus bessere Ideen für guten Klimaschutz und deswegen kann ich Ihnen sagen, Sie werden auch nicht mit Ihrem Entschließungsantrag darüber hinwegtäuschen, dass es am Ende um Mehrbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Freistaat geht. Denn natürlich können Sie sich heute hinstellen und hier ein Gesetz verabschieden, in dem nichts von sozialer Verantwortung drinsteht, und können das dann mit einem Entschließungsantrag flankieren. Aber wenn Ihnen die Frage von sozialer Verantwortung bei der Energiewende und beim Klimaschutz tatsächlich wichtig wäre, dann hätten Sie das in das Gesetz geschrieben und hätten heute nicht so einen lapidaren Entschließungsantrag vorgelegt, der am Ende nichts bewirkt wird. Sie haben die Mehrheit, Sie können das ins

(Abg. Gruhner)

Gesetz schreiben. Sie haben es nicht gemacht und deswegen versagen Sie beim Klimaschutz auch dann, wenn es um soziale Verantwortung geht.

Deswegen kann ich nur sagen, wir werden dieses Gesetz ablehnen. Es verschlechtert das Klima für den Klimaschutz in diesem Land, es ist ein schlechtes Gesetz, es bedeutet Verbote, Gebote und Zwang. Das ist nicht unsere Philosophie, wenn wir über Klimaschutz in diesem Land reden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Verbote haben Sie jetzt noch nicht als Beispiel genannt!)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Es hat jetzt der Herr Abgeordnete Harzer von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, liebe Gäste in diesem Haus, es ist immer wieder erstaunlich, mit welcher Vehemenz der Herr Gruhner hier seine Unkenntnis von Zusammenhängen im Klimaschutz, von Zusammenhängen in der Gesetzgebung von Bund und Land hier vorträgt, mit welcher Vehemenz er Sachen in die Welt setzt, von Verboten spricht, es aber gleichzeitig nicht schafft, irgendein Verbot als Beispiel zu benennen.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Jetzt haben Sie richtig ausgeteilt!)

Also ich bin da schon immer wieder erstaunt, wie mit Kraft vorgetragen wird „ich bin es, ich weiß es“ und am Ende kommt warme Luft raus, die vielleicht dem Klima schadet, aber nicht zur Debattenkultur hier beiträgt. Also heute ist ein guter Tag für Thüringen, heute ist ein sehr guter Tag für Thüringen.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Ein schlechter Tag!)

Thüringen bekommt ein Klimagesetz, kein Klimaschutzgesetz, sondern ein Klimagesetz, weil wir Wert darauf legen, dass es nicht nur um Klimaschutz geht, sondern dass es auch um Klimafolgenanpassungen geht, dass wir also gemeinsam hier entsprechend regulieren wollen.

Wenn wir konkrete Minderungsziele im Vergleich zu 1990 festschreiben, lieber Herr Gruhner, folgen wir Ihrer Bundesregierung.

(Beifall DIE LINKE)

Ihre Bundeskanzlerin hat als Umweltministerin das erste Erneuerbare-Energien-Gesetz in Deutschland auf den Weg gebracht. Ihr Kollege Altmaier, Wirtschaftsminister, zuständig für erneuerbare Energien, war letztes in Schmalkalden. Da hätten Sie mal zuhören sollen, was er über die Klimaziele gesagt hat. Da hätten Sie mal zu seiner Veranstaltung in die Mehrzweckhalle gehen sollen, was Herr Altmaier zu den Bürgern dort gesagt hat.

Diese Minderungsziele haben wir uns ja nicht als Freistaat Thüringen, als Rot-Rot-Grün ausgedacht, sondern die basieren auf den Minderungszielen der Bundesrepublik Deutschland und die basieren auf völkerrechtlichen Verträgen aus Paris folgend und in der EU. Wenn wir diese nicht ab 2030 einhalten, Herr Gruhner, dann wird es teuer. Dann ist nämlich der Finanzminister der Bundesrepublik Deutschland gefragt, dann drohen milliardenschwere Zahlungen, um sich entsprechend freizukaufen, wenn die CO₂-Ziele nicht erreicht werden. Aber das können Sie nicht wissen, denn es interessiert Sie ja nicht. Sie wollen nur versuchen, Rot-Rot-Grün ideologisch vorzuführen.

Wir wollen ein klimaverträgliches Energiesystem im Freistaat Thüringen. Sie sagen immer, 1 Prozent der Landesfläche für Windenergie ist nicht machbar, aber Sie sagen gleichzeitig nicht, wie Sie denn energieverträgliche Energieerzeugung in Thüringen organisieren wollen. Ob Sie mit „energieverträglich“ Rohbraunkohle meinen, ob Sie mit „energieverträglich“ Atomkraftwerke meinen oder was Sie überhaupt mit „energieverträglich“, mit „klimaverträglich“ meinen.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Gruhner?

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Wenn ich fertig bin.

Präsidentin Diezel:

Ja, bitte.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Von der Warte aus haben Sie keine Vorstellungen außer Energieeffizienz. Dieses Energieeffizienzgesetz, was Sie benannt haben, war den Namen nicht wert, der darauf stand, weil es eigentlich auch nichts geregelt hat. Wir sagen technologieoffen Windenergie, Fotovoltaik, Solarthermie, Bioenergie. Wir wollen systematische Nutzung von Speichern, Flexibilitätsoption, virtuelle Kraftwerke, Sektorenkopplung, Erschließung von Wärmenetzen, Smart-Grids, Energieeffizienz, Energieeinsparungen. Wir

(Abg. Harzer)

wollen eine umfassende technologieoffene Nutzung von Energie in Thüringen.

Ich möchte auch an den parlamentarischen Abend des VKU am Mittwoch erinnern. Der Vortrag war sehr spannend, gerade auch zum Klimagesetz. Es wurde dort nämlich ausdrücklich Rot-Rot-Grün für dieses Klimagesetz gelobt

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

im Namen des VKU, Landesgruppe Thüringen. Das sind ja nun nicht irgendwelche Dahergelaufenen, das sind die Geschäftsführer der Stadtwerke, der kommunalen Unternehmen, die in Thüringen Abwasser und Müll entsorgen etc. pp.

Ich glaube, die haben da schon Ahnung von dem, was sie reden. Er hat extra die CO₂-Einsparung, die wir vorhaben, die Klimaziele, die wir vorhaben, die Ziele bei erneuerbaren Energien, die sich die Landesregierung gestellt hat, die Vorbildfunktion der öffentlichen Institutionen und die Einbeziehung der kommunalen Versorgungsunternehmen in Thüringen positiv aufgezählt. Das wurde ausdrücklich am Mittwochabend vom VKU hier gelobt. Ich denke, das zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir belassen es ja nicht bei der Energieversorgung. Wir gehen ja weiter. Wir wollen die nachhaltige Mobilität in Thüringen fördern, wir wollen die verstärkte Auslastung der öffentlichen Verkehrsmittel. Ich denke, wir haben es erst wieder am letzten Sonntag bewiesen, als durch den Ministerpräsidenten die ICE-Strecke von Gera ins Ruhrgebiet eröffnet worden ist, dass wir dort auch ernst machen, dass wir dort auch Züge bestellen, wo bisher die Züge nicht gefahren sind, dass wir dort also auch entsprechend aktiv sind. Wir wollen mehr Rad- und Fußgängerverkehr. Wir haben dafür gesorgt, dass wieder mehr Radwege in Thüringen gebaut werden, wenn Bundes- und Landstraßen saniert werden. Wir wollen emissionsarme Antriebssysteme in Thüringen haben. Wir wollen die Innenentwicklung in Gemeinden auf kurze Wege ausrichten, lieber Herr Gruhner. Wir wollen verkehrsträgerübergreifende Vernetzung hier in Thüringen auch im ÖPNV, im Schienenpersonennahverkehr haben. Das alles wollen wir mit diesem Gesetz erreichen. Wir wollen auch eine integrierte Energie- und Klimaschutzstrategie für den Freistaat erarbeiten. Auch diese – und das steht sogar im Gesetz – soll dem Landtag zur Stellungnahme zugeleitet werden. Das soll hier diskutiert und auch eine entsprechende Stellungnahme erarbeitet werden, damit diese eben nicht am Landtag vorbei entwickelt wird, sondern dass auch wir dort unsere Erfahrung und Meinung entsprechend einbringen sollen. Wir wollen also dort entsprechende Möglichkeiten nutzen.

Wir haben in das Gesetz geschrieben, dass es ein Monitoring, eine Fortschreibung alle fünf Jahre geben soll, dass also die Landesregierung dem Gesetzgeber gegenüber berichten muss, wie das Gesetz angekommen ist und wie es umgesetzt wird. Wir sind sogar noch einen Schritt weitergegangen, über dieses Monitoring der Landesregierung hinaus: Wir haben noch eine Evaluierung zur Einhaltung der Paragraphen, die wichtig sind, hineinformuliert, nämlich: Wie entwickelt sich das Land als Vorbild, die öffentlichen Landesimmobilien? Wie entwickelt sich das in den Kommunen? Sind dort die entsprechenden Energie- und Klimaschutzstrategien und Ziele erarbeitet worden? Das soll alle fünf Jahre überprüft werden. Dort soll also eine richtige Evaluierung stattfinden, mit dem Ziel, dass man das Gesetz entsprechend überarbeitet und neu fort schreibt, wenn die geplanten Ziele nicht erreicht wurden.

Ich denke, wir als Freistaat Thüringen sind hier federführend und wegweisend in Deutschland, gerade auch bei der Vorbildwirkung der öffentlichen Stellen, dass die Landesregierung und alle Behörden der Landesverwaltung Vorbildwirkung entfalten. Dort haben wir viele Punkte, die im zweiten Kabinettsdurchlauf so hineingeschrieben worden sind – Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit, „wenn möglich, sollte“ – herausgestrichen und haben es verbindlicher ins Gesetz geschrieben. Wir haben ins Gesetz geschrieben, dass bis 2030 die Landesverwaltung klimaneutral organisiert werden soll und dass die Landesverwaltung eben nicht die Möglichkeit haben soll, sich irgendwelche Zertifikate in Brasilien, im Regenwald zu kaufen, um damit auf dem Papier CO₂-neutral zu arbeiten, sondern dass dies in Thüringen gemacht werden muss, auch durch eigene Maßnahmen.

Auch da haben wir schon Vorleistungen gebracht: Wir haben in den Haushalt der Infrastrukturministerin 2018/2019 für erneuerbare Energien 10 Millionen Euro hineingeschrieben, damit genau das passieren kann, was wir jetzt ins Gesetz aufgenommen haben.

Im Weiteren wollen wir natürlich auch die Kommunen in diesem Bereich entsprechend mitnehmen, sodass hier also auch Klimaschutzstrategien erstellt bzw. vorhandene fortzuschreiben sind, dass darauf aufbauende Wärmekonzepte erstellt werden, dass Unternehmen den Gemeinden und Landkreisen über das Landesamt für Statistik entsprechende Daten zur Verfügung stellen.

Geben Sie mal beim Landesamt für Statistik den Suchbegriff „Energie“ ein, da werden Sie staunen, was dort schon alles vorhanden ist. Deswegen haben wir nämlich den Vorschlag vom Gemeinde- und Städtebund aufgegriffen und haben dort das Landesamt für Statistik hineingeschrieben, damit die vorhandenen Daten dort genutzt werden können,

(Abg. Harzer)

damit wir keine Doppelerfassung machen müssen, dass wir entbürokratisieren und dass wir da entsprechend auch verantwortlich handeln.

Klimaneutraler Gebäudebestand – ich sage es Ihnen offen, Herr Gruhner: Ich bin da eigentlich völlig unzufrieden mit dem, was wir im Gesetz erreicht haben, weil, wenn wir bis 2050 klimaneutral sein müssen, dann müssten wir die Sanierungsarten und den Gebäudebestand, der bei 2 Prozent ist, deutlich erhöhen, um dieses Ziel überhaupt zu erreichen. Da müssten wir deutlich mehr machen. Das ist aber immer schwierig, deswegen haben wir auch aus sozialen Gründen auf die Geschichte verzichtet und haben auch von sonstigen Maßnahmen abgesehen, sondern haben nur gesagt, genehmigungspflichtige Maßnahmen müssen hier entsprechend klimaneutral durchgeführt werden. – Das haben wir gemacht.

Dazu haben wir noch aufgenommen, dass sich der Freistaat nicht aus der Verantwortung herauszieht, sondern dass der Freistaat auch konkret hilft, dass also Fördermittel bereitgestellt werden, dass es einen Klimapakt mit den Kommunen geben soll. Ich glaube, so weit wären Sie in Ihrer Regierungszeit nie gegangen, so was haben Sie nie gemacht. Sie haben nicht einmal das Wort „sozial“ in Ihrer Regierungszeit in den Mund genommen, wenn Sie nicht gerade das Sozialministerium besetzt hatten. Von der Warte aus brauchen wir uns da, glaube ich, von Ihnen keine Vorhaltungen machen lassen, weil wir hier tatsächlich finanzielle und fachliche Unterstützung leisten für die Kommunen, für die Gebäudeeigentümer, für Gebäudeenergiechecks, Energiebedarfsausweise, Umweltmanagement, Solaranlagen – Solar Invest sei hier nur erwähnt, was wir alles tun.

Von der Warte aus müssen natürlich auch die Eigentümer, wenn sie Fördermittel bekommen, und das ist bei jedem Förderprogramm so, nachweisen, dass sie die Ziele erreichen, und das sind 25 Prozent und bei Klimaschutzfördermaßnahmen 50 Prozent an erneuerbaren Energien in ihrem Haus. Ich denke, es ist wichtig für das Klima, weil wir hier nicht über eine Zeit fünf vor zwölf reden, sondern wir reden über 12.00 Uhr. Wir stehen im Klimaschutz bei 12.00 Uhr und nicht mehr bei fünf vor zwölf.

(Beifall DIE LINKE)

Wir verpassen die Ziele, wenn wir nicht endlich handeln und wenn wir nicht endlich was tun. Da geht es nicht um uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, die wir hier im Raum sind. Wir werden unser Leben noch in Ruhe zu Ende führen können.

(Beifall DIE LINKE)

Aber über unsere Kinder und Kindeskinde müssen wir nachdenken und müssen wir reden, wenn wir

über Klimaschutz reden. Was wollen wir denen für eine Welt hinterlassen? Was wollen wir den Menschen nach uns für Bedingungen überlassen? Ist es uns wirklich egal, wenn Inselstaaten – Vanuatu als Beispiel – langsam im Meer versinken, weil wir mit unserem CO₂-Ausstoß dort entsprechend dafür sorgen, dass der Meeresspiegel steigt?

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Das stimmt doch überhaupt gar nicht!)

Dann fahren Sie bitte hin und vergewissern sich, was dort los ist.

Ich will Ihnen noch eines sagen: Wir haben 2003 schon mal einen trockenen Sommer gehabt. Wir hatten damals ein riesiges Wasserdefizit. Wir haben es bis 2018 nicht geschafft, dieses Wasserdefizit im Grundwasserbereich von damals auszugleichen. Wir haben diesen Sommer noch mal richtig reingehauen. Die Grundwasserbestände in Deutschland sind zu einem Drittel nicht gefüllt. Vor einer Woche war der Zulauf in der Talsperre Schönbrunn in der Sekunde 45 Liter, der Ablauf für die Trinkwasserversorgung von Südthüringen war 450 Liter – das Zehnfache hat gefehlt. Dort ist 12 Meter Land unter. Teile der ehemaligen Bebauung, Brücken liegen mittlerweile frei in dieser Talsperre. Da sind sie noch gut, dass sie noch 50 Prozent Reserve haben. Andere Talsperren in Deutschland sind bei 30 Prozent. Wir reden darüber, dass sie in sechs Wochen kein Trinkwasser mehr haben, wenn es nicht regnet. Das ist die Auswirkung vom Klimawandel. Wenn wir da nicht endlich was tun, wenn wir es nicht endlich begreifen, dass wir nicht mit warmen Worten und mit Hinstellen, wir brauchen das alles nicht, wir brauchen keine Windkraft, wir brauchen keine Solarenergie, wir brauchen diesen ganzen Quatsch nicht, Herr Gruhner, wenn wir damit nicht aufhören, dann werden wir nichts ändern, dann werden wir es nicht schaffen, den Klimawandel zu begrenzen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Atomkraft!)

Die 1,5 Grad, die haben wir eigentlich schon gerissen, wir reden jetzt über 2 Grad in Zukunft. Darüber sollten wir nachdenken und uns entsprechenden Hinweisen beugen.

Ich will auch noch auf zwei Punkte hinweisen: Auch die Forderungen aus den Anhörungen, zum Beispiel vom Gemeinde- und Städtebund, die Einbeziehung kommunaler Unternehmen in die Förderprogramme, die Erhöhung auf vier Jahre bei Fernwärme, bei Konzepten für klimaneutrale Fernwärmeversorgung, die haben wir übernommen. Und wir haben auch eine Anregung aus Baden-Württemberg übernommen, nämlich diesen Klimapakt. Das sind alles Punkte, die wir übernommen haben.

(Abg. Harzer)

Ich könnte Ihnen jetzt sagen, was noch alles, aber ich will die Zeit nicht noch verlängern.

Herr Gruhner, Sie hatten noch eine Frage, bitte.

Präsidentin Diezel:

Also das Wort erteile ich, Herr Harzer.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Danke, Herr Harzer, dass ich Ihnen eine Frage stellen darf, das gibt Gelegenheit, zu den Fakten zurückzukehren. Sie hatten in Ihrem Beitrag den Eindruck versucht zu erwecken, dass ich oder wir als Union hier im Land Klimaziele kritisieren und auf der anderen Seite im Bund diese Klimaziele beschlossen haben. Da will ich Sie aber fragen, ob Sie bereit sind, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Bundesregierung als Treibhausgasminderungsziel mit Blick auf das Jahr 2030 55 Prozent Minderungsziel im Vergleich zu 1990 festgelegt hat und Sie in Ihrem Klimagesetz 60 bis 70 Prozent festlegen, also 15 Prozent mehr. Ich glaube schon, dass das ein Unterschied ist und dass man deswegen zur Kenntnis nehmen sollte, dass man Sie kritisieren kann, obwohl man im Bund eigene Ziele festgelegt hat. Das ist kein Widerspruch, sondern ich kritisiere, dass Sie deutlich mehr draufpacken.

(Beifall CDU)

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Herr Gruhner, es ändert nichts an dem Endziel, bis 2050 95 Prozent der Klimaschutzgase einzuschränken. 95 Prozent – das ist auch das Ziel der Landesregierung. Wir als Thüringen sagen einfach, wir sind schon einen Schritt weiter im Bisherigen, weil wir keine Kohlekraftwerke haben, weil wir KWK hauptsächlich für die Stromerzeugung einsetzen. Von der Warte aus sind wir schneller am Anfang. Ich glaube, die Bundesrepublik Deutschland wird darüber nicht böse sein, weil wir mit dazu beitragen, dass der Finanzminister vielleicht 2030 ein paar Milliarden weniger zahlen muss. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Kießling von der AfD-Fraktion.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Abgeordnete, liebe Gäste, liebe Besucher auf der Tribüne! Heute geht es in der zweiten Beratung um das Thüringer Klimagesetz, welches gern dazu beitragen

möchte, den sogenannten Klimawandel positiv zu beeinflussen sowie die Folgen abzumildern. Nach Meinung einiger ist der Klimawandel zu stoppen, da er ausschließlich menschengemacht wäre. Dazu hat sich eine Gruppe in Paris 2015 im Pariser Klimaabkommen verständigt. Auch Deutschland hat diesen Pakt ohne Abstimmung mit den Bürgern unterschrieben, mit dem Ziel, bis 2050 treibhausgasneutral in Deutschland zu sein.

Bevor wir doch zu diesen Maßnahmen im Gesetz kommen, möchte ich Ihnen noch zum allgemeinen Verständnis die Definition von Klima näherbringen, damit Sie die geplanten Maßnahmen richtig einordnen können. Klima heißt „für ein bestimmtes geografisches Gebiet typischer jährlicher Ablauf der Witterung“. Und es bedeutet auch ein „künstlich geschaffenes Verhältnis zwischen Temperatur und Luftfeuchtigkeit in einem geschlossenen Raum“. Das Klima definiert also „den Befund der Atmosphäre und des darunterliegenden Gebietes oder des Wassers über längere Zeiträume“. Die Klimadefinition ist somit die „Statistik des Wetters“. Die Landesregierung möchte nur mithilfe dieses Gesetzes die Statistik des Wetters in Thüringen verändern, um so die Welt zu retten. Jährlich werden zur Verbesserung der Statistik circa 10 Millionen Euro an Thüringer Steuergeldern ausgegeben. Wir sagen, das ist ein klarer Fall von Steuergeldverschwendung. Auch die klare Regelung zum Kosten-Nutzen-Verhältnis wurde von dieser Landesregierung im Gesetzentwurf missachtet oder eventuell sogar bewusst missachtet. Mir als Betriebswirt und Umweltschützer läuft das zuwider.

Aber kommen wir nun zu den einzelnen geplanten Maßnahmenzielen des Gesetzentwurfs, welcher sich an den Klimaschutzplan 2050 der aktuellen Bundesregierung ausrichtet. Ein Ziel ist es, die Energieerzeugung und -gewinnung in Deutschland und in Thüringen umzustellen auf erneuerbare Energien. Das klingt nett, doch für Thüringen ist vom Umweltministerium hauptsächlich geplant, Sonnen- und Windenergie auszubauen. Dies bedeutet noch mehr Windräder in Feld, Wald und Flur. So soll 1 Prozent der Landesfläche, also knapp 16.200 Hektar, von Thüringen mit Windrädern und riesigen Betonfundamenten versiegelt werden, um die Bodenökologie gerade im Wald nachhaltig zu zerstören, und das mit dem Label „Klima- und Umweltschutz“. Auch Hunderte Vögel und Fledermäuse wird dies zusätzlich das Leben kosten. Weitere Stromtrassen durch Thüringen sind die Folge dieser Politik. Auch dass dann die Menge an Stromleistung, die daraus produziert wird, gegenüber der, die hier in Thüringen benötigt wird, nicht mehr darstellbar ist, klammert diese Regierung völlig aus wie auch die Gesetze der Physik. Auch Solarparks werden gern auf Ackerflächen und anderweitigen Nutzflächen aufgestellt, um diese einer normalen Nutzung zu entziehen, damit dann

(Abg. Kießling)

eventuell an den Tagen, an denen die Sonne mal scheint, etwas Ökostrom produziert werden kann anstatt Ökolebensmittel, mit dem Ziel der Verringerung von CO₂, was laut Abkommen als das Klimakillergas schlechthin identifiziert wurde. Es soll also der Anteil von 0,0004712 Prozent, den Deutschland am Kohlendioxidgehalt in der Luft beteiligt ist, um eventuell weitere 0,001 Prozent gesenkt werden. Mit welchen Auswirkungen, frage ich mich? Sicherlich damit, dass der CO₂-Zertifikatehandel an der Börse steigt und somit die Kosten für die Bürger und unsere Wirtschaft steigen. Seit 2013 steigt die Ökostromumlage kontinuierlich auf nun 6,405 Cent pro Kilowattstunde von ehemals 1,17 Cent in 2008 an. Warum? Weil die Auszahlung an die EEG-Anlagenbetreiber die Einnahmen aus dem Verkauf der Strommengen teilweise um ein Vielfaches übersteigen. Dieser Differenzbetrag – sprich: ausgezahlte Gewinne – wird durch die EEG-Umlage auf alle Stromverbraucher umgelegt, auch auf Sie, liebe Zuschauer.

Der Zertifikathandel an der Börse bedeutet Geld gegen Umweltgifte, so lautet das Rezept gegen globale Erwärmung und Klimakatastrophen. Die Lösung der CO₂-Steuer wird hier landauf und landab gepredigt. Man fragt sich: Wie soll sich hier etwas positiv verändern? Weltweit werden jährlich Emissionsrechte für 144 Milliarden Dollar umgesetzt. 90 Prozent des Börsenhandels kontrolliert die US-Terminbörse ICE. Diese ICE wiederum ist fest in der Hand der großen US-Investment-Banken, wie zum Beispiel Morgan Stanley und Goldman Sachs, sowie riesiger amerikanischer Vermögensverwalter, darunter BlackRock und State Street.

Die US-Finanzinstitutionen verdienen somit gutes Geld an Europas CO₂-Zertifikaten. Andererseits weigern sich die USA aber bis heute, einen verbindlichen Emissionshandel einzuführen, auch auf Druck der einflussreichen Kohlegroßkonzerne. So konnte man es auch im Handelsblatt nachlesen. Auch der Bundeshaushalt profitiert von dem Verkauf von CO₂-Emissionsrechten. Fast 2,6 Milliarden Euro brachte die Versteigerung der CO₂-Emissionsrechte dem Bund in diesem Jahr, 2018, ein. Im Jahr 2017 waren es knapp 1,2 Milliarden Euro. Die Zeitung „Die Welt“ titelte daher mit Recht bereits am 04.07.2011: „Die CO₂-Theorie ist nur geniale Propaganda“. Diese Propaganda lohnt sich finanziell sehr, aber nicht für unsere Bürger hier in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer sagt das?)

Auf die Idee des menschengemachten Klimawandels baut die Politik eine preistreibende Energiepolitik auf. Dabei sind die Treibhausthesen längst widerlegt, doch nicht für alle und nicht für unsere Thüringer Landesregierung.

Die Ergebnisse der Forscher, die über 800 wissenschaftliche Arbeiten, die die Auswirkungen der Sonne und der Strahlung aus dem Weltall auf unser Klima zum Beispiel haben, werden weitgehend totgeschwiegen. Damit könnte die Politik der Altparteien nichts anfangen, in Berlin wie auch in Erfurt nicht.

Das würde bedeuten, dass die Flut von Gesetzen, mit denen die Bürger und unsere Unternehmen zu immer neuen Abgaben und Steuern gezwungen werden, um die Welt zu retten, nicht mehr zu rechtfertigen wäre, auch dieses Gesetz heute hier nicht. Durch die einstige verpflichtende Belastung der Thüringer Wirtschaft werden klare Wettbewerbsnachteile geschaffen, da die weltweiten Mitbewerber diese CO₂-Steuer eben nicht alle zu zahlen haben.

Da dieses Gesetz nicht zu unserem Vorteil ist, geben Sie selbst in der Begründung zum Antrag indirekt zu; dort ist zu lesen: „Ein besonderer Kostenanteil liegt bei der Unterstützungsleistung des Landes zugunsten Dritter, die zwar einerseits flexibel angelegt ist, insgesamt aber erheblich zum Erreichen des Zwecks des Gesetzes beitragen soll.“ Dieses Gesetz wäre in der Forschung und Bildung besser aufgehoben, denn da wäre es zum Nutzen der Bürger. Allein die Thüringer Planung zur Wettbewerbstatistik der Regierung soll jedes Jahr 200.000 Euro Steuergeld kosten, zusätzlicher Aufwand zur Konzepterstellung für öffentliche Fernwärmeunternehmen soll in Summe geschätzt etwa 1,5 Millionen Euro kosten. Drei zusätzliche Vollzeitstellen für die CO₂-Propaganda sollen laut Gesetzesentwurf jährlich 200.000 Euro kosten usw.

Der Hauptunterschied zu den Klimamodellierern: Sie legen Versuche mit Messungen vor, während die vom IPCC, die gern als Weltklimarat bezeichnet werden, für öffentliche Studien aus Computermodellen und Berechnungen basieren. Auf einen kurzen Nenner gebracht, lautet der Gegensatz: Fakten gegen Berechnungen. Wenn aber Fakten nicht von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden, haben sie in den politischen Entscheidungsfindungen auch keinen Einfluss, wie Sie es heute hier in der Debatte bemerken.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Damit kennen Sie sich aus!)

Weiterer Kritikpunkt: Grundlastfähige, schwankungsarme Energieerzeuger werden in Deutschland abgeschaltet zugunsten nicht grundlastfähiger, volatiler Energiequellen. Früher mussten die Netzbetreiber in Thüringen zweimal im Jahr eingreifen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Nun sind es auch zwei Maßnahmen, aber diese im Monat, meine Damen und Herren, von den damit verbundenen Kosten einmal ganz abgesehen.

Auch die CO₂-Einsparungen durch den Einsatz von Elektro-Pkws sind durch die große ADAC-Studie

(Abg. Kießling)

vom März 2018 bereits widerlegt, denn beim Bau des Autos, der Batterieherstellung, der Stromerzeugung und -entsorgung entstehen ebenfalls CO₂-Emissionen. Fazit des ADAC: Bei den großen Autos zeigt der Diesel mit 33.000 Gramm CO₂ nach 150.000 Kilometern, 219 Gramm CO₂ pro Kilometer, die mit Abstand beste CO₂-Bilanz. Das Elektroauto mit 277 Gramm CO₂ pro Kilometer schneidet wegen der großen Batterien usw. und dem hohen Stromverbrauch eben als schlechtestes Pkw ab. Das heißt, mit dem Einsatz von Elektrofahrzeugen hier in Thüringen verschlechtern Sie Ihre CO₂-Bilanz, liebe Landesregierung. Also fahren Sie lieber Diesel.

Auf Deutschland entfallen 21 Prozent der EU-Emissionen. Die Landwirtschaft in Deutschland ist seit 2013 selbst Verursacher von androgenen Treibhausgasemissionen durch den verstärkten Anbau von Ölfrüchten, Energiepflanzen zur Produktion von Biokraftstoffen. So stellt sich in der Natur der noch vorhandene Wald nur noch als die einzige biologische CO₂-Senke dar; da vermissen wir im Klimagesetz Maßnahmen zum Schutz unserer Wälder, welche auch gleichzeitig Wasserspeicher sind. Ebenso müsste weltweit gegen die Brandrodung der Urwälder vorgegangen werden, sofern es den Klimarettern wirklich ernst wäre.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Der Vorleser! Es gibt freie Rede! Darf man das überhaupt, Frau Präsidentin?)

Täglich werden circa 550 Millionen Quadratmeter Regenwald abgeholzt für Tropenholz, Papier, Umwandlung in Ölpalmen- und Sojaplantagen. Mehr als ein halbes Fußballfeld pro Sekunde verschwindet. Nach Information des WWF werden pro Jahr weltweit 13 Millionen Hektar Wald abgeholzt. Hier muss etwas getan werden, doch nicht genug passiert. Selbst auf der gerade stattfindenden internationalen Klimakonferenz in Kattowitz passiert da entsprechend leider nichts. Auch sollte man über andere Formen der Energiegewinnung nachdenken, das wäre viel, viel besser. In § 7 Abs. 3 sagen Sie, dass bis 2030 die Landesregierung die unmittelbare Landesverwaltung klimaneutral organisieren will, auf Basis einer Startbilanz. Dann erfolgt erst die Analyse der Machbarkeit auf Basis der Startbilanz. Laut der Antwort der Landesregierung vom 31.07.2017 – Drucksache 6/4280 – in der Antwort zu Frage 23 sagte das Umweltministerium zu, bis Ende 2017 eine CO₂-Startbilanz für die Landesverwaltung zu erstellen. Ich frage mich: Wo ist diese zugesagte CO₂-Startbilanz? Die ist nicht zu sehen. Wo ist Ihre Analyse der Machbarkeit? Leider Fehlanzeige – ich habe bisher noch keine gesehen. Diese fehlt als Grundlage bei diesem Gesetzentwurf! Es mangelt hier an Ihrer im Gesetz beschriebenen Vorbildwirkung!

Weiterer Punkt: Gebäudeeigentümer sollen sich im Rahmen ihrer wirtschaftlichen und sonstigen persönlichen Verhältnisse ab dem Januar 2030 so weit wie möglich dafür einsetzen, einen Mindestanteil erneuerbarer Energien von 25 Prozent zur Deckung des Wärme- und Kälte-Energiebedarfs ihrer Gebäude sicherzustellen, laut dem Gesetzentwurf. Auch sollen künftig Daten zum Gebäude von Eigentümern gemeldet werden. Genaues wollen Sie noch durch später zu erlassende Rechtsverordnungen regeln, was wir aus Datenschutzgründen kritisch sehen. In den Bereichen Bauen und Sanieren werden daher negative Nebeneffekte zu erwarten sein, da es diese Maßnahmen deutlich verteuern wird. Die Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit müssen stetig im Fokus der Energie- und Klimapolitik sein – doch nicht bei dieser Regierung. Die angestoßenen Maßnahmendiskussionen, zusätzliche Expertise oder die Entwicklung einer echten Klimastrategie rechtfertigen nach Meinung der AfD-Fraktion kein solches Gesetz. Daher können wir diesem Gesetzentwurf leider nicht zustimmen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Es spricht jetzt zu uns der Herr Abgeordnete Kobelt von der Fraktion Die Grünen.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte zu Beginn meiner Rede mit zwei Mythen aufräumen. Der eine Mythos, der gerade von der CDU, von Herrn Gruhner, auch genannt wurde, ist: Wirtschaft und Klimaschutz, das ist ein Widerspruch; wer in Klimaschutz investiert, der ist gegen die Wirtschaftsentwicklung.

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Falsch! Das habe ich nicht gesagt!)

Erst gestern haben wir einen Beitrag zur Klimakonferenz gehört, dort haben sich die weltweit führenden Wirtschaftsunternehmen zusammengeschlossen und haben eine Forderung gehabt. Sie haben gefordert von der Staatengemeinschaft, insbesondere von Deutschland als führende Wirtschaftsnation: Macht mehr für den Klimaschutz, sonst wird die Wirtschaft den Bach runtergehen. Und warum haben sie das gemacht? Das ist ganz einfach: Sie haben Klimaschäden, sie haben fehlende Konjunktur-entwicklung, sie haben Umweltauswirkungen zusammengerechnet und sind auf einen Betrag gekommen, der fehlender Klimaschutz kostet, und zwar 23 Billionen Euro. Jetzt kann man sich eine solche Zahl kaum vorstellen. Das bedeutet aber pro Thüringer, wenn man das mal runterrechnet, ein

(Abg. Kobelt)

Schaden, der entsteht und irgendwie bezahlt werden muss, von 10.000 Euro pro Person. Das sind immerhin für Thüringen Schäden und notwendige Investitionen für die Klimafolgen von 20 Milliarden Euro. Das wäre etwa so, als wenn wir das ganze Geld, was wir in Thüringen an Steuereinnahmen und an Zuschüssen haben, den Haushalt Thüringen, zwei Jahre lang nur dafür verwenden, um die Klimaschäden zu beheben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an diesem Punkt müsste eigentlich bei jedem die Alarmglocke läuten. Man muss sagen: Nicht der, der wenig in den Klimaschutz investiert, benötigt Geld, sondern der, der es nicht tut, verbrennt das Geld der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und der zweite Mythos, der wurde auch wieder von der AfD heute hochgehalten,

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das sind Fakten, kein Mythos!)

– ja, zu Fakten komme ich gleich –

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Das ist ein Widerspruch – AfD und Fakten!)

und zwar behaupten Sie ja immer: Mehr Klimaschutz, mehr erneuerbare Energien, das ist sozial.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das hat keiner gesagt!)

Das machen Sie in allen Debatten, wenn es ums EEG, um erneuerbare Energien geht, deutlich, dass das sozial ist, wenn man nichts verändert. Jetzt ist es so, dass unserer Meinung nach gerade das Gegenteil der Fall ist. Denn rechnet man einmal alles zusammen, was in Thüringen an fossilen Energien ausgegeben wird, dann kommt man auf 2.000 Euro pro Person. Und Sie wollen doch als AfD, wenn Sie mal ganz ehrlich sind, die Thüringer Bürgerinnen und Bürger von Ölimporten, von Gasimporten aus Russland abhängig machen

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das sind Ihre Behauptungen, die Sie aufstellen!)

und sie die nächsten zehn Jahre Preissteigerungen aussetzen, und das ist unsoziale Politik, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn wir haben ganz andere Möglichkeiten. Jeder, der sich eine Solaranlage im ländlichen Raum gebaut hat, weiß, dass er mit seiner eigenen Solaranlage ein Drittel seines Stroms für ein Drittel der Kosten erzeugen kann und nicht von Versorgungsunternehmen abhängig ist. Wer damit im ländlichen Raum sein Elektroauto betreibt, der weiß, dass er das für ein Drittel der Betriebskosten machen kann,

als wenn er von stark steigenden Dieselpreisen abhängig ist. Sie wollen sie in eine soziale Abhängigkeit von fossilen Energien führen, und das werden wir nicht mitmachen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und natürlich haben wir als Land dort eine große Verantwortung. Bevor man Gesetze erlässt, die Bürgerinnen und Bürger betreffen, bin ich ganz persönlich der Meinung, sollte man als Land mit einer guten Vorbildfunktion vorgehen. Wir haben uns dazu entschlossen, schon bevor das Klimagesetz in Kraft getreten ist oder heute in Kraft tritt, dass wir Verantwortung haben, zum Beispiel für unsere Landesimmobilien. Hier im Parlament haben wir ganz klar gesagt: Die Landesimmobilien werden Schritt für Schritt saniert, die Hälfte der Landesimmobilien bekommt eine Solaranlage und es gelten hohe Energiestandards, die zum einen den Landeshaushalt in den Folgekosten entlasten, aber zum anderen auch Technik vorantreiben und eine Vorbildwirkung haben. Das ist jetzt im Klimagesetz noch mal qualifiziert worden und es ist dann offiziell, dass als Ziel ausgegeben ist: Die Landesimmobilien werden bis 2030 klimaneutral. Und bei immerhin 1.000 Landesliegenschaften – große Landesliegenschaften, auch Universitäten zum Beispiel – ist es eine große Verantwortung und wird es neue Technologien und Arbeitsplätze in Thüringen schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben aber auch eine Verantwortung für die Kommunen. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir in dem Klimagesetz, aber auch schon bei anderen Maßnahmen dafür gesorgt haben, dass gerade dann, wenn Kommunen jetzt mit dem Klimagesetz Landesmittel als Fördermittel bekommen, sie auch eine Anregung bekommen, nachhaltig zu bauen. Was nützen uns die besten Energiesparmaßnahmen, wenn sie mit Erdölprodukten wie Styropur usw. ausgeführt werden? Deswegen sind erstmalig im Klimagesetz nachhaltiges Bauen und nachhaltige Investition auch verankert. Da bin ich sehr froh, dass wir die Kommunen dabei unterstützen. Die Kommunen haben natürlich die Möglichkeit, über ihre Klimaschutzpläne und Investitionen in die Quartiere vor Ort für die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Stadtwerken zusammen wichtige Investitionen anzuregen. Dabei wollen wir sie unterstützen. Das wird erneuerbare Energien voranbringen und Energie einsparen, und dafür werden wir sie als Land unterstützen.

Lassen Sie mich bitte noch einmal zu drei Spezialpunkten kommen, und zwar habe ich bereits gesagt, dass wir Möglichkeiten haben, Solarenergie zu nutzen. Ich habe mir das noch einmal genau angeschaut. Wir sind zurzeit in Deutschland das Bundesland, was die beste Solarenergieförderung hat. In keinem anderen Bundesland werden Photovol-

(Abg. Kobelt)

taik und Speichertechnologien für eine größere Unabhängigkeit von Bürgerinnen und Bürgern mehr und besser gefördert als in Thüringen. Darauf können wir jetzt schon stolz sein. Aber ich denke, wir müssen einen Schritt weiter gehen, denn wir können uns auf den Weg machen zu preisgünstiger Solarenergie und zu einer solaren Gesellschaft. Wenn es die Stadt Graz schafft, die Hälfte ihrer Energie kostengünstig für ihre Bürgerinnen und Bürger mit der Kraft der Sonne zu erzielen, also nicht nur den Strom, sondern auch Wärme, dann werden wir es in Thüringen mit einem viel größeren Flächenpotenzial, was wir haben, auch schaffen. Und da müssen wir als Landesregierung und als Parlament die Grundlage legen.

Ein Punkt hat mich besonders beschäftigt. Wenn man sich die Emissionen anschaut, ist das, was die privaten Haushalte verursachen, nicht der Haupttreiber. Es ist aber zum Beispiel der Verkehrsbereich. Hier bin ich sehr froh, dass vor drei Wochen Bodo Ramelow in einem Interview mit der Aussage zitiert wurde, die Landesregierung und Bodo Ramelow sind für eine Mobilitätsgarantie mit öffentlichem Nahverkehr. Das unterstützen wir als Grüne ausdrücklich,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber wir sagen auch, wir können mit dieser Arbeit nicht erst in zwei, drei Jahren anfangen und jetzt Wahlkampf damit machen, sondern wir müssen im Haushalt 2020 schon die ersten Grundlagen legen. Und wenn ich dann sehe – das muss ich vielleicht auch mal selbstkritisch für die Landesregierung sagen –, dass wir Entflechtungsmittel für den öffentlichen Nahverkehr in Höhe von 100 Millionen Euro bekommen haben und dem Infrastrukturministerium jetzt nur noch 50 Millionen Euro für Investitionen in den ÖPNV über den Umsatzsteueranteil zur Verfügung stehen, dann müssen wir als Parlament das korrigieren. Wir wollen nicht weniger Mittel für den öffentlichen Nahverkehr an Investitionen, sondern wir wollen mehr. Wir als Grüne stehen dafür, dass wir eine Mobilitätsinitiative starten. Nicht erst in drei, vier Jahren, sondern jetzt werden die Entscheidungen getroffen, spätestens in unseren Haushaltsverhandlungen 2020.

Was wollen wir als Grüne dabei erreichen? Wir wollen, dass zum einen die Linien, ob Bus-, Straßenbahn- oder Zugverbindungen, die im Berufsverkehr stark belastet sind, stärker unterstützt werden. Dann können wir die konkreten, die normalen Verträge nehmen, können sie erweitern, können kurzfristig dort für Entlastung sorgen. Aber wir wollen gerade, dass Busverbindungen auch im ländlichen Raum gestärkt werden. Und wir wollen bei den Schwächsten anfangen, um auch andere Tarife einzuführen. Einen ersten Schritt haben wir mit dem Azubi-Ticket getan, aber für uns als Grüne ist es

nicht verständlich, dass wir Jugendliche, Schüler, Freiwilliges Ökologisches Jahr Leistende, Freiwilliges Soziales Jahr Leistende dabei ausschließen. Mir hat eine junge Frau geschrieben und hat gesagt, die Hälfte ihres Einkommens – 180 Euro im Monat – muss sie als Freiwilliges Soziales Jahr Leistende für Mobilität aufwenden.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Die andere Hälfte zahlt sie für den Strompreis!)

Das ist schon eine unsoziale Schieflage, finde ich. Wir werden uns schon im Haushalt 2020 dafür einsetzen, dass wir das Azubi-Ticket erst mal im Haushalt fortführen und dieses zu einem Jugendticket erweitern und den Preis senken, damit jeder Jugendliche und Schüler unter 18 Jahren, jeder Freiwilliges Ökologisches Jahr Leistende für einen Euro am Tag durch Thüringen fahren kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, viele von Ihnen – und jetzt müsste auch die CDU vielleicht ein bisschen hellhörig werden – sind Freunde des Waldes. Das ist auch gut so. Aber der Wald ist in Gefahr.

(Beifall DIE LINKE)

Erst vor zwei, drei Tagen hat Frau Keller den Waldzustandsbericht auf den Tisch gelegt und man kann sich gar nicht vorstellen, aber mittlerweile sind wir gerade bei 19 Prozent der Bäume in unserem Thüringen, in unserem schönen Thüringer Wald, die noch gesund sind – 19 Prozent, nur jeder fünfte Baum!

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Den Rest wollen Sie abholzen!)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Deswegen stellen Sie jetzt Windräder hin!)

Dass Sie als AfD das nicht mit dem Klimawandel verbinden, das ist uns ja klar. Aber jeder Mensch, der diesen Sommer erlebt hat,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Der Wald stirbt, das haben Sie schon in den 80er-Jahren gesagt!)

der weiß, dass sowohl die Waldschäden da sind, dass die Landwirtschaftspreise für Getreide steigen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das wird an der Dürre liegen, oder?)

Ja, das liegt an den trockenen Wettern, die zunehmend stärker werden, und es kommt langsam in unser tägliches Leben.

Wir werden nicht hinnehmen, dass der Wald solche Schäden von sich trägt. Wir haben in einem Musterrevier am Ettersberg einen Vorschlag gemacht, einen ganz einfachen Vorschlag, und zwar werden zur Holzernte die sogenannten Rückegassen verbreitert, sodass diese nicht mehr alle zwanzig Me-

(Abg. Kobelt)

ter eingesetzt werden, sondern nur noch alle vierzig Meter. Das klingt einfach und klingt so, als könnte man das einfach machen und als bringt das auch nicht viel. Aber wir haben ausgerechnet, das bringt so viel, dass wir mit dieser einfachen Maßnahme 200.000 Tonnen CO₂ einsparen. Das entspricht ungefähr 200.000 Solaranlagen und der Wirkung, als wenn man ein Kohlekraftwerk stilllegt – mit einer einfachen waldpolitischen Maßnahme. Da wollen wir als Grüne investieren, denn wir sagen, nicht nur erneuerbare Energien, sondern auch der Wald als CO₂-Speicher ist uns ein wichtiges Anliegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir als Bündnis 90/Die Grünen haben mit unseren Koalitionspartnern zusammen genau erkannt, dass mehr Klimaschutz eine Zukunftsinvestition in Thüringen und für ganz Deutschland ist. Wir freuen uns auf das Klimagesetz, das wir heute beschließen werden. Ich bitte um Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Es hat jetzt Frau Abgeordnete Becker von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, erst mal gute Genesungswünsche an Frau Mühlbauer zu senden. Die liegt leider zu Hause im Bett und hat keine Stimme mehr.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da darf ich sagen, dass dieses Gesetz auch wirklich eine Herzensangelegenheit von Frau Mühlbauer war, sie auch lange Diskussionen in der rot-rot-grünen Koalition geführt hat und es ihr jetzt unendlich leid tut, dass sie heute nicht dazu sprechen kann.

Ja, Gesetze sind auch immer Kompromisse, das ist nun mal so. Und sicherlich haben wir auch bei diesem Gesetz gemeinsam gerungen, um einen Weg zu finden, einerseits den Menschen in Thüringen zu helfen und andererseits aber auch das Klima zu schützen. Das ist nicht immer ganz einfach, aber ich glaube, mit diesem Klimagesetz wird ein guter Anfang gestartet und wir sind auf einem guten Weg. Wir geben damit ja auch nur einen Rahmen vor. Er muss ja noch untersetzt werden; auch diese Diskussion wird sicherlich spannend bleiben. Da gibt es die ganze Bandbreite, das ist nicht ganz einfach, das gebe ich gerne zu. Aber, Herr Gruhner, die beste Sozialpolitik in Thüringen ist, wenn wir die Menschen vor dem Klimawandel und vor den Treib-

hausgasen schützen. Das ist die beste Sozialpolitik, das muss man einfach sagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und da ist es mir auch ganz egal, ...

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Da klatschen noch nicht mal die eigenen Leute!)

Das ist so. Und wenn Sie Sozialpolitik in den Mund nehmen, Herr Gruhner, dann zucke ich immer ein bisschen zusammen.

(Beifall DIE LINKE)

Keine Frage: Wir müssen die Menschen vor höheren Kosten schützen, gerade beim Energiepreis. Das ist auch ein Thema, wo viele Menschen am Rande ihrer Existenz sind, dass es nicht teurer werden kann. Aber was haben wir dann davon, wenn wir einseitig nur auf die Preise schauen und andererseits die Menschen dann nicht mehr sicher in Thüringen leben können, weil wir kein Wasser haben, weil es eine Erwärmung gibt. Sie können zehnmal sagen, es gibt keine menschengemachte Erwärmung. Dann schauen Sie in die anderen wissenschaftlichen Auseinandersetzungen, die es gibt. Oder wären Sie mal zur Verleihung des Deutschen Umweltpreises gekommen: Da gab es am Samstag eine wunderbare Podiumsdiskussion, die war so intensiv und gut. Herr Kießling, da habe ich Sie vermisst. Ich weiß nicht, vielleicht hatten Sie keine Einladung. Da hätten Sie was erleben können. Am Sonntag war dann die Preisverleihung in der Messehalle Erfurt. Das hat man auch nicht alle Tage: so viele Klimaschützer auf einem Haufen. Das war wirklich sehr angenehm und es war eine lebhaftige Diskussion.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da wäre es ja komisch gewesen, wenn jemand von der AfD da gewesen wäre!)

Ja, gut, aber vielleicht hätten sie sich mal überzeugen lassen, Madeleine. Vielleicht kommt doch mal die Hoffnung, dass man zuhört und merkt, dass es nicht so weit hergekommen ist, dass wir eine Klimaveränderung haben.

Und, meine Damen und Herren, auch schon 2009 hat die Landesregierung unter CDU-Führung Daten erhoben, Herr Gruhner. Da können Sie mal in den Datensatz von 2009 gehen und mal schauen, wie viele Daten dort erhoben wurden; das waren nicht ganz wenige. Heute haben wir einen Datenschützer, der da auch sehr kompetent ist und darauf achtet, dass wir nicht zu viele erheben. Aber Daten gehören beim Klima und beim Klimaschutzgesetz einfach dazu. Das muss man sagen und das muss auch genau abgefedert werden. Aber das ist keine Sache, die Rot-Rot-Grün erfunden hat, die Datenerhebungen zum Klimawandel gibt es schon länger. –

(Abg. Becker)

Ja, schauen Sie 2009, da habe ich schon reichlich erfahren; es ist jetzt nicht so viel Neues.

Wir haben auch in Bezug auf die Gebäudesanierung Kompromisse gefunden. Das ist so, das liegt nun mal in der Natur der Sache, dass wir auch vielleicht hätten weitergehen können. Ich sage das auch politisch. Aber es geht nun mal nicht: Wir können den Eigentümern, den Hauseigentümern in dieser Zeit nicht zu viel zumuten, man muss alles mit Augenmaß machen. Aber ich glaube, dieses Klimaschutzgesetz hat Augenmaß, ist genau der richtige Weg, den wir da gehen, um die Menschen mitzunehmen und sie nicht in der Situation allein zu lassen. Ich glaube auch, dass wir eine Vorbildfunktion des Landes darstellen mit unserer klimaneutralen Weise bis 2030. Das ist ja auch ein Ansatz, das ist wichtig, dass die Menschen sehen, wir geben uns auch Ziele, die Landesregierung gibt sich Ziele und fordert nicht nur von den anderen irgendwas ab. Das halte ich für ganz, ganz wichtig.

Ich glaube, der Rahmen des Klimagesetzes ist gut. Jetzt müssen wir ihn noch mit Leben erfüllen, das ist noch ein Stück Arbeit, und wir müssen aufpassen, dass in der Gesellschaft alle mitgenommen werden. Die Kommunen sind da ganz wichtig, denn die Kommunen sind die Vorreiter und am nächsten am Menschen dran und können vor Ort entscheiden. Und sie erzielen mit diesen Entscheidungen meistens auch große Wirkung. Das sage ich immer. Aber man muss auch wirklich mit denen reden.

Meine Gemeinde Sollstedt wird fast ausschließlich mit Fernwärme versorgt, wir haben gleich nach der Wende ein Fernwärmekraftwerk errichtet. Das ist eine gute Sache. Die Wohnungen, die jetzt gebaut werden, müssen sich alle anschließen, dazu gibt es eine Satzung und das lehnt auch keiner ab. Alle sind froh, dass es das gibt und sie sich anschließen können und nicht selber eine Heizung errichten müssen.

Wie gesagt, wir sind da auf einem guten Weg. Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit in den letzten Monaten. Es war kein kurzer Weg, wir haben uns auch genügend Zeit gelassen, um mit der Wirtschaft zu reden und alles abzuwägen, was in dem Sinne auf sie zukommt. Die Wirtschaft war auch an unserer Seite und es gab auch Aussagen, dass die – im Gegenteil – manchmal sogar noch mehr wollten.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bin der Meinung, dieses Klimaschutzgesetz ist eine gute Sache. Wir verabschieden das heute und setzen das in Kraft. Ich freue mich auf die Ausgestaltung und die nächsten Wochen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Frau Ministerin Siegesmund, bitte schön.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Frau Präsidentin, von dieser Stelle noch mal herzlichen Glückwunsch zur Wahl.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ein Jahr haben wir das Thüringer Klimagesetz beraten. Ich will am Anfang unseren Blick noch mal kurz weiten. Gerade jetzt ringen 20.000 Menschen aus 184 Ländern bis heute Abend um einzelne Textpassagen des Beschlusses von Kattowitz. Es geht um nichts Geringeres als die Zukunft unseres Planeten. Ich denke, dass all jenen, die sich gerade in Katowice weiter anstrengen, gute Beschlüsse zu fassen, weil es die wichtigste Weltklimakonferenz drei Jahre nach Paris ist, hoffentlich gutes Gelingen von uns allen gewünscht wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig, sehr geehrte Abgeordnete, meldet sich die Zukunft ganz schön eindringlich zu Wort. Weltweit sind heute auch Kinder auf die Straße gegangen für eine lebenswerte Zukunft, weil es um sie geht. Es geht unter dem Motto – der Hashtag des Tages ist vielen von Ihnen bekannt – „Fridays for future“ darum, dass Kinder sagen: Es liegt an euch! Ihr habt es in der Hand! Es ist eure Generation, unsere Lebensgrundlagen als Kinder und Jugendliche zu schützen! Und ich denke, wir schulden das den kommenden Generationen, dass auch wir sagen können, wir haben unseren Beitrag geleistet.

Dazu gehört auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Gesellschaft für deutsche Sprache heute das Wort „Heißzeit“ zum Wort des Jahres 2018 gekürt hat. Wer da immer noch nicht versteht, wie ernst es ist, der hat wirklich den Schuss nicht gehört, meine sehr geehrten Damen und Herren, die von rechts immer pöbeln.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wir hier in Thüringen? Wir stimmen im Landtag über das Klimagesetz ab und leisten unseren Beitrag für gutes Klima in den kommenden Jahren, weil wir eben Verantwortung übernehmen wollen. Herr Gruhner, Verantwortung ist das Wort, was Sie ganz am Anfang erwähnten – da war ich auch bei Ihnen. Ich hatte mit meinem Staatssekretär vorhin gewettet, wenn es um das Klimagesetz geht, wie viel Minuten braucht Herr Gruhner, um eine Antiwindkraftrede zu halten. Nach 2 Minuten sind Sie dabei gewesen; Sie haben mich heute leider nicht überrascht. Ich hätte es mir wirklich gewünscht.

(Ministerin Siegesmund)

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Sie über-
raschen uns immer wieder!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Klimawandel ist eine riesige Herausforderung. Jeder in Kattowitz und jeder, der halbwegs bei Verstand ist, weiß, die nächsten zehn Jahre sind entscheidend. Nie waren die Treibhausgasemissionen weltweit höher als heute. Die Industrieländer sparen derzeit kaum und die Wachstumsregionen China, Indien und Brasilien treiben die Emissionen gerade so kräftig in die Höhe, und das, obwohl überall auf der Welt durchaus auch in Klimaschutz investiert wird. Auf dem Klimaschutzindex, wo sich alle Länder vergleichen müssen, ist die Bundesrepublik auch noch abgerutscht auf Platz 27. Und unser Wohlstand, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat durchaus einen hohen Preis. Ich mache das gern mal pro Kopf auf. Im Schnitt emittiert ein Bundesbürger oder eine Bundesbürgerin neun Tonnen CO₂, ein Chinese sieben, ein Inder anderthalb Tonnen. Und wir wollen den Indern und Inderinnen sagen, dass sie nicht den gleichen Wohlstand bekommen sollen wie wir?! Das funktioniert nicht. Wir müssen zeigen, dass unsere Kraftanstrengungen funktionieren und unsere Kraftanstrengungen am Ende ein Ziel haben und zu etwas führen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der IPCC-Bericht, der Bericht der Weltklimaorganisation, zeigt auf, dass menschliche Aktivitäten bis heute für über 1 Grad Celsius globale Erwärmung verantwortlich sind. Globale Erwärmung – „global“ heißt, da geht es nicht nur um den Thüringer Bratwursthorizont der AfD, „global“ heißt, dass es am Ende darum geht, dass das selbstverständlich für alle Regionen der Welt gilt. Und wenn wir bis auf 2 Grad kommen, kippt, Stichwort Heißzeit, das Klima und dann sprechen wir davon, dass große Teile der Erde gar nicht mehr bewohnbar sind. Die jetzigen Auswirkungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf den Jet-Stream, die sind vielen von ihnen geläufig, Meeresspiegelanstieg war heute schon in Rede, häufige Extremwittersituationen auch. Und wenn ich mir angucke die Thüringer Klimaagentur, die seit 1881 Wetteraufzeichnungen vornimmt und dann für 2018 unterm Strich sagt, es ist in Thüringen das wärmste, trockenste und sonnenreichste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen, dann zeigt das, dass wir dringend handeln müssen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat auch unmittelbare Auswirkungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade auf die Schwächsten in unserer Gesellschaft. Wer leidet denn am meisten unter der Hitze? Das sind Kinder und das sind ältere Menschen, deren Herz-Kreis-

lauf-System mit der Hitze besonderes zu kämpfen hat. Das hat aber auch Auswirkungen – wir haben das diesen Sommer gesehen und meine Kollegin Frau Keller hat dazu auch beim Thüringer Bauernverband vorgetragen – natürlich auf die Landwirtschaft, auf unseren Energiebedarf, es hat Auswirkungen auf so vieles. Deswegen ist für uns klar, ein Klimagesetz enthält Bausteine für Klimaschutz und für Klimaanpassung, das ist der Weg. Unser Ziel ist, dass wir die Ziele, die wir uns gesetzt haben, auch erreichen wollen. Und ich bin da sehr bei Harald Lesch, der diesen Sommer bei einer Veranstaltung im Klimapavillon in Weimar gesagt hat: „Mit dem Klima lässt sich nicht verhandeln.“ Ich teile das.

Die EU-Kommission hat vor wenigen Tagen ihre Vorstellungen für eine Klimastrategie der Europäischen Union bis zum Jahr 2050 veröffentlicht. Ganz konsequent soll die Politik der EU auf Klimaschutz ausgerichtet werden und auch hier spricht man von Treibhausgasneutralität. Und das Fazit des zuständigen Klimakommissars Canete war, es sei die richtige Wahl für Europa, klimaneutral zu werden, es ist die richtige Wahl für die Wirtschaft und es ist auch die richtige Wahl für unsere Gesellschaft. Das sind, meine sehr geehrten Damen und Herren, bemerkenswerte Worte, vor allen Dingen weil sie von einem sehr konservativen Politiker stammen, der zu Beginn seiner Amtszeit noch durch seine Nähe zu fossilen Energieträgern in der Kritik stand. Bereits heute gibt es deswegen auch verbindliche Zielvorgaben der EU für Deutschland. Diese Bewegung auch an der Spitze des EU-Kommissariats ist sichtbar und zu diesen Vorgaben hat sich die Bundesrepublik auch bekannt. Allerdings ist auch bekannt, für 2020 wird der Bund seine Ziele massiv reißen. Und ich kann Ihnen auch versichern, das liegt nicht daran, dass sich Svenja Schulze nicht ausdrücklich darum bemühen würde, da voranzukommen, aber es steht völlig in den Sternen, ob diese Bundesregierung aus SPD und CDU die Kraft haben wird, ein Bundesklimagesetz auf den Weg zu bringen.

All das zeigt, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Rahmenbedingungen sind und werden immer stärker darauf ausgerichtet, dass die Regionen liefern, und das tun wir mit dem Klimagesetz. Und es geht um Zukunftsfähigkeit und deswegen will ich an dieser Stelle auch sehr klar sagen: Es ist keine Strategie für das Land Thüringen, sich da treiben zu lassen, im Gegenteil. Ich will an dieser Stelle auch ganz klar dem IHK-Präsidenten Thüringens, Herrn Bauhaus, widersprechen. Er sagte diese Woche, dass Thüringen, insbesondere die regionale Wirtschaft, kein eigenes Klimagesetz braucht. Ich will dem wirklich ausdrücklich widersprechen. Nein, Herr Bauhaus, die Vorgaben der EU und des Bundes machen landespolitische Aktivitäten nicht überflüssig, sie machen sie notwendiger denn je. Wir

(Ministerin Siegesmund)

müssen selbst aktiv werden, um unsere Position an dieser Stelle klarzumachen, und es ist an uns, den Unternehmen und den Bürgerinnen und Bürgern Angebote zu machen, und das tun wir. Es ist an uns, daran zu arbeiten, dass wir gerade für Wirtschaft und für Unternehmen, die unsere Förderprogramme – Stichwort „GREEN invest“ – annehmen, an dieser Stelle gemeinsam begleitend eine Richtung vorgeben und sie auch dabei unterstützen. Deswegen war es offen gestanden eine ziemlich wohlthuende Veranstaltung, dem BDI, dem großen Bundesverband der Deutschen Industrie, ausgerechnet in Kattowitz zuzuhören. Sie haben genau diese Linie auch betont.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Klimagesetz, über das wir heute abstimmen, ist das erste Klimagesetz in den neuen Bundesländern. Es gibt nun nach der Abstimmung eines in Baden-Württemberg, in Rheinland-Pfalz, in Berlin, in Hamburg, in Bremen, in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Auch dort hat man übrigens Ausbauziele für Windenergie verabschiedet. Und, Herr Gruhner, mit schönen Grüßen nach Hessen: Dort sind sogar 2 Prozent für Wind verankert.

Bemerkenswert ist, dass allen Gesetzen und auch unserem zugrunde liegt, dass Klimaschutz und Klimaanpassung gemeinsam behandelt werden. Unser Gesetz zeigt auch, dass wir eben ökologisch und ökonomisch zusammendenken. Deswegen noch mal kurz zu den zentralen Punkten: Die Mechanik des Gesetzes muss man sich, wenn man es nicht kennt, so vorstellen: Sie nehmen zwei Buchdeckel und das Inhaltsverzeichnis. In dem Inhaltsverzeichnis stehen die einzelnen Punkte, die wir regeln wollen – dazu komme ich gleich – und auf den Seiten des Buches steht in Form unserer sogenannten Klimastrategie, die wir in einem breiten Öffentlichkeitsprozess in den letzten zwei Jahren miteinander diskutiert und schon entwickelt haben, wie wir diese Ziele erreichen. Deswegen ist das auch kein Hinterzimmerakt, sondern ein Gesetz, das unter breiter Beteiligung in allen Ebenen entstanden ist, wo man mit Fug und Recht sagen kann: Wir haben ermöglicht, dass es wirklich auf breiten Füßen steht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch mal kurz zu den Zielen: Wir verankern die Treibhausgasminderungsziele. Die Formel für Thüringen ist: 70 – 80 – 95; 95 Prozent 2050, 100 Prozent erneuerbare Energien bilanziell bis 2040. Das ist übrigens auch unser Sichern dafür, dass wir nicht nur saubere, sondern auch bezahlbare Energien in Thüringen haben.

Zweitens stärken wir die kommunale Ebene. Wir setzen darauf, dass Kommunen und Landkreise die notwendigen Prozesse für Klimaschutz und Energiewende aufgreifen und in eigener Verantwortung Wärmekonzepte erarbeiten. Sie werden von uns

unterstützt, indem wir Mitglied im Bündnis „Under2 MOU“ sind. Sie werden von uns unterstützt, indem wir dem „Covenant of Mayors“ beigetreten sind. Natürlich werden sie auch unterstützt, indem wir mit Klima Invest ein Förderprogramm haben.

Drittens bekennen wir uns zum nahezu klimaneutralen Gebäudebestand bis zum Jahr 2050. Ich bin sehr bei Steffen Harzer, da müssten wir jetzt richtig reingehen und loslegen – das ist die Aufgabe der kommenden Jahre.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viertens fordern wir nicht nur die Unternehmen, die Thüringerinnen und die Thüringer. Wir nehmen uns als Land selbst in die Pflicht. Wir sagen, auch wir müssen zeigen, dass es geht, klimaneutraler Gebäudebestand der Landesverwaltung bis 2030 ist möglich. Wir sagen auf jede erdenkliche Art Unterstützung beim Thema „Klimaschutz“ zu, GREEN invest steigert Energieeffizienz bei Unternehmen, Solar Invest gibt Mieterinnen und Mietern die Möglichkeit, die Sonne auf das eigene Dach zu packen und zu sparen, Klima Invest unterstützt die Kommunen, E-Mobil Invest macht Verkehr elektrisch und zeigt, wie klimafreundliche Mobilität geht.

Und schlussendlich ist die Energie- und Klimaschutzstrategie der Weg, wie wir diese Ziele erfüllen. Da werden ganz unterschiedliche Maßnahmen einzeln in der Strategie aufgezählt: die Förderung von Energieeffizienz in Unternehmen ebenso wie das Reduzieren von Verschwenden von Lebensmitteln. Viele andere Punkte sind darin genannt.

Neben all diesen genannten Inhalten will ich jetzt auch noch zwei Punkte sagen, die ausdrücklich nicht im Klimagesetz stehen: Fernwärmeversorgungsunternehmen müssen Konzepte für eine klimaneutrale Fernwärmeversorgung entwickeln – ja. Unternehmen müssen unter bestimmten Voraussetzungen Daten bereitstellen – ja. Zudem gelten die Anforderungen, die an alle Gebäudeeigentümer gestellt werden – auch hier: ja. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Verpflichtungen. Wer etwas anderes sagt, hat an dieser Stelle das Gesetz nicht genau gelesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Klimaschutz ist Verpflichtung, aber vor allen Dingen auch eine große Chance. Ich bin sehr bei denen, die sagen, dass wir nicht nur jetzt für kommende Generationen handeln müssen, sondern auch aus finanziellen Gründen nicht länger warten können. Es geht auch um die Frage unseres Wohlstands und es geht auch um die Frage unserer Perspektiven. Ich denke, dass das Klimagesetz sowohl für die weitere Energie- und Klimapolitik des Landes als auch für die des Landes insgesamt bei anderen Fragen eine gute Grundlage ist.

(Ministerin Siegesmund)

Mein Dank gilt zum Schluss nicht nur dem Arbeitskreis, der hart gerungen hat, Dank an die regierungstragenden Fraktionen, ich will auch ausdrücklich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Haus danken, die viele Abstimmungsrunden hatten, natürlich dem Klimarat unter Prof. Totsche, dem Energiebeirat, all jenen, die sich in die Diskussion bei der Klimastrategie eingebracht haben, denjenigen, die uns helfen, den Klima-Pavillon durch Thüringen wandern zu lassen, weil auch er ein Teil unserer Geschichte und Kommunikation zum Klimaschutz ist, der ThEGA, unserer Landesenergieagentur, und natürlich all jenen, die wie wir der festen Überzeugung sind, für Klimaschutz müssen wir handeln, die Klimakrise wartet nicht. Deswegen braucht Thüringen ein eigenes Klimagesetz. Danke für Ihre Unterstützung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt eine Wortmeldung vom Abgeordneten Gruhner, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Ich will die Gelegenheit nach der Wortmeldung der Ministerin nutzen, um noch mal zwei, drei Dinge zu kommentieren, die Sie hier gesagt haben. Schauen Sie, Sie kommen gerade aus Kattowitz von der internationalen Klimakonferenz, und ich will Ihnen sagen, es sei Ihnen gegönnt, dass Sie völlig beseelt sind von dieser Konferenz und sich dann wieder im Abstrakten, im Blumigen verlieren.

(Beifall CDU)

All das sei Ihnen gegönnt. Aber eines gönnen wir Ihnen nicht und eines lassen wir Ihnen auch nicht durchgehen – das hat auch der Kollege Kobelt in seinem Wortbeitrag wieder deutlich gemacht –, wir lassen Ihnen Ihren grünen Absolutheitsanspruch und Ihren grünen Moralismus nicht durchgehen.

(Beifall CDU, AfD)

Wie geht Ihr grüner Moralismus? Ihr grüner Moralismus geht so: Klimaschutz betreiben in diesem Land nur die, die es so machen wie Sie. Und das sage ich Ihnen ganz ausdrücklich, denn – das habe ich auch vorhin gesagt – so geht die Rechnung nicht,

(Beifall CDU)

sondern es gibt auch beim Klimaschutz zwei unterschiedliche Wege. Und es ist gut, dass wir die Debatte über diese Alternativen führen, weil das auch die Debatte im kommenden Jahr sein wird. Sie machen Energiepolitik, Sie machen Umweltpolitik und Klimaschutzpolitik, die – wie ich es vorhin gesagt habe – auf Zwang, auf Geboten, auf Verboten be-

ruht. Unser Weg – auch das nehmen wir für uns in Anspruch – ist genauso Klimaschutzpolitik. Unser Weg ist, dass wir sagen, wir wollen, wenn wir schon solche Gesetze machen, Technologieoffenheit verankern. Wir wollen Anreize schaffen, wir wollen den Bürgern sagen, es lohnt sich.

(Beifall CDU)

Sie wollen Bürger vor allem verpflichten, das ist der Unterschied, und deswegen geht es nicht, dass Sie sich immer so hinstellen und hier sagen, nur wer es so macht wie Sie, ist ein Klimaschützer in diesem Land. Das ist völlig falsch.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kobelt?

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Gern.

Präsidentin Diezel:

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Gruhner, Sie haben jetzt von Verboten gesprochen. Könnten Sie vielleicht mal für den Zuhörer auch drei Verbote nennen, die das Klimagesetz betreffen?

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Warum nicht vier?)

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Das will ich gern erläutern, weil ich das auch vorhin schon gemacht habe. Ich habe vorhin gesagt, mit Ihrem 1-Prozent-Ziel zur Windkraft – und dazu will ich gern noch mal kommen ...

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hören Sie doch mal zu, hören Sie doch mal in Ruhe zu!

(Zwischenruf Möller, Staatssekretär: Das ist kein Verbot!)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Ihrem 1-Prozent-Ziel bei der Windkraft verbieten Sie den Kommunen, kommunale Selbstverwaltung wahrzunehmen,

(Beifall CDU)

weil Sie in Ihrem Gesetz dieses 1 Prozent verbindlich regeln und damit die Planungshoheit den Re-

(Abg. Gruhner)

gionalen Planungsgemeinschaften nehmen. Damit verbieten Sie den Kommunen, diese Verantwortung selbst wahrzunehmen. Dann will ich Ihnen ein Zweites sagen, weil der Kollege Kobelt vorhin gesagt hat, wir würden behaupten, wer Klimaschutz betreibt, würde den Wirtschaftsstandort Thüringen gefährden. Wir sagen nicht, wer Klimaschutz betreibt, gefährdet die wirtschaftliche Entwicklung, aber wir sagen, Ökonomie und Ökologie gehören zusammen. Man muss, wenn man Klimaschutz betreibt, auch die Interessen des Mittelstandes und der Thüringer Wirtschaft mit in den Blick nehmen.

(Beifall CDU)

Ich will es Ihnen noch mal sagen, weil Sie hier nur blumig gesprochen haben. Ich habe vorhin gesagt, warum greifen Sie den Vorschlag der Thüringer Wirtschaft nicht auf. Die sagt, bei der Datenmeldepflicht führen wir eine Bagatellgrenze ein, um gerade auch kleine und mittelständische Unternehmen zu schützen und gerade auch kleine Handwerksbetriebe vor zu viel Bürokratie in Schutz zu nehmen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Da sind 90 Prozent der Firmen raus!)

Dazu haben Sie nichts gesagt. Deswegen kann ich Ihnen nur sagen, Ihnen ist offensichtlich beim Klimaschutz völlig egal, was Sie an bürokratischen Lasten für die Handwerker und für die Thüringer Wirtschaft einführen.

(Beifall CDU)

Das muss man einfach mal so deutlich sagen. Das ist nicht unser Weg beim Klimaschutz, das ist Ihr Weg beim Klimaschutz. Deswegen hat das nichts damit zu tun, dass wir sagen, wer Klimaschutz macht, gefährdet die Wirtschaft.

Und dann kam wieder so ein Schlenker, wo ich wirklich sage – also ich meine, meine Güte, Sie stellen sich dann immer hin und sagen, Sie sind die Ersten und Einzigen, die überhaupt Klimaschutz in diesem Land betreiben, und alle vorher haben nie etwas gemacht. Da gilt der alte Satz, den man immer wieder nur sagen kann: Als die Grünen noch mit Steinen geworfen haben, hat die Union schon das erste Umweltministerium eingeführt. Das ist die Wahrheit in diesem Land.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Und dann ein Letztes: Sie haben sich darüber aufgeregt, dass ich relativ zügig zur Frage der Windkraft gekommen bin. Es sind ja nicht wir gewesen, die ein Gesetz vorgelegt haben, wo ein 1-Prozent-Ziel, also eine Verdreifachung der Windkraftnutzung in Thüringen, festgeschrieben ist. Das haben Sie vorgelegt. Deswegen muss man natürlich auch dazu etwas sagen. Deswegen will ich auch noch mal unterstreichen, denn auch das wird die Debatte

im kommenden Jahr werden. Wir bleiben dabei: kein Wind im Wald, Mindestabstände zur Wohnbebauung, weil das die Akzeptanz für die Windkraftnutzung stärkt und nicht schwächt. Deswegen ist das der richtige Weg.

(Beifall CDU)

Ich will noch mal darauf hinweisen, der CDU-Bundesparteitag hat in der vergangenen Woche – am letzten Wochenende – beschlossen, dass wir die Privilegierung der Windkraft aus dem Baugesetzbuch rausnehmen wollen. Ich finde, das ist eine richtige Entscheidung, weil wir damit der Energiewende zu mehr Akzeptanz verhelfen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Das ist Quatsch!)

Deswegen will ich abschließend noch mal sagen: Sie können Klimapavillons in diesem Land aufbauen, wie Sie wollen. Wir sollten den Menschen mal erzählen, was das alles kostet.

(Beifall CDU)

Das ist wunderbar und wunderschön für Ihren künftigen Wahlkampf. Der Bürger hat in Thüringen nichts davon. Aber 2019 werden wir die Debatte tatsächlich führen: Wollen wir Energiepolitik und Umweltpolitik mit Maß und Mitte, wollen wir Vernunft oder wollen wir weiter grüne ideologiegetriebene Energiepolitik, die das Klima für Klimaschutz in diesem Land zerstört? Das wird die Debatte im nächsten Jahr. Da kann ich nur sagen: Machen Sie weiter so, wir freuen uns dann darauf.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch eine Nachfrage?

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Kollege Kobelt kann sich gern hier vorn zu Wort melden. Schönen Dank.

Präsidentin Diezel:

Bitte sehr. Es gibt eine weitere Wortmeldung vom Abgeordneten Kummer, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank. Herr Gruhner, zwei Dinge zu Ihren Ausführungen eben. Der erste Punkt bezüglich der Frage der Wirtschaft und der Bagatellgrenze: Was wollen wir mit der Datenmenge, die die Wirtschaft liefern soll?

(Abg. Kummer)

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Das ist eine gute Frage!)

Wir wollen Erzeugung und Verbrauch in diesem Land zusammenbringen,

(Beifall DIE LINKE)

weil es ein Drama ist, dass wir hier diese Trennung haben, und das ist leider in der Bundesrepublik Deutschland das generelle Problem: Im Norden wird Strom erzeugt, im Süden wird er verbraucht. Das führt dazu, dass wir Leitungen brauchen, wogegen es zu Recht viele Bürgerbewegungen gibt. Wir wollen wenigstens in Thüringen sehen, wo wir unsere Möglichkeiten nutzen können, dass Betriebe, die einen Energieüberschuss im Wärmebereich haben, diese Wärme eventuell abgeben können. Unterwellenborn ging jetzt erst durch die Medien, wo man jetzt nach einem Konzept sucht. Wir haben so etwas oft. Befragungen der Wirtschaft haben ergeben, dass oft Betriebe, die wenige hundert Meter auseinanderliegen, gar nicht voneinander wissen und gar nicht wissen, der eine hat einen Energieüberschuss, den der andere vielleicht nutzen könnte.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Das Stahlwerk!)

Darum geht es.

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Aber nicht der kleine Handwerker!)

Na klar sind das manchmal auch kleinere Handwerksbetriebe. Warum denn nicht? Wenn der eine irgendwo Druckluft überhat und der andere kann sie brauchen, warum soll man das denn nicht vernünftig zusammenbringen? Darum geht es mit diesen Daten und es wird der Wirtschaft helfen. Ich war beim IHK-Umweltarbeitskreis. Da kann ich Ihnen sagen, dort waren viele, die gesagt haben: Euer Klimagesetz ist von den Anforderungen noch gar nicht stark genug, denn wir müssen mehr tun, um die Ziele zu erreichen.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Da waren Sie aber auf der eigenen Veranstaltung!)

Das war der Punkt 1.

Der Punkt 2: Ich wollte noch mal auf Windkraft eingehen. Herr Gruhner, Sie haben hier viel dargestellt. Ihr 10-H-Ziel, also zehnmals die Höhe als Mindestabstand zu Windkraftanlagen, wenn Sie das über Thüringen legen und den Wald außen vor lassen, wissen Sie ganz genau, dass da so gut wie nichts mehr überbleibt.

(Beifall CDU)

Ja, Sie klatschen, genau das ist es.

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU: Gut so!)

Das 1-Prozent-Ziel der Landesregierung heißt auch nicht, dass ich 1 Prozent der Fläche mit Windkraftanlagen vollstellen muss, aber ich muss die Möglichkeit schaffen, welche zu errichten.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Adams?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Gleich, nur noch zwei Sätze.

Herr Gruhner, die Historie der Energiepolitik in Thüringen kann man sich super anschauen. In Ostthüringen, wo uns das Grundwasser hochquackert aus der Kohle, Flutungen der Braunkohletagebaue, die heutzutage nicht mehr gebraucht werden. Wir sehen es in Ronneburg, wo die Uranbergbauabfälle uns beglückt haben. Das ist Energiepolitik, die war verfehlt. Solche Folgen wird Windkraft nie haben.

(Unruhe CDU)

Jetzt zur Nachfrage!

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Herr Kummer, Ihre Redezeit ist gleich zu Ende. Sie haben es angezeigt bekommen. Auch keine Zwischenfrage mehr möglich.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie müssen mal durch das reizende Kohlerevier fahren!)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Was hat das mit Thüringen zu tun?)

Präsidentin Diezel:

Herr Möller, Sie möchten das Wort? Die Redezeit beträgt noch 50 Sekunden.

Abgeordneter Möller, AfD:

Dann würde ich einfach noch mal kurz auf Herrn Kummer eingehen. Erzeugung und Verbrauch möchten Sie zusammenbringen, Herr Kummer. Dafür, lieber Herr Kummer, brauchen Sie keine Daten von Unternehmen und da hilft Ihnen auch nicht das Klimagesetz weiter, denn eins ist doch ganz klar: Die Windkraft, die Sie präferieren mit Ihrem rot-rot-grünen Regierungslager, die Windkraft erzeugt Strom dann, wenn der Wind weht, nicht wenn er gebraucht wird.

(Beifall AfD)

Das ist das Grundproblem Ihrer Energie- und Klimaschutzpolitik und das wird nicht aufgehen,

(Abg. Möller)

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Herr Möller, ein Energiespeicher!)

weil Sie nämlich auch keine Möglichkeit haben, diesen Strom zu speichern.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Weil Sie keine Ahnung haben!)

Deswegen ist es auch Unsinn, wenn Herr Kobelt auf die Tränendüse drückt und sagt: Oh, der Zustand des Waldes ist so schlimm. Denn den Wald retten Sie auch nicht dadurch, dass Sie ihn abholzen und stattdessen dann Windkraftanlagen bauen. Also Ihr ganzes Konzept, was Sie hier vorstellen, ist in sich widersprüchlich

(Beifall AfD)

und wird keinen Erfolg haben. Es wird nur teuer werden für die Thüringer und deswegen lehnen wir es ab.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Es hat sich zu Wort gemeldet Frau Ministerin Siegesmund.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Ich nehme gern noch mal die Gelegenheit wahr, mit zwei Fakten in die Debatte einzusteigen. Es wurde von Herrn Gruhner der Wunsch geäußert – ich finde das ja immer gut, wenn Sie konstruktiv auch Änderungsvorschläge machen –, darüber nachzudenken, diese Frage der Datenerhebung des Abwärmepotenzials, auf die eben Tilo Kummer eingegangen ist, doch für Unternehmen nur über 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gültig zu machen bzw. diese nur in den Geltungsbereich zu bringen. Das würde bedeuten, dass 98 Prozent der Thüringer Unternehmen nicht inkludiert sind.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört! Hört!)

Und wenn man über 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht, wären das 99,6 Prozent der Unternehmen in Thüringen und am Ende, wenn Unternehmen wie die kleine Bäckerei, die wir inzwischen mit einem Wärmetauscher über GREEN invest fördern, Abwärmepotenziale nutzen, dadurch weniger Energie verbrauchen, freut es den Bäckermeister, weil er eine kleinere Energierechnung hat,

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Die sind aber doch statistisch nicht erfasst!)

und mich freut es genauso, weil wir einen geringeren CO₂-Ausstoß haben. Darum geht es, nur darum geht es.

(Beifall DIE LINKE)

Und das Stahlwerk Unterwellenborn ist eben genannt worden. Sie werden – da gebe ich Ihnen Brief und Siegel – den Standort dieses Stahlwerks auch nur sichern können, wenn es in den Energiekosten deutlich runterkommt. Sehen Sie es doch mal als wirtschaftliche Chance.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur weil es nicht Ihre Idee war, kann man doch trotzdem zumindest die Idee nachverfolgen und der nachspüren und mit den Unternehmern auch mal reden. Und das tun wir doch auch. Am Ende geht es genau um die Frage: Was macht uns zukunftsfähig?

Jetzt noch mal zur Frage Wind: Ich will Ihnen auch sagen, was nach 2020 passiert in Thüringen, wenn Sie nicht aus dem Knick kommen und wenn Sie hier nicht auch für Thüringen mal sich überlegen, wo der Strom eigentlich herkommen soll. Sie wollen keine Windenergie. Wir sind jetzt bei 0,3 Prozent der Fläche in Thüringen. Ergo: 99,7 Prozent sind nicht mit Windenergieanlagen gefüllt. Als ich ins Amt gekommen bin, standen bereits 760 Windkraftanlagen.

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Das reicht doch!)

Das haben Sie zu verantworten und ich finde es auch richtig, dass Sie die gebaut haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn Sie nicht aufpassen, dann geht nach ...

Präsidentin Diezel:

Frau Ministerin.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

– jetzt bitte nicht, ganz zum Schluss gerne – ... 2020 genau wie bei der Bioenergie – das muss man doch mal gemeinsam sich auf einem Blatt Papier vorstellen können – eine Anlage nach der anderen, eine Biogasanlage nach der anderen, eine Windkraftanlage nach der anderen aus der Förderung und das führt am Ende dazu,

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Weil die Marktwirtschaft nicht funktionieren soll. Darum geht es!)

– nein –, das führt am Ende dazu, dass wir von unserem wunderbar beseelten Platz vier der Erneuerbaren runterrutschen erstens, zweitens der Strom teurer wird und wir drittens wieder abhängig werden von Kohle und Öl.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Ministerin Siegesmund)

Wenn Sie nicht Alternativen aufmachen, wenn wir nicht den dezentralen regionalen Ausbau vorantreiben, dann lade ich Sie das nächste Mal mit Ihrem wunderbaren Kollegen Altmaier ein, mit mir in Schmalkalden gemeinsam zu diskutieren; der hat nämlich den Kopf dafür und sieht, warum es wichtig ist, die Energiewende auch dezentral voranzutreiben. Da können Sie ja echt noch eine Menge von lernen. Ich meine, wenn Sie sich immer nur wegducken, das bringt doch an dieser Stelle nichts. Sie haben ja auch das letzte Mal bei den Energiedebatten nicht beantwortet: Wo sollen denn die Windkraftanlagen künftig stehen?

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Nicht im Wald!)

Können Sie nicht, wollen Sie nicht, weil Sie sich wegducken wollen. Wenn Sie es problematisieren, wie Sie das jetzt machen, dann treiben Sie am Ende die Wählerinnen und Wähler, die Sie zu gewinnen meinen, nur in die Hände derer, die rechts von Ihnen sitzen.

(Unruhe AfD)

Wenn Sie das nicht verstehen, lieber Herr Gruhner, dann kann ich Ihnen auch nicht mehr helfen.

Jetzt noch mal was zum Verfahren. Es gibt für jedes Windrad in diesem Land – wer von Ihnen noch kein Buch unter dem Weihnachtsbaum liegen hat, lese von Juli Zeh „Unterleuten“ – ein ganz normales Verfahren. Am Ende unterstellen Sie uns bei dem Klimagesetz, wir würden mit Verboten handeln. Das ist falsch. Die Regionalen Planungsgemeinschaften entscheiden, wo welches Vorranggebiet ist, niemand anderes, lieber Herr Gruhner.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Wer etwas anderes behauptet, der behauptet nichts Richtiges oder hat das Gesetz nicht verstanden. Deswegen hoffe ich, dass wir in diesem Sinne ein gutes Gesetz heute verabschieden. Wie Sie sehen, ist es noch ein weiter Weg, bis wir dahin kommen. Es gibt unterschiedliche Methoden, man muss die auch nicht gegenseitig teilen, aber ich glaube, dass wir mit diesem Gesetz Thüringen zukunftsfähig machen. Deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Die Nachfrage von Herrn Abgeordneten Malsch, Frau Ministerin?

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Oh, sorry! Jetzt habe ich Sie vergessen! Darf ich noch mal vor?)

Abgeordneter Malsch, CDU:

Frau Ministerin, ich habe nur eine Frage: Wird es denn nach der Datenerfassung durch die Unternehmen dann so sein, dass die Unternehmen wieder ein Klimarettersparbuch bekommen,

(Beifall CDU)

wo die Gutscheine von nicht Thüringer Unternehmen zur Verbesserung der Energielage drin sind?

(Beifall CDU)

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Das ist eine wirklich spannende Frage. Ich habe das bislang nicht erwogen und habe eigentlich auch nicht vor, das in irgendeiner Form in Erwägung zu ziehen. Ich hatte gehofft, dass sich Ihre Frage fachlich um das Klimagesetz dreht, das ist nicht der Fall, deswegen können wir jetzt, denke ich, in die Abstimmung eintreten.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung zum Gesetzentwurf, als Erstes über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz in der Drucksache 6/6509. Wer ist dafür? Dafür sind die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der AfD und der CDU. Wer enthält sich? Keine Enthaltung. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/4919 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer ist dagegen? Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Das sind die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer ist dagegen? Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Präsidentin Diezel)

Wir kommen nun zur Abstimmung zu dem Entschließungsantrag. Wird Ausschussüberweisung beantragt? Ich habe es in der Debatte nicht gehört.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nein!)

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Entschließungsantrag kommt jetzt!)

Da keine Ausschussüberweisung beantragt worden ist, kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/6564. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? Das sind die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD. Wer ist gegen diesen Entschließungsantrag? Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD. Wer enthält sich der Stimme? Es enthält sich niemand der Stimme. Damit ist der Entschließungsantrag angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

Thüringer Gesetz zur Beseitigung von Wahlrechtsausschlüssen

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6495 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht jemand von den Fraktionen die Begründung? Bitte schön, Frau Müller.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, der hier in der Drucksache vorliegende Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Beseitigung von Wahlrechtsausschlüssen ist ein wichtiger Gewinn an Demokratie für Thüringen und ein wichtiger Gewinn an Selbstbestimmtheit für Menschen mit Behinderungen in Thüringen. Mit diesem Gesetzentwurf wird sowohl im Kommunalwahlgesetz als auch im Landeswahlgesetz der Ausschluss von Menschen in vollständiger gesetzlicher Betreuung und auch von Menschen, die sich in angeordneter Unterbringung in einer psychiatrischen Einrichtung befinden, abgeschafft.

In Artikel 46 Abs. 1 der Thüringer Verfassung heißt es: „Wahlen nach Artikel 49 Abs. 1 und Abstimmungen nach Artikel 82 Abs. 6 dieser Verfassung sind allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim.“ Das Kriterium „allgemein“ bezieht sich auf den demokratischen Grundsatz, dass alle Menschen, die von staatlichem Handeln betroffen sind – das heißt auch von parlamentarischen Entscheidungen –, dieses Parlament mitwählen dürfen sollen. „Gleich“ bedeutet: Alle Wählerinnen und Wähler müssen in gleicher Weise ihr Wahlrecht ausüben können. Vor

allem muss jede Stimme bei der Wahl den gleichen Wert, das gleiche Stimmgewicht haben.

Von diesen für einen demokratischen Rechtsstaat ganz zentralen und unverzichtbaren Grundsätzen darf es nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts und anderer Verfassungsgerichte nur in ganz begrenzten und sehr gut begründeten Ausnahmefällen Abweichungen geben. So hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Jahr 2010 entschieden, dass pauschalierte Wahlrechtsausschlüsse unzulässig sind. Bei den beiden nun gestrichenen Wahlrechtsausschlüssen handelt es sich um solche vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte monierte pauschalierte Wahlrechtsausschlüsse.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird daher konsequenterweise nicht der Wahlrechtsausschluss im Einzelfall abgeschafft, der durch einen konkreten Richterspruch erfolgt. Entstanden ist der Wahlrechtsausschluss gegen Personen, die für alle ihre Angelegenheiten unter Betreuung stehen, durch die Einschätzung, diesen Personen fehle es generell an Einsichtsfähigkeit. Sie könnten daher auch keinen politischen Willen formulieren und keine Wahlentscheidung treffen. Bei genauerem Hinsehen erweist sich dieses Pauschalurteil zu dieser Personengruppe als grundsätzlich falsch. Auch wer mit vielem in seinem Leben nicht zurechtkommt, kann trotzdem eine politische Meinung haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und provokant gesagt: Auch bei vielen Leuten, auch solchen, die als nicht behindert gelten, kann man streng genommen an der Einsichtsfähigkeit bezüglich ihrer Wahlentscheidung zweifeln, aber niemand würde ihr Wahlrecht infrage stellen. Wenn dem so ist, dann gibt es auch keinen Grund, Menschen in sogenannter Vollbetreuung das Wahlrecht zu versagen.

Ebenso deutlich stellt sich die Problematik für die zweite betroffene Gruppe dar, die nun in das Wahlrecht einbezogen wird: Menschen, die auf Anordnung in einer psychiatrischen Einrichtung untergebracht sind. Auch bei dieser Personengruppe verbietet sich das oben genannte Pauschalurteil zum Ausschluss aus dem Wahlrecht. Auch diese Personen können grundsätzlich ihre politische Meinung kundtun.

Darüber hinaus gesteht auch die UN-Behindertenrechtskonvention mit ihren Regelungen – hier vor allem Artikel 29 – behinderten Menschen das gleiche Wahlrecht zu, wie es nicht behinderte Personen ausüben können. Nicht zuletzt und vor allem ergibt sich die Notwendigkeit der Abschaffung der beiden Wahlrechtsausschlüsse in § 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz und § 14 Thüringer Landeswahlgesetz aus dem in Artikel 2 Abs. 4 der Thürin-

(Abg. Müller)

ger Verfassung verankerten Nachteilsausgleichsgebot zugunsten von behinderten Menschen.

Mit der weiteren Öffnung des Wahlrechts bekommen die betroffenen Personen aber nicht nur das aktive Wahlrecht zum Parlament, weil das aktive Wahlrecht in Thüringen auch Anknüpfungspunkt für das Stimmrecht bei der direkten Demokratie ist. Auch bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden sowie Volksbegehren und Volksentscheiden können sich die Betroffenen nun bei der direkten Demokratie aktiv beteiligen.

Wir beantragen als rot-rot-grüne Koalition, diesen Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Gleichstellungsausschuss und an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz – jeweils mitberatend – zu überweisen. Im Innenausschuss soll es zum Gesetzentwurf eine mündliche Anhörung geben. Dort werden dann auch Verbände zu Wort kommen, die schon seit Jahrzehnten die Abschaffung dieser Wahlrechtsausschlüsse fordern. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Als Erste hat sich Abgeordnete Marx von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Marx, SPD:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass die Vollbetreuung bisher zu einer Aberkennung des Wahlrechts führt, ist auch rechtstechnisch gar nicht sinnvoll, denn das führt zu Ungleichbehandlungen, die gar nicht ihre Grundlage in dem eigentlichen Sinn des Wahlrechtsentzugs gehabt haben können. Wir reagieren mit diesem Gesetzentwurf aber auch auf das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs zur letzten Änderung des Kommunalwahlgesetzes, bei der wir das Wahlalter für Kommunalwahlen auf 16 Jahre abgesenkt haben. Denn durch diese Absenkung hatte sich dann die Situation ergeben, dass die 16-Jährigen das Wahlrecht ausüben können, aber alle, allerdings nur ab dem 18. Lebensjahr, dann aufgrund einer potenziellen Vollbetreuung dann nicht mehr wählen können sollten. Das Gericht hatte allerdings auch gleich noch mal zur Klarstellung deutlich gemacht, dass diese Ungleichbehandlung nicht zur Verfassungswidrigkeit des Wahlalters 16 geführt hat.

Neben diesem gesetzestechnischen Hintergrund sprechen aber auch eine Reihe anderer Gründe für die Streichung des Wahlrechtsausschlusses von Vollbetreuten. Deswegen haben das übrigens andere Bundesländer, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, auch schon gestrichen. Das Wahlrecht als Grundlage unserer Demokratie ist nicht an eine politische Reifepfung geknüpft, ge-

rade Minderheiten müssen in einer repräsentativen Demokratie ebenfalls die Möglichkeit haben, ihre Interessen einzubringen und natürlich auch wählen zu dürfen. Das Bundesverfassungsgericht hat immer wieder betont, dass der Gesetzgeber gute Gründe braucht, um Menschen das Wahlrecht vorzuenthalten. Das Wahlrecht ist also nicht irgendein Geschenk, was die Obrigkeit netterweise zur Verfügung stellt, es ist ein Grundrecht auf Teilhabe und des Souveräns, die Regierung zu kontrollieren und Leute zu wählen oder auch nicht. Die Gründe beim Wahlrechtsausschluss Vollbetreuter führen auch zu Ungleichbehandlungen, denn es ist ja nicht so, dass alle Menschen, bei denen der Betreuungstatbestand gegeben scheint, dann auch automatisch einen gesetzlichen Betreuer erhalten. Es gibt schon lange die Bestrebung – und das ist ja auch richtig so, um Selbstbestimmung möglichst lange zu gewähren –, dass man mit einer Vorsorge- oder mit Betreuungsvollmacht für solche Fälle vorbeugen kann. Und da, wo ich einen Bevollmächtigten habe, der meistens aus der Familie die Vertretung ausübt, dort wird es in der Regel gar nicht dazu kommen, dass ein Betreuer bestellt wird, und es wird auch nicht angeregt.

Wenn man sich mal die Zahlen anschaut, wie ungleichmäßig sich die Vollbetreuungszahlen in den Bundesländern entwickelt haben, dann merkt man auch, dass das nicht daran liegen kann, dass diese Menschen grundsätzlich vom Wahlrecht auszuschließen wären, sondern dass das sehr unterschiedlich gehandhabt wird, wo es überhaupt zu einer Vollbetreuung kommt. Wir haben eine Studie vom Bundessozialministerium und darin haben wir gesehen, dass in Hamburg und Bremen auf je 100.000 Bürger jeweils weniger als zehn Wahlrechtsentzüge kommen. In Bayern hingegen kommen auf 100.000 Bürger 204 Wahlrechtsentzüge und das kann ja nicht sein, dass man sozusagen zwanzigmal mehr Leute hat, bei denen Vollbetreuung überhaupt anfallen könnte.

Wegen all dieser Ungleichheiten ist es sinnvoll und geboten, dass wir dieses Kriterium, wer vollbetreut ist, darf nicht wählen, auch hier in Thüringen aus unserem Gesetz streichen. Ich freue mich auch, wie die Kollegin es schon gesagt hat, auf die gründliche Debatte in den Ausschüssen, an die wir den Gesetzentwurf überweisen werden. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster hat Abgeordneter Thamm von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Thamm, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, heute ist die erste Lesung des Gesetzes von Rot-Rot-Grün zur Beseitigung der Wahlrechtsausschlüsse. Sie wollen hier das Thüringer Kommunalwahlgesetz und das Thüringer Wahlgesetz für den Landtag in den §§ 2 und 4 in den jeweiligen Gesetzen ändern und wollen die Absätze 2 und 3 komplett streichen und damit den Tatbestand auf den Richterspruch allein beschränken, so wie Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Dabei berufen Sie sich insbesondere auf die Erfüllung des Artikels 29 der UN-Behindertenrechtskonvention. In diesem Artikel 29 sind die Vertragsstaaten verpflichtet und haben sich dazu selbst verpflichtet, eine gleichberechtigte Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben zu ermöglichen.

Die Forderungen in Buchstabe b) des Artikels 29 sind in Deutschland schon weitestgehend umgesetzt, so stellen es mehrere Berichte unabhängig voneinander fest. Hier ist eine aktive Förderung eines Umfelds festgelegt, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung gleichberechtigt mit anderen an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können. Dazu zählt unter anderem die Mitarbeit in nichtstaatlichen Organisationen und Vereinigungen und an Tätigkeiten und der Verwaltung politischer Parteien, aber auch die Bildung von und die Mitarbeit in Organisationen von Menschen mit Behinderungen.

Abschnitt a) verlangt sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter und Vertreterinnen. Das schließt auch das Recht und die Möglichkeit ein, zu wählen und gewählt zu werden.

Das ist richtig so und findet auch eine gesellschaftliche Unterstützung und Konsens. Sie fordern aber nun, das Wahlrecht nicht von den vermeintlichen Fähigkeiten eines Menschen abhängig zu machen, sondern vielmehr dazu nötige Hilfen zur Verfügung zu stellen. Ob und wie das ermöglicht werden könnte, darüber sollten wir in den entsprechenden Ausschüssen reden.

Da der Bund und die EU sich dieses Themas bisher noch nicht angenommen haben, obwohl es – wie hier mehrfach gesagt wurde – gerichtlich so entschieden worden ist, sehen wir es ein wenig skeptisch, ob Thüringen hier mit vorangehen soll oder ob es nicht besser wäre, eine gute Lösung für alle Wahlen voranzubringen, weil es den Menschen letztendlich schwer zu erklären sein wird, weshalb sie bei Kommunal- und Landtagswahlen mitwählen dürfen und bei Europa- und Bundestagswahlen nicht. Nehmen wir als Beispiel nur einmal den 26. Mai 2019, wo wir verbundene Wahlen haben –

wenn ich auch weiß, Ihr Gesetz wird erst 2020 in Kraft treten –: Wie wollen wir den Menschen sagen, dass sie beim Wahllokal einen Wahlschein bekommen werden und den anderen Wahlschein nicht bekommen werden und nicht mitwählen dürfen?

Unter Buchstabe a) des Artikels 29 der UN-Behindertenrechtskonvention wurde festgelegt, dass die Wahlverfahren, Einrichtungen und Materialien geeignet, zugänglich, leicht verständlich und handhabbar sind. Hier sind die Kommunen, die Städte und Gemeinden bei jeder Wahl angehalten, für barrierefreie Wahllokale zu sorgen. In den meisten Fällen gelingt es auch und dafür gilt den Organisatoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungen ein recht herzlicher Dank. An dieser Stelle finden wir es als CDU-Fraktion wichtig zu schauen, in welchen Bereichen wir bereits ohne Gesetzesänderung Voraussetzungen schaffen können und müssen, um Hürden für Menschen mit Behinderungen abzubauen – nicht nur bei Wahlen, sondern auch im alltäglichen politischen und gesellschaftlichen Leben. Hier ist auch das Gesetz zur Gleichstellung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu nennen, ein Landesgesetz, auf das wir schon seit Längerem warten.

Nach wie vor sucht man auch oft vergebens nach Formularen oder Informationen in einfacher Sprache. Nach wie vor sind Zugänge zu Informationen, Bildung oder Weiterbildung durch fehlende niedrigschwellige Angebote noch verbaut. Aber darüber wollen und müssen wir in diesem Zusammenhang reden, um grundlegende Voraussetzungen zu schaffen. Um den Menschen mit Behinderungen eine selbstbestimmte politische Willens- und Meinungsbildung zu ermöglichen, muss es keine Gesetzesänderung werden. Hier steht zuerst der Handlungsbedarf bei der Sicherstellung der Grundvoraussetzungen. Die Prüfung der Gesetzesänderungen möchten wir gern zur weiteren intensiven Beratung an den zuständigen Ausschuss, den Innen- und Sozialausschuss, überweisen und wir werden die Beratung als Fraktion gern – natürlich auch positiv – begleiten. Dabei wäre es natürlich von Interesse, was die beiden Länder, die es schon eingeführt haben, für Erfahrungen damit haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Schluss: Die CDU-Fraktion, wir sagen Ja, Ja zur weiteren Verbesserung, zur Teilhabe und zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen – hier mit Blick auf die politisch aktive und passive Teilnahme im Sinne des Artikels 29 der UN-Behindertenrechtskonvention und deren Umsetzung.

Meine Damen und Herren, ich hätte hier bei der Einführung des Gesetzes, Frau Müller, vielleicht noch mal eine Richtigstellung oder eine Klarstellung gebraucht. Sie sprechen bundesweit von 81.000 Menschen in der Vollbetreuung und allein in Thüringen wären es laut Ihrem Antrag 40.000. Hier wäre

(Abg. Thamm)

eine Richtigstellung wichtig, ob allein in Thüringen 40.000 Menschen unter diese Behinderung im normalen Wahlrecht fallen. In Ihrem Antrag steht es oben so drin. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat die Abgeordnete Stange das Wort.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Thamm, auf das Gleichstellungsgesetz warten wir im Prinzip schon über zehn Jahre. Die letzte Legislatur hat es nicht hinbekommen. Ich gehe aber davon aus: Spätestens im Januar werden wir es haben, diese Legislatur wird hier noch eine Novelle des Gleichstellungsgesetzes erleben und wir werden uns darüber noch inhaltlich auseinandersetzen; da bin ich doch ganz bei Ihnen. Manchmal braucht gut Ding etwas länger.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir reden heute über den Gesetzentwurf von Rot-Rot-Grün, der die Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse in Thüringen mit auf den Weg bringt. Wir sind zwar mit unserem Gesetzentwurf nicht das erste Bundesland, das dieses unternimmt, aber auch nicht das letzte. Die Bundesregierung hat bis heute nur angekündigt – anlässlich des 3. Dezember dieses Jahres, anlässlich des Tages der Menschen mit Behinderungen –, Anfang 2019 einen diesbezüglichen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Ob dieser Gesetzentwurf, werte Kolleginnen und Kollegen, so weitreichend ist wie der, den wir Ihnen heute vorlegen, lässt sich abwarten.

Aber zurück zum Land Thüringen: Sie haben gerade bei der Einbringung gehört, aber auch von Herrn Thamm, was wir als rot-rot-grüne Koalition vorhaben, Menschen, die in Vollbetreuung sind, aber auch Menschen, die ihr Leben im Moment wegen schuldunfähig begangener Straftaten in einer Forensik vollziehen, von den Wahlrechtsausschlüssen zu befreien.

Ja, wir haben die UN-Behindertenrechtskonvention in den Mittelpunkt gestellt. Bereits heute Morgen haben wir darüber diskutiert, dass natürlich UN-Recht geltendes Recht ist und dass es in Thüringen umgesetzt wird und darum der Artikel 29 „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“ nicht nur in Deutschland, sondern auch hier in Thüringen in Bezug auf die Wahl umgesetzt werden muss.

Richtig ist auch, werte Kolleginnen und Kollegen, dass viele Menschen, die unter Vollbetreuung stehen, psychische Beeinträchtigungen haben und deshalb eine umfassende Unterstützung für den Alltag brauchen. Die bisherigen pauschalisierten

Wahlrechtsausschlüsse der kommunalen und Landtagswahlen gehen aber davon aus – gemessen an der Realität –, dass diese Menschen nicht in der Lage seien, ihre politische Auffassung zu artikulieren. Die Betreuung, die man ihnen angedeihen lässt, wird durch die jetzigen Ausschlüsse vom Wahlrecht oft dazu genutzt, dass es zu einer Art Diskriminierung kommt, denn damit wird den Menschen die Möglichkeit genommen, ihre politische Auffassung zu artikulieren, die sie sich bilden können. Es ist in meinen Augen somit sogar eine gesellschaftliche Bestrafung, die in den zurückliegenden Jahren an der Stelle damit einherging. Ich denke – da sind wir uns hier einig, zumindest soweit ich die Rednerinnen gehört habe, die hier gerade am Pult zu diesem Thema gesprochen haben –, dass politische Meinungsäußerung und politische Entscheidungen gefällt werden können, egal ob ich unter Vollbetreuung stehe oder nicht. Auch Menschen, die in psychiatrischen Einrichtungen leben, können meiner Meinung nach auch genau dieses tun. Sie haben und sollten die Möglichkeit bekommen, bei Kommunal- und Landtagswahlen von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

(Beifall DIE LINKE)

Werte Kolleginnen und Kollegen, es ist gut – und an der Stelle will ich das noch einmal wiederholen –, dass wir diesen Gesetzentwurf an die Ausschüsse überweisen. Es ist genauso gut, dass zu diesen Gesetzentwürfen eine breite politische Diskussion durchgeführt werden muss durch Betroffenenverbände, durch juristischen Sachverstand und dass wir dann mit noch mal verstärkten Inhalten hier in die zweite Lesung gehen können und hier unsere gesetzliche Grundlage noch im Frühjahr kommenden Jahres abstimmen können.

Wir als Linke haben in den zurückliegenden Legislaturen immer gefordert, dass die Wahlrechtsausschlüsse abgeschafft werden, denn zu den Menschen- und Bürgerrechten gehört meiner Meinung und der Meinung der Fraktion Die Linke nach auch, dass die Menschen in die Wahllokale gehen können und dort ihre politische Auffassung kundtun können.

(Beifall Abg. Müller, DIE LINKE)

Danke, Kollegin.

Es ist gut und an diesem Prinzip sollten wir auch zukünftig festhalten, dass Selbstbestimmtheit und Selbstermächtigung behinderter Menschen wirklich durchgeführt werden können. Sie sollten nicht von arroganter Bevormundung geprägt sein, die nicht behinderte Menschen über sie ausüben.

Wir haben heute Morgen gehört, dass die Gefahr groß ist, dass man gern zwar über Behinderte redet, aber sie selten mitentscheiden lässt. Dagegen verwahren wir uns sehr ausdrücklich.

(Abg. Stange)

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben bereits darauf hingewiesen, dass eine Anhörung durchgeführt werden muss. Ich will ein kurzes Zitat noch bringen, welches auch aus Thüringen hätte stammen können. Einem „SPIEGEL“-Artikel aus dem Jahr 2017 ist zu entnehmen, wie ein junger Mann gefragt worden ist, wie er sich auf die Landtagswahl 2017 vorbereitet. Es ging um Pascal aus Dortmund und er sagte, er kenne die CDU, er kenne die SPD und die Grünen und auch die Linken, er wisse auch, wer Angelika Merkel ist und Siegmar Gabriel. Und er wird in seinem Bundesland auch zur Wahl gehen. Die Besonderheit ist – und auch das ist in Thüringen immer wieder zu finden –, dass der junge Mann geistig behindert ist und eine Betreuung hat. Er hat sich ausdrücklich dafür ausgesprochen, dass die Betreuung nicht die leiblichen Eltern sind, sondern dass er einen Betreuer zugeteilt bekam. Was aber war passiert? Pascal P. bekam eine Vollbetreuung und die Vollbetreuung hätte gar nicht sein müssen, aber Pascal war an dem Tag, als er bei dem Gutachter war, sehr eingeschüchtert, war einsilbig, war schlecht auf das Gespräch vorbereitet. Somit passierte es, dass er statt einer Teilbetreuung für einzelne Bereiche – Sie wissen ja, Gesundheit, Geldvorsorge, Punkt, Punkt – die Vollbetreuung bekam. Darüber hat sich natürlich auch der ihm dann zugeordnete Betreuer, er kommt von der Lebenshilfe, sehr erregt und meinte, eigentlich ist das nicht in Ordnung. Sie haben sich dann gefreut, dass das Bundesland, aus dem Pascal kam, diese Wahlrechtsausschlüsse bereits abgeschafft hatte und er somit auch an der Wahl zu den Landtagswahlen teilnehmen konnte.

Genau das sollten wir uns zum Vorbild machen und mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf die Möglichkeit geben, dass die in Thüringen 781 Personen, Herr Thamm, die unter Vollbetreuung stehen, und die 77 Personen, die im Maßregelvollzug untergebracht sind, an einer zukünftigen Wahl, zur Kommunalwahl, unserer Landtagswahl, partizipieren können. Das sind die richtigen Zahlen, jetzt haben Sie sie gehört.

(Beifall DIE LINKE)

Kolleginnen und Kollegen, Sie haben bereits gehört, dass Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg usw. an der Stelle schon etwas eifriger waren als wir. Wir werden in Thüringen perspektivisch den nächsten Schritt tun. Nun werden Sie im Gesetzentwurf gelesen haben, dass er erst 2020 in Kraft treten soll. Ich sage aber an der Stelle auch – und da bin ich optimistisch –, dass wir vielleicht gemeinsam als rot-rot-grüne Landesregierung und auch die Kollegen der CDU-Fraktion gute Argumente finden, dass der heutige Gesetzentwurf noch so schnell verabschiedet werden kann, dass er vielleicht schon vor den Kommunalwahlen und den Landtagswahlen im kommenden Jahr greifen könnte.

(Beifall DIE LINKE)

Dann hätten wir wirklich eine gute Variante, um ein Versprechen, welches auch in der UN-Behindertenrechtskonvention formuliert worden ist, die Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse hier in Thüringen für die betroffenen Menschen umzusetzen. Da bin ich sehr gespannt; an uns als Linke wird es an der Stelle nicht liegen. Ich glaube, wir brauchen die guten Argumente, um rechtssicher die Kommunalwahlen und Landtagswahlen an diesem Punkt vorzubereiten. Ich bedanke mich für die gute Diskussion bisher, sage ich ausdrücklich. Die Überweisung an die Ausschüsse ist bereits benannt worden. An der Stelle, denke ich, werden wir eine gute Diskussion haben. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Möller, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ja, also nach dem Gesetzentwurf, der hier vom rot-rot-grünen Regierungslager vorgelegt worden ist, dürfen demnächst, wenn er durchgeht, alle wählen, die in allen eigenen Angelegenheiten die Betreuung notwendig haben. Das trifft auch auf Leute zu, die nach dem Strafgesetzbuch in psychiatrische Kliniken eingewiesen worden sind. Das alles leiten Sie aus der UN-Konvention her. Da muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Das ist einfach unzutreffend. Denn die UN-Behindertenrechtskonvention sagt dazu gar nichts aus, die will Diskriminierung vermeiden.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Haben Sie sie gelesen?)

Natürlich habe ich die gelesen.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Glaube ich nicht!)

Und um Diskriminierung geht es hier überhaupt nicht beim Wahlrechtsausschluss für Vollbetreute, denn hier geht es um eine durchaus sachlich gerechtfertigte Andersbehandlung. Und das ist eben gerade keine Diskriminierung im Sinne des Verfassungsrechts.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Worin besteht denn der sachliche Grund?)

Denn letztlich beruht eine Betreuung in allen Angelegenheiten auf dem Urteil eines Berufsrichters – Herr Adams –, eines Berufsrichters, der dazu ausgebildet worden ist, Recht zu sprechen, und der die Betreuung in allen Angelegenheiten angeordnet

(Abg. Möller)

hat. So einem Urteil geht eine Einzelfallprüfung voraus, bei der die konkreten Umstände, die psychologische und auch die soziale Situation des Betroffenen, berücksichtigt werden. Wenn also ein Richter zum Beispiel einen Komapatienten für nicht entscheidungsfähig hält – und wer will daran zweifeln –, dann soll dieser Komapatient auch nicht wählen, weil er es nämlich auch gar nicht kann. Das ist eigentlich so logisch, dass man es gar nicht wirklich erklären muss. Dann ist dieser Wahlrechtsausschluss gerechtfertigt.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihr Beispiel ist ja wirklich so daneben!)

Wieso? Es sind genau solche Komapatienten, die Sie wählen lassen wollen. Solche Komapatienten wollen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf wählen lassen. Genau darum geht es auch.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ein Komapatient wird wohl aufstehen und wählen gehen oder was?)

Da sage ich noch eines dazu, wenn Ihnen das ein Beispiel nicht gefällt: Dann nehmen wir mal das Beispiel des Pascal, was die Frau Kollegin Stange eben gebracht hat. Also ich sage Ihnen mal eines: Sie machen damit Widersprüche in der Rechtsordnung auf, die kriegen Sie gar nicht wieder zugehört. Denn dieselben Aussagen, die Ihnen der Pascal genannt hat, die nennt Ihnen auch mein zehnjähriger Sohn. Warum wollen Sie den denn nicht wählen lassen? Er weiß auch, wer Angela Merkel ist; der weiß auch, wer die SPD ist; der weiß auch, wer die Linke ist; der weiß sogar, wer die AfD ist. Der weiß sogar ein bisschen mehr als Pascal.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nur Sie klagen dagegen!)

Warum wollen Sie den nicht wählen lassen? Sie wissen doch genau, dass Sie dann keine Grenze mehr ziehen können

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir wollen!)

und dass Sie damit

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie klagen gegen Ihren Sohn!)

natürlich auch Grundsätze unseres verfassungsrechtlich begründeten Wahlrechts missachten, das davon ausgeht, dass es eine gewisse Wahlmündigkeit braucht. Und was ich ja besonders beachtlich finde, dass Frau Marx jetzt auch noch mit dem Verfassungsgerichtshof argumentiert, denn der hat genau das andere festgestellt, genau das Gegenteil von dem festgestellt, was Sie hier versuchen dem Verfassungsgerichtshof unterzuschreiben. Er hat nämlich in der Entscheidung zum Wahlrecht für

16-Jährige unter anderem festgehalten – ich darf das mal mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren –: „Die Aufhebung des § 2 Nr. 2“ – also Vollbetreuung, Wahlrechtsausschluss wegen Vollbetreuung – „hätte zur Folge, dass Personen an der Wahl teilnehmen könnten, bei denen aufgrund der Bestellung eines Betreuers in allen Angelegenheiten sicher [davon] ausgegangen werden kann, dass sie zu einer eigenverantwortlichen Entscheidung nicht in der Lage sind.“ Dann führt er weiter aus: Es wäre „fraglich, ob trotz des Ausnahmecharakters der ‚Vollbetreuung‘ die Zahl der Betroffenen noch vernachlässigbar gering wäre.“ Was sagt uns damit der Verfassungsgerichtshof in dieser Angelegenheit? Dass er also durchaus davon ausgeht, dass diese Menschen, die unter Vollbetreuung stehen, wohlgeachtet nach einem Richterspruch, nach einem Urteil, eben nicht wahlmündig sind, weil es ihnen an der Einsichtsfähigkeit fehlt. Und er sagt weiterhin aus, dass große Zweifel daran bestehen, ob die Zahl der Betroffenen in Thüringen noch vernachlässigbar gering wäre. Sie können in Ihrem Antrag noch nicht einmal sagen, wie viele Leute es betrifft.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie klein muss die Menge Menschen sein, damit es für Sie nicht mehr zählt?)

Da sehen Sie mal, was Sie für einen Antrag hingeschludert haben.

(Beifall AfD)

Dann stellt man sich natürlich schon die Frage, was die Koalition damit bezwecken will, dass sie Menschen wählen lassen will, die ganz offenkundig, richterlich festgestellt, dazu gar nicht in der Lage sind. Da muss man nur mal in Ihren Gesetzentwurf reingucken, da steht es nämlich schön: Sie wollen für Unterstützung sorgen.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Ihr Menschenbild!)

Da brauche ich doch gar nicht viel Phantasie, wer die Wahlentscheidung eines Komapatienten am Ende dann tatsächlich treffen darf.

(Beifall AfD)

Ja, das sind Ihre Genossen von der Volkssolidarität

(Unruhe DIE LINKE)

und da fallen mir noch jede Menge andere Institutionen ein,

(Heiterkeit DIE LINKE)

die entsprechend parteilich eingefärbt dann diese Aufgaben übernehmen dürfen, in den Altersheimen beispielsweise auch und in anderen Betreuungseinrichtungen.

(Unruhe DIE LINKE)

(Abg. Möller)

Da muss ich Ihnen eins sagen: Das Wahlrecht, selbst wenn man sagt, wir wollen es nur mal ausprobieren, das Wahlrecht hat einen viel zu hohen Wert in einer Demokratie, einer echten Demokratie, um damit Experimente zu machen, Experimente dieser Art.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Für Sie ist doch das Wahlrecht nur da, um Demokratie abzuschaffen!)

Mit Ihrem Gesetzentwurf verramschen Sie den Kerngedanken der Demokratie, der auch eine gewisse Einsichtsfähigkeit für die Mitbestimmung voraussetzt, die in den Fällen, wo Sie jetzt das Wahlrecht einräumen wollen, richterlich festgestellt worden ist – nicht von mir, nicht von irgendwelchen anderen Leuten, sondern richterlich festgestellt worden ist.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Die Würde des Menschen, Herr Möller!)

Das ist eigentlich eine hohe Kante im Rechtsstaat. Die sollten Sie achten können.

Dann sage ich Ihnen noch was: Wer behinderten Menschen helfen will, wer sie inkludieren möchte, der muss für bestmögliche Beschulungsmöglichkeiten sorgen, der sollte das Förderschulsystem aufrechterhalten.

(Beifall AfD)

Und der sollte sich mal fragen, meine Damen und Herren – ich will es mal am Beispiel der Trisomie 21 erklären, Trisomie 21 ist eine Behinderung, die oft auch zum Wahlrechtsausschluss führt, aber die durchaus ein erfülltes Leben ermöglicht für den Betroffenen, jedenfalls in Deutschland, in unserem Land. Trotzdem werden 90 bis 95 Prozent aller ungeborenen Kinder, bei denen Trisomie 21 festgestellt wird, in diesem Land abgetrieben. 90 bis 95 Prozent! Aber die restlichen 5 Prozent, das gebietet angeblich die Menschenwürde und die Diskriminierungsfreiheit, die restlichen 5 bis 10 Prozent, die müssen unbedingt das Wahlrecht bekommen,

(Beifall AfD)

damit dann ein Gerechtigkeitsausgleich getroffen wird.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mann, denken Sie mal Ihren Satz zu Ende! Pfui Teufel!)

Ich will Ihnen mal eins sagen: Wissen Sie, das ist so ein hoher Doppelstandard, den Sie hier abliefern, der auch ganz klar erkennen lässt,

(Unruhe DIE LINKE)

was für ein schräges Wertegefüge hinter diesem Antrag, hinter diesem Gesetzentwurf steckt.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Sie sollten sich schämen!)

Kümmern Sie sich lieber mal darum,

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Das ist das Allerletzte!)

dass Menschen mit so einer Behinderung nicht abgetrieben werden, nicht noch bis in den letzten Monat mit einer Kaliumspritze abgetrieben werden können, umgebracht werden können.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Das ist Rassismus in aller Form!)

Das wäre ein Gebot von Menschenwürde, von Menschlichkeit,

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Euthanasie!)

und nicht ein Wahlrecht zu verleihen, was überhaupt nicht ausgeübt werden kann. Kriegen Sie lieber mal Ihre Doppelstandards in den Griff. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das ist fürchterlich! Das ist ein Tiefpunkt der Parlamentsdebatte!)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Harzer, für die Äußerung erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf. Jetzt hat der Abgeordnete Adams das Wort.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Das ist das Allerletzte, dieser Haufen!)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Er kriegt mit Sicherheit nichts für seine Äußerungen!)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Ihr müsstet euch schämen! Und das zu Weihnachten!)

Herr Abgeordneter Adams, wollen Sie nicht mehr? Doch.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream, ich habe mehrfach in den letzten Minuten darüber nachgedacht, ob ich wirklich gehört habe, was hier möglicherweise gesagt wurde. Ich werde mir das ganz in Ruhe noch mal am Bildschirm anschauen – gut, dass wir das haben, Herr Möller – und will mich deshalb vorher auch gar nicht weiter zu dem, was Sie hier gesagt haben, äußern.

(Abg. Adams)

Das Thüringer Gesetz zur Beseitigung von Wahlrechtsausschlüssen – das ist ein sperriger Titel, aber dahinter verbergen sich Menschen, jeweils einzelne Menschen – und die Frage, wie ernst wir diese Menschen nehmen, auch wenn oder gerade weil sie zu den Schwächsten in der Gesellschaft gehören. Die UN-Behindertenrechtskonvention trägt uns auf – und ich probiere das mal ganz grob zu zitieren –: „Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen“. Gleichberechtigt – da steht nichts drin, dass man das Wahlrecht aberkannt bekommen soll. Und weiter ausgeführt wird dort in einem etwas anders gelegenen Fall, aber der uns zumindest einen Hinweis geben will, wohin die UN-Behindertenrechtskonvention hier argumentiert: Die Vertragsstaaten „garantieren [...] die freie Willensäußerung von Menschen mit Behinderungen als Wähler und Wählerinnen und erlauben zu diesem Zweck im Bedarfsfall auf Wunsch, dass sie sich bei der Stimmabgabe durch eine Person ihrer Wahl unterstützen lassen.“ Ich würde mal sagen, zwei relativ starke Indizien dafür, dass die UN-Behindertenrechtskonvention das will, dass Menschen mit Behinderungen, und zwar alle, wählen, wenn sie das wollen. Zudem hat der EuGH im Jahr 2010 noch einmal ausdrücklich festgestellt in einer Entscheidung, dass generelle Wahlrechtsausschlüsse von behinderten Menschen sowie Menschen in gesetzlicher Betreuung und Unterbringung nicht zulässig sind. Vor dem Hintergrund darf man es wirklich und man muss es groben Unfug nennen, was Herr Möller von der AfD hier gerade vorgetragen hat.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Möller hat argumentiert, möglicherweise sind das so wenige Menschen, dass die vernachlässigbar wären. Ich frage mich, wie klein, wie gering die Menge Mensch sein darf, die die AfD vernachlässigen will. Ich möchte keine einzelne Person, keinen einzelnen Menschen vernachlässigen. Deshalb kann die Gruppe gar nicht klein genug sein.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn es auch in Thüringen nur circa 400 Personen betreffen sollte, dann ist doch immer die Frage, wie konsequent wir die Durchsetzung von Grundrechten betreiben. Wollen wir jedem einzelnen Menschen, der noch Schwierigkeiten hat, sein Grundrecht zu verwirklichen, helfen oder wollen wir sagen, interessiert uns nicht, vernachlässigbar, wenige, kann sich ja nicht wehren? Wir von Rot-Rot-Grün sind der Meinung, dass das nicht so sein soll. Ich habe das glücklicherweise auch bei der CDU so verstanden.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das bisherige Kriterium, die bestellte Betreuerin oder die

Unterbringung darf nicht zum generellen Ausschluss von der Wahl führen. Das darf es nicht, hat der EuGH festgestellt. Das hätten Sie lesen können. Die Entscheidung liegt seit 2010 vor. Sie hatten schon Zeit.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie haben sie nicht gelesen!)

Denn die Betreuerin ist die Beschützerin und nicht die Bestimmerin des betreuten Menschen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Die machen das doch!)

Und das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Der bestellte Betreuer ist der Beschützer. Sie ist zur Helferin berufen und sie ist nicht dazu da, denjenigen zu bevormunden, zumindest nach unserer Lesart und zumindest nach unserem Menschenbild. Die Würde eines jeden Menschen ist unantastbar.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb kann es einen Bestimmer gar nicht geben, wie ihn die AfD mit Griff in die hässlichsten Zeiten unserer Geschichte hier bemühen möchte.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Was erzählen Sie denn für einen Schmarrn?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir bitten Sie, dieses Gesetzgebungsverfahren durch eine intensive, fachlich qualifizierte Debatte zu unterstützen. Dann werden wir ein Stück weit Gerechtigkeit schaffen und ein Stück weit mehr Grundrechtsbeteiligung ermöglichen können. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Frau Abgeordnete Stange.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, ich denke, mit der Rede von dem Kollegen von rechts außen ist der Weihnachtsfrieden arg in Gefahr geraten, der hier im Raum bei dieser Thematik sozusagen geherrscht hat. Ich will einfach noch mal formulieren: Ich denke, es kann und sollte nie wieder in Deutschland die Frage bestehen, gibt es lebenswertes oder unlebenswertes Leben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sollte nie wieder infrage stehen. Was Sie hier formuliert haben, ist zu vergleichen mit der Aktion T4, die in den schlimmsten, dunkelsten Zeiten in Deutschland unterwegs war. Dafür sollten Sie sich schämen.

(Abg. Stange)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Sie sollten sich auch schämen für Ihre Äußerung!)

Und ich sage noch eines an der Stelle: Jede Frau hat ein Anrecht, selbstbestimmt darüber zu entscheiden, ob sie das Kind austrägt oder nicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und darum die politische Forderung „Weg mit § 218 und § 219a!“, die wird von uns immer und immer wieder laut und ich kann nur davor warnen, solche Menschen wie Sie in Parlamente zu wählen, denn das kommt raus, was Sie hier gerade gesagt haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Möller, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst mal zu Ihnen, Herr Adams: Sie haben am Anfang Ihrer Rede etwas Richtiges gesagt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nehmen Sie bitte Ihren Finger runter!)

Nein, das mache ich nicht, ich mache es jetzt erst recht.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Man zeigt nicht mit dem Finger auf Menschen!)

Ich gucke ja nach da oben, der zielt nach da oben, Herr Adams.

Also, Herr Adams, jetzt hören Sie mir mal zu, jetzt habe ich den Finger hier unten – extra für Sie. Ich habe gesagt: Sie haben am Anfang etwas Richtiges gesagt, nämlich dass Sie meine Rede in Ruhe noch mal hätten anhören sollen, bevor Sie hier in der Emotion irgendetwas behaupten, was ich überhaupt nicht gesagt habe. Wenn Sie mir also unterschieben wollten, ich hätte gesagt, irgendwelche Menschen wären vernachlässigbar, dann für Sie noch mal ganz klar, wo das herkommt: Das ist ein Zitat aus dem Verfassungsgerichtshofsurteil, also von Verfassungsrichtern.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Finden Sie das richtig?)

Und es geht auch nicht darum, dass Menschen vernachlässigbar sind – für Sie noch mal zum Mitmeißeln –, sondern es geht darum, dass die Frage aufgeworfen wird, ob angesichts des Ausnahmecha-

racters der Vollbetreuung die Zahl der Betroffenen noch vernachlässigbar wäre, und zwar in Bezug auf die Frage, ob das noch den allgemeinen Grundsätzen einer demokratischen Wahl entspricht. Diese Frage hat das Verfassungsgericht aufgeworfen, nicht Stefan Möller, nicht die AfD-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Sie haben von Abtreibung gesprochen!)

Also bitte, bitte mal so ein bisschen die Affekte in den Griff bekommen, die eigenen Reflexe überwachen, dann können Sie auch ganz in Ruhe diese Sachen zu Hause sezieren und sich überlegen, ob das so schlimm ist, wie Sie es verstanden haben.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Es ist schlimmer!)

Das vielleicht mal als Erstes. Und dann noch mal: Also wer es mit T4 oder mit der Nazizeit vergleicht, wenn man die sachlich berechnete Frage aufwirft, wie man einen Kompatienten wählen lassen möchte, ohne dass man jemand anderem dieses Wahlrecht überträgt,

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Es genügt Trisomie 21!)

meine Damen und Herren, wer so etwas tut, Frau Stange, der hat überhaupt kein Interesse an einer sachlichen Diskussion. Sie haben keine Argumente und deswegen kommt Ihr brutaler Nazivergleich,

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

weil Sie keine anderen Argumente haben.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Das waren Ihre Worte!)

Und wenn Sie erzählen,

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Sie haben von Abtreibung gesprochen!)

dass es das Recht der Frau wäre, zu entscheiden,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist es auch!)

ob sie ein Kind austrägt oder nicht, dann kann ich Ihnen nur empfehlen ...

(Unruhe DIE LINKE)

Wollen Sie erst mal schreien und ich erzähle dann weiter?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie da vorne haben dazu überhaupt nichts zu sagen!)

Aber die Rechtsordnung, Frau Kollegin! Die Rechtsordnung hat entschieden, dass ab einem gewissen Zeitpunkt eben nicht mehr ohne Weiteres

(Abg. Möller)

abgetrieben werden kann und nicht die Frau darüber entscheidet.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die haben ja auch Männer gemacht, wie idiotisch!)

Meine Damen und Herren, das heißt, Ihre Aussage ist grundfalsch. Was ich aufgeworfen habe, ist das moralische Dilemma, in dem Sie sich befinden,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat nichts mit Moral zu tun, sondern mit Menschenrecht!)

gerade auch die SPD, die ja nun erstaunlich still ist, aber das verstehe ich angesichts der letzten Beschlüsse der Jusos. Aber gerade auch Sie und die Grünen stehen ja alle dafür, das Recht auf Abtreibung viel, viel höher einzustufen als das Recht eines behinderten ungeborenen Lebens auf ein erfülltes Leben.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau das ist der Grund, warum Sie hier an die Decke gehen, weil Sie diese Argumente nicht hören wollen. Deswegen kommt Ihr Nazivergleich.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Selbstbestimmung! Schon mal gehört?)

Überprüfen Sie Ihre Doppelstandards, statt hier immer reinzubrüllen und eine Debatte, eine echte Debatte, eine sachliche Debatte auch mit Gegnern zu vermeiden.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Sie führen keine sachliche Debatte!)

Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Kubitzki.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich muss jetzt echt ein bisschen runterkommen. Ich habe viele Kollegen in meinem Betrieb, die als Integrationshelfer arbeiten, und die betreuen auch Kinder mit Downsyndrom, von denen Sie gesprochen haben. Sie haben so verächtlich darüber gesprochen, dass ich mich für Sie schäme.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind Menschen, Kinder, die in die Schule gehen, die lieb sind, die bemüht sind zu lernen, aber eben mit ihrer Behinderung leben und mit Anleitung

im Leben zurechtkommen und die selbstständig denken können. Sie werten diese Menschen ab. Jetzt sage ich Ihnen etwas ganz persönlich: Ich habe eine Frau geheiratet, die hat ein geistig behindertes Kind mit in die Ehe gebracht. Das ist ein wertvoller Mensch für mich.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Da habe ich doch gar nichts dagegen!)

Hören Sie auf! Hören Sie auf!

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Einfach mal den Mund halten!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wäre besser. – Herr Möller, ich lese zurzeit ein Buch. Eine Schriftstellerin aus dem Unstrut-Hainich-Kreis, aus Eigenrieden, hat ein Buch geschrieben, „Patient Nummer 981“, glaube ich. Manche Mühlhäuser mögen das vielleicht gar nicht gern lesen. Dieses Buch hat eine Handlung, die auf einer wahren Grundlage beruht. In Mühlhausen gab es nämlich schon seit Ewigkeiten eine psychiatrische Fachklinik. Das Buch beschreibt eine Geschichte aus dieser Zeit, von der Frau Stange bereits hier gesprochen hat, wo Lkws vorfahren, von geistig behinderten Menschen, die ein wertloses Leben haben in dieser Zeit, weil die Ideologie, die damals herrschte, diese Menschen so abstempelt, die sind durch Ärzte in dieser Klinik eingestuft worden, sind auf die Lkws geladen und nach Buchenwald und Auschwitz gefahren worden. Als Sie hier gesprochen haben, hat mich das sehr an dieses Buch erinnert. Das, was Sie hier gesagt haben, der nächste Schritt – und wenn ich jetzt einen Ordnungsruf kriege, ist mir das scheißegal –, was Sie hier propagieren, ist nahe an der Euthanasie.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Möller, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Also das müssen Sie mir noch mal erklären, Herr Kubitzki,

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Wir müssen überhaupt nichts erklären!)

wie man jemandem Euthanasie vorwerfen kann, der auf Ihre Doppelstandards hinweist, dass Sie für die Abtreibung von 90 Prozent aller mit Trisomie 21 diagnostizierten ungeborenen Kinder stehen

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat hier niemand gesagt!)

(Abg. Möller)

und auf der anderen Seite dann für das Wahlrecht eintreten.

(Unruhe DIE LINKE)

Doch! Das ist Ausfluss Ihrer Politik.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Nein, das ist Ausfluss Ihres Menschenbildes!)

Doch! Natürlich ist das Ausfluss Ihrer Politik! Aber selbstverständlich! Wer für das Recht auf Abtreibung, selbst sachgrundlos, bis zum letzten Tag vor der Geburt steht, der kommt genau in dieses moralische Dilemma, in dem Sie sich gerade befinden und in dem Sie sich gerade getroffen fühlen. Das ist auch der Grund, warum Sie hier so laut werden und warum Sie mich nicht ausreden lassen können. Und da brauchen Sie mit „menschenverachtend“ gar nicht anfangen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, Die LINKE: Menschenfeindlich!)

Versuchen Sie mal bei der Sache zu bleiben, als hier mit haltlosen Nazi-Vergleichen oder mit Euthanasie-Vorwürfen zu kommen.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich habe im Kern nichts anderes gesagt, als dass diese Menschen hier ein erfülltes Leben in Deutschland führen können, dass viel zu viele von denen abgetrieben werden können und dass man es nicht damit kompensieren kann, wenn

(Unruhe DIE LINKE)

es Ausfluss eigener Politik ist, dass man denjenigen, die dann nicht in der Lage sind, das Wahlrecht auszuüben, dieses Wahlrecht dann trotzdem verleiht. Das ist das, was ich gesagt habe. Ihre ganzen Vergleiche zur Nazizeit sind an den Haaren herbeigezogen und böseartig. Danke.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen!)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Pelke das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte für meine Fraktion und, ich denke, auch für die regierungstragenden Fraktionen sagen, dass ich mich dafür schäme, was Herr Möller hier an diesem Plenumstisch losgelassen hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Aussagen, die Sie hier von sich gegeben haben, sind an Menschenverachtung gegenüber

Frauen und Menschen mit Behinderung nicht mehr zu überbieten. Ich sage, dass wir uns für das schämen, was Sie hier gesagt haben, wohl wissend, dass das Ihre Überzeugung ist. Aber wenn Sie nur noch ein Fünkchen Anstand bei sich hätten, dann wäre jetzt der Zeitpunkt, sich für diese Aussagen zu entschuldigen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt jetzt keine Wortmeldungen mehr. Frau Astrid Rothe-Beinlich, für Ihre Bemerkung an Herrn Möller muss ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilen. Ich wiederhole es nicht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank!)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das siehst du, die Rassisten ...!)

Ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es ist Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Kann ich nicht erkennen. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

Es ist Ausschussüberweisung an den Gleichstellungsausschuss beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und Teile der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Teile der CDU-Fraktion. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Noch nicht mal den zuständigen Ausschuss damit befassen!)

Es ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Justiz, Migration und Verbraucherschutz beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Kann ich nicht erkennen. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

Wer der Federführung an den Innen- und Kommunalausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Die AfD-Fraktion. Damit ist die Federführung des Innen- und Kommunalausschusses so beschlossen.

Meine Damen und Herren, 18.00 Uhr ist eigentlich Schluss, aber ich frage jetzt einfach mal, ob wir den Tagesordnungspunkt 11 formal aufrufen und an den Ausschuss überweisen können, weil es ein Ge-

(Vizepräsidentin Jung)

setzentwurf ohne Begründung und ohne Aussprache ist.

Dann würde ich gern den **Tagesordnungspunkt 11** aufrufen

**Gesetz zur Neufassung des
Thüringer Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes
und zur Anpassung veterinär-
und lebensmittelrechtlicher
Vorschriften an die Verordnung
über amtliche Kontrollen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6499 -

ERSTE BERATUNG

Herr Abgeordneter Blehschmidt.

Abgeordneter Blehschmidt, DIE LINKE:

Wenn wir das jetzt formal machen, dann würde ich beide Ausschüsse jetzt nennen. An den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit und den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten, dorthin bitte überweisen, federführend an den AfSAG.

Vizepräsidentin Jung:

Dann würde ich jetzt die Beratung eröffnen und schließen und wir kommen zur Ausschussüberwei-

sung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? Nein. Stimmenthaltungen? Auch nicht. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen und wir stimmen ab über die Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen des Hauses. Gibt es Gegenstimmen? Kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen? Auch nicht. Damit ist auch die Ausschussüberweisung beschlossen. Wir kommen zur Federführung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen? Auch nicht. Damit ist auch die Federführung beschlossen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und die letzte Plenarsitzung vor dem Weihnachtsfest.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Weihnachtsfest. Kommen Sie gut in das Jahr 2019 und wir sehen uns dann im neuen Jahr wieder.

Ende: 18.07 Uhr